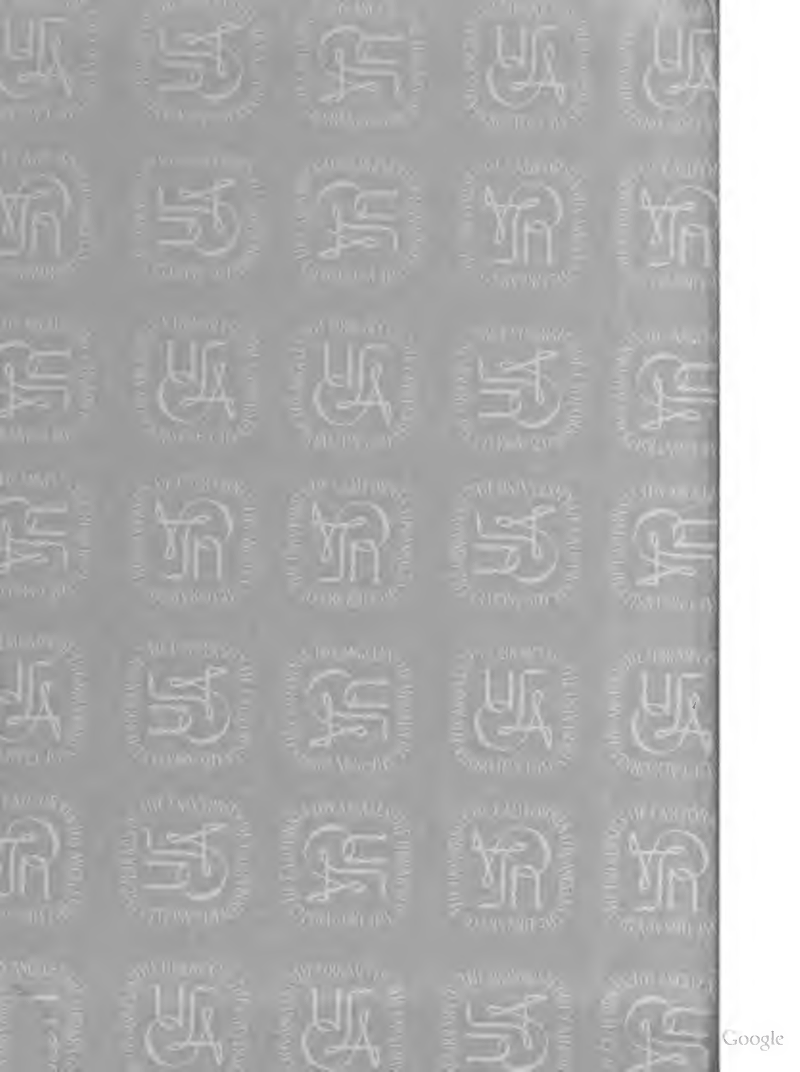
ANNUAIRE: JAHRBUCH

Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine




Google



JAHR-BUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

Vierter Jahrgang

(ERSTE HÄLFTE)

1892.

METZ

VERLAG VON G. SCRIBA, HOFBUCHHÄNDLER.

METZ, LOTHRINGER ZEITUNG.

Wissenschaftliche Beiträge, die im Jahrbuche Aufnahme finden sollen, sind in druckfertigem Zustande an den Archivdirektor Dr. Wolfram einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30, für Quellenpublikationen M. 20 pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge seines Beitrags, die mit Erscheinen des Jahrbuchs zur Ausgabe gelangen. Weitere Sonderabzüge werden mit 25 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen.

Die Redaktionskommission.

Les articles scientifiques destinés à être publiés dans l'Annuaire devront être envoyés, prêts à être imprimés, à M. le Dr Wolfram, directeur des archives.

Les honoraires sont de 30 Mk. par feuille d'impression, pour des descriptions et des recherches, de 20 Mk. pour des publications de sources.

Tout collaborateur recevra 20 épreuves spéciales de son article, qui seront mises à sa disposition en même temps, que paraîtra l'Annuaire; d'autres épreuves spéciales seront cédées au prix de 25 Pf. la feuille d'impression. Chaque partie d'une feuille d'impression ainsi que la converture sont comptées pour une feuille entière.

La commission de rédaction.

Digitized by Google

JAHR-BUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

VIERTER JAHRGANG

(Erste Hälfte)

1892.

ANNUAIRE

DE LA

SOCIÉTÉ D'HISTOIRE ET D'ARCHÉOLOGIE LORRAINE

QUATRIÈME ANNÉE

(Première Partie)

1892.



Digitized by Google

JAHR-BUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde



Vierter Jahrgang

(ERSTE HÄLFTE)

1892.



METZ

VERLAG VON G. SCRIBA, HOFBUCHHÄNDLER.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht — Table des matières.

Mitteilungen und Fundberichte.

Communications diverses et trouvailles archéologiques.



Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bitsch[1]).

1570—1606.

Von **Heinrich Lempfrid**, Saargemünd.

I. Die gewaltsame Besetzung von Bitsch durch Herzog Karl III. von Lothringen.

Am 22. März 1570 war Jakob Graf zu Zweibrücken, Herr zu Bitsch, Lichtenberg und Ochsenstein, in dem Kloster Stürzelbronn gestorben und ward daselbst neben seinen Ahnen beigesetzt[2]). Er war der letzte Mannesspross jenes älteren Zweiges des zweibrückischen Grafengeschlechtes, der seit 1297 seinen Sitz in Bitsch hatte, nachdem Graf Eberhard die Herrschaft Bitsch gegen Abtretung der Burgen und Vogteien Mörsberg (Marimont), Lindern und Gemünd (Saargemünd) von dem lothringischen Herzog Friedrich III. eingetauscht hatte[3]).

Nach dem Tode Simon Weckers V., der 1540, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, verschied, vereinigte dessen jüngerer Bruder Jakob die umfangreichen Besitzungen seines Hauses in seiner Hand: die Herrschaft Bitsch, umfassend die heutigen Amtsgerichtsbezirke Bitsch, Rohrbach, einen grossen Teil der auf dem rechten

[1]) Quellen: Wetzlarer Kammergerichtsakten betr. den Prozess Hanau-Lichtenberg gegen Lothringen in Strassburg, Landesarchiv. Herrn Amtsrichter Irle in Bitsch verdanke ich die Kenntnis des Inhaltes dieser Akten; er hatte die Güte, mir den von ihm gefertigten Auszug aus denselben zur Verfügung zu stellen. — Du Fourny, Inventaire des titres de Lorraine. Band II und X, Stadtbibliothek in Metz, Handschriftenabteilung (S. Catalogue des manuscripts, S. 197, No. 225—236). — Akten des Gemeindearchives in Bitsch. — Lepage, Inventaire sommaire des archives départementales de Meurthe-et-Moselle, 4 Bände. Nancy 1873/91. — Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, 2 Bände, Mannheim 1863.

[2]) Die von B. Hertzog Ed. Chr. III, 52 mitgeteilte Grabschrift bei Kraus, K. u. A. in E.-L. III, 966.

[3]) Den deutschen Text der Tauschurkunde vom 13. Mai 1297 giebt Kremer, Gesch. d. ard. Geschl., II, 151 ff., den französischen Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh., XIII., 412—415, den lateinischen Wortlaut des Vertrages von 1302 Kremer II, 154 ff.

Digitized by Google

Saarufer gelegenen Ortschaften des Saargemünder Bezirkes, mehrere Gemeinden der pfalzbayerischen Kantone Hornbach, Pirmasens und Dahn, die elsässischen Dörfer Ober- und Niedersteinbach nebst Neunhofen[1]; dann die teils von dem Stifter der Bitscher Grafenlinie herrührenden, teils nach dem Absterben des jüngeren in Zweibrücken ansässig gebliebenen Zweiges 1394 nebst anderen Gebietsstücken ererbten Anteile an den Orten Insmingen, Küttingen, Conthil, Mörsberg, Lauterfingen, Hülsberg und Burg-Altdorf im westlichen Teile Deutsch-Lothringens[2]; ferner die 1480 durch Heirat dem Bitscher Hause zugefallene nordöstliche Hälfte der Herrschaft Lichtenberg, deren andere Hälfte Graf Philipp von Hanau, Gemahl der älteren Lichtenbergischen Erbtochter, erhielt; endlich die 1555 an Graf Jakob letztwillig vermachte und 1559 durch ihn von aller Pfandschaft befreite Herrschaft Ochsenstein[3].

Graf Jakobs Ehe mit Katharina Gräfin von Hohenstein (gest. November 1570) war nach dem Hinscheiden des kaum ein Jahr alten einzigen Sohnes Johann Friedrich (gest. den 22. August 1538) ohne weitere männliche Nachkommen geblieben, und so war nach seinem eigenen Tode eine Teilung seiner ansehnlichen Besitzungen zu erwarten.

Als Erbberechtigte erhoben Anspruch:

1. Graf Philipp V. von Hanau-Lichtenberg als Gemahl der einzigen bereits 1569 verstorbenen Tochter und Erbin Graf Jakobs und Vormünder seiner mit derselben erzeugten fünf Kinder «als der nächstgesippten erben» ihres Grossvaters. Unter Berufung auf die letztwillige Bestimmung Jakobs von 1542, dass, für den Fall bei seinem Absterben keine männlichen Kinder vorhanden seien, seine Töchter seine sämtlichen Hinterlassenschaften, «so vil sie deren vehig und wyt

[1]) Lehmann II, 180.

[2]) Unter «der grafen zu Zweibrucken hergebrachte gerechtigkeiten, mannschaften und gefell in der meierei Küttingen und Luderfingen, zu Miltzingen (Moleey), Ebringen und desgleichen in der meierei Einsmingen in den dörfern Hundtkirchen, Nellingen und Einsmingen samt vielen ahnsehnlichen herrlichen gewälden, weihern, vischereien, eckernutzungen und gütern um Küttingen und Müttersheim gelegen» erscheinen als bischöflich metzische Lehensstücke «110 pfd. heller jährlichs gelds auf den 2 höfen zu Ensmingen und sonsten 1 pfd. heller in dem dorf Hülsperg 22 pfd. lothr. werung zu 2 schäfften und 30 malter habern; zu Küttingen in dem dorf auf dem bitschischen teil 12 pfd. jährlichs gelds zu 2 schäfften; 2 pfd. zins uff Martini fallend und 13 quarten habern; 4 pfd. jährlichs uff dem schafft zu Thil (Conthil)». Prozessakten. Vergleiche auch Lepage communes de la Meurthe unter Insming.

[3]) Lehmann II, 401.

Digitized by Google

wir dessen vom rechten ze tun macht haben », erhalten sollten, ergriff er nächtlicherweile von Schloss und Herrschaft Bitsch Besitz[1]), « bevor noch Graf Jakob kalt geworden ».

2. Graf Philipp I. zu Leiningen-Westerburg als Gemahl der einzigen Erbtochter des älteren Bruders Graf Simon Wecker V., die nach ihres Vaters Tode in einem 1541 zu Heidelberg mit ihrem Oheim Graf Jakob geschlossenen Vertrage, für den Fall dieser ohne männliche Leibeserben sterbe, ihre Erbrechte an die Herrschaft Bitsch sich ausdrücklich vorbehalten hatte[2]). Er beanspruchte die Hälfte der Erbschaft.

3. Elisabeth Witwe des Grafen Hans Ludwig zu Sulz, Landgrafen im Klettgau, die ältere Schwester der Grafen Simon Wecker V. und Jakob; und

4. Agathe Gräfin von Hohenlohe-Langenburg, einzige Tochter und Erbin der Johanna, der jüngeren Schwester der beiden Grafen, die mit Graf Konrad zu Tübingen verheiratet war. Unter Geltendmachung der in den Aussteuerverträgen von 1523 bez. 1532 enthaltenen Bedingung, dass der für die Auszahlung von je 4000 Gulden Heiratsgut ausgesprochene Verzicht auf die elterliche Hinterlassenschaft hinfällig sein solle, wenn mit dem Tode der Brüder der Mannesstamm des Hauses erlösche, erhoben Elisabeth und Agathe Anspruch auf je ein Viertel der Hinterlassenschaft[3]).

Die umstehende Tafel veranschaulicht die verwandtschaftlichen Beziehungen der Erben.

Lehnsherr der Herrschaft Bitsch war der Herzog von Lothringen. Wie Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg, so suchten auch Graf Philipp zu Leiningen-Westerburg und die beiden anderen Verwandten Jakobs unmittelbar nach dessen Tode bei Herzog Karl III. um die Belehnung nach, um durch dieselbe die Anerkennung der von ihnen geltend gemachten Rechte an der Bitscher Hinterlassenschaft zu erwirken und so vorläufig wenigstens in den rechtlichen Besitz des von ihnen beanspruchten Erbteils zu gelangen. Ohne auf eine Prüfung der Zulässigkeit der erhobenen Ansprüche einzugehen, belehnte der Herzog unter der Klausel « uns und einem jedem seines rechtens vorbehaltlich » am 29. August 1570 den Hanau-Lichtenberger wie den Leininger, am 18. Oktober die Gräfin Agathe von Tübingen, zwei Tage später die

[1]) Lehmann II, 472.
[2]) Das. 389, 473. Du Fourny, II, 439 ff.
[3]) Du Fourny II, 439 ff., 446 ff. Lehmann II. 480. 488. Für Elisabeth verwendete sich in einem Schreiben an den Herzog von Lothringen Kaiser Max. Du Fourny II, 446.

Digitized by Google

Simon Wecker IV. Graf zu Zweibrücken, Herr zu Bitsch, † 1499
Else zu Lichtenberg, † 1495, Erbin der Hälfte der Herrschaft Lichtenberg

Reinhart, † 1532 Anna, Wild- und Rheingräfin, † 1541	und vier Schwestern

Elisabeth, geb. 1502 heir. 1523 Hans Ludwig Graf von Sulz, Landgraf im Klettgau	Simon Wecker V., geb. 1505, † 1545 Barbara von Dun	Jakob, geb. 1510, † 1570 Katharina, Gräfin von Hohenstein, † 1570	Johanna, geb. 1517, heir. 1532 Konrad, Graf zu Tübingen

Wilhelm, Graf von Sulz	Esther, † 1542	Amalie, geb. 1537, † 1577 heir. 1551 Philipp I., Graf zu Leiningen-Westerburg, gest. 1597.	Johann Friedrich geb. 1537, † 1538	Ludovike Margaretha geb. 1540, † 1569, heir. 1560 Philipp V., Graf von Hanau-Lichtenberg, † 1599	Agathe, heir. N., Graf von Hohenlohe-Langenburg

Johann Reinhard I. Graf von Hanau-Lichtenberg geb. 1569, † 1625.	und vier Geschwister.

Digitized by Google

Gräfin Elisabeth von Sulz, und zwar einen jeden dieser Erben mit dem von ihm beanspruchten Anteile[1]).

Ob man damals schon am lothringischen Hofe an eine Einmischung in den Streit der Erben zu eigenem Vorteile dachte, mag dahin gestellt bleiben; auffällig erscheint immerhin, dass die vom Hanau-Lichtenberger jedenfalls unmittelbar nach Jakobs Tode, vom Leininger am 26. Juni[2]) nachgesuchte Belehnung erst so spät erfolgte. Offenkundige Veranlassung, seine Aufmerksamkeit auf die Bitscher Verhältnisse hinzulenken, gaben dem Herzog Karl die Versuche Graf Philipps von Hanau-Lichtenberg, die Unterthanen des Bitscher Landes dem protestantischen Bekenntnisse zuzuführen. Alsbald nachdem der Herzog dem Grafen die Belehnung erteilt hatte «mit ungezweifelter Zuversicht», er werde «in derselben Herrschaft kein Religionsänderung nit schaffen», sondern in anbetracht, dass er ihm so bereitwillig sein Begehren erfüllt, «den geistlichen Stand in seinem ruwigen Wesen und Freiheiten was die alte katholische Religion belangen thut, so jederzeit in der Herrschaft Bitsch exercirt und gebraucht worden, pleiben lassen», befahl der Graf, in der Schlosskapelle in Bitsch den katholischen Gottesdienst einzustellen, «allen geistlichen Personen ihre Ornat, Messgewandt, Heiligthumber und andere Kleinoten, so zu dem Gottesdienst von alterhero gebraucht aus dem Schloss Bitsch zu schaffen .. und solcherweg alle Exercitia, Ceremonien, dem geistlichen Stand gehörig», abzuschaffen. An alle Priester, Pfarrherrn und Vikarien erging der

---

1) Der Graf von Hanau-Lichtenberg bekundet in seinem Reverse, belehnt zu sein mit «schloss und stadt Bitsch seiner fürstlichen gnaden uffgebig huss mit aller siner zugehörde, item Lemburgk der burg halber, item 400 gulden iärlicher gulten und zins, so uns in wechsels weise gegen dem halben sod zu Linde verwiesen sind auf fürstlicher gnaden sode zu Duse» (über diesen Tausch siehe Lehmann II, 351) Leiningen bezeugt erhalten zu haben «das schloss und stadt Bitsch seiner fürstlichen durchlaucht uffgebig haus, die bütteleien Rimling und Rohrbach sampt den meiereien Walsbrunnen und Schorbachen mit allen ihren zugehörden, so nach absterben weiland des wohlgeborenen unseres lieben schwehers Simon Weckers graf von Zweibrucken unser lieben ehgemahlin als einiger rechter natürlicher blutserbin erblichen heimgefallen», und die beiden Gräfinnen urkunden, dass sie «durch den edler, ernvesten Henrichen Senfft von Sullburg als unser diesfalls vollmächtiger anwalt zu rechten ledigen lehen empfangen haben solche teil und gerechtigkeit, so uns am schloss und statt Bitsch ... samt zubehör und auch an der halben burg Lemberg durch absterben lieben bruders Jakoben grafen zu Zweibrücken als der letzte mannsstamm und erben anerstorben und gepüren mag». Prozessakten; Du Fourny II, 379—383, 443 f., 465 f.

2) Du Fourny II, 466.

Digitized by Google

Befehl, «in allen Kirchen und Pfarrhen desgleichen zu thun»[1]. Auch die Mönche der Benediktinerabtei Stürzelbronn hatten über Philipps Übergriffe zu klagen.

Wie Herzog Karl im eigenen Lande jeden Versuch, die neue Glaubenslehre einzuführen, mit Gewalt unterdrückte, so hielt er sich als Lehnsherr der Herrschaft Bitsch für berufen, auch in ihr die alte Religion aufrecht zu erhalten. In einem Schreiben an den Grafen vom 17. September 1570 erklärt er, dass er gleich wie seine Voreltern entschlossen sei, «so lang uns Gott der allmächtig die Regierung über unser Land und Provinz beschert, den geistlichen Stand und desselbigen Union und Einigung ohne andere Lehr und Änderung inzuhalten, auch zu beschirmen und zu beschützen», und bittet ihn von seinem Beginnen abzustehen, die katholische Religionsübung wieder einzuführen und sich jeder Belästigung der Mönche in Stürzelbronn zu enthalten[2]. Da diese Aufforderung unbeachtet blieb, so schickte der Herzog, fest entschlossen «dem Unrat, so aus solchem Fürnehmen erwachsen kann, mit gebührlichen Mitteln» zu begegnen, einen seiner ergebensten Diener, in dessen Geschicklichkeit, Treue und Fleiss er ein besonderes Vertrauen setzte, den Christof von Hausen, Amtmann von Siersberg, in die Herrschaft Bitsch mit dem Auftrage, «in des Herzogs Namen und von des Herzogs wegen als Lehnsherrn» die Öffnung aller festen Burgen in der Herrschaft zu verlangen, um die Unterthanen zum Festhalten an der katholischen Religion aufzufordern und dem Grafen unter Androhung der Lehenseinziehung während der Minderjährigkeit seiner Kinder zu gebieten, die Unterthanen zur Glaubensänderung nicht zu nötigen, die Prediger aus dem Lande zu weisen und die früheren Geistlichen wieder in den Besitz ihrer vorigen Renten und Güter zu setzen[3].

Am 5. Oktober erschien von Hausen in Bitsch und entledigte sich in Abwesenheit des Grafen seines Auftrages dem Amtmanne gegenüber;

[1]) Schreiben Lothringens an Hanau vom 27. September 1570 und Vollmacht für Christof von Hausen vom 28. September 1570. In einer späteren Beschwerdeschrift wird dem Grafen vorgeworfen, dass er «die religion, so vom alten in obberührter herrschaft im schwank gewesen, zu ändern sich unterstanden habe, etliche viel geistliche personen von ihren pfarren und lehen, die sie ein geraum zeitlang bedienet und fürgestanden, ohne einige befugte ursache aus der herrschaft vertrieben, kirchen u. a. kirchengüter an sich geschlagen und in frembte verbotene bräuch verwendet». Prozessakten.

[2]) Abschrift des Briefes in den Prozessakten.

[3]) Instruktion für Christof von Hausen vom 28. September 1570; Abschrift daselbst.

Digitized by Google

als der in Ingweiler sich aufhaltende Herr Kunde davon erhielt, liess er dem lothringischen Gesandten durch seinen Sekretär Bernhard Hertzog eröffnen, dass er in dem Herzoge «seinen Lehensherrn erkennen wollte und weiter nicht; dann er sei ein Graf des Reiches, er stehe von seinem Vornemen in der Religion nit ab»; der Herzog «solle den Religionsfrieden bedenken, was der ausweiset». Von Hansen liess sich durch diese Antwort von der Ausführung des ihm gegebenen Auftrages an die Unterthanen nicht abschrecken. Nachdem er am 7. Oktober in Stürzelbronn gewesen, dann in Walschbronn, Wolmünster, Lemberg, Pirmasens die Wiedereinführung der katholischen Religionsübung angeordnet hatte, kam er am Abend des 13. nach Rohrbach. Da trat ihm jedoch der Graf von Hanau mit einer Anzahl Bewaffneter in den Weg und drohte ihn «fortzustüppen», wofern er sich unterstehn sollte, die Nacht in einem Bitscher Dorfe zu bleiben. So sah sich von Hansen gezwungen, Rohrbach zu verlassen und für diese Nacht in dem nächsten Saarwerdischen Dorfe ein Unterkommen zu suchen [1]).

Wollte der Herzog nach dem Scheitern dieses friedlichen Versuches, das alte Bekenntnis in dem Bitscher Lande aufrecht zu halten, wie er versichert hatte, mit nachdrücklicheren Mitteln Philipps Unternehmen entgegentreten, dann hätte er die Herrschaft besetzen, in die festen Plätze Truppen legen und sie so lange im Besitz halten müssen, bis er die unverbrüchliche Zusicherung erlangt hatte, dass eine Religionsänderung für alle Zeiten ausgeschlossen sei. Es scheint, als ob man zur Ausführung einer solchen Gewaltmassregel sich damals am lothringischen Hofe noch nicht entschliessen wollte: sie schien durch Philipps bisjetziges Verhalten zu wenig begründet. Man suchte vorläufig nach weiteren Gründen, die ein gewaltsames Einschreiten rechtfertigen sollten.

Auf einem lothringischen Landtage, dem auch Graf Jakob von Zweibrücken-Bitsch beigewohnt hatte, war eine Landsteuer bewilligt worden, deren Zahlung er jedoch später verweigerte. Deshalb vor ein lothringisches Rittergericht berufen, erschien er anfangs nicht, erst 1569 verstand er sich dazu, der Vorladung des Generalprokurators zu folgen, indem er den Freiherrn von Mörsperg nebst zwei Rechtskundigen zu seinen Bevollmächtigten in diesem Rechtsstreite ernannte [2]);

---

[1]) Bericht von Hansens vom Oktober 1570 in den Prozessakten und bei Du Fourny X, 2. 242; II, 454 f.

[2]) Du Fourny II, 454 f.

Digitized by Google

er starb jedoch vor dessen Aburteilung. Als Rechtsnachfolger Jakobs hatte Philipp am Tage seiner Belehnung einen Anwalt des Nanziger Oberamtes mit den erforderlichen Anweisungen für eine etwaige Fortsetzung des Prozesses versehen. Im Jahre 1571 wurde derselbe nun erneuert; während die übrigen Erbberechtigten der Vorladung Folge leisteten, erschien Philipp weder auf die Aufforderung durch einen «Bellisbrief», noch durch ein «publicum proclama», er wandte sich vielmehr in einer Beschwerdeschrift über das Vorgehen des Lothringers an den Kaiser Maximilian II., der durch die Darlegung Philipps bestimmt wurde, durch ein Edikt vom 8. August 1571 dem Herzoge «bei pön 20 mark löttigs goldes» zu verbieten, den Grafen durch den Generalprokurator vor das lothringische Manngericht zu laden. Gleichzeitig erwirkte der Graf ein Mandat gegen sich selbst, das ihm «bei namhafter Pön» untersagte, Kontributionen an Lothringen zu entrichten[1]).

Der Herzog jedoch liess sich durch diese Strafandrohung von der Fortsetzung des gegen Philipp eingeleiteten Verfahrens nicht abschrecken. Unter Berufung auf die von Herzog Anton mit Kaiser Karl V. 1542 zu Nürnberg getroffenen Abmachungen[2]), schrieb er am 1. Februar 1572 dem Kaiser, dass er der Kaiserlichen Jurisdiktion nicht unterstehe; als lothringisches Lehen sei Bitsch seiner Landeshoheit unterworfen und seien deshalb die Unterthanen zur Entrichtung von Landsteuern und Leistung von Frohnden ihm verpflichtet[3]). Vorher jedoch muss schon das Urteil des Manngerichts ergangen sein; nach lothringischer Versicherung habe der Graf, da er sich weigerte, «Quotisation, Kontribution, Hilf und Schatzungen wie andere Untersassen der lothringischen Souveränität zu leisten», das Lehen der Herrschaft Bitsch seinem gnädigen Fürsten und Lehnherrn verneint und widersprochen und sei, weil er auf dreimalige Ladung nicht erschienen, in contumaciam verurteilt, als Rebell erklärt worden, wodurch der Herzog berechtigt worden, seine Güter einzuziehen. «Der Graf ist seiner Felonie halber rechtmässiger Weis auf vorhergehende Urteil und rechtliche Erkandtnus des lothringischen ritterlichen Lehensgerichts der Lehensstücke entsetzet worden». Auf Grund desselben wies September 1571 der Herzog seinen Amtmann in Dieuze an, bei der Meierwahl in dem Dorfe Hilsprich (Kr. Château-Salins) von dem erwählten Meier zu verlangen, ihm, dem Herzog, den Treneid zu leisten und ihn als Landesherrn

---

1) Prozessakten. Du Fourny II, 454.

2) O. Winckelmann, J.-B. II, 190 ff.

3) Prozessakten.

Digitized by Google

anzuerkennen, im Falle der Weigerung jedoch den Meier seines Amtes zu entsetzen und selbst einen neuen Meier und Büttel zu ernennen[1]).

Die Beantwortung der Frage, ob der Herzog berechtigt war, die Inhaber der Herrschaft zur Zahlung der Landsteuer heranzuziehen und im Weigerungsfalle gerichtlich gegen sie vorzugehen, ferner ihnen die Einführung des protestantischen Bekenntnisses zu wehren, hängt ab von der Entscheidung über die Natur des Lehensverhältnisses zwischen dem Herzoge und den Inhabern der Herrschaft Bitsch. Wenn Graf Philipp in seiner Klageschrift an den Kaiser behauptete, dass bei dem Tausche von 1302 die drei Flecken Mörsberg, Lindern und Gemünd «der Grafschaft Zweibrücken als des Reiches Lehen abgangen» und dafür ihr «die Herrschaft Bitsch inkorporirt und des heiligen Reichs Matrikel eingeschrieben» und er und das Reich die Oberhoheit darüber erlangt und die Grafen von Zweibrücken als Inhaber der Herrschaft Bitsch dem Reiche «alle gemeine Umlagen, Hilfsgeld und Kontributiones gereicht, Reis und Folg geleistet, des Kammergerichts Unterhaltung für ihr Gebürniss erstattet», dass Schloss und Grafschaft Bitsch «uf des h. Reiches Grund und Boden und Oberkeit ohne Mittel und gar nit im Herzogtum Lothringen oder desselben Distrikt oder Gerichtszwang gelegen» und deshalb die Grafen von Zweibrücken als Inhaber der Herrschaft Bitsch «zu allen Reichsversammlungen verschrieben, für freie unmittelbare Reichsgrafen gehalten», ihre Rechtsstreitigkeiten vor dem Kaiserlichen Kammergericht ausgetragen, dorthin auch und nicht an das Haus Lothringen appellirt hätten, und daraus den Schluss zieht, dass er «Lothringen nur mit der Lehenschaft zugethan, sonsten aber niemandes andern dan uns und dem heiligen Reich mit der Hochheit und Superioriteet underworfen und mit Steuer, Schatzung, Reis und Folg dienstbar were», so konnte der Herzog — wie er es auch that — diese Behauptungen durch den Hinweis auf verbriefte Thatsachen widerlegen. Die genannten drei Ämter hätten vor dem Tausche von 1302 die Grafen von Zweibrücken «von dem Haus Lothringen zu einem ledigen Lehn getragen» und seien «ohne Zuthun oder Verwilligung eines andern Menschen» gegen Lehnrechte an Bitsch vertauscht worden: weder in den drei Ämtern, noch in der Herrschaft Bitsch habe das Reich einige Superiorität besessen, so dass Graf Eberhard von Zweibrücken Ledigmann des Herzogs geblieben, wie er es gewesen, nur bezüglich anderer Güter. Wenn früher und auch neuerdings (1571) die Inhaber der Herrschaft in der Reichsmatrikel veranlagt worden seien, so sei das nicht wegen der Herrschaft Bitsch, sondern anderer

[1]) Du Fourny II, 454.

Digitized by Google

zweifellos im Reiche gelegener Besitzungen der Grafen geschehen, wie sie denn auch den Grafentitel nicht von der Herrschaft Bitsch, sondern der Grafschaft Zweibrücken her trügen und durch ihr Erscheinen auf den lothringischen Landtagen ihre Zugehörigkeit zum Herzogtume bekundet hätten. Eine absichtliche Verdrehung des Vorganges war schliesslich die Behauptung, dass durch die Heranziehung der Unterthanen des Bitscher Gebietes zu der Landsteuer nur bezweckt werde, «die Reichsschatzungen und Kontributionen, so hiebevor auf zutragende Fäll dem Reich erstattet worden, dem Herzoge als ihrem Superior zu leisten und zu reichen», «von ihm und seinen Kindern die Reichssteuer zu erzwingen und uff das Haus Lothringen zu eiden und zu verwenden». Der Wortlaut der Verträge von 1297 bez. 1302, der die Grundlage der Entscheidung bilden sollte, kann weder die hanauische Auffassung, dass Herzog Friedrich III. für sich und seine Nachkommen am Herzogtum Lothringen «ferneres oder weiteres nichts reserviert und vorbehalten, dann, dass Graf Eberhard und seine Erben berührtes Schloss und Flecken Bitsch von ihm und seinen Erben als zu einem rechten Erblehn empfangen und tragen sollen», erhärten, noch die lothringische Behauptung, dass der Graf von Hanau sich «unangesehn derselbig dem heiligen römischen Reich zugethan gewesen sein möchte, durch Annehmung des Bitscher Lehens zu rechtem homine ligio und ledigen Mann für allen anderen Herrn des Herzogs gemacht, denselbigen zu einem rechten Leib- und Lehenherrn auch ungemittelten Landfürsten uf- und angenommen und der lothringischen Landsässerei, Souveränität, hohen, Ober- und Botmässigkeit pflicht- und unterwürfig gemacht», als die alleinig zulässige rechtfertigen; da jedoch in den Verträgen von 1297 und 1302 mit keinem Worte davon die Rede ist, dass das wegen der früheren Lehensstücke Mörsberg, Lindern, Gemünd bestehende Lehensverhältnis durch den Tausch eine Änderung erfahren habe, so blieb es auch bezüglich der Herrschaft Bitsch rechtlich dasselbe wie vor dem Tausche und wie es u. a. in dem Lehensreverse der Brüder Simon und Walram von Zweibrücken vom Jahre 1269 ausgesprochen war: als Inhaber der Herrschaft Bitsch blieben die Grafen dem Herzoge gegenüber in feudo ligio, «ungemittelte Landsassen und Unterthanen», der Herzog ihr «gelopter und geschworener Leib-, Lehnherr und Landfürst»[1]).

[1]) Kremer a. a. O. II, 150 . . . quod nos facti sumus fideles et homines ligii . . . et hoc idem erunt nostri heredes et ab eo in feudum et homagium ligium castra nostra Morsberch, Gemunde ac Lenders cum eorum pertinenciis prae omnibus viventibus ligie et reddibiliter obtinemus». Vergl. auch Calmet, Notice de Lorraine, unter Sarreguemines; Molitor, Urkundenbuch der Stadt Zweibrücken, 10.

Digitized by Google

Liess sich demnach von Lothringen das Bestehen eines rechtlichen Abhängigkeitsverhältnisses der Herrschaft Bitsch vom Herzogtume begründen, so war ein thatsächliches, als damals noch vorhanden, nicht mehr nachweisbar. Der Umstand, dass die Inhaber der Herrschaft Bitsch nur als Grafen von Zweibrücken und Herrn eines, wenn auch im Verhältnis zur Ausdehnung des Bitscher Landes nur kleinen Gebietsteiles reichsunmittelbar waren, war bald in Vergessenheit geraten und allgemein die Auffassung verbreitet, dass auch die Herrschaft Bitsch selbst «ohne alle Mittel auf des Reiches Grund und Boden und Oberkeit gelegen». Unterstützung fand diese Ansicht in der Thatsache, dass die Grafen von Zweibrücken als Inhaber von Bitsch, nicht der Herzog mit den Regalien in der Herrschaft beliehen, der Flecken Bitsch vom Kaiser, nicht vom Herzoge das Wochenmarktsrecht erhielt, die Herrschaft die Reichslasten getragen, die Grafen auf den Reichsversammlungen erschienen, dem Kaiser Reis und Folg leisteten, die volle Strafrechtspflege in der Herrschaft ausgeübt. Rings umgeben von reichsunmittelbarem Gebiete, vom Mittelpunkte des Herzogtums am weitesten entfernt und territorial mit Lothringen nur durch einen Teil ihrer Westgrenze zusammenhängend, in Not und Bedrängnis auf ihre eigenen Schutzmittel angewiesen, hatte die Herrschaft Bitsch seit Jahrhunderten eine unabhängige, reichsunmittelbare Stellung eingenommen. Der Versuch, den Grafen Jakob zur Zahlung einer Landsteuer heranzuziehen, seine Ladung vor das lothringische Rittergericht macht ganz und gar den Eindruck, als ob nur zu dem Zwecke angestrengt, um bei dem zu erwartenden Ausbruche des Erbstreites bei Jakobs Tode eine Veranlassung zur Einmischung zu haben und Bitsch für Lothringen zu gewinnen.

Man wundert sich vielleicht, dass der Herzog nicht sofort nach Verkündigung des Spruches des Manngerichtes, der den Grafen von Hanau-Lichtenberg wegen Felonie seiner lothringischen Lehen für verlustig erklärte, zur Besitzergreifung der Herrschaft Bitsch schritt, sondern sich mit der Einziehung der mitten in herzoglichem Gebiete liegenden kleineren bitschischen Besitzungen begnügte. Der Grund der Zögerung ist darin zu suchen, dass es ihm an der genügenden Truppenmacht fehlte, um noch im Herbste 1571 die durch ihre Lage wie Befestigung gleich geschützte Burg von Bitsch zu nehmen.

Unterdessen setzte Graf Philipp im Vertrauen auf den Inhalt des Kaiserlichen Mandates, das die von ihm vorgebrachte Auffassung der Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Bitsch zu der seinigen gemacht hatte, das Werk der Religionsänderung fort. Die von den

Digitized by Google

lothringischen Herzögen 1135 gegründete und reichbegabte Benediktinerabtei Stürzelbronn, über welche mit der Zeit die Grafen von Bitsch das Schirmrecht beanspruchten, hatte nach der Besitzergreifung des Bitscher Erbes durch den Grafen von Hanau, da sie bei der Handhabung der Schirmvogtei durch einen protestantischen Herrn sich in ihrer Existenz bedroht sah, sich an den Herzog als den Nachkommen der Stifter und ursprünglichen Schirmherrn mit der Bitte um Schutz gewandt, der ihr bereitwillig zugesichert wurde. Dieser Versuch des Abtes und Konventes, sich des Grafen Schirmvogtei zu entziehen, veranlasste diesen zu gewaltsamem Einschreiten. «Am 17. Dezember 1571 habe er — so berichten die Mönche dem Herzog — am Morgen das Kloster gewaltiglich mit 50 Pferden, Hackenschützen und Gesinde überfallen, den Abt wegen des bei Lothringen nachgesuchten Schirms gefänglich eigener Person angriffen, nach Lichtenberg in schwer Gefängnis imbecilli corpore geführt, das Kloster eingenommen, das hanauische Wappen an alle Thüren und Pfosten genagelt, des Abts Gemach verpitschiret, die Konventualen und Gesinde, so im Kloster, alle dahin getrungen, dass sie ihm nit aus dem Kloster zu weichen, angeloben müssen, nachmahlen das Kloster zur Gegenwehr mit 20 Reuter und uff 20 Hackenschützen belegen und besetzen lassen»[1]). Damit nun nicht eine Klage der Mönche über diese Vergewaltigung den Herzog zum Einschreiten veranlasse, bevor er seine Absicht — vertragsmässige Anerkennung der Ausübung der Schirmvogtei durch ihn seitens der Abtei — erreicht hatte, richtete er schon tags vorher ein sein Handeln beschönigendes und rechtfertigen sollendes Schreiben an jenen, dass «diese Verstrickung gegen berührten Abt von mir der Meinung nicht fürgenommen worden ist, dass mein Gemüt oder Will sei E. D. an dero Fundation einichen Eintrag zu thun oder in der Religion fürzunemen, vil weniger die Güter dem Kloster dadurch zu entziehen»; der Herzog werde «des Abts und ganzen Konvents zu Stürzelbronn Unfüge im Werk spüren und befinden». In seiner Antwort vom 30. Dezember erklärte der Herzog, dass er erst Ursach habe, den schönen Worten zu glauben, wenn er des Grafen guten Willen im Werk verspüre; er ermahnte den Grafen, die Gefangenen wieder in Freiheit und den Genuss ihres Gotteshauses zu setzen; habe er Ursache zur Klage, so möge er eine Tagsatzung anberaumen, um sich dort über die Beschwerdepunkte zu einigen[1]). Ebenso erfolglos als diese schriftliche Mahnung blieb der Befehl der Freilassung und Schadlos-

[1]) Prozessakten.

Digitized by Google

haltung der Gefangenen, welchen die lothringischen Amtleute Christof von Hausen und Alexander von Braubach überbrachten[1]). Inzwischen hatte der in Burg Lichtenberg eingekerkerte Abt am Tage vor Weihnachten den erzwungenen Vertrag eingegangen, dass Abt und Konvent den Grafen von Hanau als ihren einzigen ongezweifelten Erbkastenvogt, Schutz- und Schirmherrn jetzt und zu ewigen Zeiten anerkennen, sich hinfürder in keinen fremden Schutz oder Schirm begeben, sondern den lothringischen, dem sie sich neulich unterworfen, wiederabschaffen und die dem Hause Lothringen übergebenen Briefe wiederum herbeischaffen, zweitens ohne Philipps Genehmigung kein Klostergut verkaufen oder verpfänden, drittens in das Kloster «keine Fremden von welschen Nationen oder andere unfügliche Personen zu Konventualen aufnehmen», viertens die Abtswahl und Bestallung des Schaffners nur mit Philipps Wissen vornehmen und schliesslich die Jahresrechnung von einem gräflichen Beamten legen lassen[2]). Die Verwaltung und Verfügung über das Klostergut, die Aufnahme neuer Brüder in die Genossenschaft, mithin der Fortbestand der Abtei war durch diese Bestimmungen ganz in Philipps Hand gegeben; mochte er auch zum Schlusse versichern, dass die Mönche «ihrer jetzigen Religion halben Enderung (nicht) befahren haben» sollten, der Vertrag gab ihm die Mittel, in das Kloster Personen hineinzubringen, die für ihn die Einführung des Glaubenswechsels betrieben. Davon waren der Prior und die Brüder, welche nicht in Stürzelbronn in Gewahrsam gehalten wurden, überzeugt, wenn sie sich weigerten, in den Vertrag zu willigen, und den Herzog unter Mitteilung des Vorgefallenen um Befreiung des Abtes und Wiederherstellung des früheren Zustandes ersuchten. Versage der Herzog seinen Schutz, «so sein alle des Gotteshaus Gerechtigkeiten, E. D. iure patronatus zuständig, hiemit verloren, der christliche Gottesdienst und der frommen Herzöge von Lothringen Fundation, Stammen, Namen, Sepultur und Gedächnis hiemit abolirt, das Gotteshaus zu einer Hundgruben und Spelunca gemacht»[3]).

Diese Vorgänge sowie das Versprechen, das der Herzog noch vor der Kenntnis des Überfalles der Abtei und des zwischen Philipp und dem Abte geschlossenen Vertrages den in Hagenau sich aufhaltenden Stürzelbronner Mönchen in einem Schreiben vom 29. Dezember

---

[1]) Prozessakten.
[2]) Prozessakten. Lehmann II, 476 f.
[3]) Prozessakten.

Digitized by Google

gegeben hatte, für den Fall sie seiner Unterstützung bedürften, mit gnädiger Hülfe zu erscheinen[1]), trieben ihn zu umfassenden Rüstungen[2]) im Frühling des kommenden Jahres an, um dem Grafen die Bitscher Lande zu entreissen.

Dem Grafen Philipp blieben die kriegerischen Vorbereitungen, die in Lothringen getroffen wurden, nicht unbekannt. Als er in Nancy nach dem Zwecke derselben nachfragen liess, erhielt er von des Herzogs Marschall, Graf Johann von Salm, die beruhigendsten Versicherungen. Aber kurz nachher geschah das Unerhörte: nach dem Durchzuge durch die Grafschaft Saarwerden erschien am 21. Juli «ohne einige vorhergehende Verwarnung, Diffidation oder Absagung» der Marschall und Afrikan von Haussonville an der Spitze eines starken Heerhaufens[3]), zu welchem Dietrich von Schomberg ein Regiment deutscher Reiter gestellt hatte, «sampt aller notwendigen Bereitschaft von Steigleitern und ander Kriegsrüstung, so zum Sturm und Eroberung eines Haus gehörig oder notwendig», vor Bitsch und erzwangen die Übergabe des Schlosses. Der Graf hatte eben noch Zeit gefunden, mit seinen Kindern zu entfliehen. Burg Lemberg überrumpelte Dietrich von Schomberg, und am 27. Juli ergriff Johann von Salm im Namen des Herzogs auch von dieser Herrschaft Besitz, liess die Gewölbe auf der Burg öffnen und «die eisernen Trög mit Gewalt uffschlagen» und nötigte dem Burgvogt die Amtsrechnungen mit Gewalt ab. Ein Teil der Dörfer wurde geplündert, die Unterthanen «mit Gewalt getrungen dem Herzog Huldigung zu thuen»[4]).

Auf lothringischer Seite ist nie der Versuch gemacht worden, die Gewaltthat als nicht mit des Herzogs Zustimmung ausgeführt hinzustellen: wie sehr Karl mit dem Gelingen des Anschlages zufrieden war, bekundete er durch die Belohnung des Reiterobersten Diez von Schomberg, dem er zur Anerkennung für seine bei der Einnahme von Bitsch geleisteten Dienste auf Lebenszeit die Einkünfte des lothringischen Amtes Saar-

---

[1]) Lehmann II, 477.

[2]) In seinem Auftrage benachrichtigte Christof von Hausen die im deutschen Bellistume wohnenden Amts- und Lehensleute des Herzogs «de se tenir prêts et en armes pour venir trouver le duc Charles III où ils seraient mandés». Renteinrechnungen von Siersberg von 1572.

[3]) Die in hanauischer Darstellung auf «etlich 1000 Mann», in einem lothringischen Berichte als «wenig Mann ohne einig gross Geschütz, Artillerie oder ander Rüstung zu kriegen oder stürmen» bezeichnete Truppenmacht bestand aus 12 Fähnlein Fussvolk und 200 Reitern. Prozessakten.

[4]) Prozessakten.

Digitized by Google

gemünd zuwies[1]). Auch von den lothringischen Geschichtsschreibern[2]) wird Karls Vorgehen durchaus gebilligt, während der zeitgenössische elsässische Chronist Bernhard Herzog in berechtigtem Unwillen die That mit den Worten meldet: «den 21 july hatt graff Johann zu Salm von wegen hertzog Carolu zu Lothringen dass hauss Bitsch mit gewalt landtfriedensbrüchiger weiss und mit verrätterey eingenommen».

Dass es nicht auf eine nur zeitweilige Besetzung der Herrschaft Bitsch abgesehen war, bis man etwa durch eine vertragsmässige Zusicherung des Grafen von Hanau-Lichtenberg und der anderen protestantischen Erben die zuverlässige Gewissheit erlangt hatte, dass in Glaubenssachen nichts geändert werden solle, zeigen die unmittelbar auf die Besitzergreifung folgenden Massregeln des Herzogs. Eine wälsche Besatzung von etwa 150 Mann wurde in das Schloss gelegt[3]). Über den Bestand der Ämter Bitsch und Lemberg und ihre Einkünfte wurden alsbald von lothringischen Beamten genaue Erhebungen angestellt und diesbezügliche Nachweisungen dem Staatsrate eingereicht und behufs Erhebung der Gefälle ein lothringischer Rentmeister in der Person des Johann Beck in Bitsch eingesetzt. Am 25. August 1572 wurde der Rat Dietrich Alix dorthin entsandt, um die Ausführung der nach der Ansicht des Haupt- und Amtmannes Anton von Tavagny an den Schlössern von Bitsch und Lemberg notwendigen Befestigungsarbeiten anzuordnen und die Versorgung der Besatzungen mit Lebensmitteln zu regeln[4]). Die Leitung der Befestigung lag in den Händen der lothringischen Architekten Claude de St. Jean, Benedikt Ambrosio, Thierry Marechal und Didier Jardin[5]).

---

[1]) «1572 le 4 septembre Charles III pour recompenser des bons services que Dietrich de Schomberg colonel de cavalerie allemande lui avait rendus specialement au recouvrement et prise de Bitsche luy donne le chasteau ville et seigneurie avec les revenues nommes des aydes ordinaires de Guemunde pour sa vie . . . seulement la souveraineté et l'ouverture dudit chasteau reservées à S. A.» Du Fourny X. 2, 79.

[2]) Digot hist. d. Lorraine, 2. IV, 200, geht über die Geschichte der Wegnahme der Herrschaft Bitsch mit den Worten weg: «Ce dernier (Philipp von Hanau), oubliant ce qu'il devait à Charles, établit le Luthéranisme dans le comté et le duc de Lorraine fut obligé d'y envoyer des troupes commandées par le comte de Salm, par African de Haussonville et par Thierry de Schomberg qui s'emparèrent de Bitche le 11 (sic) juillet 1571.» Die ausführlichere Darstellung Calmets II, 1371—1375, ist voller sachlicher Irrtümer.

[3]) Prozessakten.

[4]) Du Fourny II, 430.

[5]) Lepage, Inventaire sommaire, B. 3006—3083.

II. Die Klage Graf Philipps von Hanau-Lichtenberg gegen Herzog Karl III.

Unmittelbar nach dem Geschehenen klagte Graf Philipp von Hanau bei dem Kaiser gegen den Herzog wegen Landfriedensbruches und bat um Beistand zur Wiedererlangung des Erbes seiner Kinder. Rat und Bürgermeister der Stadt Augsburg suchte er durch ein Schreiben[1]), in welchem er den Überfall der Lothringer und die Besitzergreifung des Landes durch dieselben ausführlich schilderte, zur Vertretung und Unterstützung seiner Bitte auf dem in Augsburg bevorstehenden Reichstage zu gewinnen. Die Fürsten beschäftigten sich in der That mit Philipps Klage. Nachdem die Vertreter beider Parteien ihre Beschwerden, die Gründe für ihre Handlungsweise, vor allem ihre beiderseitige Auffassung über das Lehensverhältnis des Grafen zum Herzoge vorgetragen hatten, missbilligte die Versammlung, indem sie sich der von den hanauischen Bevollmächtigten vertretenen Ansicht von der Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Bitsch anschloss, auf das entschiedenste das Vorgehen des Lothringers und erklärte, dass selbst für den Fall Bitsch lothringisches Lehen sei, dem Herzog kein Recht zustehe, den Graf Philipp durch Einziehung dieser Herrschaft zu strafen, deren rechtmässige Inhaber entweder des Grafen Kinder allein oder in Gemeinschaft mit den Kindern des Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg und den Gräfinnen von Sulz und Hohenlohe seien. Der Beschluss des Reichstages lautete dahin, den Kaiser um die Verhängung der Reichsacht über den Herzog zu ersuchen, wofern er nicht Bitsch und Lemberg dem Grafen wieder übergebe oder bis zur Entscheidung der Klage durch den oberrheinischen Kreistag unter Sequester stelle[2]).

Nachdem der Bischof von Worms und der Pfalzgraf bei Rhein einen vergeblichen Vermittelungsversuch unternommen hatten, beschäftigte sich 1573 der oberrheinische Kreistag in Worms mit dem Streite. Hier traten die lothringischen Gesandten mit einer vollständig neuen Begründung von Karls Vorgehen auf: Die Einnahme von Bitsch sei erfolgt «zur Konservirung, Handhabung und Versicherung aller Parteien habenden Recht und Gerechtigkeit»[3]). Aus den Reichstagsverhandlungen musste der Herzog die Überzeugung gewonnen haben, dass sich die Besitzergreifung von Bitsch vor den deutschen Fürsten nicht mit der zweifelhaften Beschuldigung und Verurteilung des Grafen wegen Treubruches rechtfertigen lasse. Deshalb verfiel man jetzt am lothringischen

[1]) Vom 4. August 1572 im Auszuge bei Du Fourny X, 2, 241 f.

[2]) Du Fourny X, 2, 242 ff.

[3]) Prozesskosten.

Digitized by Google

Hofe darauf, sich als Verteidiger der Rechtsansprüche der Miterben aufzuwerfen. Durch diese nachträgliche Herbeizerrung eines Grundes, der, wenn auf Wahrheit beruhend und von vorneherein vorgebracht, das Recht zur Einmischung in den Bitscher Erbstreit hätte geben können, gestand der Herzog selbst die Unzulänglichkeit der Gründe, die ihn bei seinem Vorgehen geleitet haben sollen, ein, offenbarte aber zugleich die Verwerflichkeit der lothringischen Politik in diesem Handel[1]).

Es lag auch für den Herzog auf der Hand, dass ein gerichtlicher Schiedsspruch nur auf Herausgabe des weggenommenen Gebietes an die Erbberechtigten lauten konnte. Um auch für diesen Fall ein Recht zu haben, sich im Besitze von Bitsch zu behaupten, hatte der Herzog Unterhandlungen begonnen, durch Kauf die Ansprüche der übrigen Erbberechtigten an sich zu bringen. Den Weg dazu hatten diese selbst dem Herzoge sehr erleichtert, indem sie 1571 am Hofgerichte in Nancy gegen den Grafen von Hanau eine Klage anhängig gemacht hatten, «weil er sich unberechtigtermassen Schloss, Stadt und Herrschaft Bitsch bemächtigt.[2])» Um so leichter musste der Herzog sein Ziel erreichen, wenn die Kläger seine Auffassung von dem Lehensverhältnisse teilten, die Herrschaft Bitsch also als ein von Lothringen unmittelbar abhängiges Lehen betrachteten und sich in diesem Sinne aussprachen.

Eine diesbezügliche Erklärung, dass Bitsch ein altes, lothringischer Landeshoheit, Gerichtsbarkeit, Besteuerung und Dienstbarkeit unterstehendes Lehen sei, hatte Graf Philipp von Leiningen für sich und die Gräfinnen von Sulz und Hohenlohe bereits am 24. September 1572 abgegeben; am 4. und 13. März 1573 stellten letztere selbst eine gleichlautende Erklärung aus[3]). Der Prozess gegen Philipp von Hanau auf Herausgabe ihres Anteiles an der Bitscher Erbschaft begann mit dessen Vorladung durch den lothringischen Generalprokurator nach Nancy. Auf diese hin antwortete er am 23. November 1572, dass er vor dem Manngericht nicht eher erscheine oder sich vertreten lasse, als bis er

[1]) Für sie ist nichts so beschämend, als wenn ein Jahrhundert später der lothringische Prinz Karl Heinrich von Vaudemont, der Sohn Herzogs Karl IV., bei der Belehnung mit Bitsch durch Ludwig XIV. bekennen muss, dass Bitsch unmittelbares Reichslehen bis auf die Zeit geblieben sei (il déclare tenir du roi de France le comté de Bitsche, lequel il dit avoir été jusqu'à présent membre immédiat et terre allodiale de l'Empire, ce qui lui donne séance et voix dans les diètes et assemblées d'Etat). Invent. somm. B, 563.

[2]) Prozessakten. Du Fourny II, 455 f.

[3]) Du Fourny II, 455; 433.

Digitized by Google

wieder in den Besitz von Schloss und Herrschaft eingesetzt sei[1]). In der Sitzung vom 2. Dezember begründeten die Anwälte der Agathe von Hohenlohe deren Ansprüche. Während die Verhandlungen absichtlich in die Länge gezogen wurden, fand der Herzog Zeit, den Bevollmächtigten der Kläger auseinanderzusetzen, wie viel vorteilhafter es sei, gegen eine entsprechende Abfindungssumme das beanspruchte Erbteil ihm abzutreten und ihm die Durchführung des Prozesses, der jenen als möglichst schwierig und zweifelhaft hingestellt wurde, zu überlassen. Es gelang ihm in der That, die Kläger für seinen Vorschlag zu gewinnen. Nachdem Graf Philipp von Leiningen am 21. September 1573 gegen die Summe von 50000 Reichsthalern, zahlbar in drei Terminen, die seiner Gemahlin zuständige Hälfte der Herrschaften Bitsch und Lemberg, wie sie Graf Simon Wecker V. besessen, veräussert hatte[2]), verkauften am 9. Oktober die Bevollmächtigten der Gräfinnen Elisabeth von Sulz und Agathe von Hohenlohe, Graf Albert von Löwenstein, Doktor Ernst Regens und Doktor Georg Schwendt, Amtmann von Waldenburg, deren Anteil — je ein Viertel der Herrschaften — für 25000 Reichsthaler[3]), wozu sie schon am 23. Juli 1573 Auftrag erhalten hatten[4]).

Rechtsansprüche auf die Herrschaften Bitsch und Lemberg hatte der Herzog durch diese Käufe ohne Zweifel erworben, ja wären die Ansprüche der einzelnen veräussernden Parteien in dem von ihnen

[1]) Du Fourny II, 455.

[2]) Du Fourny II, 444—448. Weihnachten 1573 wurden 10000, Johanni und Weihnachten 1574 je 20000 Thaler gezahlt. Die im Heidelberger Vertrage 1543 vom Grafen von Leiningen eingegangene Verpflichtung, für den Fall der Teilung den Erben des Grafen Jakob 6000 Gulden herauszuzahlen, musste der Herzog übernehmen; da er sich anfangs der Erfüllung dieser Pflicht zu entziehen suchte, so erfolgte die Herausgabe der Schuldverschreibung seitens Leiningen erst am 26. April 1584, nachdem der Herzog in einer besonderen Urkunde vom 29. April 1584 das Versprechen hatte erneuern müssen. Für Lehmanns Behauptung, II, 474 f., dass Graf Philipp von Leiningen schon vor der Einnahme von Bitsch dem Herzoge seinen Anteil an der Erbschaft verkauft, und für die vom Grafen von Hanau geäusserte Beschuldigung, dass auf Betreiben des Grafen von Leiningen die Besitzergreifung von Bitsch erfolgt sei, findet sich in dem mir zugänglichen Material keine Bestätigung.

[3]) Du Fourny II, 378, 446. 2000 Thaler wurden sofort, der Rest mit 23000 Thalern am 5. Januar 1576 zu Strassburg im Gasthause «zum Geist» entrichtet; das. II, 447. Für ihre Ansprüche an den lichtenbergischen und ochsensteinischen Besitzungen der Grafen von Bitsch wurden die Damen 1579 bez. 1581 von den Grafen von Hanau und Leiningen mit 8000 bez. 10000 Gulden abgefunden. Lehmann II, 480.

[4]) Du Fourny II, 446.

Digitized by Google

behaupteten Umfange durch ein richterliches Urteil als begründet erachtet worden, so war Lothringen nunmehr alleiniger Rechtsinhaber der beiden Lehen. Dass ein solcher Entscheid möglich sei, glaubte der Herzog, der nunmehr als Rechtsnachfolger der genannten Erben den Prozess fortsetzte, wohl selbst nicht. Dem Grafen von Hanau stand mindestens ein Viertel an der Bitscher Erbschaft zu, für dessen Abtretung der Herzog ihm schliesslich nicht weniger bieten konnte als er dem Grafen von Leiningen gegeben, ausserdem hatte der Hanauer noch die oben erwähnten 6000 Gulden zu beanspruchen. Er hätte gewiss zur Zahlung dieser Summen sich verpflichtet, wenn es den 1574 vom Kaiser Maximilian zur gütlichen Beilegung des Streites ernannten Schiedsrichtern, dem Bischof von Strassburg Graf Johann von Manderscheid und dem Markgraf Karl II. von Baden, gelungen wäre, Ausgleichsverhandlungen herbeizuführen. Allein Graf Philipp von Hanau erklärte, erst dann in eine Unterhandlung eintreten zu können, wenn der Herzog ihm für das zugefügte Unrecht vollständige Genugthuung geleistet, d. h. die Herrschaften Bitsch und Lemberg herausgegeben habe[1]).

Die endgiltige Entscheidung in der Klage des Hanauers gegen den Herzog ging somit an das zuständige Gericht, das Reichskammergericht, über. Der Zweck dieser Arbeit schliesst es aus, eine Darstellung von dessen langwierigem Verlaufe zu geben[2]). Auch der oberrheinische Kreistag beschäftigte sich mit der Angelegenheit weiter; hier war es der Pfalzgraf Johann d. Ä., der sich der Sache des Grafen von Hanau annahm[3]); ebenso scheint sie auch auf den Reichstagen zur Verhandlung gekommen zu sein[4]), doch ohne Erfolg für den Grafen von Hanau; Bitsch und Lemberg blieben in lothringischem Besitz.

Die Absicht, durch einen Handstreich sich des Bitscher Schlosses zu bemächtigen, erfuhr der Herzog so zeitig, dass er am 3. Dezember 1575 den Befehlshaber der Besatzung Herrn von Offrecourt früh genug warnen konnte, auf der Hut zu sein[5]). Auf die Verstärkung der

[1]) Du Fourny X, 2, 244.

[2]) Akten, den Prozess betreffend, verzeichnen Du Fourny II, 456—460. 378, Invent. somm. B 559. 3006. 3027. 3063. 3080. 3082.

[3]) So auf dem Tage von 1577, Prozessakten. Du Fourny II, 378.

[4]) Auf dem Regensburger Tage gaben die Stände dem Herzog zu verstehen, dass er «bei mehrender Rechtfertigung die gemeine Anlagen und Schatzungen, so bis anhero die Grafen von Zweibrücken Herrn zu Bitsch aus der Herrschaft Bitsch und andere entwandten Gütern erlegt, dem Reich gleichfalls abrichten solle». Prozessakten.

[5]) Du Fourny II, 456.

Digitized by Google

Befestigungen wurden aus den Einnahmen der Herrschaft beträchtliche Summen verwandt; der Befehl über die Garnison lag in den Händen zuverlässiger Offiziere, als Grundlage für die Verwaltung der Herrschaft durch einen Amtmann und Rentmeister diente eine von dem Präsidenten der lothringischen Rechnungskammer Thierry Alix 1577 abgefasste Landordnung der Herrschaft Bitsch[1]).

III. Bitsch an den Markgrafen Jakob III. von Baden-Hochberg verpfändet.
(1589—1590.)

Herzog Karl, der sich während der Religionskriege in Frankreich anfangs neutral gehalten hatte, war durch den am 31. März 1584 zu Joinville geschlossenen Vertrag der Liga beigetreten und im März des folgenden Jahres zu deren Feldobersten ernannt worden. Beträchtliche Geldsummen stellte er den Verbündeten zur Verfügung und seine Truppen beteiligten sich an der Wegnahme von Verdun und Toul und dem misslungenen Anschlage auf Metz. Thatkräftiger beteiligte er sich erst an dem Kriege, als 1587 ein aus deutschen, französischen und schweizerischen Protestanten bestehendes Heer von 30000 Mann vom Elsasse her den Glaubensgenossen in Frankreich zu Hilfe zog und unter argen Verwüstungen seinen Weg durch das lothringische Land nahm. Um gegen derartige Einfälle für die Zukunft seine Grenzen zu sichern und durch wirksamere Unterstützung seiner Verwandten seine Ansprüche auf die französische Königskrone zur Geltung zu bringen, sah sich der Herzog veranlasst, seine Streitkräfte zu verstärken. Unter anderen deutschen Truppenführern nahm er auch den Markgrafen Jakob von Baden-Hochberg in seinen Dienst.

Dieser, unter seinen Standesgenossen durch geistige Begabung, gründliche und vielseitige wissenschaftliche Bildung hervorragende Fürst[2]), noch entfernt mit dem lothringischen Herzogshause verwandt[3]), hatte sich 1585—1586 in dem Kölnischen Kriege als Verbündeter des Erz-

[1]) « Déclaration sommaire des mairies, sergenteries, villages, conduits, rentes, revenus, poids, mesures, étangs, limites, frontières, droits, lois, usages et coutumes de la terre et seigneurie de Bitsche faite par Thierry Alix président de la chambre des comptes de Lorraine ». Archiv in Nancy, B. 558.

[2]) Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes V, 380.

[3]) Markgraf Jakob I., † 1453, hatte zur Gemahlin Katharina von Lothringen, die Tochter Karls II. von Lothringen (1390—1431), so dass Karl III. und Jakob III im sechsten Gliede Nachkommen Karls II. waren.

Digitized by Google

bischofs Ernst von Bayern, unter dem Oberbefehle des berühmten Kriegshelden Alexander Farnese von Parma als ausgezeichneten Heerführer bewährt[1]). Daher übertrugen ihm im folgenden Jahre die Reichsstände in Schwaben und Elsass den Oberbefehl über eine Art von Beobachtungsarmee, welche gegenüber der durch die nach Frankreich den Hugenotten zu Hilfe ziehenden deutschen Heerschaaren herbeigeführten Unordnung und Verwirrung Ruhe und Sicherheit wiederherstellen und aufrecht erhalten sollte.

Am 8. Februar 1588 ging er mit dem Herzog einen Vertrag ein, ihm zwei Regimenter Landsknechte und zweitausend Reiter zuzuführen[2]), wogegen ihm der Herzog eine persönliche Jahresbesoldung von 5000 Thalern zusicherte. In einem Schreiben an den Herzog Ludwig von Württemberg vom 22. September 1588, in welchem er diesen bittet, die zur Ergänzung der Regimenter notwendigen Leute auch im schwäbischen Kreise werben zu dürfen, erklärt er, dass er mit des Kaisers Erlaubnis gehandelt habe « zu nichts anders denn zu rettung gedachten herzogen eigener landt und unterthanen ». An der Belagerung und Einnahme von Jamets nahmen die badischen Hilfsvölker rühmlichen Anteil, vier Schwadronen Reiter von ihnen wurden darauf dem Herzog Mayenne gegen König Heinrich von Navarra zur Unterstützung gesandt[3]).

Nach Ablauf des Jahres war der Herzog sowohl mit der Zahlung des Soldes als der dem Markgrafen schuldigen Pension im Rückstande. Da kam Jakob seiner Verlegenheit zu Hilfe, indem er Ende Mai 1589 versprach, wenn der Herzog binnen 14 Tagen die Hälfte seiner Schuld entrichte, ihm zur Deckung der anderen Hälfte in zwei bis drei Wochen 20000 und in zwei Monaten weitere 10000 Sommerthaler vorzuschiessen. Zur Sicherheit für die gesamte Schuld von 142880 Gulden verpfändete ihm der Herzog am 28. Mai die Stadt und Herrschaft Bitsch und die Hälfte des Amtes Lemberg mit allem Zubehör und Rechten, ausgenommen das Schloss von Bitsch, die Landeshoheit, das Recht der Erhebung der von den Landständen bewilligten Steuern und der Anordnung der für den Festungsbau in Bitsch erforderlichen Frohnden; er reservierte sich ferner die Mitausübung des Jagdrechtes in den herrschaftlichen

---

[1]) Schoepflin, histor. Badensis IV, 121 f.

[2]) Du Fourny II, 382 f.; nach Kleinschmidt: Jakob III, Markgraf von Baden und Hochberg, 40, waren es 1000 Reiter und 20 Fähnlein Fussvolk. Als Hauptleute werden in dem Soldvertrage Lorenz von Rixleben, Franz Christof Reichlin von Steivirk (?), Eberhard Woldermar von Holderstein, Johann Heller, genannt. Du Fourny VII, 168.

[3]) Schöpflin a. a. O., 125.

Digitized by Google

Forsten und die Befugnis, seinem Hauptmanne in Bitsch einen Jagdbezirk anweisen zu können. Sollten die jährlichen Einkünfte, welche nach dem Durchschnitt der in den letzten neun Jahren eingegangenen Gefälle festgesetzt werden sollten, die Summe von 10000 Gulden übersteigen, so müsse der Markgraf die Hälfte des Überschusses mit dem in zwei Monaten abzuliefernden Darlehen von 10000 Thalern dem Herzoge auszahlen, die andere Hälfte auf den schuldigen Sold in Abzug bringen. Nur im Falle, dass bei einem etwaigen Aufenthalte des Markgrafen in Bitsch seine persönliche Sicherheit gefährdet schiene, solle es ihm erlaubt sein, mit den notwendigsten Dienern und seiner Einrichtung im Schlosse zu wohnen. Jakob musste sich eidlich verpflichten, an den bestehenden Rechtszuständen nichts zu ändern, jederzeit nach vorheriger dreimonatlicher Kündigung gegen Rückgabe der schuldigen Summen die Herrschaften herauszugeben und sie, wenn der Herzog in dem vor dem Reichskammergericht schwebenden Prozesse unterliegen sollte, gegen Schadloshaltung sofort wieder abzutreten oder an ihrer Stelle ein anderes, vorher zu vereinbarendes Pfandobjekt zu übernehmen[1]).

Da bereits Anfang Juni vom Markgrafen die in Aussicht gestellten Gelder aufgebracht waren, erhielt sein Kanzler Dr. Johann Pistorius Vollmacht, wegen der Übernahme der Herrschaft Bitsch mit den Abgeordneten des Herzogs in Unterhandlungen zu treten, nach deren Abschluss Pistorius und Werner von Wangen am 18. Juni Weisung erhielten, vom Lande Besitz zu ergreifen. Ende Juni hatte der Präsident der lothringischen Rechenkammer Dietrich Alix mit je zwei herzoglichen und markgräflichen Räten die Durchschnittssumme der Einnahmen während der letztverflossenen Jahre auf 7144 Gulden 6 Batzen festgesetzt, am 22. Juni wurde von Jakob der Lehensrevers, am 25. von Karl der Belehnungsbrief ausgestellt[2]). Am 28. Juni erging an Alix der Befehl, Beamte, Meier und Unterthanen der Herrschaft Bitsch von ihrem dem Herzoge geleisteten Eide zu entbinden und sie anzuhalten, dem Markgrafen zu huldigen. Die Besitzergreifung im Namen Jakobs erfolgte schliesslich am 7. Juli 1589 durch Pistorius und von Wangen, die auch den Treueid von den Unterthanen sich ablegen liessen[3]).

---

[1]) Du Fourny II, 385.

[2]) Du Fourny II, 385 f.; er enthält die Zusatzbestimmung, dass der Herzog die Meierei Insmingen mit den zugehörigen Dörfern für sich behält.

[3]) Daselbst II, 386.

Digitized by Google

Auch für das laufende Jahr 1589/90 konnte der Herzog den badischen Söldnern den Sold nicht zahlen, so dass im Mai 1590 das neue Guthaben des Markgrafen für gezahlten Sold und rückständige Pension auf 62600 Thaler und 10000 Gulden sich belief [1]) Infolge der unregelmässigen Bezahlung weigerten sich die Soldaten länger in lothringischen Diensten zu bleiben; da ihnen der Sold in der von ihnen gestellten Frist nicht gegeben wurde, verliessen sie bei Zabern das lothringische Heer, nur 150 Mann blieben. Dem Streit, der sich darob zwischen dem Herzoge und Markgrafen zu erheben drohte, wurde noch rechtzeitig vorgebeugt, indem sich Karl anheischig machte, die beiden Summen in zwei Terminen zu zahlen und ihm zur Sicherstellung dieser Gelder am 9. Mai 1590 die Herrschaft Apremont verschrieb [1]).

Es scheint, dass der Markgraf selbst die ihm verpfändeten lothringischen Gebiete persönlich nie betreten hat [2]). Der Eifer, mit dem er sich der religiösen Angelegenheiten seiner Stammlande annahm, erforderte seine beständige Gegenwart in der Heimat. Mitten in seiner Thätigkeit, sein ganzes Gebiet wieder dem katholischen Glauben zuzuführen, zu welchem er selbst Mitte Juli 1590 übergetreten war, starb er am 17. August 1590 [3]). Der erst nach des Vaters Tode am 3. September geborene Sohn starb bereits 1591. Über die Teilung seiner Hinterlassenschaft herrschte Streit zwischen des Markgrafen Bruder einerseits und der Witwe Jakobs und den Vormündern ihrer Kinder andererseits, weil erstere ausser den badischen Landen auch die Zahlung der vom Herzoge von Lothringen geschuldeten Summen beziehungsweise die dafür verpfändeten Herrschaften Bitsch und Apremont beanspruchten.

IV. Graf Karl II. von Hohenzollern-Sigmaringen, Pfandherr von Bitsch. (1594—1606.)

Unter den fürstlichen Vormündern, welche Markgraf Jakob durch letztwillige Bestimmung auf dem Todesbette für seine Kinder bestellte, war auch sein Vetter Karl II., Graf von Hohenzollern-Sigmaringen.

[1]) Du Fourny X, 2, 106 f.

[2]) Aus einem Prozessakte von 1602 im Gemeindearchiv in Bitsch erfährt man, dass Jakob durch einen seiner Jäger die «Volsperger suecht» dem Bäcker Stefan für 404 Gulden verkaufte, wie auch «die Holbacher gewaldt darin es gar guter eckerig gehabt.»

[3]) Janssen a. a. O. 385 ff.

Digitized by Google

Gegenüber den empörenden Gewaltthaten des Markgrafen Ernst Friedrich gegen seines Bruders Witwe, Töchter und das am 3. September 1590 geborene Knäblein vermochten er und sein Mitvormund Herzog Wilhelm V. von Bayern den letzten Willen des Verstorbenen nicht zur Ausführung zu bringen[1]). Während Herzog Wilhelm sich alle Mühe gab, den Kindern ihr Erbe zu retten und schon am 2. Januar 1591 den Herzog von Lothringen bat, die Herrschaft Bitsch nicht an den Markgrafen Ernst Friedrich auszuliefern[2]), starb am 31. Mai 1591 der kleine Ernst Jakob, Jakobs Sohn, und die Herrschaft Baden-Hochberg musste an Ernst Friedrich und dessen Brüder übergehen.

Um der Markgräfin die Herausgabe ihrer Töchter, die nach des Vaters Tode Ernst Friedrich nach Durlach hatte führen lassen, und deren katholische Erziehung zu ermöglichen, sowie die Behauptung ihrer nicht unbedeutenden eigenen in Luxemburg und Jülich gelegenen Güter zu erleichtern, hatte sie Wilhelm überredet, sich aus dem Schlosse Mühlburg, wo sie in Haft gehalten wurde, durch Karl von Zollern entführen zu lassen und diesem die Vermählung mit ihr empfohlen. Diese erfolgte am 13. Mai 1591 zu Sigmaringen[3]). Eine Einigung über die Ausführung der Bestimmungen von Jakobs Testament kam erst am 9. November 1594 zu stande; in einem zwischen dem Grafen von Zollern und Ernst Friedrich geschlossenen Abkommen wurde u. a. festgesetzt, dass Ernst Friedrich die obenerwähnten von Jakob dem Herzoge von Lothringen vorgeschossenen 62600 Thaler nebst den 10000 Gulden schuldigen Jahresgehalt erheben sollte[4]). In einem besonderen Vertrage wurde die Herrschaft Bitsch dem Grafen Karl von Zollern als Gemahl der verwitweten Markgräfin und Stiefvater ihrer Kinder zugesprochen[5]) und Tags darauf (10. November) der lothringische Herzog von diesem Übereinkommen benachrichtigt[6]). Dieser einigte sich mit Ernst vorläufig dahin, dass die Regelung der von nun an verzinsbaren Schuld bis zum Jahre 1597 hinausgeschoben werden sollte[7]). Nach Ablauf des dreijährigen Ausstandes wurde März 1597 ein Zahlungsmodus vereinbart; am 25. Mai bescheinigten Ernst Friedrich und sein Bruder den Empfang der 10000 Gulden

[1]) Stieve, Die Politik Bayerns, 1591-1607, I 30f. Janssen IV, 386 ff.

[2]) S. Beilage 2.

[3]) Der Heiratsbrief, der päpstliche Dispens und die Wittumsverschreibung bei Schnell, Freiburger Diözesanarchiv IV, 117—121.

[4]) Kleinschmidt 42; siehe auch Beilage 4.

[5]) Beilage 3.

[6]) Beilage 4.

[7]) Du Fourny X, 2, 106f.

Digitized by Google

Jahresgehalt; das Kapital von 62600 Thalern nebst 9390 Thalern aufgelaufener Zinsen verpflichtete sich der Herzog unter Verpfändung der Herrschaften Homburg, St. Avold und Pfalzburg in fünf Raten zu zahlen. Die erste derselben wurde mit 12000 Goldthalern 1598, die zweite mit 16900 am 22. Juni 1599, die letzte mit 16000 Thalern 1602 entrichtet.

Die Herrschaft Bitsch war unterdessen der Schauplatz kriegerischer Ereignisse gewesen. Am 8. Juni 1592 war Herzog Karl mit starkem Heere in Zabern eingerückt, um seinen Sohn Karl, Kardinal von Lothringen, der tags darauf von den katholischen Domkapitularen zum Bischofe des Strassburger Stiftes gewählt wurde, gegen die protestantische Partei zu unterstützen. Ihr hatte sich, weil ihm vom Herzoge die Herausgabe der Herrschaft Bitsch und Zahlung der seinem Bruder entliehenen Summen vorenthalten wurde[2]), seit November 1592 auch Markgraf Ernst Friedrich von Baden mit 1000 Reitern und 2000 Fusssoldaten angeschlossen. Zwar war die Besatzung von Bitsch durch den Kardinal verstärkt worden, allein sie konnte nicht verhindern, dass eine Reiterabteilung von 600 Mann unter der Führung zweier brandenburgischer Hauptleute am 10. November in die Herrschaft einfiel, die Dörfer ausplünderte und 38 Pferde wegnahm; kurz darauf hatten die Unterthanen unter den Misshandlungen der italienischen Söldner des Kardinals zu leiden[3]). Übrigens hatte Ernst Friedrich nur unter der Bedingung dem Rate der Stadt Strassburg und den protestantischen Domherren seine Unterstützung gewährt, dass er von ihnen für den Verlust von Bitsch schadlos gehalten würde; auf Verwenden des Kurfürsten Friedrich IV. und Pfalzgrafen Johann hatte er indessen seine Ansprüche gemildert und begnügte sich mit der von den Verbündeten aufgebrachten Summe von 50000 Gulden, die er jedoch zurückzuzahlen versprach, wenn er wieder in den Besitz von Bitsch komme. Da durch den Vergleich mit Jakobs Witwe Elisabeth und Karl von Zollern für Ernst Friedrich die Anerkennung der ihm zugesprochenen Geldforderungen an Lothringen auch seitens des Herzogs in Aussicht stand, so suchte er seiner Verpflichtung den Strassburgern

---

[1]) Du Fourny II, 385; VII, 168; X, 2, 107.

[2]) Schoepflin a. a. O., 83 Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses, IV, 222.

[3]) Strobel 220. H. Lepage, Invent. somm. B, 3070.

Digitized by Google

gegenüber zunächst dadurch gerecht zu werden, dass er den Domherren am 12. Januar 1595 die Briefe über sein Guthaben an der Bitscher Pfandschaft einräumte[1]).

Noch in dem Winter des Jahres 1594 erschien, nachdem die Belehnung durch den lothringischen Herzog erfolgt war, Graf Karl von Zollern persönlich, um von den Unterthanen der Herrschaft Bitsch sich huldigen zu lassen. Für den Imbiss, welchen ihnen bei dieser Gelegenheit der neue Pfandherr auf seine Kosten reichen liess, spendete er die beträchtliche Summe von 80 Gulden[2]). Der Eindruck, welchen der Graf von seinem ersten Besuche des Bitscher Landes mitnahm, war ein so nachhaltiger, dass er in der Folgezeit fast jedes Jahr mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen einige Wochen sich dort aufhielt, um in den ausgedehnten Forsten des Waidwerks zu pflegen. «Den 5. November (1595)», verzeichnet der gräfliche Rentmeister in seiner Jahresrechnung, «sind mein Herr von Hohenzollern und seine Frau, meine gnädige Herrin, nach Bitsch gekommen, haben meine Rechnung abgehört, andere Geschäfte erledigt und die Sauhatz abgehalten. Den 10. November zogen sie nach Berus[3]), den 16. kehrten sie zurück und blieben bis zum 4. Dezember, im Ganzen 24 Tage; und waren in ihrem Gefolge eine grosse Zahl von Räten, Edelleuten, Dienern, für die ich 526 Gulden ausgegeben habe». Eine andere Ausgabe verursachte 1595 die Anordnung des Grafen, seinem Rate Melchior von Gewern, der ihm bei der Erwerbung und Verwaltung der Pfandschaft mit Rat und That zur Seite stand, als Hochzeitsgabe einen Becher im Werte von 80 Gulden herstellen zu lassen[4]).

---

[1]) Schöpflin a. a. O., 83.

[2]) Lepage, Invent. somm. B, 3072.

[3]) Das seit 1815 preussische Berus (Kr. Saarlouis), Burg und Stadt, war Erbgut der Gräfin Elisabeth von Kulenburg. 1543 hatte Herzog Anton von Lothringen dem Valentin von Isenburg gegen die Herrschaften Chatel-sur-Moselle, Bainville-au-Miroir die Schlösser Berus und Walterfangen (Vaudrevange) in Tausch gegeben. Elisabeth, Tochter der Anna von Isenburg, verheirateten Gräfin von Manderscheid und Blankenheim, brachte Berus und das benachbarte Felsberg 1564 ihrem Gemahle Florenz von Pallant, seit 1555 von Kaiser Karl V. zum Grafen von Kulenburg erhoben, zu. Deren 1584 mit Markgraf Jakob von Baden vermählte Tochter Elisabeth erhielt ausser den in dem Herzogtum Jülich und der Grafschaft Geldern gelegenen Ämtern auch die lothringischen Besitzungen. Am 14. Mai 1586 bat Markgraf Jakob, als in dem benachbarten Wallerfangen zwei Regimenter Kriegsvolk lagen, den Herzog Karl, Berus und Felsberg vor deren Übergriffen zu schirmen. (Lepage, Invent. somm. B, 555; Bärsch, Eiflia illustrata I, 2, 807; Kleinschmidt a. a. O., 24 ff.; 38 f.)

[4]) Invent. somm. B, 3073.

Digitized by Google

1598 verweilte Karl auf der Rückreise von Pont-à-Mousson vom 18. Februar bis 19. März zusammen mit seinem Bruder Eitel Friedrich und seinen Söhnen Johann und Ernst in Bitsch; damit das Hochwild nicht eine Beute der nordwärts von der Blies herkommenden wallonischen Söldner werde, mussten die Unterthanen dasselbe in die Bergwälder treiben. 1604 blieb er neun Wochen in Bitsch; einem Mädchen, das von einem der Jagdhunde angefallen worden war, musste der Rentmeister aus der herrschaftlichen Kasse ein Schmerzensgeld reichen[1]).

Ausser der Jagd bot das Land seinen Herren noch einen anderen Anziehungspunkt: das Bad in Walschbronn. Die dortige, schon den Römern bekannte, auch im Mittelalter[2]) besuchte bituminöse Quelle speiste ein herrschaftliches Bad, das einem Bewohner des Ortes in Erbpacht gegeben war. Um dasselbe in einen besseren Zustand zu setzen, gab Graf Karl von Zollern 1598 dem damaligen Beständer die Summe von 100 Gulden; so oft er auf dem nahegelegenen Jagdschlosse, der Weckersburg, weilte, mochte er es benutzen; der junge Graf Johann verweilte 1599 längere Zeit in Walschbronn, um «der Hasenjagd» obzuliegen. In gleicher Weise sorgte der Graf, dass das von Graf Reinhard von Bitsch erbaute Jagdschloss Mutterhausen, dessen malerisch gelegene Reste wohl der Erhaltung wert wären, zu seiner und seines Gefolges Aufnahme wohnlich eingerichtet wurde, und liess zu dem Zwecke jenseits des das Herrenhaus umgebenden Grabens ein Gebäude aufführen[3]), das in seinem unteren Stockwerke, wie mir scheint, noch erhalten ist.

Da laut Bestimmung des dem Markgraf Jakob erteilten Lehensbriefes, der in seinem Inhalte auch für Karl verbindlich war, das Bewohnen des alten Schlosses auf dem Burgberge in Bitsch dem Pfandherrn nur im Falle drohender Gefahren gestattet war, das herrschaftliche Amtshaus am Fusse des Kapellenberges in Kaltenhausen[4]), das dem gräflichen Rentmeister als Wohnung diente, wegen seiner beschränkten Ausdehnung und Baufälligkeit dem Grafen und seiner Familie kein ausreichendes Absteigequartier bot, so trat Karl mit dem Herzoge 1596 in Unterhandlung, um ihn zu bewegen, zum Umbau dieses

[1]) Invent. somm. B, 3074—3083.

[2]) Die Nachricht, dass Kaiser Friedrich I. die Quelle habe neu fassen lassen (Huhn, Deutsch-Lothringen unter Walschbronn), ist wohl sagenhaft.

[3]) Invent. somm. B, 3074—3082.

[4]) So hiess die am Südwestabhange des Berges gelegene Siedelung in früherer Zeit, in welcher der Name Bitsch auf die Burganlage auf dem Berge beschränkt war.

Digitized by Google

Gebäudes beizutragen oder doch, für den Fall er es auf seine Kosten neu aufführen lasse, die Versicherung der Schadloshaltung bei einer Auslösung der Pfandschaft zu erhalten. Allein der Herzog beschränkte sich nur darauf, ihm die Erlaubnis zur Vergrösserung des Baues zu geben; dafür musste sich der Graf verpflichten, das Haus auf seine Kosten aufzuführen, für den Fall des Rückkaufes der Herrschaft Bitsch auf jeden Anspruch auf Entschädigung zu verzichten, im Falle eines Krieges das Haus niederzulegen, so dass ihm nur das Baumaterial zur Verfügung bleibe [1]). Nach Ausweis der Renteirechnungen wurden 1599 3316 Gulden, 1601 791 Gulden, weitere Summen 1604 für den Bau verausgabt. Die Herstellung eines Laufbrunnens kostete 58 Gulden [2]).

Den wichtigsten Teil der Verwaltung, die Erhebung der Einnahmen und Verrechnung der Ausgaben, liess Graf Karl in den Händen des Rentmeisters Johann Boch, dessen Rechnungslage alljährlich von dem hohenzollernschen Rate, späteren Vizekanzler des Deutschmeistertums zu Mergentheim, Melchior von Gewern, geprüft wurde. Seit 1599 legte Johann Wernher von Wangen die Rechnung, der Rat Folmar Hornstein, «gräflicher Rechenmeister», hörte sie ab. Als herrschaftliche Amtleute erscheinen Johann Christoph Kraus, Franziskus Kraus 1599, Folmar Greten 1604. Der Eintreibung der gewöhnlichen Gefälle an Herdzins, Schirmhafer und Rauchhühnern lag die 1593 von lothringischen Beamten behufs Verteilung der Schatzung vorgenommene Zählung der Feuerstätten der Herrschaft Bitsch zu Grunde. Unter der Gesamtziffer von 602 erscheint Bitsch mit 33, Biningen mit 33, Grossrederchingen mit 23, Achen mit 33, Rahlingen mit 47, Rimlingen mit 36 Haushaltungen [3]). Diese ausserordentlich niedere Zahl bewohnter Häuser, welche selbst bei der Annahme von 6 Köpfen für die Familie eine Einwohnerzahl von nur 3618 Seelen ergeben würde, verliert ihr Auffallendes, wenn man berücksichtigt, dass seit 1582 Miss-

[1]) Schreiben des Herzogs vom 1. Aug. 1596. Du Fourny II, 460.

[2]) Invent. somm. B, 3075—3082. Vermutlich veranlassten diese Ausgaben den Junggrafen Johann 1598 und 1600 bei Bürgern von Bitsch Darlehen aufzunehmen; den genauen Inhalt der im fürstlich hohenzollernschen Haus- und Domänenarchive in Sigmaringen aufbewahrten drei Schuldverschreibungen habe ich nicht erfahren können. — Auch die Veräusserung der Anteile an dem Hottweiler Zehnten an den Herzog scheint in Beziehung zur Deckung der Baukosten zu stehen; die Renteirechnung des Amtes Saargemünd von 1603 (Invent. somm. B, 9227) enthält den diesbezüglichen Vermerk: Somme payée au comte de Hohenzollern, suivant l'accord fait avec lui pour l'appréciation des deux tiers des dimes au ban de Hotwiller.

[3]) Invent. somm. B, 3071.

Digitized by Google

ernten, Pest, Durchzüge von Kriegstruppen das Land entvölkert hatten und somit eine Menge Wohnhäuser leer standen, so war z. B. Bitsch im Jahre 1583 gänzlich verlassen [1]).

Andere Steuern, welche der Herrschaft entrichtet werden mussten, waren das Ohmgeld (Ungeld), welches die Wirte mit einem Mass von der Ohm (= 18 Mass) oder einem Batzen zu zahlen hatten; dass die Einnahme keine geringe war, zeigt die Thatsache, dass diese Abgabe 1572 610 Gulden 4 Batzen einbrachte. Das Eckergeld (landechtumb) bezahlte die Gemeinde für die Eichelmast in den herrschaftlichen Waldungen, 6 Pfennige für je 3 Schweine; für 928 Schweine gingen 1572 98 livres 4 sous ein. Töchter von Unterthanen, die sich ausserhalb des Landes verheirateten, zahlten als «leibbett» (droit de lit) 1 Batzen 10 Pfennige, ausser Landes ziehende das Abzugsgeld, Frohnpflichtige die Frohngelder [2]), wenn sie die Arbeiten nicht verrichten wollten, Verurteilte die Bussen, der Beständer des herrschaftlichen Bades in Walschbronn einen Jahreszins von 10 Gulden. Übrigens müssen zu diesen Abgaben noch andere Einnahmen gekommen sein, wenn der Rentmeister im Jahre 1594 seinem Herrn die Summe von 14609 Gulden abführen konnte [3]).

An den alten Bräuchen des Landes wurde unter der hohenzollernschen Verwaltung nichts geändert. Der Amtmann erhielt jährlich seinen neuen Amtsrock [4]), die Boten alle zwei Jahre ihr Kleid, der Förster von Walschbronn für die eingelieferten Fischottern seine Belohnung, von den Zehntpflichtigen derjenige, welcher das schönste und fetteste Schwein einlieferte, den Preis von 2 Gulden, die Kirchenschöffen bei Abhaltung des Send ihre Mahlzeit, die Bürger von Bitsch auf Aschermittwoch ihr «Häringsgeld», der auch als Maler [5]) genannte Schulmeister Benedikt Halbmeister, dessen Vorgänger Johann Huber mit Stolz als «tam artium liberalium quam virtutum Bitis informator» sich unterzeichnet, sein Gehalt, arme Schüler ihre Stipendien. Als im Jahre 1599 der Ort Grossrederchingen, der als eines der besten Dörfer der Herrschaft galt, durch eine Feuersbrunst heimgesucht wurde, begab sich sofort der gräfliche Rentmeister an Ort und Stelle und versah die Bewohner mit Geld und Lebensmitteln [6]).

[1]) Invent. somm. B, 3035; 3039—3042.

[2]) U. a. für die in der Glasbläserei zu Holbach zu leistenden Frohnarbeiten. B, 3080.

[3]) Invent. somm. B, 3007—3083.

[4]) 1599 kostete derselbe 9 Gulden 9 Batzen. B, 3070—3071.

[5]) Kraus, K. u. A. III, 1042.

[6]) Invent. somm. B, 3075.

Digitized by Google

Um der in der Gemeindeverwaltung von Bitsch eingerissenen Unordnung ein Ende zu machen, erliess der Amts- und Rentmeistereiverweser Johann Wernher im Einvernehmen mit den Vertretern der Bürgerschaft am 17. März 1601 eine neue Stadtordnung. Ihre wichtigste Bestimmung war die, dass die Leitung der Gemeindeangelegenheiten in die Hände eines nach altem Herkommen auf Gertrudentag gewählten Bürgermeisters und Heimeiers und dreier jährlich wechselnder Zugeber gelegt ward, denen ein Bürgerausschuss von neun auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern zur Seite stand. Drei derselben waren zugleich Schöffen; unter den Zugebern befanden sich in der Regel der jeweil aus dem Amte scheidende Meier und Heimeier. Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein blieb diese Ordnung in Geltung[1]). In gleicher Weise wie für die Ordnung der Gemeindeangelegenheiten, war die hohenzollern'sche Verwaltung auf die Hebung des Handels und des materiellen Wohles der Bewohner von Bitsch bedacht durch den Erlass einer Kauf und Verkauf von Vieh, Krämereien und Landeserzeugnissen regelnden Marktordnung, welche ihres vielseitigen Interesses halber im Anhange erläutert und abgedruckt ist[2]). Die Sorge für die Verhältnisse der Gewerbetreibenden bekundet die Aufrichtung bez. Erneuerung von Zunftordnungen für die Bäcker (1597) und Gerber und Schuster (1598)[3]).

Die Rechtsprechung in criminellen Fällen übten in hergebrachter Weise die vierzehn Schöffen der Herrschaft Bitsch als Beisitzer des Gerichts unter dem Vorsitze des herrschaftlichen Amtmannes aus. 1599 wurde von ihnen ein Mann aus Trulben wegen Sodomie, 1601 mehrere Frauen wegen Zauberei zum Scheiterhaufen verurteilt[4]).

In einem zwischen den Gemeinden Kahlhausen und Ror[5]) mehrere Jahre hindurch sich hinziehenden Rechtsstreite über die von den Bewohnern von Kahlhausen beanspruchte Benutzung eines auf dem Banne von Ror belegenen Weges fällten die Amtleute Urteile[6]). In der Klage der Gemeinden Bitsch, Schorbach, Lengelsheim, Hottweiler gegen die Eingesessenen von Kleinrederchingen, Hellingen, Bettweiler, Giesingen, Rimlingen, Rorbach, Biningen wegen unbefugter Eckernutzung

[1]) Siehe Beilage.

[2]) Siehe Anhang.

[3]) Invent. somm. E, 337. 354.

[4]) Invent. somm. B, 3077—3079.

[5]) Die ehemals am nordöstlichen Fusse des Burgberges gelegene Ortschaft.

[6]) Gemeindearchiv in Bitsch, F 3; welchen Ausgang der 1604 von den Bewohnern von Ror dem souveränen Hof von Lothringen in Nancy zu neuer Aburteilung überwiesene Prozess nahm, ist nicht ersichtlich.

Digitized by Google

und Ausübung der rauhen Weide auf dem rechten Ufer der Schwolb fällte auf Grund eines ausführlichen Zeugenverhörs der herrschaftlichen Förster in Ror und Enchenberg, der Schöffen von Bitsch[1]) und einer Anzahl Bewohner aus den rechts der Schwolb gelegenen Dörfern« nach Verlesung der Klage, Antwort, Rede, Widerrede, Verhör, erhobene Kundschaft» der Graf Karl selbst am 15. Dezember 1602 die Entscheidung, dass die von den links der Schwolb gelegenen Gemeinden (« denen im gäu ») erhobenen Ansprüche auf Mitbenutzung des Eckerichs und anderen Weidestrichs auf dem rechten Ufer der Schwolb unbegründet seien und jene sich derselben zu enthalten hätten[2]).

Wie das Verhältnis zwischen Herr und Unterthanen ein herzliches war, so blieben auch die Beziehungen des Grafen zum Herzoge Karl freundlicher Art, wie sie es schon zwischen den Grossvätern beider Fürsten gewesen waren[3]). Anfang 1598 war Graf Karl persönlich am herzoglichen Hoflager, und seinem uneigennützigen Eingehen auf des Herzogs Vorschläge scheint es zu verdanken zu sein, dass ein erster Schritt zur Beilegung des Zwistes mit dem Hause Hanau-Lichtenberg geschah.

Graf Philipp V. von Hanau-Lichtenberg war 1590 gestorben. Sein gleichnamiger Sohn mochte aus dem bisherigen Verhalten des Herzogs die Überzeugung gewonnen haben, dass er selbst für den Fall

[1]) Nicht ohne Interesse ist die Aussage des 60 Jahre alten Hans Hansler aus Bitsch: «dass vor ungefehr 36 jaren grave Jacob herr zu Bitsch wolseeliger gedechnus ihnen durch seinen cammer jungen Weiskopfen, so einer vom adel gewesen, berufen lassen . in dess er nun vor ihre gnaden kommen, seien vier underthanen ausserm geu (aus dem Gau) vor ihrer gnaden gewesen . . . . . da sie der eckerfart red gehabt und sonderlich under anderm, sie haben mit küen, pferden und schweinen und schaffen über die Schwolbe zu fahren, welches ire gnaden verneint mit denen worten: «nit ein meidt» also aber der jüngst angefangen: «gnadiger herr, wir haben zu fahren bis an den berg», seie der grave erzürnet und ihnen hesslich ausgangen, dem alten vorster, so neben dem amptmann Wilhelm Nelschbacher und dem damaligen gewesenen pfarrherrn Johann Medtmann zugegen gewesen, bevohlen, er solle allen tag uf die Schwolbe reiten und da er der dörfer innenseiten der Schwolbe eines mit ihrem viehe dieserseits bedretten, sie also fräventlichen ohne erlaubnus heruber herüberführen, das viehe aufs schloss zu führen . also dann wölle er sehen, ob sie oder er herre seie . den dreien underthanen auch bevohlen, dass die gemein diesen jungen seiner unbedachten reden halben straffen sollen, oder er wölle ihnen gegen Leomberg in diebsturm schicken».

[2]) Abschrift der Urteilsausfertigung vom 20. Mai 1603. Gemeindearchiv in Bitsch, F. 4.

[3]) Herzog Anton von Lothringen hatte 1523 den Grafen von Zollern gegen ein Jahreseinkommen von 800 Franken, angewiesen auf das Amt St. Dié, in seinen Dienst genommen. Du Fourny X, 2, 292.

Digitized by Google

eines obsiegenden Urteiles in dem bei dem Kammergericht schwebenden Prozesse doch nicht in den Besitz des ihm zugesprochenen Anteiles an der Herrschaft Bitsch gelangen werde; er war daher einer friedlichen Beilegung des Streites ebensowenig abgeneigt wie der Herzog selbst. Um eine solche durch die Herausgabe des Amtes Lemberg anbahnen zu können, hatte letzterer schon August 1596 dem Grafen Karl von Zollern durch seinen Amtmann in Saargemünd Jakob Bertrand Vorstellungen machen lassen, dass er doch nicht auf der Besitzergreifung der zur Pfandschaft gehörigen Hälfte des Schlosses Lemberg beharren möge; die Einnahmen ständen in keinem Vergleiche zu den Kosten und Beschwerlichkeiten der Verwaltung, wie denn auch Markgraf Jakob auf diesen Teil der Pfandschaft keinen Wert gelegt habe[1]). Der Graf wird sich in seinem Antwortschreiben damals wohl kaum zu einem Verzicht ohne Entschädigung verstanden haben; in der persönlichen Zusammenkunft mit dem Herzoge jedoch scheint er seine Ansprüche auf eine solche aufgegeben zu haben. Denn am 1. März 1598, kurz nach des Grafen Rückkehr von Pont-à-Monsson nach Bitsch (18. Februar), gestattete Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg seinem ältesten Sohne Johann Reinhard, bei dem lothringischen Herzoge die Belehnung mit Bitsch und Lemberg nachzusuchen[2]). Nach einer Unterhandlung zwischen den von beiden Seiten ernannten Bevollmächtigten erfolgte dann die Herausgabe von Lemberg am 21. November 1598, doch nur unter der Bedingung, dass der Graf den Prozess einzustellen und wegen seiner Ansprüche auf Bitsch eine Einigung auf gütigem Wege zu erreichen versprach; wenn nicht, dass dann der Herzog Lemberg wieder in Besitz nehme[3]).

Die friedliche Beilegung des Streites erfolgte erst nach dem Tode des Grafen Karl von Zollern und der Wiedereinlösung der Herrschaft Bitsch.

Am 8. April 1606 war Graf Karl zu Sigmaringen gestorben; sobald die Nachricht von seinem Hinscheiden am lothringischen Hofe bekannt wurde, erfolgte die Aufkündigung der Pfandschaft. Am 6. Mai bekundete die verwitwete Gräfin, dass sich Herzog Karl zur Zahlung der Pfandsumme bereit erklärt habe; mit Graf Karls Söhnen aus erster Ehe, Johann, Friedrich und Ernst Georg, bescheinigte sie am 27. Juli, dass der Herzog ihnen die Summe von 142880 Gulden zu Elsass-Zabern habe zahlen lassen. Gleichzeitig bevollmächtigte sie ihren Rat Hilarius Hornstein, sich nach Bitsch zu begeben, um die Beamten und

[1]) Du Fourny II, 432.
[2]) Lehmann II, 483.
[3]) Du Fourny II, 449, 457.

Digitized by Google

Unterthanen der Herrschaft von dem ihnen geleisteten Eide zu entbinden. Am 28. Juli endlich wurden von dem Herzoge auch die Summen gezahlt, welche Graf Karl von Zollern schuldete bez. aufgenommen hatte, um in den Besitz der Bitscher Pfandschaft zu gelangen und die mit des Herzogs Genehmigung auf die Herrschaft Bitsch oder Teile derselben überschrieben worden waren, und zwar dem Markgrafen von Baden 21039 Gulden, dem Zollern'schen Rate und Vizekanzler des Deutschmeisters Maximilian von Oesterreich, Melchior von Gewern 4000 Gulden[1]).

Zwischen der Gräfin-Witwe Elisabeth und dem lothringischen Hofe erhielt sich auch später noch ein freundschaftliches Verhältnis. In dritter Ehe vermählte sie sich mit Johann Ludwig Freiherrn von Hohensax und wohnte, wie es scheint, in Berus, dem Hauptorte ihrer lützelburgischen und lothringischen Lehen. 1620 malte für sie im Auftrage des Herzogs Karl IV. der lothringische Maler Jean Saint-Paul einen Stammbaum[2]). Aus den Einkünften der Herrschaften Berus und Felsberg stiftete sie in der Pfarrkirche zu Berus für sich und ihren verstorbenen Gemahl Karl von Zollern ein Jahrgedächtnis, das während des dreissigjährigen Krieges noch gehalten wurde[3]). Sie starb 1620.

Die seit 1604 mit regerem Eifer von hanauischer wie lothringischer Seite betriebenen Ausgleichsverhandlungen führten zu Beginne des Jahres 1606 zu einem endgiltigen Ergebnisse. In dem am 6. Februar auf Grund einer bereits 1604 festgesetzten Punktation abgeschlossenen Vertrage verzichtete Herzog Karl auf alle Landeshoheit über Haus und Amt Lemberg, die Dörfer Eppenbrunn, Schweix, Trulben, Hilst, Greppen und Steinbach, die Burgen Klein-Arnsburg und Lützelhart, die Höfe zu Fischbach, die zu den Schlössern Lichtenberg, Philippsburg und Lemberg gehörigen Waldungen, ferner auf das Lehens- und Eigentumsrecht an den Dörfern Offweiler, Urweiler, Forstheim, und verpflichtete sich zur Herausgabe aller die genannten Stücke betreffenden Urkunden, sowie des sämtlichen aus dem Schlosse Bitsch herrührenden noch vorhandenen Silbergeschirres und der dorther stammenden «Tapisserien», endlich zur sofortigen Zahlung von 60000 Gulden für die an Lothringen abzutretenden Rechtsansprüche.

---

[1]) Du Fourny II, 386f.

[2]) Lepage, Inv. somm. B, 1415. Porträts und Jagdscenen dieses Malers erwähnen die Rechnungen von 1614—1616 das.

[3]) Die Renteirechnungen des Amtes Berus von 1633 und 1644 enthalten Ausgaben «pour la célébration d'un anniversaire en mémoire de Charles de Hohenzollern et d'Elisabeth comtesse de Hohenzollern, sa femme». Das., B 3001, 3003.

Digitized by Google

Dagegen trat Graf Reinhard von Hanau-Lichtenberg ab alle seine Ansprüche und Rechte auf Schloss und Herrschaft Bitsch, die Rente von der auf Dieuze stehenden Schuld von 8000 Gulden, auf alle von Lothringen seit 1572 erhobenen Einkünfte und Gefälle und die Gerechtsamen in Conthil, Küttingen, Mörsberg, Lauterfingen, Hilsprich, die Meierei und Vogtei Insmingen, versprach alle über diese Gegenstände sprechenden Urkunden auszuliefern und keinen der katholischen Unterthanen in den ihm überwiesenen Gebietsteilen zur Aufgabe seines Bekenntnisses zwingen oder ihn deswegen belästigen zu wollen[1]).

Bis zum 13./23. Dezember 1606 war der Urkundenaustausch erfolgt, die Teilung, Vermarkung und Aussteinung der beiden Teilen zugewiesenen Waldungen vorgenommen. An dem von Bannstein nach dem Hanauer Weiher führenden Wege sieht der Wanderer heute noch zahlreiche mächtige Grenzsteine mit der Jahreszahl 1605 und dem lothringischen Doppelkreuze auf der einen, den hanauischen drei Sparren auf der anderen Seite: die stummen Zeugen jenes Ausgleiches. Aber weder sie, noch die Verträge, noch das Schweigen der lothringischen Geschichtsschreiber vermögen die Thatsache wegzuräumen, dass die Besitzergreifung von Bitsch im Jahre 1572 durch den Herzog «mit gewalt landfriedensbrüchiger weis und mit verräterei» geschah.

In dem Vertrage war zwar ausdrücklich festgesetzt, dass den Unterthanen an den bisherigen Wald-, Weide-, Holz- und anderen Gerechtsamen nichts benommen werden sollte. Erinnert man sich jedoch, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Regierung Karls III. in den städtischen Gemeinwesen mit Unterdrückung der Sonderrechte die lothringische Landordnung zur Einführung brachte und wie in der Folgezeit die Unterthanen in der Ausübung ihrer hergebrachten Nutzungsrechte an den herrschaftlichen Waldungen sowie in der Verwaltung ihres eigenen Waldbesitzes und anderer Allmendgüter bevormundet und beeinträchtigt wurden, vergegenwärtigt man sich, zu wie wiederholten hohen Schatzungen schon seit 1572 die Bewohner der Herrschaft Bitsch herangezogen worden waren, dann kann man sich der Annahme nicht verschliessen, dass die Lage der Bevölkerung seit der Vergewaltigung des Gebietes und seiner Vereinigung mit Lothringen sich verschlechtert hat.

Am drückendsten empfanden den Wechsel die Bewohner der Stadt Bitsch. Die zeitweilige Hofhaltung des Grafen von Zollern daselbst, seine Bauthätigkeit brachte der meist aus Gewerbetreibenden und Handwerkern bestehenden Bewohnerschaft lohnenden Verdienst,

[1]) Du Fourny II, 387—390, 469 f. Lehmann II, 484—488.

Digitized by Google

seine Fürsorge für die Hebung des Handels und des Marktverkehrs auch den Ackerbau, Vieh- und Gartenwirtschaft treibenden Einwohnern eine Mehrung ihrer Einkünfte. Gegen die Übergriffe der lothringischen, meist aus wälschen Söldnern bestehenden Besatzung des Schlosses schützte sie die Umsicht und Thatkraft der gräflichen Beamten. Das änderte sich mit einem Male unter der lothringischen Verwaltung. Die Bürger wurden zu ungesetzlichen Frohndiensten und Botengängen herangezogen, mit Einquartierung beschwert, ihrer Feld- und Gartenerzeugnisse und ihres Heuwuchses von den durchziehenden herzoglichen Truppen beraubt. In Folge der Verproviantierung der im Schlosse liegenden Garnison aus den Magazinen benachbarter Städte war ihnen die Möglichkeit, ihre Bodenerzeugnisse zu veräussern, beschränkt worden. Kaum zwei Jahrzehnte waren nach der endgiltigen Einverleibung mit Lothringen verflossen, als sich die Einwohner von Bitsch gezwungen sahen, dem souveränen Hof in Nanzig zu klagen, «dass sie des mehren Teils Taglohner seint, kanz unvermöglich, stets uberladen mit schwer Einquartierung der Soldaten, ... dass sie auch keine Handlung (Handel) treiben können wie die Einwohner in den umbliegenden Örtern, ursach dass alle Proviant aus Lothringen zu der Garnison Noturft gebracht würde umb ein billiches Wert, das sie nicht thun können, dieweilen sie nur alleinige Unterthan seint, da ihr fürstlichen Durchlaucht Garnison haben». Ihre Beschwerde, dass sie zu keiner Zeit sicher reisen könnten, sondern stets «in Gefahr des Lebens und alles desjenigen seien, was sie tragen oder fuhren», zeugt von der im Lande herrschenden Unsicherheit[1]).

Wie dankbar mochten unter solch traurigen Verhältnissen die Bewohner des Bitscher Landes an die friedliche und glückliche Zeit der wohlwollenden hohenzollernschen Herrschaft zurückdenken, bis der dreissigjährige Krieg auch Lothringen heimsuchte, den ganzen Westrich verödete und entvölkerte und die Erinnerung an jene Jahre im Bewusstsein des Volkes spurlos tilgte.

---

[1]) Gemeindearchiv in Bitsch, CC, 1.

Digitized by Google

V. ANHANG.

Die Bitscher Marktordnung.

Der Stadt Bitsch war bereits von Kaiser Friedrich III. im Jahre 1442 das Recht der Abhaltung eines Wochenmarktes am Mittwoch einer jeden Woche verliehen worden[1]). Diese Verleihung ist nicht in dem Sinne aufzufassen, als ob erst seit jenem Jahre der wöchentliche Markt in Bitsch eingerichtet worden sei; Zweck dieser Kundgebung war, den bisher schon bestehenden Markt zu heben, dadurch, dass ihm die kaiserliche Bestätigung erteilt und seine Besucher, Käufer wie Verkäufer, mit ihrer Habe unter kaiserlichen Schutz gestellt wurden. Und in ähnlicher Weise sind die Marktordnungen nicht behördliche Erlasse, die neue bisher nicht beobachtete Vorschriften über Kauf und Verkauf geben, sondern lediglich Aufzeichnungen bestehender Bräuche, welche aber durch die schriftliche Fixierung und die Gutheissung der Obrigkeit gesetzliche Geltung erhalten.

Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass in den Nachbarstädten erprobte Einrichtungen oder die von den verordnenden Beamten anderswo gemachten Erfahrungen in die von ihnen aufgezeichneten Ordnungen eingeführt wurden. Man wird demnach in den Bestimmungen der Bitscher Marktordnung nicht aus den hohenzollernschen Stammlanden herübergenommene Festsetzungen zu suchen haben, vielmehr liegt uns in ihr die Aufzeichnung der in friedlichen Zeiten bei Kauf und Verkauf von Landeserzeugnissen und Kaufmannswaren beobachteten Gewohnheiten vor, die aber in Folge der Unruhen und Unsicherheit, wie sie seit der lothringischen Besitzergreifung im Bitscher Lande eingerissen waren, mehr oder weniger ausser Acht gelassen worden waren.

Dass die Ordnung aus der Zeit der hohenzollernschen Pfandherrschaft über Bitsch stammt, besagt die Überschrift; die in ihr angewandte Schreibweise stimmt mit der der Stadtordnung von 1601 überein, so dass wir ihre Aufzeichnung dem Amts- und Rentmeistereiverweser Johann Wernher zuschreiben und um das Jahr 1600 ansetzen möchten.

Es scheint, dass bei der Abfassung derselben die in den benachbarten pfalzzweibrückischen Städten Hornbach und Zweibrücken geltenden Ordnungen benutzt worden sind, wie eine Vergleichung mit der von Pfalzgraf Johann I. für Zweibrücken 1590 erlassenen neuen Stadtordnung schliessen lässt[2]); wie denn auch die Bitscher Zunftordnung

[1]) Beilage.

[2]) Gedruckt Molitor, Urkundenbuch zur Geschichte der ehemals pfalzbayerischen Residenzstadt Zweibrücken, 128—171. Auf auffallende Uebereinstimmungen ist in den Anmerkungen zur Bitscher Marktordnung hingewiesen.

Digitized by Google

der Maurer, Zimmerleute, Glaser, Dachdecker und Töpfer die für die Grafschaft Zweibrücken und die Herrschaften Homburg und Kirkel festgesetzte Ordnung des Pfalzgrafen Johann von 1578 zur Quelle hat [1]).

Es ist für die hohenzollernsche Verwaltung ein ehrendes Zeugnis, dass sie bei dem Erlasse der Marktordnung auf die Mehrung der herrschaftlichen Einkünfte verzichtete und nur die Hebung des Marktverkehrs und Handels, die Erleichterung des Einkaufs von Lebensmitteln seitens der Stadtbewohner, den Vorteil des Käufers wie Verkäufers im Auge hatte. Während die Saarbrückische Marktordnung von 1585 Bestimmungen enthält, wie «Koppel, Brückengeld und Zoll» der Herrschaft nicht entzogen werde [2]), das 1578 von Herzog Karl III. der Stadt Saargemünd erteilte Privileg der Abhaltung zweier Märkte im Jahre «für die Gerechtigkeit des Ungelds, Gewichts und Zolls von jedem Zentner schwer drei Lipschen (Pfennige) und von jedem Gulden allerhand Waare, so durch die Fremden und Usländischen zu Gemünde verkauft wird, drei Lipschen» zu Gunsten der Herrschaft zu erheben anordnet [3]), verpflichtet in Bitsch nur der gewiss nicht häufige Fall des Pferdekaufs oder -tausches jede Partei zur Zahlung eines Strassburger Pfennigs [4]), das zu erhebende mässige Standgeld (§ 39) war der Bürgerschaft zur Instandhaltung ihrer öffentlichen Gebäulichkeiten überwiesen. Hauptzweck der vorliegenden Ordnung ist, den Käufer vor Übervorteilung, Fälschung und Betrügereien sicher zu stellen, ohne die Vorteile des Verkäufers unberücksichtigt zu lassen.

Unter den Käufern werden streng geschieden Obrigkeit, Einheimische und Fremde; erst wenn die erste ihre Einkäufe besorgt hat, beginnt der Markt für die Bürger, nach Verlauf einer Stunde haben dann auch die auswärtigen Käufer Zutritt (§ 4).

Im Interesse des Käufers gelten vor allem die Bestimmungen, dass der sonst übliche Grundsatz, «zu verkaufen so teuer er kann und zu kaufen so wohlfeil er kann», auf den Verkauf von Brod und Fleisch keine Anwendung findet (§ 6), dass kein Käufer dem andern in den

---

[1]) Du Fourny II. 456. Dass die ländlichen Zunftordnungen oft nur mit den allernotdürftigsten Änderungen versehene Übertragungen in Nachbargebieten geltender Zunftrechte sind, zeigt die für die Grafschaft Hanau-Lichtenberg 1660 eingeführte, den bischöflich Strassburgischen Landstädten entlehnte Färberordnung, gedr. Jahrbuch des Vogesenclubs III, 81—90.

[2]) Staatsarchiv in Coblenz. Die Erneuerung derselben von 1713, Köllner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann, II, 103 f.

[3]) Deutsche Übersetzung von 1578, Stadtarchiv in Saargemünd, A 1 und A 3.

[4]) Diese Abgabe wurde auch in lothringischen Orten unter dem Namen «droit de ferdaul» erhoben. Lepage, Invent. B, 2056.

Digitized by Google

Kauf fallen soll (§ 7), dass der Verkäufer, auch wenn er einmal seine Waaren auf dem Markte nicht los wird, sondern erst durch Hausieren an den Mann bringt, gehalten ist, sobald er wieder Vorrat hat, denselben zu Markte zu bringen (§ 8), dass Mass und Gewicht aufs fleissigste von der Obrigkeit überwacht werde (§ 11). Unter diese den Käufer schützenden Bestimmungen fällt auch das Verbot des Vorkaufs von Früchten vor eröffnetem Markte (§ 13), des Groszeinkaufes von Früchten vor 12 Uhr (§ 15), des Aufkaufens der Frucht bei währendem Markte durch einen einzigen Käufer (§ 16), das Gebot, dass der Verkäufer, wenn er dieselbe Frucht zum dritten Male zu Markte bringt, sie zum geltenden Preise losschlagen muss (§ 26), dass andererseits zur Vermeidung des Aufkaufens der Frucht durch einen der Käufer vor geschehener Zahlung anderen Kauflustigen bis zur Hälfte von seinem Einkaufe zu dem Kaufpreise ablassen musste (§ 16).

Bei dem Viehhandel und Fleischverkauf war einer Schädigung des Käufers dadurch vorgebeugt, dass die Metzger gezwungen waren, Vieh, welches acht Tage lang auf die Allmendweide getrieben worden war, in der Stadt zu schlachten und zu zerlegen (§ 27), ferner schadhaftes Vieh nur mit der besonderen Erlaubnis der Obrigkeit schlachten durften (§ 28), dass die Verkäufer auf Ehr und Gewissen gehalten waren, nur gesundes Vieh zu Markte zu führen, für verkauftes Kleinvieh einen Monat haften mussten, dass endlich mit Finnen stark behaftete Schweine getötet und vergraben werden sollten (§ 28, 29).

Damit Landfahrern und Gewürzverfälschern der Hausirhandel mit schlechter teurer Waare gelegt werde, war das Feilhalten unverfälschter Gewürze an Jahr- und Wochenmärkten gestattet (§ 32).

Nicht minder erkennt man in der Marktordnung das Bestreben, die dem Verkäufer zustehenden Ansprüche zu sichern. Die zu Markt gebrachten Verkaufsgegenstände jeder Art sind von allen Abgaben frei (§ 1). Durch die Aufforderung, es möchten sich tüchtige Handwerker in Bitsch niederlassen, wird ihnen die Gelegenheit zu billigem Einkaufe eröffnet (§ 9). Jeden zweifelhaften Handel schliesst die Bestimmung aus, dass der Käufer ein festes Gebot mit «lauteren Worten» thun, vor Wegnahme der gekauften Frucht zahlen, überhaupt nicht ohne Regelung der Zahlungspflicht nach abgeschlossenem Geschäfte vom Verkäufer sich entfernen darf (§§ 14, 17, 19).

Vor den fremden Krämern genossen die einheimischen insofern einen Vorteil, als sie auf dem Marktplatze in der ersten Reihe hielten, ihre festen Standplätze hatten (§ 11) und ein Jahresstandgeld von nur 6 Kreuzer zahlten, während die auswärtigen jedesmal um ihren Platz

Digitized by Google

losen mussten und zudem jedesmal ein Standgeld zu entrichten hatten (§ 35).

Aus der Bestimmung welche das Standgeld regelt (§ 37) ersieht man, dass ausser Feldfrüchten, Gartenerzeugnissen, Vieh und Lebensmitteln aller Art, den Erzeugnissen der verschiedensten Handwerke auch hölzernes Geschirr und Glas — vermutlich das in dem nahen Holbach hergestellte Produkt — Haupthandelsgegenstände waren; dass auch damals schon der Verkauf der aus den Waldungen gewonnenen und zu mannigfachen Zwecken bereits verarbeiteten Nutzhölzer eine Erwerbsquelle für die Bevölkerung war, zeigt die Bemerkung, welche vom Holzgewerbe handelt (§ 33).

Die Aufsicht und Überwachung des Marktverkehres hatten die geschworenen Fruchtmesser. Sie waren verpflichtet, jede Übertretung der Ordnung zur Kenntnis des herrschaftlichen Rentmeisters zu bringen (§ 21), welcher die für schuldig Befundenen bestrafte. Brachte ein Bitscher Bürger oder Unterthan ein Marktvergehen zur Anzeige, so erhielt er für den Fall der Bestrafung des Beschuldigten ein Viertel der Busse als Lohn (§ 23) Für das Nachmessen oder Nachwiegen der verkauften Frucht erhielten die Messer von jedem Malter eine Gebühr, welche vermutlich ein kleines Mass der Frucht ausmachte. Die jedesmaligen Marktpreise des Getreides hatten sie dem Bürgermeister anzugeben, welcher dieselben in ein besonderes Register eintrug (§ 23). Fleisch und Brod wurden hinsichtlich ihrer Güte, ihres Gewichtes und Preises von besonderen Fleisch- und Brodbesehern geschätzt (§ 6).

Die Zeit des Marktbeginnes war, wie in den benachbarten Städten Zweibrücken und Saarbrücken, im Sommer 9 Uhr, im Winter 10 Uhr. Ähnlich wie in diesen Städten das Zeichen zum Anfange des Marktes durch das Ausstrecken der «Schaube» (in Zweibrücken), einer eisernen Hand (in Saarbrücken und St. Avold) [1]) gegeben wurde, so wurden in

[1]) Molitor 162. Stadtrecht von St. Avold, 65b: «es ist recht zu Sanct Nabor. das man zwo eisseren hend hat, ein vor der hallen und die ander uf dem Keessmarkt, welche beide hend ides montags ufgericht und gestellt werden; und also lang die beide hend ufgestellt stehen, so darf kein usslendiger kein keess, butern, korn noch andre frucht kaufen, es were dann die Hand abgetan». von Hammerstein im Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertumskunde. III, S. 63. Saarbrücker Marktordnung von 1585/1620: «so viel die burger mit ihren furkauf anbelangt, so sollen die kupler wie herbracht zu elf uhr ohnverhinderlich die eisserne hand aufrichten die bis umb ein uhr stehen lassen, damit die burger beider städte den vorkaufe in gedachter Zeit haben und geniessen mögen. Zum dritten sollen die kupler, alsbald die ein uhr geschlagen, ungesänmbt die hand abzuthun schuldig sein, damit die ausländische und frembden auch mit ihren einkaufen nit verhindert werden». Staatsarchiv in Koblenz. S. auch Falcke, Geschichte des deutschen Handels I, 255.

Digitized by Google

Bitsch zwei Fähnlein aus Eisenblech ausgesteckt. Hatte die Obrigkeit ihre Einkäufe gemacht, so wurde durch Entfernung des einen Fähnleins für die Einheimischen die Eröffnung des Marktverkehrs angezeigt. Wurde nach Verlauf einer Stunde auch das zweite Fähnlein eingezogen, dann durften auch die Fremden kaufen. Diese Fähnlein oder Hände sind das Symbol der waltenden Gerechtigkeit, unter deren Bann und Schutz der Marktverkehr sich abwickelte. In dem westfälischen Münster wird noch jetzt während der achttägigen Dauer des «Fastensends» am Rathause ein eiserner Arm ausgestreckt, dessen Handgriff ein gezücktes Schwert umspannt.

ORDNUNG

des wochen- und jarmarks zu Bitsch bis uf unsers genedigen herren zu Hohenzolleren ferner genedige verordnung.

1. Der wochen- und jarmark soll also befreiet sein, das die auslendischen zu mark pringen mögen an allerhand früchten, viehe, visch und anderen victualien wie auch waren und all anders, was ein ieder hat und thun will, welches auch an benachbarte ort zur weussenschaft verkündiget werden, aber die underthonen der herrschaft Bitsch ein solches zu thun schuldig und innen hiemit darzu gebotten sein solle.

2. Die frembten sollen an wochen- und jarmärkten der ständ und stelle wegen losen und ein ieder zu standgelt geben, wie hienoch vermelt würd.

3. Zu allen märkten soll man den proviant und victualien als früchten, viehe, visch und all dergleichen wegen zwei blechiner fendlein ausstecken zu einem zeichen. So lang die nit abgethan, soll niemand kaufen; inmittelst desselben sollen sich kaufer und verkaufer samblen und, was zu verkaufen ist, solches zu hauf gebracht werden.

4. So lang dieselben zwei fendlein stecken, soll allein die obrigkeit zu kaufen befügt sein. Wann aber eines abgenommen würd, soll den inwohnern der kaufe gebüren und solches uf ein stund beharren. Alsdann man das ander fändlein auch hinwegthun solle und iedermenniglichen, frembt und haimischen, das kaufen erlaubt sein und frei stehen.

5. Dieselbigen wochen- und jarmarkt sollen im sommer zu neun uhren und im winter zu zehen uhren ufgethan werden.

6. Menniglich soll an proviant und waren zu verkaufen, so teuer er kan, und zu kaufen, so wolfeil er zukommen mag, zugelassen sein. Doch hierin metzger und becker ausgenomen, dann denselben fleisch und brot geschetzt werden und die becker das brot aufs gewicht und prob geben sollen[1].

---

[1] *Molitor, 137. 138. 132. Kollner, 129 f. 132 f.*

Digitized by Google

7. Niemand soll dem andern in kaufe fallen, viel wenniger dem verkaufer, die zeit der kaufer darumb handlet, mehr umb die war anbieten. Wann aber der vorig kaufer solches verläst und aufsätzt, mag ein anderer einstehen.

8. Wann dann iemands sein gewerb und war auf den mark gebracht, aber nicht verkaufen können, mag derselbe ohne irrung und hindernus volgends darmit an andere ort handiren, wie es jedem am nutzlichsten und gefelligsten. Doch nicht destoweniger soll er schuldig sein hienach dergleichen waren, da er deren zu verkaufen hette, wieder zu markt zu liffern. Auch sollen in solchem die früchten ausgeschiden und damit verfahren werden, wie nach stehet.

9. Und damit solcher mark umb soviel besser zunehme und diejenige, so verkaufliche waren dahin bringen, auch andere in- und auslendische ire notturft bekennen mögen, soll man dahin sehen und bedacht sein, das rechtschaffene handwerksleut als schmidt, schlosser, wagner, sailer, gerber, sadler, schuomacher und andere, desgleichen grempler und was deren nötig, in die stadt ersetzt werden.

10. Und soll man zu essenden speisen wie auch zu früchten und waren sondere stäl und plätz verordnen und halten[1]).

11. Es sollen ordentliche mas, ehelen, gewücht und anders in fleissiger achtung gehalten werden[2]) und sich kaufer und verkaufer damit benügen lassen. Doch sollen die inländischen burger, krämer und handwerksleut auf den markten den vorstand haben[3]).

Fruchtkauf.

12. Es soll niemand, geistlich oder weltlich, frembt noch heimisch, keinerlei frücht failschen, all die fendlein noch ausgesteckt sein, sondern solches erst hienach thun wie obstehet[4]).

13. Wäder in würtsheusern noch irgends auf der gassen und strassen in der stadt soll kein frucht, so zu mark gefüert, weder kauft noch verkauft werden, auch man deshalben nicht für die stadt hienaus entgegen laufen sondern solches alles allein auf dem kaufplatz beschehen und ein jeder gemeinen schläg erwarten[5]).

14. Die becker noch niemand anderer sollen die früchten auf dem kaufplatz mit dergleichen worten nicht kaufen: «was die früchten hienach gelten, also wölle er solche auch haben und nämen»; sondern es soll ein ieder des kaufe zu erlaubter zeit offentlich thun und mit lauteren worten abreden, was er darumb gelten und bezalen.

---

[1]) *Molitor, 161.*
[2]) *Molitor, 164.*
[3]) *Falcke, 255.*
[4]) *Molitor, 161.*
[5]) *Das. 160. 12f. Köllner, 104. Falcke, 264.*

Digitized by Google

15. Kein müller oder fürkaufer soll ime selber noch anderen keinerlei früchten kaufen vor zwölf uhren [1]) sonder erlaubnis des rentamptmanns.

16. Kann ein becker oder burger im kaufplatz einicherlei früchten kaufen, würde dazu einer oder mehr ander becker oder burger kommen oder stünden, indem er kaufer noch ime kaufen oder zahlung were, welche darvon teil begärten, soll der kaufer solches zu thun schuldig sein ohne vorteil, gewünn oder mehrschatz, doch mag er kaufer für sich selbsten das halb teil wol behalten, auch kein kaufer sich dergleichen verwägern.

17. Es sollen auch diejenige, so also anteilung empfahen, ire säck nit verrucken, der kaufer seie dann zuvor umb die ganz summa gelts für vervolgte früchten vergenügt.

18. Ob aber der kaufer für gewüss wüsste, das einer, so der teilung begärt, selbsten früchten auf seinem casten hette, soll er demselben früchten vom kauf geben, ob er wüll.

19. Welcher im kaufplatz einicherlei früchten kauft, der solle ohne des verkaufers wissen und willen nit ab dem ort weichen, er habe dann in zuvor umb die kaufsumme ausgericht und bezalt oder sonst sich mit ime gütlich verglichen.

20. Und sollen alle andere früchten vor dem haberen ausgemässen werden.

21. Es soll auch keiner wer der seie die mässer ihres mässgelts aufhalten, sondern sobalt die früchten gemässen, sie desselben befrüdigen benandlich von einem malter [2]).

22. Die fruchtmässer sollen beaidigt werden und bei solchem irem geschwornen aid alle kaufe und verkaufe in fleissiger achtung haben, da sie dann befünden das wieder solche ordnung gehandlet, es seie iemand geistlich oder weltlich, frembt oder haimisch, solches dem rentmeister anzeigen, niemand verschonen noch nichts verschweigen [3]).

23. In massen preis und wärt auf iedem markt iederlei sort früchten gewessen, sollen die fruchtmässer iedes mals dem burgermeister anzeigen, der solle solches durchs jaar uber fleissig ufschreiben und deswegen ein sonder register halten.

24. Sie die fruchtmässer sollen auch kein frucht im kaufplatz mässen, der kaufer oder verkaufer haben inen dann die kaufe zuvor angemeltet. Auch sollen die gefüllten und lehren säck beseits der zahltüsch ufgestellt oder gelegt werden.

25. Sie die fruchtmässer sollen auch kein frucht im kaufplatz mässen, der verkaufer oder kaufer haben innen dann die kaufe zuvor angemeltet. Auch sollen die gefüllten und leren säck beseits der zahltüsch ufgestell oder gelegt werden.

---

[1]) *Molitor, 161. Köllner, 103.*

[2]) *Molitor, 163. Köllner, 103 f. Falcke 265. In Zweibrücken betrug die Messgebühr für jedes Malter „glatter oder rauher Frucht“ 2 ℌ. für 1/2 Malter 1 ℌ; in Saarbrücken entrichtete man die „Koppel“, „Fruchtkoppel“, ein Mässchen, das den 44. Teil eines Saarbrücker Fasses ausmachte.*

[3]) *Molitor, 161. Köllner, 103. Falcke, 267.*

Digitized by Google

26. Was dann ein verkaufer auf dem ersten wochenmark nicht verkaufen kann oder wüll, das mag er zum andern mark ufstellen. Aber den drütten markt soll ers zu verkaufen gebunden sein, die früchten gelten dannzumal wennig oder viel.

Vom viehe kaufe.

27. Wann ein inländischer metzger ründviehe, schaffe und schwein uf der stadt weid und allmend uf acht taglang schlächt oder in seinen stellen hält, derselb soll dergleichen viehe nit mehr ausser der stadt verkaufen, sondern in der stadt aushauen. Aber die främbten was die an rindviehe, hämmel, schaffen und schweinen uf den mark füren, sollen solches alda verkaufen [1]; jedoch soll dem amptmann oder rentmeister die gelegenheit der notturft und menge des viehes anzusehen bevor stehen [2].

28. Keinerlei beinbrüchig, donich [3]) oder derogestalt argwennig und schadhaft vieh, darvon dem menschen ungesündheit entstehen möchte, oder da an einem ort ein vieh sterbend ist, soll zu markt nicht gebracht, viel wenniger den metzger in der stadt zu kaufen und auszuhauen verstattet werden ohne sonder erlaubnis des amptmans oder rentmeisters. Und weil durch schadhafft schwein bald grosser schaden beschicht, so soll niemand dergleichen ohne gnugsame kündschaft und wüssenschaft auch handgegebener trewe, das dieselben kaufmansgut früsch und gut seien in die stadt bringen noch uf die weid gehen lassen [4]) und sonderlich der verkaufer ein monatlang dem rechten nach dem kauf wehrschaft thun also, wo solche schwein schwach würden oder abgingen, das derselbe schad im dem verkaufer und nicht dem kaufer gelten solle.

29. Es sollen auch die unsauberen [5]) schwein an besonderen orten und von andern abgesondert ausgehauen werden, aber die so gar unrein sein, soll man gar abschaffen.

Vom pferd kaufe.

30. Es soll menniglichen in- und auslendischen erlaubt sein mit pferden zu hantüren. Wann dergleichen verkauft würd, sollen kaufer und verkaufer deshalben der herrschaft bezallen ein creuzer, thut jedem ein pfennig strassburger. welches auch geben sollen diejenigen, so gegeneinander pferd vertauschen, darumb der tausch nach büllichkeit soll angeschlagen werden.

31. Es soll auch niemand dergleichen kaufe oder tausch heimblich verschlagen bei verlierung desselben stücks und fàrer [6]) ungenedigen strafe.

---

1) *Molitor, 137.*
2) *Falcke, 268.*
3) *Geschwollen (?).*
4) *Molitor, 66. 137. Falcke, 270.*
5) *finnigen.*
6) *fernerer, weiterer.*

Digitized by Google

Von würz- und andern krämern.

32. Denselben soll erlaubt sein aufrecht, unverfelscht, gut gewürz, bewand [1]) and andere waren zu wochen- und jarmärkten fail zu haben und in gebürlichem wärt zu verkaufen. Aber den landfahrern, würzverfälschern, auch andern frembten und unbekanden hansierern soll das einschleichen und haimblich failhaben in stadt und flecken, als von den der gemein mann umbe gelt gebracht und betrogen, nit gestattet werden [2]).

Vom holz gewärb.

33. Beschnüttener zeug als borten, tülen [3]), latten, rambschenkel [4]), böden, taugen [5]), raife, baue-, wagner- und ander holz soll auch zu mark gebracht werden, doch solches auch ausserthalb markts zu kaufen und zu bestellen ime selbsten zu behalten oder damit zu hantüren frei stehen.

Von rugungen und strafen.

34. Wer nun an obbemelten puncten einem oder mehr sich vergreifen, rug- und strafbar würd, wie dann ein ieder burger und inwohner solches uf kündliche wüssenschaft und erfahrung bei seinem aid dem amptmann und rentmeister anzuzeigen und nichtsit zu verschweigen schuldig sein solle, der soll nach gelegenheit der verwürkung und der person an leib oder gut gestraft, dem anzeiger darvon der vürteteil vervolgt [6]) und das ubrig durch den rentmeister getreuesten fleiss ufgezeichnet und zusambt zoll und anderm, was sich daher gepürt, ordentlich eingezogen und verrechnet werden.

Vom standgelt.

35. Von einem frembten krämer, er habe fail was er wölle, solle jedes markts von seinem stand uf 12 schů breit 8 kreuzer und von einem halben stand 4 kr. geben.

36. Aber ieder inlandischer krämer durchs jar nur geben 6 kreuzer.

37. Gerber, sattler, schuomacher, huotmacher, vassler, tuchleut und kürsner, so frembt sein, sollen geben 8 kr., seiler, weissgerber, messerschmidt, kantengiesser [7]), spengler, waffenschmidt, schlosser und dergleichen 4 kr.

38. Ein wagen mit salz 6 kr.
ein karch mit salz 3 kr.
ein glastrager 3 kr.
ein hülzengeschürrtrager 2 kr.
härring-, stockfisch-, öl- und lichtkrämer 2 kr.
käs, butter, hiener, aier und was uf dem boden verkauft würd nichts [7]).

---

[1]) *Gewand, Getüch und Linnen.*
[2]) *Molitor, 76 f. Falcke, 274.*
[3]) *Dielen.*
[4]) *Querhölzer.*
[5]) *Dauben.*
[6]) *In Zweibrücken erhielten die Marktmeister, die zugleich Brotwieger waren, von jeder Strafe 2 Schilling. Molitor, 135.*
[7]) *Kannengiesser, Zinngiesser.*
[8]) *Die in St. Wendel erhobenen Standgelder bei Bettingen. Geschichte von St. Wendel 444.*

Digitized by Google

39. Solch vorgemelt standgelt soll der stadt zu steuer irer gebeue verfolgen, doch vorbehältlich disse ordnung nach verfallender gelegenheit iederzeit zu ändern und zu verbessern.

Metz, Bezirksarchiv. Gleichzeitige Abschrift auf Papier.

VI. BEILAGEN.

I.

1442, Juni. *Kaiser Friedrich III. verleiht dem Grafen Friedrich von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch, das Recht der Abhaltung eines Wochenmarktes zu Bitsch.*

Wir Friderich von gots gnaden Romischer konig, zu alleziten merer des richs, herzog zu Osterich, zu Stier, zu Kernden und zu Krain, grave zu Tirol etc., bekennen und tun kunt offenbair mit dissem briefe allen den, die ine sehen oder horen lesen, das wir gutlich angesehen und betrachtet haben sollich getruw und willige dinste, die uns und dem rich der edele Friderich grave von Zweinbrucken und herre zu Bitsche, unser und des richs lieber getruwer, sich zutun erbotten hat, teglichen tun soll und mag in kunftigen ziten, und haben darumbe ime und sinen erben disse besonder gnade und friheit getan und gegebben, tun und gebben increaft diss briefs von Romischer kōniglicher macht vollenkomenheit, das furbas mer czu Bitsche allewochen uf den mitwoch ein wochenmarkt sin und gehalten werden soll und daz auch die selbe wochenmarkt, auch alle und igliche lute, die darczu oder darvon ziehen und die suchen, alle die gnade, friheit, recht, fridde, geleite, schirm, redelich gewonheit, ordenung und herkommen haben und der auch gebruchen und geniessen sollen und mögen der ander wochenmarkt in den nehsten unsern und des richs stetten oder andern dorfern umbe Bitsche gelegen, und die lute die davon oder darzu ziehen und die sachen gebruchen und geniessen von recht oder gewonheit von allermenglich ungehindert, doch unschedelich allen und iglichen stetten, markten und dorfern umbe Bitsche gelegen an iren wochenmarkten. Und wir gebieten auch darumbe allen und iglichen fursten geistlichen und werntlichen, grafen, frihen herren, rittern, knechten, vougten, amptluten, burgermeistern, reten und gemeinden aller und iglicher stette, markte und dorferen und sust allen andern unsern und des richs undertanen und getruwen ernstlich und vesticlich mit diesem brief, das sie dem vorgenant Friderichen und sinen erben und auch die inwoner zu Bitsche an dem vorgenant wochenmarkt und an den vorgenant gnaden, friheiten, rechten, geleiten, schirm, gewonheiten, ordenung und herkomen und nemlich die kauflute und ander lute, die mit irer habe und kaufmanschatz uf den selben wochenmarkt ziehen und die suchen, furbass mer nicht hindern oder irren in dheinewise, sonder sie der geruglich gebruchen und geniessen laissen, auch sollich obgenant kauflute oder ander lute mitsampt irer habe und kaufmenschatz zu und von dem selben wochenmarkt sicher und ungehindert ziehen laissen, sie auch geleiten und geleiten schaffen, wo des noit ist und daz an sie gemeinlich oder sonderlich be-

Digitized by Google

gert wird, auch darin nichts anders tun, als liep einen iglichen sij, unser und des richs swere ungnade zu vermiden mit urkunde diss briefs versiegelt mit unserm königlichen anhangenden ingesiegel. Geben zu Ach am nehsten mantag nach sant Vits tag nach empfahunge daselbst unser koninglich cronunge nach Cristi geburt vierczehondert jar und darnach in dem czweiundvierczigisten jare, unsers richs im dritten jare.

Et ego frater Theobaldus abbas monasterii sancte Marie in Sturczelborn ordinis Cisterciensis metensis diocesis notum facio universis presentium inspectoribus, quod tercia feria post dominicam Vocem jucunditatis sub anno domini M°cccc°lxxiiii^to quatuor literas teutonicales in pergameno scriptas, quarum due primitus prescripte cum sigillo regali cere albe et rubre et ultime due cum sigillo regalis maiestatis cere albe sigillate sanas et integras etc. omni suspicione carentes vidi easque de verbo ad verbum perlegi tenores, ut prescriptum est, continentes. Huius visionis et perlectionis evidens testimonium sigillum mee abbatie presentibus est appensum. datum et actum die et anno prenotato.

Darmstadt, Grossherzoglich Hessisches Haus- und Staatsarchiv, Abteilung Hanau-Lichtenberg. Urkunden, No. 1260. Siegel abgefallen.

Verzeichnet Lehmann, Gesch. der Grafsch. Hanau-Lichtenberg II, 260 A 239.

II.

1591. Januar 2. *Herzog Wilhelm von Bayern bittet den Herzog Karl III. von Lothringen die Jakob III. verpfändete Herrschaft Bitsch dem Markgrafen Ernst Friedrich von Baden vorzuenthalten.*

Copij

schreibens so herzog Wilhelm in Beyern etc. in sachen marggrave Jacobs zu Baden seligen hinderlassenen testament und vormundschaft sach etc. an herrn Carolu herzogen zu Lottringen etc. abgehen lassen.

2 januarij 91.

Unser freundlich willig dienst, auch was wir liebs und guts vermögen zuvor. Hochgeborner fürst, freundlicher lieber vetter, schwager und bruder. e. l. werden ohne zweivel von andern orten berichtet worden sein, wie das der allmächtige güetige gott nach seinem göttlichen willen weilend den hochgebornen fürsten unsern freundlichen lieben vettern und sohn marggraven Jacob zu Baden und Hachberg in bestendiger erkantnus unsers heiligen wahren und allein seligmachenden catholischen glaubens aus diesem sterblichen zu dem ebigen himlischen leben erfordert, dessen und allen christglaubigen seelen sein allmacht die ewige rue wölle verleihen. Ob wol nun gedachts marggraven seeligen liebden vor seinem ableiben ain testament aufgerichtet, dar innen, wie es nach seiner liebden ableiben in ainem und anderm sollte gehalten werden, lautere fürsehung

Digitized by Google

getan, uns auch neben seiner liebden gemahel auch marggraf Ernst Friderichen und graf Carol von Zollern zu vormundern in solchem testament verordnet, so hat doch dessen alles ungeachtet auch über beschehne genuegsame erinderung und der Römischen kaiserlichen majestät unsers allergnedigsten lieben herrn und vettern ernstlichen bevelch stracks zu wider ermelter marggrav Ernst Friderich sich diss orts der vormundschaft ainig de facto angemasst und mit abschaffung der catholischen priester und aufstellung ander sectischen predicanten, begrabung der fürstl. leicht wider des testators lezten willen, verwachtung der fürstl. wittib anordnung des regiments und anderm alles seinem verlusten, aignem willen und gefallen nach gehandlet, wie wir dann unter anderm auch bericht empfangen, das rentmaister und officianten der herrschaft Bitsch obgedachtem marggrav Ernst Friderichen allberait pflicht gethan haben. Wann aber wir neben andern dissfalls interessirten und weilend marggraf Jacobs seligen liebden befreundten uns bei höchstgedachter kaizerlicher majestät diser und ander attentaten gebürendermassen beclagt, umb eröffnung des testaments, confirmation deren darin verordneten vormundern, danebens auch alle andere notturft zu handlen underthenigst gebetten und es numehr an dem, das ir kaiserliche maiestät den parteien ainen fürderlichen tag ansezen und in sachen die gebür handlen lassen. Dem allem nach ist an e. l. unser freundlich gesinnen, dieselben wöllen dero rentmaister und officianten angeregter herrschaft Bitsch dahin halten, dass in mittelst und bis zu erörterung der vormundschaft handlung alles in vorigen stand gerichtet und dem jungen herrn [1]) oder dieser ieztgemelten handlung nichts prejudicirlichs fürgenommen werde. Ebenmessig wöllen auch e. l. das dienstgelt [2]), so weiland marggraf Jacobs seligen liebden erben ausserhalb des kriegs uncostens aussteht, bis zur erörterung ermelter vormundschaft sach nicht hinaus geben, sonder bei ihren handen behalten. Daran erzaigen e. l. neben der billichheit und gerechtigkeit auch zu befürderung der catholischen religion diser orten ein gut werk. Wollten wir e. l. der ervorderlichen notturft nicht verhalten, seind und bleiben deroselben zu vötter-, schwäger- und bruderlichen diensten vorders genaigt.

Datum in unser statt München den 2. januarj anno etc. 91.

Von gottes genaden Wilhelm pfalzgrave bei Rhein, herzog in obern und nidern Bayrn etc.

Wilhelm.

München, Königlich Bayerisches Geheimes Staatsarchiv. K. schw. 64 15. f. 1 Verzeichnet Stieve, Die Politik Baierns 1591—1607, S. 38, A. 4.

---

[1]) *Dem am 3. September 1590 geborenen Sohne Jakobs Ernst Jakob.*

[2]) *Die 10,000 Gulden Jahrespension.*

Digitized by Google

III.

1594, November 9. *Ernst Friedrich Markgraf von Baden verzichtet in seinem und seines Bruders Georg Friedrich Namen auf seine und dessen Ansprüche auf die Herrschaft Bitsch zu Gunsten Karls, Grafen von Zollern.*

Lewenbergischer vertrag mit den badischen freulein wegen der grafschaft Bitsch, der güeter im land von Gülch, morgen gab und anderer anforderung, so graf von Zollern in seiner gemahl, gewester hinderlassner wittib des marggraf Jacobens zu Baden etc., namen und Württenberg, underhandler mit gedachtem graven, und den marggraf Ernst Fridrichs zu Baden gesandten gewesen.

Zu wissen und kund getan seie aller menigclichem, nachdem der durchleuchtig hochgeboren furst und herr herr Friderich hörzog zue Württemberg und Teck, grave zue Mümpelgart etc., in erfahrung gebracht, welcher massen der auch durchleuchtig hochgeborn furst und herr herr Ernst Friderich marggrave zu Baden und Hachberg, landgrave zu Saussenberg, herr zue Rötteln und Badenweiler etc., für sich selbs und als vormund seiner fürstlichen gnaden brueders und pflegsohns des auch durchleuchtigen hochgebornen fürsten und herrns herrn Geörg Friderichen marggraven zue Baden und Hochberg etc. an einem, so dann der wohlgeborn herr herr Carlin grave zue Hochenzollern, Sigmaringen und Vöringen, herr zue Haigerloch und Wöhrstain, des heiligen römischen reichs erbkammerer etc., in ehevogts namen seiner gnaden gemahlin frauen Elisabetha geborner grävin zue Knyllenburg etc. anders tails im missverstand und irrungen gegeneinander erwachsen, darüber auch rechtliche und andere process, welche leichtlich mehrere weitleufigkeit und beschwernussen mit sich ziechen und verursachen mögen, erfolgt und angestelt worden: das demnach zue verhüettung dessen alles und wideranrichtung gueten vertrauens zwischen hoch- und wolermelten parteien ob- und hochgedachter hörzog Friderich zue Württemberg etc. aus wolmainender friedfertiger affection mit gnedigistem vorwissen und belieben der Römischen kaiserlichen majestät unsers allergenedigisten herrns güetliche underhandlung und vergleichung gesuecht, welche auch iren fürstlichen gnaden allerseits eingeraumbt und bewilligt worden. Darauf sie dann zu solcher tractation einen tag nemblich den neun und zwainzigisten Octobris dieses ablaufenden vier und neunzigisten jars bestimpt und angesezt haben.

Und nachdem beede teil benantlichen hochermelts marggrave Ernst Friderichen etc. fürstliche gnaden durch derselben abgeordnete rät mit gnuegsamber gewalt, aber wolermelter grave Carlin zue Zollern etc. in aigener person auf vorbestimpten tag erschinen, seien sie beederseits auf mehr hochernants hörzog Friderichen zu Württemberg etc. selbs aigner person vil tag nacheinander gepflogne fleissige underhandlung letstlichen nachvolgender gestalt in güete mit einander verglichen und allerdings vertragen worden.

Und erstlichen ob wol vorwolermelter grave Carlin zue Zollern etc. in ehevogts namen vil underschiedliche anforderungspuncten, welche aus seiner gnaden gemahlin mit hievorigem irem herrn und gemahel weilund dem durchleuchtigen hochgebornen fürsten und herren herrn Jacoben marggraven zu Baden und Hochberg etc. christseeliger gedechtnus aufgerichten heuratsberedungen, widumbs- und widerlegungsverschreibungen, auch anderm seiner fürstlichen gnaden in die ehe

Digitized by Google

zuegebrachtem guet herfliessen thuen, sonderlich aber von wegen der herrschaft Bitsch, wie auch seiner furstlichen gnaden verstorbnen posthumi weilund marggrave Ernst Jacoben zue Baden etc. und sonsten allerhand ansprachen vorgebracht, seien nach vilfölliger bemühung und tractation solche irrungen dahin gemittelt und beständiglich verglichen worden, das obangeregte herrschaft sambt aller und ieder derselben zuegehörd, nuzungen und gefällen, inmassen weilund marggrave Jacob zue Baden etc. seeliger gedechtnus dieselbige ingehabt, genuzt und genossen hat, wolermeltem grave Carlin zu Zollern sambt den sequestrierten nuzungen, sovil derselbigen jeziger zeit vorhanden und gefunden worden, allerdings verbleiben, daran auch seiner gnaden von hochernantem herrn marggraven Ernst Friderichen etc. oder irer furstlichen gnaden bruder herrn marggraven Geörg Friderichen zue Baden x ainicher eintrag oder verhinderung nicht geschehen, sonder beede ire furstlichen gnaden für sich, auch ire erben und nachkommen aller und ieder zue selcher herrschaft Bitsch und derselben gefäll, nuzungen und zuegehörden gesuechter anforderung sich genzlich verzeihen und begeben, auch alle und jede rodel, register und andere zue berüerter herrschaft Bitsch gehörige documenta oft wolernantem grave Carlin zue eheister gelegenheit einhendigen und ӱberantwurten sollen.

Nicht weniger sollen auch vil- und hochermelte beede herren marggraven etc. gebrüedere, dieweil wolgedachter grave Carlin etc. seiner gnaden gemahlin verschriebne morgengab der vier tausend gulden und davon verfallene zins schwenden und fallen lassen, derselben im witwestand gewessner diener und hochbergische beampte irer noch ausstendigen besoldung und anspruch halben befridigen und noch weiters seiner grave Carlins etc. gnaden würklich ӱbergeben und einraumen all ir jus, forderung und anspruch zue den vierzigk tausent gulden, welche der churfürst von Cölln weilund marggrave Jacoben zue Baden seithers dem jüngsten Cölnischen kriegswesen schuldig verpliben und noch ist, dessgleichen diejenige zechen tausent gulden, welches eine fürstlichen gnaden dero herrn schwehern dem grave zu Cnyllenburg wegen angemasster abnuzung der lottringischen und lüzenburgischen herrschaften, so ime doch nicht gebüert und er sich deren nicht begeben könden, in debite erlegt und bezalt hat, samt allen und ieden darzue gehörigen briefęn, urkunden und documenten, sovil deren hochbesagte beede herrn marggraven etc. in irem gewalt und handen haben, inmassen dann beede ire furstlichen gnaden sich hiemit aller irer forderung und gerechtigkait zuvor bestimbten beeden schulden ledigclich begeben und selbige wolermeltem grave Carlin zue Zollern etc. genzlich und aigentumblich cediert und eingeraumbt haben wöllen.

Dargegen und hinwiderumb sollen alle und iede ӱbrige grave Carlins etc. in namen seiner gnaden gemahlin furgebrachte und an vil hochernante herrn marggraven zue Baden etc. heurats- und widerlegungs-, auch andere nach ausweisung der zollerischen ӱbergebnen schriftlichen verzaichnus gesuechte forderungen, wo die gleich herkommen, nichzit ausgenommen hiemit genzlich gefallen und hochbesagte herrn marggraven etc. oder irer furstlichen gnaden erben vil und wolernantem grave Carlin zue Zollern etc. seiner gnaden gemahlin oder iemanden andern von irentwegen ichzit darfür zu erstatten oder vervolgen zue lassen kainswegs schuldig, sonder sie hiemit darvon ganz und gar abgefertigt, contentiert und hindan gewisen sein, in massen dann herr grave Carlin zue Zollern für sich, seiner gnaden gemahlin, dero erben und nachkommen dessen alles hiemit freiwillig und wohlbedächtlich durchaus verzügen und begeben hat, auch alle und iede hierüber angestellte process gefallen und abgestelt sein sollen.

Digitized by Google

Und nachdem oft und hochbesagts marggrave Ernst Friderichs etc. furstliche gnaden noch allerhand original- und andere brief, urkunden und documenta bei handen haben sollen, welche herrn grave Carlins zu Zollern etc. gemahlin im hörzogtumb Gülch und anderer orten gelegne herrschaften belangen tuen, ist verglichen und abgeredt worden, das solche originalia alsbalden gehn Speyr zu andern dergleichen documentis hinderlegt und verwahrt, volgends iedem tail auf sein begern und costen glaubwürdige vidimierte copiae darvon mitgetailt werden sollen.

Und also wol- und hochermelte parteien obgesezter irer bishero gehabter misverständ und irrungen halben mitainander genzlichen geainiget, verglichen und vertragen sein, auch vil hochgedachtem hörzog Friderichen zue Württemberg etc. als underhändlern von beeden teilen, nemblichen den furstlichen badenischen abgesandten in craft irer volmacht und dann herrn grave Carlin zue Zollern etc. aigner person mit gegebnen handtreuen versprochen und zugesagt worden disem allem, inmassen es hieroben geschriben und verglichen ist, ohnverbrüchenlich zue geloben und nachzusezen, darüber auch einiche weitere einred, forderung oder anspruch in- oder ausserhalb rechtens nimmermehr zue suechen oder durch andere an ir statt zu geschechen.

Und dieweil die vertragne puncten mehrernteils herrn grave Carlins zu Zollern etc. gemahlin antreffen tuen, ist umb mehrer versicherung willen verabschidet und von seiner gnaden bewilliget worden, das sie von dero gemahlin innerhalb vierzehen tagen diser vertragnen misverständ halben genuegsamen gewalt ad acta ÿberschicken, desgleichen marggrave Ernst Friderichs etc. furstliche gnaden von ob- und hochgedachten dero bruedern und pflegsohn marggrave Geörg Friderichen zue Baden etc., weil seine furstliche gnaden die administration dero land und leut, auch andere angebürnus nunmehr allerdings ÿbergeben werden solle, hiezwischen nechst künftig weihennacht genuegsambe ratification diser abhandlung und vergleichung ebenmässig einbringen solle, wie dann selbige hiemit durchaus von allen teilen pure et absolute ohne einichen conditionierten anhang abgeredt, vertragen und angenommen ist.

Dessen alles zue wahrem urkund seien diser abschüd zwen gleichen inhalts unter irer furstlichen gnaden, wie auch der fürstlich badenischen abgeordneten, sodann herrn grave Carlins zue Zollern etc. handschriften und petschaften gefertigt und jedem teil einer zugestelt worden. Actum Lewenberg den neunten monatstag Novembris anno etc. im funfzehenhundert und vier und neunzigisten.

FRIDERICH.

K. G. zu Zollern.

WILHELM PEBLISS statthalter,
ambtsverweser zu Carlsburg.

JACOB PISTORIS VON SEUSSLIZ
obervogt zue Pforzheim.

NICOLAUS BÖRINGER.

JOHAN ULRICH BURRUS.

Daselbst K. schw. 64/15 f. 263.
Verzeichnet Stiere a. a. O.

Digitized by Google

IV.

1594, November 10. *Karl III., Herzog von Lothringen, wird von dem vorstehenden Abkommen in Kenntnis gesetzt.*

Durchleuchtigster hochgeborner fürst. e. f. dh. seien unsere undertenigste gutwillige dienst jederzeit bereits vleis zuvor. gnedigster herr.

E. f. dt. sollen und mögen wir undertenigst nicht verhalten, das der durchleuchtig hochgeborn fürst und herr herr Ernst Friderich marggrave zu Baden und Hochberg, landgrave zu Sausenberg, herr zu Rötteln und Badenweiler, unser gnediger fürst und herr, mit mir grave Carlin zu Hohenzollern uf gepflogne guetliche underhandlung der herrschaft Bitsch halben allerdings vertragen und die sachen dahien entlich verglichen worden, das mir grave Carlin erstberüerte herrschaft Bitsch mit iren zugehörden und allen nutzungen verbleiben und eingehendiget, aber hochermeltem marggrave Ernst Friderichen zu Baden etc. s. f. g. herrn bruders weilund marggrave Jacoben zu Baden etc. christseliger gedechtnus bei e. f. dht. noch ustendiger kriegskosten über die 62000 cronen gevolgt werden soll. Demnach gelangt an e. f. d. unser undertenigst bitten, sie wöllen gnedigste verordnung tun, damit voran geregter vergleichung nach jedem teil das seinig ohnverhindert würklich gedeihen und widerfahren mög. Das seien gegen e. f. dht. wir undertenigst zu verdienen gutwillig und genaigt, derselben uns dabeneben zu gnaden undertenigst bevelhend.

datum Lewenberg den 10 novemb. anno etc. 94.

e. f. dcht.

undertenigste

1. württembergische } rät
2. badenische }

3. grav Carlin zu Zollern.

an herzogen zu Lottringen.

Auf der Rückseite der Vermerk: concept der württembergischen rät auch grav Carls zu Zollern an herzogen zu Lottringen umb einräumung Bitsch und erlegung 62000 cronen kriegscosten.

Königl. Württembergisches Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart.
Verzeichnet Kleinschmidt, Jakob III. Markgraf von Baden und Hochberg 42.

V.

1601, März 17. *Stadtordnung von Bitsch.*

Uf Gertrudis 1601 ist beschlossen und tractiret worden wie volgt. Zue einem burgermeister erwölet Reinhardt Metzger. Und dieweil sich allerhand irtumben, speen und mängel under gemeiner burgerschaft täglichs erhebt und fürfellt, sonderlichen wann ein hamaier so wol der herrschaft als gemeiner burger nutzen, fähel oder mängel ichtwas ganzer gemeind oder burgerschaft fürbringt und darüber gemeinen bescheid sich darnach haben zu gerichten begert, wird ime bisweilen von etlichen (. die man kännet.) mit unnützen worten begegnet und bescheid widerfahren, daz endlich der hammaier, waz er thun oder sich gemeiner

Digitized by Google

burgerschaft halben zu verhalten habe, nichts weiss, daraus dann gemeiner nutz nicht gefürdert, sondern vielmehr gehindert werd, damit aber ein richtige gemeinschaft, guete ordnung under der burgerschaft inskünftige gehalten, gemeiner nutzen gefürdert und schaden soviel möglich gewarnet und verhüetet werde, also sein neben dem burgermeister, hammeier und dero zugeordnete nachvolgende personen wegen gemeiner burgerschaft gezogen worden, welche waz fürfellt dem hammaier oder zuegeber iedesmal richtigen bescheid geben solle, wessen er sich in zutragende und begebende geschäften zuverhalten habe.

Es solle sich auch dahin verstehen, das man järlichen ein neuen burgermeister und hamaier, auch zugeber thuet ziehen, welche fünf personen alle jaar geändert, die uberigen neun personen aber bestendig in disen der burgerschaft gemeinem nutz gehalten und erkent werden sollen. Und seind dieses jaar under den fünfen personen wie volgt:

bürgermeister, alt und neue.

1. Reinhardt Metzger, neuer.
2. Hans Marten Becker, alt.

hammaier, alt und neuer.

3. Wolf Schmidt neu.
4. Petter Beuschell alt.

zuegeber.

5. Lang Nickel.

verordnete ausschuss.

6. Schreiner Nickel } gerichtspersonen.
7. Conrad Metzger } gerichtspersonen.
8. Alt Nickel Wagner } gerichtspersonen.
9. Balthasar Beuschell.
10. Stephan Becker.
11. Conrad Krämer.
12. Heinrich Dräher.
13. Clein Schuster.
14. Nickel Beuschell.

Weil man auch befindt sich järlichen ein grosser zuschlags, in dem wann man der burgerschaft wegen das weehtergeld leget, samblet, welches hierdurch bisweilen 1 fl. 15 oder 18 uncosten ertraget, damit aber der gemeine nutz betrachtet und ins werk gerichtet werde, also ist verordirt, dass ein ieder meier, alt und neu burgermeister, dessgleichen alt und neu hammaier und also diese fünf personen für ire costen und lohn haben solle ieder ein gulden.

Digitized by Google

Es solle ein ieder burger bei straf iedesmals und s[o oft] es beschicht keinen ausländischen noch andere, so allhie kein burgerrecht haben [beherbergen oder][1]) dem burgermeister wegen gemeiner burgerschaft 5 s. heidelberger erlegen; umb willen keiner obgedachter personen halb uber zween tag beherbergen solle.

Aus- und zuzugk verpleibt bei hievorigen gemachten tax.

Und solle ohn vorwissen der herrschaft kein burger uf- und angenohmen werden.

Abgekehrt und beschlossen auch für guet gehalten worden uf tag und jar wie vorsteet durch Johann Wernhern derozeit ampts- und rentmeistereiverwäser m. pr. Jacob Jung meïr zu Bitsch und Schorbach m. pria. Hanns Martin Böcker neuer burger meister. Kunratt Kremer alder burger meister. Petter Beissel alter heim meiger. Wolf Schmitt neiger heimmeiger.

Den 17. martii wurden zu burgen angenohmen, welche dasmals auch erbhuldigung gethan, Jacob Schuster, des langen Schusters sohn, Jacob Kremer Konrad Kremers sohn. Eberhard Atzenhoffer, Nickell Volmar, Hans Münder, Clode Küffer Hansen dochtermann, Zacharias der seiler.

Original. Papier. Gemeindearchiv zu Bitsch B B, 6.

---

[1]) *Die eingeklammerten Worte sind von mir ergänzt.*

Digitized by Google

Cathédrales françaises du moyen âge.

Notes de voyage lues dans la séance de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine du 24 mars

par **L. A. Dujardin**, Metz.

Il eût été peut-être plus naturel que ce soit M. Tornow qui fût venu vous faire l'exposé de nos observations au cours du voyage entrepris, sous les auspices du Gouvernement, pour visiter les cathédrales françaises. Cependant, comme il est d'usage dans notre Société de s'exprimer dans les deux langues, M. le Président a cru devoir profiter de ma participation à cette mission pour obtenir aujourd'hui un discours en français. C'est à cette raison que je dois, malgré mon insuffisance, le périlleux honneur de parler devant vous. Je m'efforcerai de le faire aussi clairement que possible, tout en étant bref, afin de ne pas trop fatiguer votre attention par l'énumération forcément un peu aride de détails techniques.

Avant d'entreprendre le récit de nos explorations, il importe que je vous entretienne un instant du but qu'on s'était proposé d'atteindre et des problèmes passablement compliqués qu'il s'agissait de résoudre en vue de la construction projetée d'un nouveau portail sur la façade occidentale de notre cathédrale.

L'architecture du moyen âge étant basée sur des principes rigoureux, trop souvent méconnus lorsqu'il s'agit de compléter d'anciens édifices, il ne suffisait plus, cette fois, de réunir des formules consacrées, de rassembler, comme matériaux, des motifs empruntés aux cathédrales célèbres. Il fallait, se basant sur le raisonnement, par une étude approfondie des principes architectoniques et décoratifs des édifices de la période dite gothique, par la comparaison des moyens d'exécution et des effets produits, se renseigner sur la valeur et les avantages des différentes méthodes, pour pouvoir entrer ensuite résolument dans le système constructif, organique et fondamental de la cathédrale de Metz. C'est à cette condition seulement qu'il est possible de concevoir une œuvre harmonieuse, originale et vivante.

Trois architectes ont concouru à l'érection de la partie antérieure de la cathédrale de Metz: après la démolition de l'ancienne basilique romane et de l'église Notre-Dame-la-Ronde, du style de transition, les

Digitized by Google

deux églises furent reconstruites au XIII[e] siècle, sur un plan unique, par deux architectes différents. L'un, celui de la nef de la cathédrale, appartenait à l'école champenoise, tandis que l'autre rebâtit Notre-Dame-la-Ronde selon les règles de l'école bourguignonne. Pierre Perrat, qui vint ensuite, fut chargé du raccordement définitif des deux églises. Il ferma les voûtes de la grande nef, éleva sur ses bases primitives l'église Notre-Dame-la-Ronde à la même hauteur et construisit la façade occidentale à partir de la galerie du triforium. Pour atteindre ce résultat, il fut obligé, qu'il en eût d'ailleurs conscience ou non, d'employer deux systèmes bien distincts: le premier champenois dans la nef, le second bourguignon dans la façade où il a dû conserver comme base de son tracé d'élévation les données du plan, c'est-à-dire le triangle équilatéral pour les proportions et les lignes à 60° pour les angles d'épannelage des membrures organiques.

Quant aux détails, il fallut se conformer aux méthodes pratiquées habituellement dans le pays, à cause de l'éducation particulière des ouvriers et des qualités de la pierre employée, en s'efforçant toutefois de mettre la nouvelle construction en rapport d'harmonie avec les autres parties de la cathédrale.

Or, maintenant qu'il est question d'édifier à la base de cette façade champano-bourguignonne un portail concordant comme style et dédié au Christ, voici le programme qui s'imposait aux artistes chargés de préparer les éléments d'un projet définitif. Tenant compte du tempérament de l'édifice au point de vue de la solidité afin de ne point en compromettre la stabilité par des modifications intempestives, ils devaient rechercher s'il existe un portail de la même époque, construit à peu près dans les mêmes conditions et participant des écoles champenoise et bourguignonne, pour en étudier la structure et les caractères généraux; à défaut d'un exemple de ce genre, observer au moins les styles séparément pour trouver le moyen de rapprocher encore une fois les deux principes d'une façon heureuse. C'est de cette étude que doit dépendre l'ordonnance générale du monument à construire; les proportions, les formes, l'aspect plus ou moins énergique des membres d'architecture, les dispositions décoratives plus ou moins vigoureuses, les refouillements plus ou moins prononcés de la sculpture, le tracé plus ou moins compliqué des profils.

Chemin faisant, il convenait aussi d'analyser les scènes qui sont figurées aux portes des cathédrales afin de ne point commettre d'erreur ou d'omission dans la composition du cycle iconographique qui doit accompagner le Christ dans sa glorification.

Digitized by Google

En présence d'une mission complexe et exigeant des aptitudes spéciales, le principe de la division du travail était tout indiqué: L'architecte étudieraient plus particulièrement les dispositions mommentales, la partie historique et scientifique de l'architecture, rédigeant ses notes dans ce sens, dessinant les plans, les profils, cotant les mesures d'échelle, tandis que le sculpteur s'attacherait surtout à la partie décorative, définissant les caractères de la sculpture suivant les époques et les écoles, recherchant la signification des scènes, notant les attributs des personnages. Il est bien entendu que dans l'examen de deux arts si parfaitement unis au moyen âge qu'il est souvent difficile de décider où finit l'architecture et où commence la sculpture, et *vice-versa*, l'architecte et le sculpteur devaient se concerter à tous moments, échanger leurs impressions et discuter sur place les caractères et les mérites architectoniques et décoratifs des monuments observés en commun.

Ce programme a été régulièrement suivi, rempli de point en point et nous avons la satisfaction de pouvoir déclarer au retour que nous rapportons une abondante moisson de renseignements, d'observations, de matériaux, que nous sommes dès à présent édifiés sur le parti à prendre et que la portion théorique du travail est pour ainsi dire terminée.

En quittant Metz pour nous rendre à Paris, nous avons traversé la Champagne dans sa plus grande étendue, en passant par Toul, Châlons, Reims et Soissons. Dans cette région riche en monuments de la belle époque ogivale nous avons déjà pu faire bon nombre de constatations utiles. Il faut dire d'abord que l'architecture est généralement subordonnée à l'existence dans le pays de matériaux de construction et que cet art se développe dans un sens ou dans un autre, suivant que la matière employée présente des qualités particulières.

En Champagne, la pierre qu'on trouve communément est la craie, calcaire très fin et facile à travailler, mais en revanche tendre et friable, s'écrasant facilement sous la charge. On rencontre aussi, plus rarement, une pierre très belle et très homogène résistant mieux aux pressions, mais se désorganisant promptement quand elle est exposée aux intempéries.

On comprend facilement que les constructeurs champenois devaient compter avec une telle matière: pour donner à leurs édifices une structure présentant les plus grandes chances de stabilité et de durée, ils en ont modifié les éléments avec la préoccupation constante de la fragilité des pierres qu'ils avaient à leur disposition. Ils s'ingénièrent surtout à éviter les ruptures en donnant aux membres d'architecture

Digitized by Google

la plus grande élasticité possible en les rendant indépendants les uns des autres et en évitant la liaison trop intime des matériaux entre eux. Comme conséquence directe du système constructif, l'aspect général des monuments présente certains caractères spéciaux que je vais tâcher de vous indiquer succinctement.

En général, les monuments de la Champagne sont d'une grande élégance; très légers, très élancés, couverts de riches sculptures; leurs proportions. les dispositions de leurs différentes parties sont des plus judicieuses. Cependant, en les considérant, l'œil ne peut pas se défendre d'une certaine inquiétude causée par le morcellement des organes essentiels et cette hardiesse même qui est pourtant le résultat d'une science consommée. Dans bien des cas il existe une confusion entre les lignes purement architecturales et les motifs de décoration, de sorte que les relations de ces deux principes ne paraissent pas toujours établies d'une façon assez définie. En voici la raison: la pierre de Champagne étant peu résistante, l'architecte, tout en réduisant autant que possible l'importance des masses organiques afin d'en diminuer le poids, est obligé, pour leur conserver la force nécessaire, d'éviter les refouillements, les gorges trop profondes dans le tracé des profils et aussi les reliefs trop prononcés qui pourraient s'égrener sous la morsure du temps. Tous les membres d'architecture, les arcs, les bandeaux, les piles, les corniches doivent présenter une section pleine pour pouvoir résister aux écrasements.

Il résulte donc une certaine pauvreté d'effet dans toutes ces parties importantes; quoique d'une solidité réelle elles ne sont pas suffisamment écrites par des évidements énergiques et semblent manquer de raideur.

Pour regagner la puissance de couleur qui lui manque, l'architecte abandonne alors trop souvent à la sculpture un champ très étendu; celle-ci se développe sur tous les espaces intermédiaires, fractionnant l'effet, réduisant encore l'importance des nervures et mamelonnant parfois les surfaces d'une façon exagérée et monotone, si bien que l'ensemble paraît confus et que l'absence de solidité apparente déconcerte le regard.

Notez que tout ce que je dis ici est absolument relatif; je n'ai nul désir de déprécier en quoi que ce soit cette admirable architecture de l'école champenoise, mais, chargés d'une mission spéciale, nos observations se sont portées sur des nuances extrêmement délicates; si je me permets de les souligner en ce moment, c'est afin de vous les faire saisir clairement en vue du problème qui nous occupe.

Digitized by Google

Au cours de cette révolution sociale, appelée l'Affranchissement des Communes, qui s'opéra au XIIe siècle en France, les centres intellectuels furent déplacés au profit des institutions démocratiques. Les moines, qui jusqu'alors avaient possédé le monopole des arts, durent céder le compas et le ciseau, qu'ils avaient tenus avec tant d'honneur, aux corporations laïques. Dès lors, dans la pratique de l'architecture et de la sculpture, la contemplation fit place à l'observation, l'obéissance à la discipline, la foi à l'esprit d'examen, la concorde à l'émulation, l'expérience au progrès, la prudence à la volonté. Mais, il faut le dire aussi, l'idée collective se changea en ambition personnelle, la règle, moins observée de jour en jour, autorisa la fantaisie et, finalement, l'orgueil des moines fut remplacé par la vanité des laïques.

On est vivement frappé de cette différence d'orientation des esprits en visitant les églises bâties en France pendant les XIIe et XIIIe siècles. Cela explique pourquoi les arts de construction se sont si vite spécialisés et comment, à mesure qu'ils se développaient, ils ont pris peu à peu les voies divergentes qui pouvaient les conduire le plus rapidement, sinon vers le progrès, du moins vers le succès et l'approbation des masses. Considérant ce nouvel ordre d'idées, faut-il s'étonner si une école de sculpteurs, en possession d'un art plus imitatif et partant plus accessible au vulgaire, d'un idéal particulier excellent, d'une habileté merveilleuse, d'une matière commode à travailler, chargée, dans bien des cas, de relever l'effet de structures peu définies, ait été amenée à abuser de la situation, à étendre son prestige au-delà de ses attributions et à tenter parfois de se substituer à l'architecture elle-même? Ensuite nous avons visité MM. les architectes diocésains qui se sont empressés de prendre les dispositions nécessaires pour faciliter nos études et de donner des ordres en conséquence dans les localités que nous nous proposions d'explorer.

Nous avions beaucoup de choses à voir à Paris: Notre-Dame, la sainte Chapelle du Palais, plusieurs églises des XIIe, XIIIe, XIVe siècles, et surtout les belles et importantes collections archéologiques conservées au Musée du Trocadéro. C'est là que nous comptions obtenir des renseignements utiles et nous orienter définitivement par la vue des moulages et des innombrables photographies que contient la Bibliothèque. Ce Musée, organisé avec un soin et un goût remarquables, est appelé à produire dans l'avenir une rénovation complète de l'art décoratif en France. La section de sculpture offre un vaste champ aux observations et aux études de toutes sortes. Une série de moulages, merveilleusement exécutés et pris directement sur les originaux, montre les déve-

Digitized by Google

loppements de la sculpture française depuis le XIe jusqu'au XVIIIe siècle. A côté d'une infinité de détails précieux il y a bon nombre de monuments complets et on circule d'une salle à l'autre en passant sous des portails de cathédrales reconstruits en entier. On ne saurait trop apprécier cette disposition qui place les monuments dans les meilleures conditions possibles d'observation.

J'eus alors la pensée de faire quelques études complémentaires de photographie afin de me familiariser avec les effets de la lumière sur les reliefs de la sculpture. Ayant obtenu de monsieur Geoffroy de Chaumes, conservateur du Musée, l'autorisation de photographier dans les salles, j'ai eu la bonne fortune d'entrer en rapports avec M. Mieusement, membre de la Commission des monuments historiques et photographe du Trocadéro qui, avec une bonne grâce parfaite, a bien voulu m'aider de sa grande expérience. Pendant dix jours j'ai travaillé sous sa direction et c'est grâce à ses conseils et à la révélation de tours de main précieux que, dans la suite, j'ai pu exécuter 130 clichés dont il sera aisé de tirer par agrandissement 500 ou 600 photographies de morceaux d'architecture, de sculpture, de vitraux, d'émaux que nous avons observés pendant notre voyage.

En général, le temps que l'on doit poser pour faire la photographie d'une partie quelconque d'un édifice est très difficile à apprécier suivant qu'il s'agit de pratiquer à l'intérieur ou à l'extérieur, sur un monument plus ou moins noirci par le temps et dont la pierre est plus ou moins colorée, c'est-à-dire d'une nuance plus ou moins photogénique.

Dans un voyage tellement rapide il fallait aussi opérer par tous les temps, à toutes les heures du jour et dans des circonstances parfois exceptionnelles; il arrivait bien souvent que j'étais amené à prendre une vue en plein soleil, sortant de photographier une verrière obscure placée au nord à l'aide de plaques isochromatiques, d'une sensibilité spéciale. Je suis donc particulièrement reconnaissant à monsieur Mieusement de m'avoir enseigné non seulement à apprécier les intensités lumineuses, mais encore de m'avoir donné les moyens de pouvoir, par une série de développements appropriés, tirer parti de clichés défectueux ou même complétement manqués à la suite d'une mauvaise observation du temps de pose.

C'était évidemment à Paris qu'il convenait d'étudier l'école de l'Ile de France; la cathédrale fournit à ce point de vue un enseignement des plus complets. Commencée au XIIe siècle, elle présente à elle seule un ensemble qui embrasse toute la période ogivale. C'est au

Digitized by Google

centre de l'Ile-de-France, dans la capitale du domaine royal, que les caractères essentiels de cette école, et on pourrait dire du style gothique en général, sont le mieux définis.

Ce qui distingue avant tout cette école, c'est la parfaite concordance du principe constructif de l'architecture avec sa décoration. — Je dis à dessein *avec sa décoration* pour bien établir que, selon nous, la sculpture monumentale ne saurait être considérée autrement que comme le complément, l'achèvement du système décoratif mis en évidence par l'architecture elle-même. Un édifice doit, pour ainsi dire, se décorer lui-même par l'harmonie de ses lignes, la disposition de ses surfaces, le contraste de ses pleins et de ses vides. La sculpture doit venir ensuite et, participant dans tous les cas de l'idée première, s'attacher à terminer, à souligner, à expliquer même l'importance et la destination de chaque partie de l'œuvre. Cette concordance des deux arts qui s'est ici maintenue fort longtemps, leur a permis de se développer dans une union intime et d'une façon si rationnelle que l Ile-de-France est considérée comme le berceau de cette architecture originale qui, rayonnant du domaine royal dans les provinces voisines, brilla pendant trois siècles d'un éclat sans précédent aux yeux du monde chrétien.

J'ai dit plus haut que la qualité des matériaux employés avait une action importante sur la physionomie des monuments, mais on ne saurait nier que la situation morale des populations au point de vue politique, religieux et social ait sur cette physionomie une influence plus considérable encore.

Si nous nous reportons par la pensée au milieu de cette société française du XIIe siècle, nous voyons, d'un côté, le pouvoir royal entravé sans cesse dans l'essai de ses réformes administratives par l'esprit d'indépendance de la noblesse féodale. Désirant affermir son autorité, il s'appuie sur le peuple pour combattre l'influence des barons et s'efforce dès lors sans relâche à amoindrir leurs priviléges. D'autre part, les évêques, qui depuis la domination romaine n'avaient cessé de soutenir et de consolider la royauté, avaient jugé la situation. Ils sentaient le moment venu d'asseoir d'une façon inébranlable un pouvoir qu'ils avaient pour ainsi dire créé et, en même temps, de lutter ouvertement contre la puissance des abbayes qui devenait inquiétante et menaçait même l'unité de l'Église. Ils firent donc cause commune avec le roi uni aux populations et provoquèrent ce grand courant d'émancipation qu'on pressentait déjà vaguement, comptant bien le diriger ou l'endiguer une fois le résultat obtenu.

Digitized by Google

Naturellement le plus sûr moyen d'atteindre le but était de s'adresser au seul sentiment profond, unanime chez les masses à cette époque, le sentiment religieux; montrer au serf l'affranchissement matériel, montrer à l'homme l'affranchissement moral.

Chez le peuple français, tout de sensations et d'enthousiasme, le mouvement fut immense. Les villes s'érigèrent en communes contre les châteaux, les cathédrales s'élevèrent contre les couvents. Toutefois, les populations de l'Ile-de-France, placées immédiatement sous la juridiction et la protection du pouvoir royal, avaient eu de tous temps beaucoup moins à souffrir des vexations des nobles ou des exigences des moines, partant elles devaient garder, en entrant dans la lutte, une attitude moins passionnée. De telle sorte que, dans la pratique des arts qui lui était dévolue désormais, elle observe une mesure, une réserve, un sens de l'ordre, un respect des traditions qui, deux siècles plus tard, brille encore au premier plan de toutes ses productions.

L'architecture dans cette province est surtout simple et raisonnée. Elle présente nettement des dispositions judicieuses, des proportions harmonieuses, des organes appropriés aux besoins. Comme la pierre y est excellente, on a pu donner aux membrures, tout en gardant une grande force de résistance, un aspect de grandeur et de fermeté qui contribue puissamment à l'effet majestueux de l'ensemble. Par les mêmes raisons la sculpture, maintenue dans les justes limites du rôle qui lui convient, procédant des mêmes principes généraux, produit des effets d'autant plus saisisants qu'ils sont combinés avec plus d'ordre et de modération.

J'ai parlé de principes généraux; il faut vous dire d'abord ce que j'entends par là. Les principes généraux qui régissent l'architecture sont absolument les mêmes que ceux des autres arts et en général de toutes les conceptions de l'esprit. La première condition est de procéder par l'ensemble; celui qui veut créer une œuvre quelconque doit avant tout définir exactement dans son idée le but qu'il se propose d'atteindre, concevoir le plan, en un mot; tracer d'abord les grandes lignes du sujet, puis par une suite de déductions logiques, établir pour ainsi dire dans leur ordre hiérarchique les grandes divisions, les masses fondamentales, et, peu à peu, en venir aux subdivisions et aux détails suivant leur importance, en s'efforçant surtout de laisser bien en évidence la valeur qui convient à chaque partie.

Selon un tel principe, il est certain que l'architecte du moyen âge devait conserver la haute main sur la distribution de la sculpture, il devait connaître les principaux éléments de cet art et savoir appré-

Digitized by Google

cier la somme d'effet qu'il convenait d'en tirer. Supposons maintenant le sculpteur en possession d'un programme de décoration élaboré de concert avec l'architecte. Prenons, pour abréger la démonstration, une partie fort restreinte d'un édifice, par exemple, le tympan qui surmonte la porte de la Vierge sur la façade occidentale de la Cathédrale de Paris. Vous allez voir ici comment le sculpteur s'y est pris, non seulement pour rester en harmonie avec l'architecture, mais encore pour souligner, en le décorant, l'élément constructif de cette surface. La porte est composée de deux baies jumelles séparées par un trumeau; pour fermer l'espace triangulaire laissé vide sous l'archivolte, le constructeur s'est servi de huit grandes dalles de pierre posées sur champ. Les deux premières, placées bout à bout, forment le linteau, s'appuyant à leur réunion sur le trumeau et à leur extrémité sur les chambranles à droite et à gauche; voilà pour le premier lit. Le second lit comprend trois pierres: celle du milieu, la plus importante, chevauche le joint inférieur, les deux autres se placent naturellement de chaque côté. Le troisième lit est également composé de trois pierres: celle du milieu, cette fois plus étroite, mais plus haute, s'élève jusqu'à la réunion des deux arcs qui font le cadre du tympan, tandis que les deux autres, taillées en triangles rectangles dont la base chevauche les joints du dessous, viennent clore les écoinçons qui restaient à droite et à gauche.

Voici donc un appareil excellent qu'il faut bien se garder de masquer. La division en trois étages est parfaitement indiquée par les rangs de pierre: le premier qui fait linteau et, par conséquent, porte toute la charge sera maintenu dans toute son épaisseur au moins dans la moitié inférieure; pour éviter les évidements qui réduiraient la force, le sculpteur décorera cet étage avec des figures assises sur une banquette commune qui se prolonge dans toute l'étendue. Le relief des genoux amplement drapés viendra augmenter la solidité réelle et apparente. Les corps des figures, séparés par des colonnettes qui partent de la banquette pour supporter le bandeau supérieur, indiquent suffisamment les divisions verticales. Les têtes des figures, laissées à dessein très-saillantes, produisent une lumière vive dans l'ombre portée du bandeau et forment comme des boutons, également espacés, qui produisent le plus heureux effet décoratif. A l'étage au-dessus, la pierre du milieu nous montre à elle seule un motif complet: une masse saillante horizontale dans le bas avec une figure couchée, aux extrémités deux figures inclinées sur elle qui se font pendant, en arrière neuf figures debout, très serrées ensemble, et dont les têtes, plus rapprochées, produisent un effet analogue à celui du rang inférieur, quoique plus

Digitized by Google

compacte. Les deux pierres latérales contiennent chacune deux personnages assis dont le relief des genoux continue la masse horizontale du centre et dont les têtes terminent en l'abaissant à droite et à gauche la ligne ponctuée formée par celles des neuf figures du milieu. Au rang supérieur la masse centrale est composée de deux figures assises, tournées l'une vers l'autre et dont les bras sont dirigés sur la ligne médiane; leurs têtes forment avec celle d'une autre figure placée tout en haut un triangle au sommet de toute la composition. De chaque côté de ce groupe les écoinçons sont occupés par une figure agenouillée de profil et pourvue d'ailes qui épousent le contour du cadre.

On voit donc ici que ce sont les joints de l'appareil qui, respectés, ont servi pour la division des groupes de figures et que les figures elles-mêmes ne sont considérées dans leur ensemble que comme des motifs d'ornement architectural. Ce fragment est un modèle admirable de conception décorative où tout est combiné et prévu, où le plus léger détail même est compris pour concourir à l'effet général. A présent, si nous le considérons au point de vue du sujet, de l'iconographie et de l'expression morale, il n'est pas moins réussi.

L'iconographie du tympan représente l'ensevelissement de la Vierge et sa glorification dans le ciel. L'étage inférieur est divisé en sept parties égales; celle du milieu contient le baldaquin de la statue du trumeau surmonté d'un édicule qui abrite l'arche d'alliance. Les compartiments à droite sont occupés par trois rois, ancêtres de la Vierge; ceux de gauche par trois prophètes qui ont annoncé qu'elle serait la mère de Dieu. Au-dessus la scène montre son ensevelissement; le centre de la composition est occupé par le corps de la Vierge étendu, supporté par deux anges qui, l'un à la tête, l'autre aux pieds, s'apprêtent à le déposer dans le tombeau. En arrière se trouve le Christ qui bénit le corps, entouré des douze apôtres. A l'étage supérieur on voit le couronnement: la Vierge est assise à droite sur le même trône que son fils, elle se tourne de son côté en joignant les mains; le Christ lui présente un sceptre de la main gauche et de la droite la bénit, tandis qu'un ange venant du ciel lui place une couronne sur la tête; deux anges, agenouillés de chaque côté, tiennent des flambeaux. Il est impossible d'exprimer plus clairement et d'une manière plus poétique la touchante apothéose de la sainte Vierge. Tous les personnages qui prennent part à la scène ont chacun l'expression juste du rôle qui lui appartient: les rois et les prophètes semblent méditer et leur grave visage s'éclaire en même temps d'une noble fierté en présence de l'accomplissement des faits révélés. Dans l'ensevelissement le Christ et

Digitized by Google

les apôtres montrent une tristesse calme et recueillie pendant que les anges s'acquittent de leur sainte mission avec un religieux respect. Enfin, au sommet, la Vierge triomphante garde une attitude modeste et douce en s'inclinant vers ce fils qui la bénit avec un geste majestueux qui n'est pas dépourvu d'une certaine tendresse émue. La grandeur de la composition, la pondération des masses, la pureté du dessin, la souplesse des formes, la finesse des expressions, le sentiment profond du sujet font de cette page admirable le plus splendide morceau de décoration qui existe au monde. Nulle œuvre de sculpture, fût-elle de la belle époque grecque, ne présente avec tant de charmes tant de qualités réunies.

Cette analyse me dispensera d'une plus longue description des caractères de l'école de l'Ile-de-France; une étude plus étendue ne servirait qu'à confirmer l'existence des principes que je viens de vous indiquer sommairement et nous entraînerait trop loin.

En quittant l'Ile-de-France nous longeons à Sens et à Auxerre les confins des provinces de Champagne et de Bourgogne; c'est donc ici que notre attention devra se porter davantage sur le mélange plus ou moins prononcé des écoles champenoise et bourguignonne.

Au portail de la Cathédrale de Sens, dont la partie inférieure date du XIIe siècle, nous voyons apparaître une disposition spéciale du soubassement qui présente un grand intérêt. Peu de portails possèdent ce qu'on peut appeler de véritables soubassements, c'est-à-dire un étage inférieur formant comme une assiette horizontale sur laquelle vient se poser la construction. En général, les lignes verticales des piliers supérieurs viennent le pénétrer et le relier aux ordonnances qu'ils supportent; parfois la ligne de soubassement est indiquée par une corniche reposant sur une arcature et le plus souvent il disparait avec les membres horizontaux pour laisser dominer les éléments verticaux. Le soubassement de Sens est divisé en trois zones séparées par des moulures en talus qui amortissent le retrait de chacun de ses étages. Ces zones sont décorées de sculptures très bien comprises pour en varier l'effet: en bas ce sont des ornements géométriques, taillés en creux sur le parement de la pierre, qui produisent une sorte de gaufrure très douce; au milieu, les compartiments sont indiqués plus nettement par des panneaux en bas-relief, contenant des personnages ou des animaux, d'une saillie modérée; au-dessus, l'effet est rendu plus vigoureux par des niches contenant des figures assises et en haut-relief; enfin le tout est surmonté d'un riche bandeau de moulures ornementées sur lequel les grandes figures viennent se placer.

Digitized by Google

Ce qui mérite surtout de fixer l'attention au portail de Sens, c'est l'excellente observation du degré d'intensité qu'on doit donner à la sculputure suivant la place qu'elle occupe; on trouve pour ainsi dire ici le point de départ d'un principe qui a été adopté assez rarement, mais toujours avec succès, notamment à Amiens, à Noyon, à Reims, au portail nord de la Cathédrale de Metz et surtout à Auxerre où il semble avoir atteint son plus complet développement.

La Bourgogne est une province riche; son climat est d'une extrême douceur, son sol est très productif, les fruits de la terre y sont abondants et de bonne qualité; c'est donc un pays heureux. Je ne sais si le produit des vignes qu'on y cultive a eu sur le tempérament et le caractère des habitants l'influence bienfaisante qu'on lui suppose, mais toujours est-il que ce sont des gens énergiques, courageux, sensés, spirituels et d'une bonne humeur qui est devenue proverbiale.

Gouvernés au moyen âge par des seigneurs puissants et fastueux, il n'est pas étonnant que les arts se soient développés entre leurs mains avec un entrain, une sève, une exubérance remarquables.

L'esprit des Bourguignons se retrouve tout entier dans leur architecture: forte, vivante, nerveuse, colorée, elle s'épanouit triomphante et semble avoir mûri comme le raisin aux rayons dorés de leur bon soleil. Certes, les principes et les traditions sont toujours observés scrupuleusement, mais combien en même temps l'invention, la liberté méthodique, l'originalité individuelle savent tirer parti des circonstances et donner une interprétation nouvelle et des aspects toujours charmants à des règles qui dans d'autres provinces tombent bientôt dans la formule et même la banalité. Je nommerai seulement les portails de l'église de St-Père-sous-Vézelay et de la cathédrale d'Auxerre qui sont des œuvres magistrales et conçues avec une puissance singulière. Sans être aussi élégante, aussi somptueuse, aussi raffinée qu'en Champagne, sans être aussi majestueuse, aussi savante, aussi méthodique que dans l'Ile-de-France, l'architecture de la Bourgogne possède des qualités de vigueur, de franchise, d'originalité qui la placent au même niveau que celle de ces deux écoles. On pourrait dire qu'elle apporte dans l'art un élément nouveau: la gaîté. Que l'on considère l'ensemble d'un monument ou bien les détails de sa décoration, l'impression qui s'en dégage est une impression de richesse éclatante et joyeuse.

Le soubassement du portail de la cathédrale d'Auxerre est un exemple frappant de ce que je viens d'exposer; l'alliance de la structure et de l'ornementation y est aussi intime que possible; composé comme celui de Sens de trois zones horizontales, il est encore mieux

Digitized by Google

compris et ne rappelle en rien les dispositions des parties supérieures. C'est un membre spécial de l'architecture dont le rôle est parfaitement défini par sa position même. Il est placé horizontalement sous les membrures verticales comme pour les empêcher d'entrer dans le sol sous l'effort de leur propre poids. On admire ici jusqu'à quel point l'architecte avait le sens juste des effets produits par les formes.

En effet, on ne saurait croire, maintenant que la plupart des façades de cathédrales sont démasquées et qu'on peut les observer d'un peu loin, combien ces pilastres, ces colonnes, ces arcatures grêles qui ornent les ébrasements des portes, produisent à l'œil un aspect inquiétant pour la stabilité de l'ensemble.

La sculpture d'Auxerre, taillée dans une pierre fine et résistante. tient le milieu entre celle de Reims et celle de Paris, elle est très vigoureuse, très large et, malgré la recherche de certains details, elle reste franchement monumentale. Elle se distingue entre celle des autres écoles par une ampleur, une hardiesse, une certaine chaleur de modèle qui, au XIIIe siècle, alors que l'ornementation se retrempait dans l'interprétation de la flore locale, a produit les plus brillantes compositions. C'est enfin à Auxerre que nous avons constaté et pu étudier à loisir, au portail, dans la chapelle de la Vierge et dans le système des voûtes des collatéraux, le plus heureux mélange des éléments constructifs et décoratifs des méthodes champenoise et bourguignonne.

Après en avoir mûrement délibéré sur place, nous avons été, monsieur Tornow et moi, si vivement frappés de l'ordonnance judicieuse, de la clarté d'effet, des avantages de toutes sortes qui résultent de ce mélange, que nous sommes arrivés à la conviction que le même système devait être définitivement adopté au nouveau portail projeté comme il avait été adopté en principe au moyen âge par l'architecte de la façade occidentale de la Cathédrale de Metz. En quittant Auxerre où nous avons fait de fructueuses études, nous avons visité successivement Vézelay, Troyes, Nevers, Bourges, Tours et Le Mans sans rencontrer, au point de vue de l'architecture et de la sculpture, des caractères bien déterminés ou nouveaux. A Bourges, cependant, nous nous sommes arrétés quelques jours, mais nos observations se sont surtout portées à la cathédrale sur certaines dispositions qui nous ont paru défectueuses et que nous avons néanmoins analysées avec soin, parce qu'il est toujours bon de connaître les erreurs pour tâcher de les éviter plus sûrement.

A Chartres nous entrions de nouveau dans l'Ile-de-France. C'est là qu'il m'a été donné de voir pour la première fois une cathédrale

Digitized by Google

complète, conservée dans son état primitif et pourvue de ses clochers sur la façade. La pierre dont elle est bâtie est tellement dure qu'elle est pour ainsi dire inaltérable; les architectes qui avaient la faculté de se procurer des blocs énormes ont usé franchement de cette ressource, de telle sorte que dans la construction des tours, des portes, des contreforts et jusqu'aux corniches, cette pierre, qui résiste aux plus fortes pressions, a donné à tout l'ensemble un caractère énergique, rude et grand qui frappe l'imagination. Toutefois, si aucune cathédrale n'a été élevée à l'aide de matériaux aussi résistants et aussi durables, on peut dire que jamais peut-être un constructeur n'a su allier avec autant de bonheur la prudence au génie que l'architecte de la cathédrale de Chartres.

Ce serait sortir du cadre naturel d'une simple conférence que d'entreprendre, même sommairement, la description d'un tel monument; du reste, pour en faire ressortir toutes les beautés, il faudrait des talents que je ne possède point. Je me bornerai à vous dire que nous nous y sommes arrêtés douze jours, partageant notre temps entre l'étude de l'architecture et de l'iconographie qui est ici plus complète et plus précise que partout ailleurs.

Le terrain sur lequel la cathédrale est posée étant inégal, il a fallu, pour atteindre aux portails latéraux qui s'ouvrent aux deux transepts, établir un grand emmarchement; mais, peu de temps après, on décida de construire en avant des portes primitives d'immenses porches destinés à abriter la foule qui se pressait sur le palier des entrées. Cette disposition nouvelle, en multipliant les surfaces, permit de compléter et d'étendre d'une façon inusitée le cycle des personnages ou des scènes symboliques qui doivent accompagner le Christ et la Vierge à qui ces deux porches sont dédiés.

Nos recherches iconographiques sont l'objet d'un travail spécial, cependant il n'est peut-être pas sans intérêt que je vous en donne ici un aperçu succinct. Il est bien entendu que nous bornerons nos observations au porche méridional, dédié au Christ, qui seul doit nous occuper en cette circonstance.

Le porche tout entier montre le Christ venant dans sa gloire juger les vivants et les morts. Une statue colossale placée au trumeau de la porte centrale le représente vêtu de la tunique et du manteau; il bénit de la main droite et porte dans la gauche le livre des Evangiles richement relié; ses cheveux flottent sur ses épaules et sa tête est ornée d'un nimbe rehaussé de pierreries dans son pourtour; ses pieds reposent sur le lion et le dragon. Sur le baldaquin il y a deux

Digitized by Google

anges qui portent l'encensoir et la navette. Sur le socle sont les bienfaiteurs du porche, Pierre Mauclerc (comte de Dreux) et Alix de Bretagne, son épouse.

Les grandes figures qui font cortège au Christ sont les apôtres, disposés contre les ébrasements. Tous foulent aux pieds leurs persécuteurs, tous portent l'instrument de leur martyr; tous sont vêtus de la tunique et du manteau; tous sont barbus à l'exception de saint Jean qui est imberbe; tous ont les pieds nus et neuf ont les cheveux longs comme les Nazaréens. Le tympan, où se trouve représenté le jugement dernier, est composé de deux étages. Au milieu de l'étage inférieur saint Michel pèse les âmes; à sa droite les élus sont dirigés par un ange vers le Paradis, à sa gauche un démon pousse les réprouvés dans l'Enfer, représenté par une gueule ouverte qui vomit des flammes. Dans les nuages qui forment le ciel de cette composition il y a une série d'anges placés régulièrement comme des crochets d'ornement; à droite ils portent des encensoirs pour glorifier les élus, à gauche ils tiennent des glaives et menacent les réprouvés. A l'étage triangulaire supérieur le Christ est assis sur un trône et montre ses plaies; de chaque côté la Vierge et saint Jean assis sur des trônes semblables implorent la clémence du juge; autour d'eux six anges portent les instruments de la passion. Dans la voussure on voit la résurrection, le cercle des damnés, puis les neuf chœurs d'anges, les prophètes de l'Ancien Testament et les vierges martyres. En avant, les piliers du porche montrent les vingt-quatre vieillards rois de l'Apocalypse, les martyrs, les confesseurs, les vertus et les vices, les vierges sages et les vierges folles.

En ajoutant les sujets du portail occidental nous aurons les animaux évangéliques, les signes du Zodiaque, les travaux de l'année, les principales scènes de l'enfance et de la vie publique de Jésus, la personnification des arts et des sciences, la création du monde et enfin une quantité de sujets tirés de l'Ancien Testament, des paraboles et des prophéties.

Il est impossible de rêver un ensemble iconographique plus brillant, c'est donc avec une véritable satisfaction que nous avons pu quitter Chartres en emportant une si abondante suite de renseignements.

Après avoir traversé rapidement Dreux et Evreux nous atteignîmes la ville de Rouen où nous avions à observer des portails du XIVe et du XVe siècle.

Quand je me suis trouvé en face de la cathédrale j'ai été, je l'avoue, un peu décontenancé et je n'ai pas pu m'empêcher de faire

Digitized by Google

dans mon esprit une comparaison entre les réponses équivoques et entortillées que les Normands font aux questions des étrangers et l'aspect de leur architecture. En général, vous le savez, le Normand est rusé, subtil et défiant. Toujours sur la réserve, il ne se livre pas; il est avant tout commerçant, il aime le luxe qui fait impression sur le client et qui rapporte. Ballotté au point de vue politique pendant le moyen âge, opprimé par la domination étrangère, changeant souvent de maîtres, la réserve de son caractère était devenue pour ainsi dire une nécessité.

Sans prétendre que l'architecture anglaise ait eu sur celle de la Normandie une influence directe, on peut supposer que le goût quelque peu équivoque des Anglais a dû déteindre, dans une certaine mesure, sur celui des populations.

Quand on considère la façade de la cathédrale de Rouen, on se demande d'abord avec quelque inquiétude ce que cela peut bien signifier. La profusion des détails y étouffe les dispositions d'ensemble; le raisonnement est poussé si loin dans les combinaisons de la construction que toutes ces colonnes, ces moulures, toutes ces formes prismatiques qui montent sans interruption et se pénètrent en reparaissant toujours fatiguent le regard et préoccupent plus qu'elles ne charment. Certes, nous avons eu depuis, en regardant de plus près, l'occasion d'admirer bien des choses, mais elles n'ont pas suffi à effacer complétement notre première impression. Les deux portails latéraux, de la Calende et des Libraires sont considérés comme des merveilles; ils sont construits avec une science infinie, la sculpture en est d'une délicatesse incroyable, mais ces qualités ne sont pas soutenues par l'inspiration qui seule peut donner la vie à une œuvre d'art. Les portails de Rouen sont un exemple frappant de cet esprit de dilettantisme mathématique qui s'est emparé des architectes français à partir du XIVe siècle. Il n'y a point ici le génie qui crée, la foi qui illumine; c'est la raison qui coordonne, c'est l'expérience qui pratique dans le scepticisme scientifique et calculateur. Peut-être me fera-t-on observer que c'est une question de mode et d'époque et qu'on pourrait en dire autant de toute l'architecture française durant le XVe siècle? Mais je répondrai qu'à Rouen il y a plus, que les tendances de la population ont su s'accommoder mieux qu'ailleurs de ces caractères de sécheresse qu'on remarque sur ses monuments et ont su donner à ces caractères leur plus complète expression.

J'admets bien tout ce qu'on voudra: le malheur des temps, les horreurs de la guerre, l'oppression, mais je persiste à croire qu'il y a dans le fond du tempérament normand un peu de cette sécheresse

Digitized by Google

dont je viens de vous parler. Du reste, il existe encore sur la façade occidentale deux portails qui datent de la fin du XIIe siècle qui sont réellement très beaux; toutefois, dans les refouillements exagérés, dans les ajours, jusque-là inusités, des ornements qui les décorent, on voit déjà apparaître le désir d'étonner les masses et d'éblouir le vulgaire. Enfin, au milieu de ce siècle-ci, une flèche de fer a été élevée sur la lanterne à la croisée des transepts avec la prétention de surpasser en hauteur toutes les autres flèches du monde. Eh bien, malgré la marche du temps, malgré les progrès accomplis dans les idées, malgré les transformations profondes qui se sont opérées dans la situation économique du pays depuis le moyen âge, il est impossible de concevoir une chose plus sèche, plus âpre, plus vide, plus horrible que cette monstrueuse mécanique dont les habitants de Rouen sont pourtant très fiers. Pour ma part, je doute qu'à la même époque, il eût été possible de faire accueillir et exécuter un tel projet parmi les populations de la Bourgogne, par exemple, ou de toute autre province de France.

L'étude des cathédrales de Beauvais et d'Amiens présente à propos de l'histoire de l'architecture ogivale un intérêt considérable. On voit dans ces deux monuments que les conséquences raisonnées du principe gothique ont atteint leur plus entière manifestation. Lorsque le plan en fut tracé, tous les éléments constructifs admis avaient fait leurs preuves, l'expérience était définitivement acquise et les architectes, se basant sur des données scientifiques sanctionnées désormais par le succès, ont prétendu surpasser, comme dimensions et comme somptuosité, les œuvres de leurs prédécesseurs. Il existe dans la composition de ces deux édifices, qui datent de la même époque, une si grande analogie qu'on est disposé à croire qu'une règle générale était pour ainsi dire adoptée pour l'ordonnance des cathédrales. Pourtant il s'en faut que le résultat ait été aussi heureusement obtenu des deux côtés; l'enthousiasme des populations semble s'être déjà singulièrement refroidi vers le milieu du XIIIe siècle, les ressources viennent à manquer de toutes parts et cette pénurie de moyens coïncide malheureusement avec le plus grand épanouissement de l'art. Or, tandis que le plan primitif de la cathédrale d'Amiens subit certaines réductions pendant les nombreuses fluctuations qui accompagnèrent sa construction, le chœur de celle de Beauvais s'élève péniblement, sur des bases trop faibles, à l'aide de matériaux de mauvaise qualité et si parcimonieusement employés que cette construction, d'ailleurs négligée, s'écroula bientôt en partie. Cependant on refit les voûtes en doublant les piles qui les supportent et l'on réussit à maintenir les contreforts à l'aide de tirants

Digitized by Google

de fer qui les étrésillonnent à l'extérieur. Mais arrivé à ce point on se contenta de fermer le chœur en avant par une muraille et on renonça dès lors à bâtir la nef. C'est dans cet état que nous avons vu ce curieux édifice qui présente à l'intérieur de très beaux aspects mais dans lequel on ne s'aventure qu'en tremblant quand on a constaté à l'extérieur son peu de solidité.

A Amiens il est incontestable que l'architecture ogivale a atteint l'apogée de son développement rationnel; c'est maintenant un art complet qui s'élance hardiment, sans tâtonnements et sans défaillances. La cathédrale d'Amiens est de tous les édifices français celui qui répond le mieux aux exigences du programme imposé aux architectes du moyen âge, il en est le plus vaste comme le plus splendide. C'est le type, c'est la conséquence des efforts et des expériences antérieures, mais c'est aussi la limite de ce que le génie d'une race peut donner dans une voie; après cela il fallait se résoudre à copier ou bien à errer si on voulait pousser plus loin l'application du principe.

Suivant un dicton populaire, les clochers de Chartres unis à la nef d'Amiens, au chœur de Beauvais et au portail de Reims formeraient la plus belle cathédrale du monde. Il est permis de douter que ces morceaux rassemblés fissent un si merveilleux effet; au contraire, on peut admirer davantage ces différentes parties dans l'église d'Amiens et surtout l'excellente unité résultant de leur ensemble et qui en fait, telle qu'elle est, la plus belle cathédrale de France. Le portail, notamment, est à notre avis bien supérieur à celui de Reims: il est plus grandiose, mieux ordonné et surtout mieux décoré. On dirait que le sculpteur d'Amiens était un architecte tandis que l'architecte de Reims aurait été un sculpteur. Quant au chœur, c'est le même qu'à Beauvais, avec cette différence qu'il est mieux construit, qu'il n'a encore subi aucun mouvement et qu'il restera probablement toujours dans cet état si on a le soin de maintenir l'écoulement des eaux dans de bonnes conditions.

A Amiens nous avons, en outre de nos études sur l'architecture et la sculpture, considéré avec attention les scènes symboliques qui se développent sur l'étendue des trois portes. Toutes nos observations faites à Chartres ont été confirmées et nous avons pu nous convaincre qu'au XIIIe siècle le même cycle iconographique était uniformément adopté pour tous les portails du Christ.

Les deux dernières cathédrales que nous avons visitées avant notre retour sont celles de Noyon et de Laon. Ces deux monuments offrent entre eux un singulier contraste: autant l'aspect de l'un est

Digitized by Google

agréable et exprime la douceur et la sérénité, autant l'autre, d'une apparence énergique et rude, fait naître des idées d'audace et de rébellion. Et en effet celui-ci, construit par une population extrêmement turbulente, s'éleva au milieu des troubles, des scènes tragiques et même des massacres qui accompagnèrent l'établissement de la commune de Laon. A plusieurs reprises les habitants s'insurgèrent contre leur évêque et il est bien évident qu'ils ne se décidèrent à contribuer aux dépenses de la construction que grâce à des concessions incroyables consenties par le pouvoir religieux. Il résulte que la cathédrale de Laon, qui devait servir en même temps d'église pour le culte et de lieu de réunion pour les assemblées populaires, présente dans ses grandes lignes un caractère à la fois militaire, religieux et civil.

Toute autre est la cathédrale de Noyon; la conception de son plan est au contraire le résultat d'une entente cordiale entre le haut clergé et les fidèles. Lorsqu'on entreprit sa construction, la commune était déjà depuis longtemps établie et consacrée par une paisible jouissance, mais placée, en quelque sorte, sous la tutelle de l'évêque. L'aspect est donc essentiellement religieux; ici point d'apparence de lutte ou de dissentiment; tout est adouci, bienveillant, heureux; l'ensemble est des plus harmonieux et les détails sont traités avec un soin et une grâce tout empreints de la quiétude des esprits. Aussi c'est dans la plus complète acception du mot un monument de transition, il en a tous les charmes et toutes les qualités.

A présent qu'il me soit permis, en terminant, de vous faire part d'une impression que j'ai éprouvée en rentrant à Metz et qui m'est personnelle.

Après avoir visité tant de monuments si justement célèbres, après avoir contemplé avec admiration et souvent avec enthousiasme tant de merveilles, j'ai été saisi, en revoyant notre cathédrale, d'une singulière émotion. Elle me semblait, par le contraste, toute transfigurée; on eût dit que je la considérais pour la première fois. L'excellente qualité de ses matériaux, la perfection de sa construction, le calme et la pureté de ses lignes, la tranquilité de son ensemble, la simplicité et la dignité de son aspect m'ont plus vivement frappé au retour. Je trouve qu'elle possède aussi son grand caractère typique et original, qu'elle est extrêmement expressive et qu'elle tient une place marquée dans ce grand concert des arts du moyen âge où elle forme comme une note vibrante et quelque peu mélancolique.

J'ai souvent entendu les habitants de Metz déclarer que leur cathédrale était la plus belle. Si cette appréciation, qui tient à un senti-

Digitized by Google

ment bien naturel, n'est pas complétement exacte, du moins en comparant l'église de Metz à celles que j'ai vues, on pourrait dire qu'elle est peut-être la plus touchante dans sa noble simplicité. Moi-même qui ne suis pourtant ici qu'un étranger, je vous avoue que je ne puis pas non plus me soustraire à son charme pénétrant et discret.

Du coup d'œil que nous avons jeté si rapidement sur les principales cathédrales il ressort que l'architecture s'étant développée au moyen âge sur une base unique, les nuances que je me suis attaché à vous indiquer sont plus superficielles que fondamentales. Les éléments de structure sont restés les mêmes dans tous les cas. Si l'on remarque des dissemblances qui paraissent considérables à première vue, elles ne sont dues généralement qu'à des influences locales, des nécessités particulières qui ont modifié les formes sans enfreindre les règles établies ni les principes rigoureux qui reposent sur la tradition. Pour vous donner une preuve de la grandeur et de la justesse de ces principes de l'architecture du moyen âge je me suis appliqué à vous démontrer qu'en étudiant ses constructions on pouvait entrevoir l'esprit, le tempérament, la situation, les aspirations des populations qui les ont édifiées, et j'ajouterai qu'on chercherait vainement dans le monde un art aussi complet, aussi raisonné, aussi enseignant, reflétant avec assez de netteté l'âme même du peuple pour pouvoir en tirer d'aussi concluantes déductions.

La cathédrale est un poème religieux et mystique, mais c'est aussi un livre d'éducation et d'impartiale histoire où les hommes de tous les temps pourront toujours lire et étudier avec fruit.


Digitized by Google

Lothringen und Burgund.

Von **Dr. H. Witte**, Hagenau.

(Fortsetzung.)

XVI.

Herzog Karl war am 25. September[1]) von La Rivière aufgebrochen. Unheilbaren Schaden hatte er seiner Sache zugefügt, dass er fast 2 Monate in diesem weltentlegenen Neste geweilt hatte, nur über Rache an den Schweizern brütend, während Lothringen verloren ging[2]). Trotz aller Bemühungen hatte er keine nennenswerte Armee zusammenbringen können: die burgundischen Stände waren bereit, ihr Land gegen den Feind zu verteidigen und dafür Gut und Blut einzusetzen, aber auf weitere Abenteuer wollten sie sich ebensowenig wie die Niederländer einlassen. Es waren die Trümmer seines frühern Heeres, verstärkt durch Werbungen in Burgund, die nur ein geringes Ergebnis gehabt hatten, alles in allem nicht mehr als 10—12000 Mann[3]). die er heranführte. Der Marsch ging nur langsam vorwärts; erst am 11. Oktober[4]) erreichte Herzog Karl Toul, wo er Gelegenheit fand, über den Wandel der Zeiten nachzudenken. Auf dem Hinmarsch nach der Schweiz hatten die Bürger ihre Stadt sperrweit geöffnet und ihm

---

[1]) Die folgenden chronologischen Angaben ergeben sich aus dem Reisejournal von Herzog Karl bei Commines-Lenglet II, 220.

[2]) Commines sagt: il avoit grand tort qu'il ne s'approchoit; car là où il estoit, c'estoit loin du pays de Lorraine et n'y pouvoit plus de rien servir; car il avoit mieux besoin de deffendre ce qu'il possédoit que de courir sus aux Suisses pour se cuider vanger de son dommage. Mais son obstination lui porta grande perte de ce qu'il ne prenoit conseil que de luy, car quelque diligence qu'on fist pour le solliciter de secourir cette place, il séjourna sans nul besoin audit lieu de La Rivière six semaines ou environ; et s'il eust fait autrement, il eust aisément secouru ladite place, car ledit duc de Lorraine n'avoit comme point de gens devant . . . Parquoy si la raison eust été en luy telle qu'elle y avoit esté autrefois, il y devoit faire autre diligence.

[3]) v. Rodt, Kriege Karls des Kühnen, II. 349.

[4]) Der Marsch lässt sich ganz genau festlegen nach dem angeführten Reisejournal gegenüber den unrichtigen Angaben der Chron. de Lorraine.

Digitized by Google

alle denkbaren Ehren erwiesen; jetzt erklärten sie, in seinem Krieg mit Herzog René neutral bleiben zu wollen, sperrten ihm die Stadt und wiesen ihm und seinem Heere Unterkunft in den Vororten an, wie dazumal dem länderlosen Herzog René auf seiner Durchreise nach Strassburg. Zu Toul erreichte ihn nun die Nachricht von der Übergabe von Nancy, aber diese Hiobspost wurde ihm dadurch versüsst, dass hier der Graf von Campobasso mit seinen Reiterscharen zu ihm stiess. Es war ein lang entbehrter Anblick für den stolzen Burgunder, als er diese Geschwader in schönster Ordnung heranrücken sah[1]). Sein Herz schwoll in stolzer Freude, und er fühlte sich wieder fest im Sattel: diese Scharen waren nicht getroffen worden von den schweren Schicksalsschlägen bei Granson und Murten, und die Unthätigkeit, worin der Graf von Campobasso sie gehalten, hatte wenigstens dazu beigetragen, dass die Kompagnien in bestem Zustande waren. Mit ihnen glaubte er den Lothringer bestehen zu können und er schwur in seiner Weise bei St. George, dass er vor heiligen 3 Königen entweder Herr von Nancy und Lothringen sein oder seinen Tod dort finden wollte.

Seine Absicht ging jetzt zunächst darauf, sich zum Herrn des Mosellaufs zu machen, bevor er gen Nancy zog, und er richtete daher sein Augenmerk auf Pont-à-Mousson. In Besitz dieses Platzes trat er in Verbindung mit dem verbündeten Bischof von Metz und dadurch auch mit seinem Herzogtum Luxemburg; von Diedenhofen konnte er alsdann die dort befindlichen Truppen an sich ziehen. Am 13. Oktober brach er von Toul auf und berannte am folgenden Tage das feste Schloss Dieulouard, dessen Besatzung froh sein durfte, gegen Übergabe des Platzes das nackte Leben zu erkaufen; die Leute zogen ab, den Stab in der Hand. Und hier bekam er nun die lothringische Armee zu Gesichte, welche ihm von Pont-à-Mousson aus entgegengerückt war, noch ohne Kenntnis von seiner Vereinigung mit Campobasso, und bei dem eben eroberten Condé[2]) und Autreville Stellung genommen hatte, um ihn am Übergang über die Mosel zu hindern.

Das Heer von Herzog René hatte inzwischen ziemliche Abgänge erlitten, aber diese waren mehr als ersetzt worden durch die bedeutenden Verstärkungen, die inzwischen zu ihm gestossen waren. Strassburg hatte gemäss seiner Ankündigung am 5. Oktober eine Schar von

[1]) Qui les véoit venir par escoadre en notable ordre: dont il fut moult resjouy, considérant les grandes pertes que paravant il avoit souffertes.

[2]) Jetzt Custines.

Digitized by Google

800 Mann abgesandt, während Basel am 11. Oktober sich mit 200 Mann begnügte[1]). Auf Drängen Strassburgs hatten sich auch die oberelsässischen Reichsstädte energisch in Rüstungen geworfen, während Bischof Ruprecht solcher Mahnung nicht bedurfte[2]). Aber diese Hülfeleistungen kamen nur sehr allmählich, sozusagen tropfenweise, und auf die Beschaffenheit der Leute ward wenig gesehen. Es war zumeist arme «purenschaft», der mit einem Winterfeldzug wenig gedient war. Am meisten war Herzog Sigmund im Rückstand. Der neue Landvogt Freiherr Wilhelm v. Rappoltstein hatte zwar schon am 1. Oktober alle Heerpflichtigen aufgeboten, am 9. Oktober abends im Lager zu Kienzheim zu sein, aber dieser Zeitpunkt wurde nicht eingehalten. Es entstand eine heillose Verzögerung, und namentlich der Adel machte Schwierigkeiten, weil er nicht auf eigene Kosten den Zug in das fremde Land hinein mitmachen wollte. Schliesslich war der Landvogt mit soviel Reisigen als er aufbringen konnte, vorweg aufgebrochen und zu Herzog René gestossen. So lässt sich auch die Stärke der Streitkräfte, welche in den letzten Tagen zu Herzog René gestossen waren, jetzt so wenig wie vorhin bestimmen; aber immerhin war sie beträchtlich genug, wenn man Strassburgs Hülfeleistung als Massstab annimmt, das jetzt, abgesehen von seinem reisigen Zug, an 2600 Mann Fussvolk bei dem lothringischen Heere stehen hatte. Schade nur, dass die Stadt, in dem Bestreben eine möglichst hohe Zahl zu stellen, die Rücksicht auf die Felddiensttüchtigkeit zu sehr ausser Acht gelassen hatte. Somit glaubte Herzog René, der die burgundische Armee, was Zahl und Beschaffenheit betrifft, unterschätzte, sich stark genug, seinen Gegner bestehen zu können.

Beide Heere trennte jetzt nur der Fluss[3]). Der Tag verstrich unter heftigem Geschützfeuer; abends bezog das lothringische Heer Stellung auf einem am Flusse gelegenen Hügel, und die beiderseitigen Mannschaften konnten sich jetzt gegenseitig in Musse beim Schein der Wachtfeuer betrachten. Unbegreiflicher Weise beschloss aber der lothringische Kriegsrat, die eingenommene Stellung aufzugeben. Der Aufbruch geschah vor Tagesanbruch, ohne dass der Feind es bemerkte,

---

[1]) Knebel 64.

[2]) Colmar St.-A.

[3]) Über die Bewegungen der beiden Heere unterrichtet neben der Chron. de Lorraine Molinet; beide Erzählungen ergänzen sich. Eine feste chronologische Unterlage gegenüber der Chron. de Lorraine gewährt das angeführte Reisejournal. Dazu kommen die Angaben bei Schilter-Königshofen, Strassburger Archivchronik, Knebel und Lud.

Digitized by Google

und es wurde eine neue Stellung näher an Pont-à-Mousson heran auf der Höhe des Dorfes St. Geneviève bezogen. Auf den gemeinen Mann musste dies Aufgeben einer vorteilhaften Stellung, dieser Rückzug vor einem besiegten Feind in jeder Beziehung verwirrend wirken; wie vor Nancy entstand auch jetzt der Gedanke, als ob Verrat im Spiele wäre. Herzog Karl sah sich aus einer sehr unangenehmen Lage befreit. Seit zwei Tagen befand sich sein Heer ohne Lebensmittel, denn die Bauern aus der Grafschaft Vaudémont führten nichts zu. Jetzt überschritt er ohne Schwierigkeit die Mosel, bezog das verlassene lothringische Lager und verpflegte sein Heer mit Leichtigkeit aus dem befreundeten Bistum Metz. Dazu hielt er jetzt die Lothringer in einem engen Winkel eingekeilt und hatte ihnen sowohl den Weg nach Nancy verlegt als auch die Verbindung mit der Niedern Vereinung abgeschnitten.

Noch ein anderer Vorteil fiel den Burgundern mühelos in den Schoss. Sundgauer Fussvolk, in der Stärke von 3—400 Mann, mit einem Zug Lebensmittel, war arglos geradenwegs auf das burgundische Lager losmarschiert, in der Meinung, hier noch das lothringische Heer vorzufinden[1]). Die Burgunder waren nicht wenig erstaunt, als die Leute so keck herankamen, und nicht weniger als 3000 Reisige wurden auf das Häuflein losgelassen und umzingelten es von 3 Seiten. Die Schar versuchte in einem kleinen, auf der noch freien Seite gelegenen Gehölz Deckung zu suchen, aber sie konnten dasselbe nicht mehr rechtzeitig erreichen. Es erhob sich nun ein erbitterter Kampf, der von Mittag bis in die finstere Nacht hinein dauerte. 180 Mann hatten in dem ungleichen Kampf ihr Leben eingebüsst, während der Rest in der Dunkelheit der Nacht entkam. Mit Recht wurden dem Freiherrn v. Rappoltstein schwere Vorwürfe gemacht, dass er diese Leute ohne Bedeckung von Reiterei hatte marschieren lassen, sodass sie überhaupt nicht in der Lage waren, die Stellung des Feindes zu erkunden, während ihn dafür die Schuld allerdings schwerlich treffen kann, dass die Leute von dem Stellungswechsel nicht in Kenntnis gesetzt waren, da er selbst sich nicht beim Heere, sondern zu Nancy befand[2]).

[1]) Vgl. die eingehende Erzählung in Edlibach's Chronik ed. Usteri 160 sowie Königshofen-Schilter 378, Knebel 68 und das burgundische Reisejournal bei Commines-Lenglet l. c. Die Angaben der Chron. de Lorraine, die von Leuten aus der Grafschaft Vaudémont spricht, sind ganz konfus.

[2]) Auf die Erzählung bei dem spätern Rémy kann ich nicht das Gewicht legen, wie es in der betreffenden Anmerkung bei Knebel und in dem Nachtrag geschieht.

Digitized by Google

Schlimm war aber der Eindruck, den das Ereignis auf das deutsche Fussvolk machte; der Gedanke, dass Verrat im Spiele sein könnte, gewann noch mehr Nahrung und beeinflusste die Haltung des Fussvolks in den nächsten Tagen in unheilvollster Weise. Am folgenden Tage rückte Herzog Karl in voller Schlachtordnung vor, und seine Zuversicht musste nicht wenig wachsen, als Herzog René auch in der Stellung von St. Geneviève nicht stand hielt, sondern sich noch näher bei Pont-à-Mousson zu Atton lagerte. Die Burgunder bezogen jetzt das verlassene Lager von St. Geneviève, und der Tag verging unter Scharmützeln und heftigem Geschützfeuer. Zu einer Schlacht kam es auch jetzt nicht, da der Wald von Facq, welcher sich zwischen den beiden Stellungen ausdehnt, die Entwicklung der burgundischen Reitermassen sehr erschweren musste, während umgekehrt für Herzog René bei seiner Überlegenheit an Fussvolk das eine Veranlassung hätte sein können, hier den Angriff des Burgunders zu erwarten. Er hielt jedoch auch hier nicht stand, sondern zog sich unter dem Schutz der Nacht nach Pont-à-Mousson zurück und nahm östlich der Stadt auf dem Hügel Mousson eine vorteilhafte Stellung ein.

Auch ein fester gefügtes Heer wäre durch dies dreimalige Aufgeben einer festen Stellung notwendig erschüttert worden, und so war es am Ende nicht wunderbar, wenn jetzt bei diesem Heere, von dem ein grosser Teil den Feldzug nur noch widerwillig mitmachte, die Gährung endlich zum offenen Ausbruch kam. Als Herzog René am 17. Oktober in seiner vorteilhaften Stellung dem Feind nun endlich die Schlacht anbieten wollte, da versagte sich ihm das deutsche Fussvolk; es erklärte an diesem Tage, als an einem Feiertage, nicht fechten zu wollen[1]). Das war nur das Vorspiel zur offenen Meuterei[2]), die in

[1]) So erzählen Lud, die Chron. de Lorraine und Knebel. Was es aber mit diesem rätselhaften festum innocentum, jour qu'estoient esté occis les Innocens, für eine Bewandtnis hat, vermag ich ebensowenig wie W. Vischer in seiner Ausgabe von Knebel 69, Anm., festzustellen. Der Tag der innocentes, der unschuldigen Kindlein, ist der 28. Dezember, und das Fest der undecim mil. virgin., an das man allenfalls auch denken könnte, ist erst am 21. Oktober.

[2]) Knebel misst die Schuld an dieser Meuterei hauptsächlich den Strassburgern bei, die zuerst unter allerlei Vorwänden versucht hätten, dem Kampfe auszuweichen und schliesslich, als die Schweizer, Franzosen und Lothringer den Kampf mit dem Burgunder aufgenommen hätten, gewichen wären unter dem Ruf, sie wären verkauft; als die anderen das gesehen, hätten sie auch mit Hinterlassung ihres Gepäcks schmählich die Flucht ergriffen. Und die Einen sagen, dass ihre Hauptleute, nämlich Walter v. Thann und einer von Kageneck dies verursacht, andere, dass Wilhelm v. Rappoltstein die Sundgauer und die von der österreichischen Herrschaft aufgewiegelt hätte. — Die ganze

Digitized by Google

der darauf folgenden Nacht zum Ausbruch kam. Die Knechte liessen ihre Tapferkeit an der Bürgerschaft aus, die sie ausplünderten, und da sich nun Waffenröcke mit dem burgundischen Andreaskreuz vorfanden, wurde dadurch der Verdacht, dass sie verraten und verkauft wären, nur noch vermehrt. Stürmisch verlangten sie, dass ihnen die Thore geöffnet würden, um heimwärts zu ziehen. Vergebens waren alle Beschwichtigungsversuche; nur mit grosser Mühe konnte der Herzog die Leute bis zum Anbruch des Tages zurückhalten. Dann aber gab es kein Halten mehr; in wilder Flucht stürzte sich alles aus der Stadt, mit Hinterlassung von Wagen, Waren, Gepäck und Geschütz. Ein Glück nur, dass ein dichter Herbstnebel sich lagerte und man kaum auf 2 Schritte sehen konnte, sodass die Burgunder von diesen Vorgängen nichts gewahrten.

In diesem allgemeinen Wirrwarre behauptete Herzog René seine Kaltblütigkeit. Zunächst handelte es sich darum, das Geschütz zu retten. Das gelang auch, und indem er nun mit seiner Reiterei und den Schweizern[1]), die er bei sich hatte, den Rückzug deckte, gelang es ihm auch allmählich, unter dem übrigen Fussvolk die Ordnung herzustellen. Jetzt handelte es sich darum, Nancy und St. Nicolas zu gewinnen, und da die Burgunder auf dem rechten Moselufer standen, blieb nichts andres übrig, als auf dem linken Ufer zurückzumarschieren. Zu Liverdun wurde der Fluss überschritten, in der Weise, dass die Reisigen das Fussvolk hinten aufsitzen liessen und so den Fluss hinüberschwammen. Herzog René selbst machte den Weg mehr als

---

Erzählung ist zum guten Teil boshafter Baseler Stadtklatsch. Unsere sonstigen Quellen wissen nur von der Meuterei des deutschen Fussvolks zu erzählen, das trifft alle gleichmässig, Strassburger, Oberelsässer, Baseler und Schweizer. Später suchte dann ein Teil die Schuld auf den andern zu schieben, und es war natürlich, dass die Leute der Stadt Strassburg und des Bischofs Ruprecht am meisten beschuldigt wurden, weil sie eben den Hauptteil des Fussvolks bildeten. — Die Bösartigkeit des Gerüchtes wird aber schon genügend erhärtet dadurch, dass gerade Walter v. Thann und Hans v. Kageneck recht eigentlich die Seele des Krieges waren und nach der Meuterei sich auf alle Weise bemühten, die Ihren bei den lothringischen Fahnen zu halten. — Dass die Meuterei auf rückständige Soldzahlung zurückzuführen wäre, wie v. Rodt meint, wird nirgends bezeugt. Übrigens wechselt auch Knebel mit seinen Anschuldigungen. Während er hier auch die Sundgauer beschuldigt, sagt er p. 79, dass die Schweizer, Baseler und Sundgauer bereits den Kampf begonnen hätten, als die Strassburger sich zur Flucht wandten.

[1]) Lud giebt ihre Zahl auf 1400—1500 an, was gewiss viel zu hoch gegriffen ist; wenn überhaupt nicht eine Verwechselung vorliegt, kann ihre Zahl nur gering gewesen sein.

Digitized by Google

30 mal hin und her, jedesmal einen Mann mit hinüber nehmend. Von da ging der Rückzug eiligst an Nancy vorbei nach St. Nicolas, wo der Herzog in sorgenvollem Nachdenken, was jetzt geschehen sollte, die Nacht verbrachte. Seine Lage glich nur zu sehr derjenigen eines Schiffbrüchigen, den eine Welle eben an den rettenden Strand geworfen, um ihn sofort wieder in das tobende Meer zurückzuschleudern. In der Nacht brach in seinem Stalle Feuer aus, dem 6 seiner Pferde zum Opfer fielen. Dies an und für sich geringfügige Ereignis genügte, um die ganze Armee in Waffen zu bringen, indem man nicht anders glaubte, als dass der Burgunder vor den Thoren stände. Das Heer war eben vollständig in Auflösung: schlechte Führung, Zuchtlosigkeit und langer Dienst, alles wirkte zusammen, dass der Feldzug ein so trauriges Ende nahm.

Am Dienstag, dem 19. Oktober früh, traten die deutschen Hauptleute zu einem Kriegsrat zusammen, und die Mehrheit war dafür, heimzuziehen, indem sie dem Herzog erklärte, dass ein stärkeres Heer aufgebracht werden müsste, um dem Burgunder entgegenzutreten; nur die Strassburger, Herren Hans v. Kageneck, Walter v. Thann und Philipp Wetzel erklärten sich bereit, mit ihren Reisigen noch eine Zeit lang auszuhalten[1]). Unter diesen Umständen blieb auch Herzog René nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen und sich auf bessere Zeiten zu getrösten. Allerdings sah seine Lage in verzweifelter Weise derjenigen im vorigen Jahre ähnlich; wieder konnte er das Feld nicht behaupten, sein Heer musste er in die festen Plätze verteilen und Hülfe auswärts suchen, aber doch nicht bei König Ludwig, sondern bei seinen deutschen Verbündeten. Die Besatzung, welche er in Nancy zurückliess, bestand einerseits aus Gascognern, seinen tapferen Lothringer Parteigängern, sowie aus Elsässer Fussknechten; alle zusammen hatten von den Burgundern keinerlei Schonung zu erwarten und waren daher auf einen Kampf auf Leben und Tod angewiesen. Den Oberbefehl führte das wackere Brüderpaar da Guerra, denen Jean de Bron zur Seite stand; die Elsässer scheint Hans v. Reinach befehligt zu haben[2]). Was sich in der kurzen Zeit an Lebensmitteln auftreiben liess, wurde in die Stadt gebracht, in welcher Besatzung und Bürgerschaft auszuharren gedachten. Eine Abordnung der letzteren erklärte

---

[1]) AA. 291.

[2]) Schweizer waren unter der Besatzung nicht vertreten: sonst würde Herzog René nicht verfehlt haben, bei den Eidgenossen auf deren gefährdete Lage hinzuweisen. Der später vorkommende Hermann v. Reinach wird mit diesem Hans gleichbedeutend sein.

Digitized by Google

dem Herzog, dass sie auf 2 Monate mit Lebensmitteln versehen wäre; bis dahin verhiess er die Stadt zu entsetzen. Den Rest seines Heeres verlegte er in die übrigen festen Plätze: Rozières unter Malhortie, Lunéville unter Hohenstein, Remiremont unter Harnescher erhielten deutsche Besatzung; Gondreville wurde dem Bastard v. Vaudémont, Bruyères Herrn Pierre du Fay und Vautrin de Vaubécourt, Mirecourt den beiden Herren v. Tantonville, Vaudémont Collignon de Ville, Epinal Wautrin Wisse, Arches dem Herrn de Hardémont und St. Dié Jean d'Haussonville anvertraut.

So trat denn nun der unglückliche Fürst die Reise nach dem Elsass an, ungewiss, was ihm das Schicksal bringen, ob er in der Lage sein würde, sein Versprechen zu erfüllen oder nicht. Noch hatte er den Kelch der Leiden nicht geleert. Er schlug den nächsten Weg nach Strassburg ein, der ihn über Raon ins Brenschthal führen sollte. Eine Bande Schweizer Söldner, denen er an 300 Gulden schuldete, schloss die Thore der Stadt und wollte ihn nicht eher fortlassen als bis sie bezahlt wären. Guter Rat war da teuer, denn der arme Fürst nannte nicht soviel sein eigen, wenn nicht ein biederer Bürger, Jean Cachet, ihm 270 Gulden geliehen hätte; was noch fehlte, gaben einige Frauen des Ortes, indem sie ihr Geschmeide zum Pfand setzten[1]). So konnte er dann unbehindert seine Reise fortsetzen. Noch vor dem Herzog war der grössere Teil des deutschen Fussvolkes heimgekommen. Anfangs hatte noch die Absicht bestanden, die dem Elsass benachbarten Plätze zu behaupten, aber die Leute waren nicht zu halten. Zudem fanden sie nun auch bei der Bevölkerung, nicht ohne Grund, die unfreundlichste Aufnahme; Bechtold Offenburg erhielt weder zu Lunéville noch zu Baccarat Aufnahme für sein Strassburger Fussvolk und marschierte weiter nach Weiler. Einen Befehl Strassburgs nach Baccarat zurückzumarschieren und hier sich Herrn Hans von Kageneck zur Verfügung zu stellen, vermochte Offenburg gegenüber dem Widerwillen seiner Leute nicht zur Ausführung zu bringen, und so sah sich auch Strassburg bewogen, seine Mannschaften abzuberufen. Herr Hans v. Kageneck, der zuletzt zu Dieuze gestanden hatte, brach am 25 Oktober auf nach Strassburg, liess jedoch Herrn Gerhard v. Hochfelden mit »etlichen der Stadt Dienern« zurück; ebenso verblieb der reisige Zug des Landvogts und vielleicht auch derjenige von Basel im Lande, um den Burgundern durch Streifereien möglichst vielen Abbruch zu thun.

---

[1]) Lepage l. c. 359.

Digitized by Google

XVII.

Die Bürger von Pont-à-Mousson hatten sich sicherlich glücklich geschätzt, als ihre Beschützer endlich abgezogen waren. Dem Herold Bourgogne, welcher sie zur Übergabe aufforderte, erwiderten sie, dass, wenn die Thore nicht weit genug wären, sie die Mauern einreissen würden, damit Herzog Karl in aller Bequemlichkeit einziehen könnte. So hielt denn nun der Herzog in stolzem Selbstgefühl seinen Einzug in die Stadt. Mit der Verfolgung des Feindes beauftragte er Herrn Olivier de la Marche, dem er 100 hommes d'armes und ebensoviel Bogenschützen seiner Garde mitgab. Dieser konnte das lothringische Heer zwar nicht mehr erreichen, aber er stiess auf einen Zug von 26 bis 30 Wagen, der von 5—600 Mann geleitet und für das lothringische Heer bestimmt war. In raschem Angriff sprengte Herr Olivier diese Schar auseinander und brachte die Lebensmittel und Gefangenen zu Herzog Karl[1]).

Während sich nun diese Dinge bei Pont-à-Mousson abspielten, stand der Graf von Chimay sowie der Sire de Bièvre mit 6000 Mann und der ehemaligen Besatzung von Nancy nur 4 Meilen entfernt, ohne zu wissen, wo Herzog Karl sich befand. Ohne Schwierigkeit vereinigten sie sich jetzt mit ihrem Herrn; der Weg nach Luxemburg war frei, und er sah sich wieder an der Spitze eines Heeres, das zum mindesten 20000 Mann stark war. Noch einmal erstrahlte der burgundische Stern in vollem Glanze, um dann jäh zu erblassen. Wie mochte die Brust des stolzen Mannes schwellen! Nach so viel Unglücksfällen lächelte endlich wieder einmal das alte Glück. Nicht bloss Herzog René hatte nicht gewagt, vor ihm standzuhalten, nein, auch das Heer der Verbündeten war vor ihm ausgerissen, und das waren dieselben, die ihn bei Granson und Murten besiegt hatten[2]). Es konnte kein Zweifel sein: jene Niederlagen beruhten auf unglücklichen Zufälligkeiten. Mehr denn je mochte er sich als Feldherr fühlen; und das ist sein Verhängnis geworden, denn einem jeden guten Rate verschloss er sein Ohr. Das wurde recht offenbar in dem Kriegsrat, welcher am 19. Oktober zu Pont-à-Mousson stattfand. Die Vorschläge seiner Anführer waren in jeder Beziehung den Verhältnissen angemessen; wären sie befolgt, so hätte Herzog René sein Land schwerlich wieder er-

[1]) Molinet 1,214. De la Marche stiess dann noch auf einen versprengten Haufen Deutsche, die sich vergebens im Gebüsch zu verteidigen suchten.

[2]) Il avoit grand bruict recouvert d'avoir par cinq ou six jours continuels faict fuir son ennemi devant lui avec les plus grans de ceux qui par deux fois l'avoient rué jus. Molinet 215.

Digitized by Google

obert, und die Weltgeschichte hätte einen andern Lauf genommen. Die Truppen, welche Herzog Karl mitgebracht und der Graf von Chimay herbeigeführt hatte, bedurften ebenso sehr der Ruhe als der weitern Ausbildung, und der Winter stand vor der Thüre. So war ihr Rat, dass Herzog Karl noch eine Weile zu Pont-à-Monsson rasten und alsdann nach Luxemburg ziehen sollte, durchaus angemessen; sie selbst wollten dann mit den Ordonnanzkompagnien im Felde bleiben, Nancy die Lebensmittel abschneiden und die lothringischen Städte zurückerobern[1]). Wie wäre aber bei Karl auf Annahme dieses Vorschlages zu rechnen gewesen, so gebieterisch auch sonst die Lage der Dinge in den Niederlanden verlangte, dass er endlich einmal das Heerlager verliess! Bequemlichkeit, Scheu vor den Beschwerden eines Winterfeldzuges und böser Wille konnten nach seiner Meinung allein einen solchen Rat eingeben: er beharrte auf seinem Kopf, sich mit seinem ganzen Heere vor Nancy zu legen und sofort die Belagerung zu eröffnen. «Dieu prépare tels vouloirs extraordinaires aux princes, quand il luy plaist muer leur fortune[2]). Noch an demselben Tage brach er mit seinem Heere auf und legte sich am 22. vor Nancy.

Herzog Karl hatte sich nach der Schlacht bei Murten gegenüber dem mailändischen Gesandten Panicharola vernehmen lassen: Gott habe ihm solche Reichtümer und so viel Land und Leute verliehen, dass viele Niederlagen nötig wären, um seine Macht zu brechen. Und wenn die Gegner meinten, er sei vernichtet, so werde er erst noch 150000 Mann von seinen eigenen Völkern ins Feld stellen, welche er nicht oft die Waffen nehmen lasse, weil es so mutige Leute seien, dass sie dieselben nicht so leicht wieder niederlegten, als sie sie ergriffen hätten[3]). Der Fürst hatte nicht Unrecht, aber die Quellen seiner Macht waren verstopft, und es bedurfte der sorgsamsten Arbeit, um sie wieder zu eröffnen. Schon deshalb war es das erste Gebot politischer Klugheit, den Krieg einstweilen seinen Hauptleuten zu überlassen und sich nach seinen Niederlanden zu begeben, um hier die stockende Regierungsmaschine wieder in Gang zu bringen. Indem er alle dahin gehenden Ratschläge in den Wind schlug, beraubte er sich auch der Möglichkeit, die unerschöpflichen Hülfsquellen seiner Staaten auszunutzen. Unmöglich ist es, dass er diese Lage verkannt hat; er muss eben geglaubt haben, dass Nancy in kürzester Zeit fallen würde, und er war zu misstrauisch gegen seine erprobten Diener, als dass er

[1]) Molinet l. c.

[2]) Comines 110.

[3]) Gingins, Depêches II. 342.

Digitized by Google

diesen die Aufgabe überlassen hätte. Der Glaube war zu entschuldigen; die Stadt konnte innerhalb der kurzen Zeit schwerlich in dem Masse mit Lebensmitteln versehen worden sein, dass sie sich lange halten konnte. Und in der That begann auch bald wieder der Hunger in der Stadt zu nagen: Soldaten und Bürger assen Pferde und Ochsen, Hunde und Katzen, Mäuse und Ratten und andere unreine Dinge, aber sie hielten aus. Sie vertrauten auf das Wort des Herzogs René, dass er sie nicht verlassen würde; und sie wussten, was ihnen bevorstand, wenn Karl die Stadt gewann; Granson war ein grausiges Wahrzeichen. Mussten sie hungern, so hungerten die Belagerer nicht weniger. Jetzt rächte sich der Unverstand, dass der Herzog sich vor Nancy gelegt hatte[1], ohne vorher die festen Plätze Lothringens in seine Gewalt gebracht zu haben. Von Burgund war er vollständig abgeschnitten, in Bar stand der Sire de Craon und liess aus diesem Herzogtum und der Champagne nichts hinüberkommen. Ebenso versagte ihm Lothringen die Zufuhr; nur die Verbindung mit Metz und Luxemburg war noch offen, aber Strassburg hatte sich schon am 7. Oktober bei der alt befreundeten Stadt Metz beschwert über die Unterstützung, welche dem Burgunder von dorther zu teil wurde[2]), und die Verbündeten wandten sich am 9. November in einem geharnischten Schreiben an den Bischof von Metz, Georg v. Baden, und verlangten von ihm unter Drohungen, dass er aufhöre, den Burgundern Lebensmittel zuzuführen[3]). So waren die Belagerer ebenso belagert als die Belagerten. Schliesslich musste Nancy aber doch fallen, wenn keine Hülfe kam. Darauf rechnete Herzog Karl; so sehr ihm die letzten Ereignisse die alte Zuversicht wieder gegeben hatten, so mag er doch im Innersten seines Herzens vor einem Zusammenstoss mit den Verbündeten zurückgebebt haben, schon aus dem einfachen Grunde, weil seine Streitmacht für beide Unternehmen, die Feldschlacht und die Belagerung, nicht ausreichte. Es war ihm daher eben recht, wenn das alte Spiel wie im vergangenen Jahre erneuert wurde und durch Verhandlungen die Dinge in die Länge gezogen wurden, bis Nancy fiel; dann konnte kommen, was da wollte. Davon wusste er freilich nichts, dass inzwischen die Stände der Franche-Comté in Verzweiflung über die Verwüstungen, mit denen die Eidgenossen seit seinem Abzuge nach Lothringen ihr Land heimsuchten, Verhandlungen mit Bern angeknüpft hatten und entschlossen waren, Frieden zu schliessen mit oder ohne ihren Landesherrn.

---

1) Basin II, 413.
2) AA. 286.
3) Colmar St.-A.

Digitized by Google

Zu den bisherigen Friedensvermittlern zwischen Burgund und dem Gemeinen Bunde hatte sich jetzt auch der Bischof von Metz gesellt, ohne zu bedenken, dass er bei seiner Parteinahme wider Herzog René für diese Rolle in den Augen der Verbündeten wenig geeignet erscheinen musste. Mit seinem Bruder, dem Markgrafen Karl von Baden, war er ein eifriges Mitglied der kaiserlichen Partei und hoffte wohl, nicht bloss Saarburg für sein Bistum zu gewinnen, sondern auch für seine Person erklecklichen Nutzen aus dieser Vermittlung zu ziehen. Ein Bruder von ihm war bereits Kurfürst v. Trier; bei der engen Freundschaft des Kaisers und Herzog Karls mit Papst Sixtus VI. konnte es auch ihm nicht fehlen, noch weiter zu kommen. Jetzt hatte er mit dem gewandten kaiserlichen Unterhändler Georg Hesler den Herzog in seinem Lager zu Essey bei Nancy aufgesucht, und beide wandten sich am 31. Oktober von dort an den Gemeinen Bund und baten auf den 9. November eine Botschaft gen Bockenheim oder Saarwerden zu senden, um dort Eröffnungen betreffs des Friedens entgegenzunehmen[1]). Dieser Tag kreuzte sich jedoch mit einem andern, den die Eidgenossen letzthin in derselben Angelegenheit nach Basel anberaumt hatten, welchen der päpstliche Legat, Bischof Alexander v. Forli vorzog zu besuchen.

Auf diesen Tag kam nun auch Herzog René, schweren und bangen Herzens: auch wenn die Verbündeten noch so wohlwollend für ihn gesinnt waren, liessen sie sich durch jene Vorschläge einschläfern, so war Nancy verloren[2]). Die ersten Erfahrungen waren in der That nicht ermutigend. Wenn er auch «vast» schrie und Land und Leute beklagte und beteuerte, dass er zu Nancy 4 Männer habe, von denen jeder ein Land wert sei, so erhielt er zunächst nur ausweichenden Bescheid[3]). Die Bevollmächtigten der Niedern Vereinung schützten auf sein Begehren um Hülfe Mangel an Vollmachten vor, erklärten aber, dass ihre Herren unzweifelhaft auf Erfordern ihren Bundespflichten nachkommen würden; und so wandte sich dann der Herzog sofort schriftlich an die einzelnen Mitglieder der Vereinung mit der Bitte, am 26. November die Ihren zu St. Dié oder Baccarat zu haben, um zum

[1]) Strbg. St.-A.

[2]) Für die folgenden Verhandlungen benutze ich ausser dem in den Eidgen. Absch. II, 625 ff. veröffentlichten Material noch einen Absch. aus dem Colmar. St.-A., welcher besonders Verhandlungen des Herzogs mit der Niedern Vereinung enthält. Vgl. auch den Dialogue entre Lud et Chrétien 33. Lud selbst befand sich im Gefolge des Herzogs.

[3]) Bericht des Solothurner Abgesandten Hans vom Stall. Solothurn. A. D. S. V, 57. In den eidgen. Absch. steht ein ungenaues Regest.

Digitized by Google

Entsatz von Nancy vorzurücken[1]). Ohne Zweifel war auch die Niedere Vereinung zur Hülfe bereit, aber sie war nicht gewillt, ohne die Schweizer den Feldzug zu unternehmen. Diese aber stellten sein Begehren zunächst in Ruhe und wollten den Ausgang der Verhandlungen abwarten, bevor sie sich entschieden, und da der päpstliche Legat noch immer nicht angekommen war, sandte man einen Doktor in einem Spitzschiff den Rhein hinab, um ihn mit dem kaiserlichen Gesandten Georg Hesler von Strassburg zu holen. Abends spät kam der Legat an, aber allein. Am folgenden Tage musste er bekennen, wie ihm persönlich der Wille des Herzogs von Burgund unbekannt sei, da er seit langer Zeit nicht mehr bei demselben gewesen, aber aus dem Schreiben des Bischofs von Metz und Dr. Hesler's habe er dessen Geneigtheit zum Frieden entnommen und sich jetzt an den Bischof gewandt mit dem Ersuchen, seinen Sekretär und auch den Dr. Hesler herzusenden und gleichzeitig sich bei Herzog Karl zu verwenden, dass er Lothringen räume, sich in sein Gebiet zurückziehe und den Krieg einstelle. Auf seine Bitte, die Ankunft der genannten Herren abzuwarten, erklärten sich die Abgeordneten bereit, noch 2 Tage zu warten; doch müsse der Herzog Lothringen räumen und die Vereinung nicht weiter belästigen. Der Legat sandte darauf zwei Abgesandte an Herzog Karl, um dessen «endliche» Meinung zu erkunden. Auf ihre Rückkehr konnten die Eidgenossen schwerlich warten. Ebensowenig erschienen die angekündigten Gesandten; dafür kam ein Gesandter des Kaisers, Doktor Hans Hesler, welcher Bericht bringen sollte von einem schrecklichen Einfall der Türken in Kärnten, und nun seine Anstrengungen mit denen des Legaten um den Frieden vereinigte. Die Eidgenossen aber beharrten bei ihrer Antwort, zumal sie aus aufgefangenen Schreiben von Herzog Karl entnehmen konnten, dass er nichts weniger als friedlich gesinnt war. Der Adel im Reich war dem Burgunder allenthalben günstig gesinnt, und etliche Herren und Grafen hatten sich erboten, ihm 10000 Böhmen zuzuführen, die es damals an Kriegsruhm mit den Schweizern aufnahmen[2]).

Somit waren die Dinge gerade so weit wie vorhin. Bis jetzt Antwort von Herzog Karl kam, verstrich wieder kostbare Zeit, und dann begann das Spiel vielleicht wiederum von neuem. Dass die Eidgenossen ihn in den Frieden einbegreifen wollten und die Räumung Lothringens verlangten, konnte Herzog René nicht genügen: er musste

[1]) Colmar. St.-A. Am 14. Nov. beglaubigt er von Basel aus Ludwig v. Kageneck bei Strassburg.

[2]) Luzern. A.

Digitized by Google

bestimmte Hülfszusagen haben, zumal davon die Hülfe der Niedern Vereinung abhängig war. Nur unter dieser Voraussetzung hatte dieselbe ihm zuletzt doch zugesagt, nochmals einen Heereszug nach Lothringen zu unternehmen, um Nancy zu entsetzen, und der Landvogt Wilhelm Freiherr v. Rappoltstein hatte sogleich an die Vasallen und Zugewandten von Herzog Sigmund geschrieben, schon jetzt alle Vorkehrungen für den Feldzug zu treffen, auf dass sie alsdann fertig und «gericht» seien; denn der Verzug beim letzten Feldzug hätte zum guten Teil den Schaden und die Niederlage gebracht[1]). Ihren guten Willen bezeigte die Niedere Vereinung auch dadurch, dass sie beschloss, nachdem bereits der Landvogt zu Baccarat und Strassburg zu Dieuze einen reisigen Zug liegen hatte, dass auch die übrigen Mitglieder eine entsprechende Anzahl hinschicken sollten, um Herzog Karl die Lebensmittel abzuschneiden.

Herzog René war von den Eidgenossen auf den Tag zu Luzern vertröstet; dorthin wollte auch die Niedere Vereinung ihre Botschaft schicken. Zuvor aber erschien es dem Herzog ratsam, persönlich von Ort zu Ort zu reiten, um die Eidgenossen sich günstig zu stimmen. Zuerst wandte er sich gen Bern als den mächtigsten Ort, der am Kriege mit Burgund am meisten beteiligt war. Hier erschien er am 18. November vor grossem und kleinem Rat und beklagte sich gar «herziglichen mit weinenden Augen»: wie er seine Stadt Nanse gar mit notfesten frommen Leuten, Rittern und Knechten von deutschen und welschen Landen besetzt und denselben verheissen und gar hoch gelobt und geschworen, sie bis in den Tod nimmermehr zu verlassen und mit der Hülfe Gottes «mannlich» zu entsetzen; wie nun jetzt der Herzog von Burgund ein gewaltig Lager vor Nancy aufgeschlagen habe, in Meinung, die frommen Leute darin umzubringen und seinen Hochmut zu erzeigen. Bern möge daher ihm in solchen grossen Ängsten und Nöten zu Hülfe kommen und ansehen den getreuen Beistand, den er ihnen und anderen Eidgenossen vor Murten mit seinem eigenen Leibe geleistet, so wolle er ihnen nach seinem Vermögen gern Sold geben und sich darin ziemlich erzeigen; geschähe das aber nicht, so müssten sie alle sterben und vor Hungersnot verderben, denn die Leute hätten bereits angefangen, Rosse und andere «unmenschlich» Nahrung zu essen, und so müsste auch er an ihnen treulos und meineidig werden.

Solche kläglichen Worte gingen gar manchem Biedermann zu Herzen, dass ihm vor Erbarmen die Augen überliefen. Nach Lage der

[1]) Knebel 74.

Digitized by Google

Dinge aber konnte Bern für sich selbst allein keine Zusage erteilen; jedoch verhiess ihm die Stadt, auf dem Tag zu Luzern aufs kräftigste für sein Gesuch einzutreten[1]). Wie Bern, so ergriff auch Zürich mit Eifer seine Sache. Hier war es namentlich der Held von Murten, Hans Waldmann, der sich seines Kampfgefährten in eifriger Weise annahm[2]), und auch auf dem Tag von Luzern, am 23. November, schien dem Herzog alles nach Wunsch zu gehen. Hier wies er darauf hin, wie er um der Eidgenossen und der deutschen Nation willen von Land und Leuten gekommen, wie er aber auch jetzt noch mit dem Herzog von Burgund zu Frieden gelangen könne, wenn er sich von den Eidgenossen trennen wolle. Zu seinem Flehen fügte er ein bedeutsames Versprechen hinzu, das auf die geldgierigen Schweizer, besonders auf die Länder, nicht ohne Eindruck bleiben konnte: er verhiess ihnen 40000 Gulden, 10000, wenn sie in Basel einrückten, 10000, wenn sie von dort auszögen oder binnen 6 oder 8 Wochen, 20000 in Jahresfrist. Und in der That erkannten nun die Eidgenossen, dass ihm die Hülfe nicht abzuschlagen sei und dass man mit allen Bannern wider den Herzog ausrücken wolle[3]). Das war aber nur ein vorläufiger Beschluss, der erst heimgebracht und von der Gemeinde genehmigt werden musste. Daran glaubte aber niemand, dass die Bestätigung ausbleiben könnte, und Herzog René und die Niedere Vereinung handelten danach. Getrosten Mutes konnte Herzog René jetzt durch seinen getreuen Hofmarschall Suffren de Baschi[4]) den Seinen in Lothringen die nahe Hülfe verkünden. Er selbst begab sich über Basel am 29. November nach Strassburg[5]), um nun auch seinerseits alle Vorkehrungen zu dem Feldzug zu treffen; namentlich richtete er sein Augenmerk darauf, seine Reisigen in Lothringen zu verstärken, um dem Gegner besonders

[1]) Diebold Schilling 366 als Augenzeuge.

[2]) Leider ist nicht bekannt, wann Herzog René sich zu Zürich aufhielt. Die Erzählung der Chronique de Lorraine, wonach Hans Waldmann durch eine feurige Rede den unschlüssigen Rat von Zürich zur Hülfeleistung fortreisst, ist ganz romanhaft aufgeputzt. Diese Rede sollte niemand mehr aufnehmen; mit demselben Recht müsste man die übrigen Reden, welche der Chronist seinen Helden in den Mund legt, für bare Münze nehmen. Die sonstigen historischen Angaben des Chronisten erweisen sich sämtlich als falsch, und somit kann man auch den Bären, mit dem Herzog René ängstlich vor dem Sitzungsal des Rats der Entscheidung harrt und den der Chronist ungeduldig an der Thüre kratzen lässt, getrost zu den übrigen Bären schicken und in das Reich der Fabel verweisen. Nirgends wird übrigens sonst dieser angeblich ständige Begleiter des Herzogs erwähnt.

[3]) Eidgen. Absch. II, 630.

[4]) Seine Sendung ist immer viel zu spät angesetzt worden.

[5]) Knebel 78.

Digitized by Google

die Zufuhr aus dem Metzer Thal abzuschneiden. Das Geld war knapp, und er musste von Strassburg 5000 Gulden leihen, für deren Rückzahlung sich die beiden lothringischen Landvögte Gerhard von Ligneville und Johann Wisse am 4. Dezember mit ihrer eigenen Person verbürgten[1]).

Die Niedere Vereinung hatte sich bereits zu Luzern erboten, den Eidgenossen Lebensmittel um einen «bescheiden Pfennig» zuzuführen, und Herr Wilhelm v. Rappoltstein schrieb demgemäss am 28. November einen Tag auf den 4. Dezember nach Ensisheim aus, um über die Verpflegung zu beraten. Die Schwierigkeit bestand vor allem darin, in dem völlig ausgesogenen Lothringen Lebensmittel für ein ganzes Heer aufzubringen, und es wurde daher beschlossen, umfassende Magazine zu errichten. Unter diesen Umständen war es aber notwendig, dass von vornherein die Richtung des Marsches bestimmt wurde; das hatte ausserdem den Vorteil, dass solche Übelstände, wie auf dem letzten Feldzug, dass jeder Truppenteil auf eigene Faust marschierte und einen beliebigen Weg einschlug, wodurch nicht am wenigsten der unglückliche Ausgang herbeigeführt war, vermieden wurden. Den Eidgenossen wurde daher der Weg über Ortenberg durch das Weilerthal angewiesen, und dementsprechend beschloss die Niedere Vereinung für dieselben umfassende Vorratshäuser zu St. Dié und Baccarat anzulegen, während ihre Mitglieder für die eigene Verpflegung selbst zu sorgen hätten. In Lothringen sollte der Herzog Vorkehrungen zum Backen treffen lassen und dafür sorgen, dass von jenen beiden Plätzen «Kost» dem Heere nachgeführt werden könne. Innerhalb der Vereinigung im Elsass wollte man dann einen freien Markt ausrufen, sodass die Eidgenossen überall ihre Bedürfnisse um einen «gleichen ziemlichen Pfennig» einkaufen könnten. Notwendig war es aber dann, dass die Schweizer sich nicht, anstatt zu bezahlen, ihrer gewöhnlichen Raub- und Plünderungslust überliessen, da sonst zu erwarten stand, dass jedermann sich mit seiner Habe flüchten würde.

Auf demselben Tag hatte auch der päpstliche Legat versucht, die abgebrochenen Friedensverhandlungen wieder anzuknüpfen. Der Herzog von Burgund habe ihm erklären lassen, dass er bereit wäre, mit allen Mitgliedern des gemeinen Bundes und mit allen von der deutschen Nation Frieden zu machen; gegen den Herzog von Lothringen hingegen, der kein Deutscher und von seinem Blute sei, wolle er die Feindseligkeiten nicht einstellen. Um aber sein lauter Herz gegenüber

[1]) AA. 285.

Digitized by Google

der deutschen Nation und den Herren vom Bunde zu offenbaren, sei er einverstanden, wenn zu Strassburg oder an einem andern gelegenen Ort ein Tag angesetzt würde, um Mittel und Wege zu einem wahren Frieden zu suchen. Auch betreffs Herzogs René schien der Burgunder noch nicht sein letztes Wort gesprochen zu haben; der Legat meinte, wenn gute Leute darin arbeiteten, wäre vielleicht Herzog Karl auch hierin nicht so zäh, und dann würde für alle Teile Ruhe und Frieden eintreten. Damit schien die Aussicht auf Frieden ein gut Stück weiter gefördert zu sein, wenn die Absicht, die Dinge zu verschleppen bis Nancy gefallen, nur nicht so deutlich hindurchgeschimmert hätte. Die Vereinung antwortete kuzweg, dass sie vorerst der Eidgenossen Willen vernehmen müsse, weil zweimal früher in ihrer Gegenwart beschlossen worden sei, sich in keine Unterhandlung einzulassen, ausser der Herzog ziehe aus Lothringen ab. Zu diesem Zweck verkündete sie den Eidgenossen Tag auf den 15. Dezember nach Luzern[1]).

XVI.

Während Herzog René sich bei seinen Verbündeten um den Entsatz bemühte, hatten sich in Lothringen wichtige Dinge abgespielt. Die Voraussicht der burgundischen Führer, dass es eine Thorheit wäre, sich vor Nancy zu legen, während sämtliche festen Plätze in der Umgegend von Nancy in den Händen der Hauptleute von Herzog René sich befanden, war nur zu sehr durch den Gang der Ereignisse bestätigt worden. Von allen Seiten setzten die Lothringer der Belagerungsarmee zu und richteten ihr Augenmerk vor allem darauf, ihr die Lebensmittel abzuschneiden und jede weitere Verstärkung abzufangen. Unermüdlich war in dieser Hinsicht der wackere Hauptmann in Rozières, Robert de Malhortie. Gleich beim Beginn der Belagerung gelang es ihm, einen Zug Lebensmittel, der von Rambervillers in das Lager vor Nancy abgegangen war, bei Ferrières zu überfallen und nach Rozières zu führen, wo die Beute verteilt wurde. Kühner noch war der Bastard von Vaudémont, der die Burgunder in ihren Verschanzungen vor Nancy zu überfallen wagte. Um Allerheiligen brach er 10 Uhr abends auf; seinen Leuten hatte er weisse Binden gegeben, auf dass sie sich in der Dunkelheit erkennen möchten. Nachts um 10 Uhr gelangten sie nach Laxou, wo eine Abteilung Burgunder lag. Es gelang, dieselben im Schlaf zu überraschen; aber durch den Lärm, der darauf entstand, wurden diejenigen, welche weiter entfernt im obern Teil des Dorfes lagen, aufgeweckt und sie entkamen glücklich in die Kirche,

[1]) Eidgen. Absch. II, 627 und 632.

Digitized by Google

wo sie die Sturmglocke läuteten. Das ganze Belagerungsheer, das nur eine halbe Stunde entfernt lag, geriet in Aufregung; man dachte nicht anders, als dass Herzog René mit seinem Entsatzheer zur Stelle wäre. Mit Fackeln und Laternen spähten die Burgunder nach dem Feind, ohne dass sie sich weiter vorwagten, sodass die kleine Schar mit ihren Gefangenen, 30 Pferden und sonstiger Beute nach Gondreville entkam. Auch in Nancy war der Lärm vernommen, und hier glaubte und hoffte man im ersten Augenblick nicht anders, als dass Herzog René angekommen wäre. Bitter war freilich die Enttäuschung, aber die Braven konnten sich trösten damit, dass die Zeit für den Entsatz doch noch zu kurz war; auf alle Fälle durften sie schliessen, dass ihre Freunde ausserhalb Nancy nicht feierten.

Um dieselbe Zeit mag es gewesen sein, dass dem kühnen Malhortie ein neuer Handstreich glückte. 400 burgundische Reisige hatten auf dem Marsch zu ihrem Fürsten in Tonnois Nachtlager bezogen, nichts Böses ahnend, da burgundische Besatzungen in benachbarten festen Plätzen die Sicherheit des Ortes genügend zu verbürgen schienen. Ein Bewohner des Ortes brachte Malhortie Kunde davon und erbot sich, ihn in der Nacht unbemerkt unter die Feinde zu führen. Der Mann hielt sein Wort. Malhortie gelangte mit den Seinen unbemerkt ins Dorf, trotz der Wachsamkeit der burgundischen Anführer, die oben auf dem Schlosse lagen. Was sich von Feinden im Dorfe fand, wurde zusammengehauen oder gefangen genommen; nur die, welche im Schlosse lagen, konnten am folgenden Tage nach Nancy weiter marschieren und dem Herzog die Kunde bringen von dem was geschehen. In Oberlothringen führte von Épinal aus Herr Wautrin de Wisse ebenso im ganzen mit Glück die Sache seines Herrn. Auf die Kunde, dass die Herren de la Rivière und de Conches auf dem Marsch von Nancy nach Burgund zu Domaire in der Nähe von Dompaire übernachteten, gedachte er sie dort abzufangen; aber der Vogel war bereits ausgeflogen, als er in die Nähe des Nestes kam. Der Herr von Wisse[1]) vermutete ganz richtig, dass die Burgunder den Marsch gerichtet hätten nach Fontenoi, das sich noch in ihren Händen befand. Auf weiten Umwegen in finsterer Nacht bei grimmiger Kälte schlich er sich unter kundiger Führung in die Nähe des Platzes, um bei Tage — es war der 2. Dezember — den sorglosen Feind zu überfallen. Derselbe wurde aber noch gerade zu rechter Zeit gewarnt und verblieb in Fontenoi und rüstete sich hier zur Verteidigung. Zum Angriff war aber der Herr von Wisse nicht

[1]) Das Geschlecht der Herren von Wisse führt seinen Namen von dem kleinen Ort Vuisse im Kreis Château-Salins.

Digitized by Google

stark genug und für den missglückten Handstreich entschädigte er sich durch einen Streifzug in das Grenzgebiet der Franche-Comté, der grosse Beute an Vieh einbrachte. Die Besatzung von Fontenoi zahlte denselben 8 oder 10 Tage später heim und streifte plündernd bis in die Nähe von Épinal, wurde aber auf dem Rückweg von Herrn Wautrin ereilt und zusammengehauen. Hingegen glückte es dem Herrn André v. Harancourt, Sire de Brandebourg, sowie dem burgundischen Herrn von Soye, auf der Rückkehr von Nancy einen Haufen von Lothringern am 10. Dezember abzufangen; 3 Gascogner, die unter ihnen waren, liess der Herr von Harancourt hängen; die Lothringer schleppte er nach Darney. Das Lösegeld aber, welches er von den Gefangenen zu erpressen hoffte, entging ihm, indem es den Gefangenen gelang, sich mittels einer Strickleiter, die sie aus ihren Hemden gemacht hatten, in den Burggraben herabzulassen und so zu entkommen[1]).

Viel bedeutsamer aber als diese einzelnen Unternehmen waren die täglichen Streifereien, wodurch die burgundische Armee nun selbst förmlich in Belagerungszustand gehalten wurde. In dieser Hinsicht thaten die reisigen Scharen, welche von der Niedern Vereinung zu Baccarat, Lunéville und Dieuze lagen, im Verein mit der elsässischen Besatzung zu Rozières, die vortrefflichsten Dienste. «Die zogen alle Tage aus vor das burgundisch Heer und erstachen ihrer gar viel, und wer etwas brachte und es vor Nancy in das Heer wollte führen, den schlugen sie zu Tode und nahmen das Gut und führten es gen Rosiers und Lienstat. Darum so mussten die vor Nanse in dem Heer auch Hunger leiden; denn ihnen ward viel Speise und anderes fortgenommen, das in das Heer kommen sollte.» Kein Wunder, dass Herzog Karl versuchte, eins dieser Wespennester, die ihm auf dem Nacken sassen, auszuheben. Am 25. November entsandte er eine Abteilung von 700 Mann, um in der Nacht Rozières zu überrumpeln, aber sie wurde mit blutigen Köpfen heimgeschickt und liess an 200 Tote zurück[2]). Karl scheint darauf selbst vor den Platz gezogen zu sein; indem er denselben von einer benachbarten Höhe besichtigte, erschien es ihm jedoch, dass die inmitten eines weiten Überschwemmungsgebiets gelegene Burg nur sehr schwer zu erobern wäre; er kehrte unverrichteter Dinge vor Nancy zurück und verschob die Eroberung auf spätere Zeiten.

So war denn die Lage der Belagerer nichts weniger als rosig.

---

1) Die Chron. de Lorraine erzählt von diesen einzelnen Handstreichen.

2) Der Chronist erzählt von diesem Zug wieder ohne Datum und in anderem Zusammenhang, als ob derselbe nach dem glücklichen Überfall in St.-Nicolas erfolgt wäre; unsere Ansetzung des Ereignisses stützt sich auf die Angabe bei Königshofen-Schilter 379.

Digitized by Google

Für die Zufuhr stand ihnen nur noch das untere Moselthal offen, aber auch diese Verbindung war durch die erwähnten Streifzüge bereits vielfach unterbrochen, sodass nur noch unter starker Bedeckung Sendungen an Geld und Pulver aus dem Herzogtum Luxemburg möglich waren[1]). Viel schlimmer war es, dass auf einen feuchten Herbst ein frühzeitiger und ungewöhnlich strenger Winter gefolgt war. Die Burgunder, welche im besten Falle nachts in Zelten und vereinzelten Holzhütten lagen, tags aber sich in den nassen Laufgräben und Erdverschanzungen aufhalten mussten, waren gegen die Unbilden der Witterung völlig schutzlos, und die Folge war selbstverständlich ein ausserordentlich schlechter Gesundheitszustand des Heeres. Das benachbarte St. Nicolas, das als Krankenaufenthalt diente, war überfüllt. Das waren jedoch nicht die schlechtesten, die in dem aufreibenden Dienst von Krankheiten befallen wurden; das Fussvolk wartete nicht ab, bis dass es krank und elend wurde, sondern riss aus, wo sich eine Gelegenheit bot. Dennoch rechnete Karl auf den baldigen Fall von Nancy und damit auf das Ende aller Drangsale. Man kann es als ein Zeichen seiner Zuversicht betrachten, dass er das Fest des heiligen Andreas, des burgundischen Schutzpatrons, am 13. November mit den Rittern des Ordens vom goldenen Vliess festlich beging[2]), und an demselben Tage schrieb er an seine Getreuen zu Dijon, wie er hoffe, binnen kurzem wieder Herr von Nancy zu sein[3]). Nicht ohne Grund, denn stand es bei den Belagerern schlecht, bei den Belagerten stand es noch viel schlimmer. Das Geschützfeuer freilich fügte ihnen nicht viel Schaden zu. Nicht mehr wie früher konnte Karl durch sein schweres Geschütz der Stadt zusetzen; der beste Teil war zu Murten und Granson verloren gegangen. Nur 2 grosse Donnerbüchsen standen ihm zur Verfügung, von denen die eine das Thor de la Craffe, die andere das Thor Soratte bestrich; die Feldschlangen konnten nicht so viel Schaden anrichten. Das war ein Glück für die Stadt, deren Befestigungswerke infolge der zwei voraufgegangenen Belagerungen in schlechtestem Stande sein mussten. Was der Stadt aber an Festigkeit abging, das ersetzten Bürgerschaft und Besatzung durch Tapferkeit und Ausdauer.

---

[1]) Karl entsandte Herrn Evrart de la Marche, Sire de Haramberg, nach Luxemburg, um Geld und Pulver aufzubringen, und befahl dem Sire du Fay am 18. November, denselben mit einer genügenden Anzahl Leute nach Nancy zu geleiten. Publications l. c. 137.

[2]) Commines-Lenglet II, 221.

[3]) Digot 316.

Digitized by Google

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass die Nachrichten über die Kämpfe, welche sich jetzt vor der Stadt abspielten, nur sehr dürftig sind[1]). Es waren nur Gerüchte, welche hiervon nach dem Elsass und der Schweiz hinausdrangen, und da hiess es einmal, wie 400 lothringische Reisigen mit ebensoviel Schweizer Fussknechten, die hinter ihnen aufgesessen waren, bezeichnet mit dem burgundischen Andreaskreuz, einen Ausfall gemacht und in nächtlicher Stille bis in die Nähe von Herzog Karls Zelt gekommen wären: da wären die Fussknechte abgesessen; Lothringer und Schweizer hätten ihr Feldgeschrei erhoben, die aus den Zelten stürzenden Burgunder niedergemacht, Bombarden und ein Banner des Herzogs genommen und sich dann zurückgezogen[2]). In eine sehr bedenkliche Lage geriet die Stadt als sich herausstellte, dass nicht bloss der Vorrat an Lebensmitteln, sondern auch an Pulver überschätzt war. Dadurch wurden die Belagerten in ihrer Verteidigung geradezu gelähmt; sie mussten das Pulver für den Augenblick der Not aufsparen. Von der Aussenwelt war die Stadt völlig abgeschlossen, und es war für Herzog René von der grössten Wichtigkeit, dass man in Nancy Kenntnis davon erlangte, dass der Entsatz in sicherer Aussicht stand. Fiel die Stadt vorher, dann war auch Lothringen verloren; denn es war nicht anzunehmen, dass der gemeine Bund alsdann nochmals die Waffen für Herzog René ergreifen würde. Es war vielmehr vorauszusehen, dass

---

[1]) Der Chronist und Lud befanden sich nicht in der Stadt.

[2]) Knebel 74. Nach dem Zusammenhang bei Knebel könnte dieser Ausfall im November stattgefunden haben. Ich habe bereits bemerkt, dass unter der Besatzung höchst wahrscheinlich keine Schweizer waren. Der hier erwähnte Ausfall ist wohl derselbe, von dem auch Edlibach p. 161 mit seiner gewöhnlichen Übertreibung in Zahlen erzählt: Lombarden und Franzosen, auch die Bürger jung und alt seien herausgezogen und machten die Burgunder von ihren Hauptbüchsen flüchtig, erstarben an 6 oder 700 und zogen etliche Büchsen mit Gewalt bis an die Thore, und als sie dieselben nicht hineinbringen konnten, warfen sie die Büchsen in den Stadtgraben. Sie gewannen auch etliche Banner und Fähnlein. Ebenso berichtet Knebel an dieser Stelle, wie am 8. November die Besatzung zu Remiremont Wagen nach Thann geschickt hätte, um Wein und Lebensmittel zu holen. 70 Mann aus Thann zogen noch als Bedeckung mit und in der Nähe von Remiremont stiessen sie auf Burgunder in der Stärke von 300 Mann, die einen grossen Raub an Vieh mit sich führten. Der deutsche Führer legte darauf den Hauptteil seiner Leute in einen Hinterhalt und lockte dann die Burgunder hinter sich her, bis sie dann in das Feuer der deutschen Büchsenschützen gerieten. Es wurden 80 Burgunder getötet, 1 gefangen und der ganze Raub ihnen abgejagt. — Edlibach erwähnt dasselbe Ereignis, aber zum 15. November, im ganzen in der nämlichen Weise.

Digitized by Google

die Bemühungen von Papst und Kaiser schliesslich dahin führten, dass auf Kosten von Herzog René der Friede geschlossen würde und der Burgunder Lothringen behielte.

Suffren de Baschi, der Hofmarschall des Herzogs, obwohl fieberkrank, hatte die schwere Aufgabe übernommen, die Belagerten von dem Stand der Dinge in Kenntnis zu setzen und sie zum Ausharren bis Weihnachten zu ermuntern. Zu Vaudémont angekommen, vereinbarte er mit jenen wackeren Parteigängern Gérard d'Avillers, den Herren von Tantonville und Aigremont, den Versuch zu machen, die burgundischen Linien zu durchbrechen und den Belagerten die frohe Botschaft zu verkünden. Man hoffte, an einer Stelle hinter dem Arsenal, wo wegen eines durchfliessenden Wassers kein Laufgraben gezogen war, unbemerkt an den Stadtgraben zu kommen und sich durch denselben in die Stadt zu schleichen. In Begleitung einiger Mannschaft, beladen mit Säcken, die Pulver sowie gesalzenes und gedörrtes Fleisch enthielten, machte sich die Gesellschaft unter Leitung eines ortskundigen Führers auf den Weg und gelangte bis nach der Abtei Clairlieu. Jetzt hatten sie die waldige Höhe zu überschreiten, welche das Kloster von dem Thal Baudonville trennte; hinter Laxou, wo sie um Mitternacht ankamen, machten sie halt. Kein Wachtposten befand sich auf der Höhe; alles war still und ruhig. Vorsichtig, das blanke Schwert in der Faust, stiegen sie hinab, folgten der Richtung des Thales und durchwateten das überschwemmte Gelände. Schon waren die vordersten bei dem Bollwerk angelangt, welches dem Thor de la Craffe vorgelagert war; schleunigst sprangen sie in den Stadtgraben, riefen Lorraine! Lorraine! auf dass man sie einliess. Plötzlich entstand Lärm. Suffren de Baschi hatte sich in der Dunkelheit von seinen Begleitern etwas entfernt; er stiess auf einen Laufgraben, vom Fieber geschwächt konnte er nicht überspringen; er wurde bemerkt und gefangen genommen. Die noch zurück waren, wichen eiligst zurück. Während die Burgunder nun gegen den Stadtgraben vordrangen, um die Lothringer zu fassen, zündeten die Belagerten auf dem Bollwerk Fackeln an, um ihren kühnen Landsleuten den Weg zu zeigen, und eröffneten auf den Feind von den Wällen ein heftiges Feuer, unter dessen Schutz jene Braven glücklich in die Stadt gelangten. Hier war eitel Freude über die guten Nachrichten, welche die wackere Schar mitbrachte, aber die Freude verwandelte sich in Trauer, als man merkte, dass Suffren fehlte[1]).

---

[1]) Das Ereignis ist bisher falsch angesetzt worden in die letzten Tage des Dezember, kurz vor dem Entsatz.

Digitized by Google

Suffren de Baschi hatte für seinen Herrn die gesamten Verhandlungen mit Campobasso geführt[1]), und dieser mag nicht wenig erschrocken gewesen sein, als er den Mitwisser seiner Geheimnisse plötzlich vor dem Antlitz dessen sah, den er verriet. Karl befahl, den Unglücklichen aufzuhängen; vergebens waren alle Fürbitten der Umgebung des Fürsten, welche geltend machte, dass alsdann Vergeltungsmassregeln seitens der Lothringer an gefangenen Burgundern zu erwarten wären. Der Fürst wurde wie gewöhnlich in seinem Starrsinn nur bestärkt; er erklärte, Baschi verdiene kraft Kriegsrechtes den Tod, weil er versucht habe, in eine belagerte Stadt einzudringen. Der unglückliche Suffren klammerte sich fest an sein Leben, und als er nun abgeführt werden sollte, liess er dem Herzog melden, er habe ihm wichtige Dinge zu sagen, die seine Person berührten. Das wurde dem Herzog berichtet, bei dem sich gerade der Graf von Campobasso befand, dem sich das böse Gewissen gewaltig regen mochte. Karl sah in dem Erbieten von Baschi lediglich eine Ausflucht, sein Leben zu retten; er erwiderte, Baschi möge denen, die ihn führten, nur sagen, was er zu sagen hätte; der Gefangene aber bestand darauf, er könne sein Geheimnis nur dem Herzog allein entdecken. Ungeduldig befahl der Herzog, das Urteil zu vollstrecken; Campobasso mochte erleichtert aufatmen. Der Unglückliche jammerte auf dem Richtweg und bat mehrere Edelleute, die ihn kannten, um ihre Fürbitte beim Herzog; nicht um ein Herzogtum möchte er, dass sein Geheimnis Karl verborgen bliebe. Das machte sichtlich Eindruck auf diese Männer, welche nun zum Fürsten eilten, um ihn zu bitten, den Unglücklichen anzuhören. Campobasso aber, der mit einem Sekretär sich allein beim Herzog befand, pflanzte sich vor der Thüre des herzoglichen Zimmers auf und litt nicht, dass jemand eintrat, sondern erklärte, es sei der Wille Karls, dass die Hinrichtung

[1]) Über das Folgende geben Commines und die Chron. de Lorraine zwei durchaus widersprechende Erzählungen. Nach der Chron. hätte Campobasso sich aufs eifrigste für Baschi verwandt, sodass der Herzog ihm zuletzt aus Zorn einen Schlag versetzt hätte; aus Rache dafür habe Campobasso später den Herzog verraten. Diese Erzählung richtet sich selbst; es widerspricht aber allen Regeln der Kritik, wenn bisher und zuletzt noch von Digot beide Erzählungen in der Weise vereinigt werden, dass Campobasso zuerst sich für Baschi so eifrig verwendet, dass er vom Herzog geschlagen wird, und dann ebenso eifrig die Hinrichtung betreibt, um etwaigen Enthüllungen vorzubeugen. Entweder das eine oder das andere. Commines zeigt sich in der ganzen Angelegenheit des Grafen Campobasso ausgezeichnet unterrichtet und beruft sich gelegentlich auf Augenzeugen. — Knebel p. 110 hat eine dunkle Kunde von dem Ereignis.

Digitized by Google

beschleunigt werde. «So verlor der Arme sein Leben zum grossen Unglück Karls, dem es wohl angestanden hätte, nicht so grausam gewesen zu sein und diesem Edelmann Gehör geschenkt zu haben. Wenn er es gethan, so wäre er noch am Leben und sein Haus noch mehr gewachsen, in Anbetracht der Ereignisse, die seitdem in Frankreich geschahen; aber man muss glauben, dass Gott es anders gefügt hatte. Gott hatte ihn mit Blindheit geschlagen.» Commines erblickt in allen diesen Dingen den Finger Gottes, der an dem Herzog ein Strafgericht vollziehen wollte, weil er den Connetable de St. Pol verraten und so dem Tode überliefert hatte, und dazu hatte Gott in dem Grafen Campobasso, dem Manne, dem Karl vor allen anderen und allein sein Vertrauen schenkte, den er mit Wohlthaten überhäuft hatte, sein Werkzeug erkoren, dass gerade er seinen Wohlthäter verriet.

Am folgenden Morgen zeigte sich Herr Gerhard d'Avillers und die Herren v. Tantonville auf dem Bollwerk am Thor de la Craffe und riefen nach einem Edelmann, mit dem sie sprechen könnten. Der grosse Bastard v. Burgund, Karls Bruder, war gerade zur Stelle; ihn baten sie, dass Baschi als Liebling von Herzog René und ihnen allen mit Milde behandelt würde. Als sie erfuhren was geschehen, baten sie um seinen Leichnam, um ihn wenigstens in geweihter Erde zu bestatten. Karl widerstand anfangs, endlich aber liess er sich bewegen. Der Leichnam wurde ausgeliefert und feierlich in der Kirche St. Georg nahe beim Hochaltar beigesetzt.

Was die Umgebung des Herzogs gefürchtet hatte, traf nur zu bald ein; es wurde furchtbare Vergeltung geübt. Wenn Herzog Karl auch geglaubt haben mag, nach Kriegsrecht zu handeln, die Welt fasste die Hinrichtung des unglücklichen Hofmarschalls anders auf; sie stellte sie in eine Linie mit der Schlächterei von Granson, und die Lothringer erteilten rasche Antwort. Die Belagerten machten den Anfang: sie hingen einen burgundischen Gefangenen in schwarzer Kleidung, einen feinen Hut auf dem Kopf, Handschuhe an den Händen, an einem Balken aus dem Fenster von Grosse-tour, gerade gegenüber der Wohnung des Herzogs und der vornehmsten burgundischen Herren. Herzog Karl war wie von Sinnen, und der Chronist erzählt, wie er gesagt habe, er wolle sich an den Bewohnern von Nancy rächen, dass man noch tausend Jahre davon reden solle. Es kam aber noch anders. Die Kunde von dem Tode Baschi's kam auch nach dem Elsass. Herzog René weilte gerade auf der Reise nach Strassburg zu Schlettstadt, als er die Nachricht von dem Tode seines getreuen Hofmarschalls erhielt. Der sonst so milde Fürst liess sich zu einer barbarischen Rache

Digitized by Google

hinreissen: er erliess am 1. Dezember[1]) an seine Getreuen zu Lothringen den Befehl, sämtliche burgundische Gefangenen öffentlich am Wege aufzuknüpfen; wenn seine Leute sich dadurch am Lösegeld beeinträchtigt fühlten, sollten sie entschädigt werden An dem Körper eines jeden Gehängten sollte aber folgende Inschrift angebracht werden: Pour la très grande inhumanité et meurtre commis cruellement en la personne de feu le bon Chiffron de Vachière et ses compagnons, après qu'ils ont esté prins, en bien et loyaulment servant leur Maistre, par le Duc de Bourgogne, qui par sa tyrannie ne se peut saouler d'espandre le sang humain, faut icy finir mes jours. Der Befehl wurde vollstreckt, und allein zu Gondreville erlitten an 26 den Tod. Auch für die Folgezeit blieb dieser Befehl in Kraft, und so nahm der Krieg einen immer grausigeren Charakter an. Aug um Auge, Zahn um Zahn. Auf Herzog Karl aber wälzte sich die Verantwortlichkeit für alles Grausige, was geschah; die Seinen machten ihn mit Recht verantwortlich, dass er durch seine wahnwitzige Roheit all das hervorgerufen hatte. Immer stiller und stiller ward es um ihn; er war wie gebannt unter den Einfluss des Neapolitaners, der ihn für 30 Silberlinge verkauft hatte.

Die guten Nachrichten, welche von Herzog René eingelaufen waren, brachten nun auch frisches Leben in die Kriegführung und am 2. Dezember wurde ein Hauptschlag ausgeführt[2]). Wie bei der vorigen

---

[1]) Daraus ergiebt sich die Richtigkeit unsers Ansatzes. Digot hat das fragliche Dokument bei Calmet auch gekannt, meint aber p. 325, dass Calmet es irrtümlich so datirt hätte. Dasselbe Dokument ist aber auch im Anhang zum Dialog mit demselben Datum abgedruckt. Der Aufenthalt zu Schlettstadt stimmt damit, nachdem René am 29. November von Basel abgereist war. Der Chronist lässt Herzog René die Kunde zu Zürich erhalten, wie denn über den Aufenthalt des Herzogs in der Schweiz bei ihm die grösste Konfusion herrscht, obwohl er sich wenigstens zeitweise selbst beim Herzog in der Schweiz aufhielt.

[2]) Über das vorliegende Ereignis liegen eingehende Nachrichten vor, die sich aber in chronologischer Hinsicht widersprechen. Die Angabe der Chron., dass der Überfall am 2. Weihnachtstag stattgefunden, ist natürlich falsch, aber auch die übrigen Angaben schwanken zwischen dem 2. und 9. Dezember. Knebel erwähnt die Kämpfe p. 77 am 9. Dezember und p. 81 am 2. Dezember; mit letzterer Angabe stimmt auch ein Schreiben von Ulrich Mellinger überein bei Knebel p. 83. Das ist um so wichtiger, als hier ein Bericht unmittelbar vom Kriegsschauplatz vorliegt. Ebenso verlegen Königshofen-Schilter und Edlibach den Kampf auf diesen Tag, und eine Mitteilung des Magister Johannes Guldin an Knebel p. 80 setzt voraus, dass der Kampf vor dem 9. stattgefunden hat; endlich teilt Rappoltstein am 8. Dezember an Basel mit, dass Herzog Karl die Belagerung von Nancy aufgehoben habe und gen St. Nicolas gerückt sei, was eben eine Episode des erwähnten Kampfes ist. Hingegen gelangt an die Eidgenossen auf

Digitized by Google

Belagerung war auch jetzt St. Nicolas ein Hauptstützpunkt für das burgundische Heer. Die Kranken, die dort weilten, konnten freilich weniger locken als die Genesenden und solche, die sich Vergnügens halber dort aufhielten. Ausserdem hatte der Herzog einen grossen Teil der Pferde, die ihm in den Belagerungslinien doch nichts nützen konnten, Kälte halber dorthin verlegt. Dies kostbare Nest beschlossen jene kühnen Parteigänger auszuheben. Zu diesem Zweck vereinigten sich alle die Scharen, die zu Dienze, Lunéville, Baccarat lagen, unter Anführung der Herren Gerhart v. Hochfelden, Walter v. Tann, Hans v. Hohenfürst und Hermann v. Reinach, mit der Besatzung von Rozières und zogen in der Stärke von 250 Reisigen und 800 Fussknechten frühmorgens gen St. Nicolas Gegen 8 Uhr kamen sie an; der Überfall gelang vollständig. Über 300 Mann wurden erstochen und ertränkt und an 800 Pferde gewonnen. Später aber stellte sich der Verlust der Burgunder noch als viel beträchtlicher heraus: allein an 11—1200 Pferde waren als Beute gen Rozières und Lunéville hingekommen, und der deutsche «Behliss» meldete an Herzog René, dass an 1500 Pferde gewonnen wären[1]). Einige Burgunder, unter denen auch der Bastard von Burgund war, hatten sich in die Kirche St. Nicolas geflüchtet und sich bereits ergeben, als Herzog Karl, durch den Lärm aufmerksam gemacht, zur Hülfe herbeikam und die Seinen errettete. Ihm waren die Kühnen freilich nicht gewachsen, sie zogen sich eiligst zurück. Seine Abwesenheit hatten aber die Belagerten benutzt. Sie fielen über das von Verteidigern entblösste Lager, steckten es in Brand, eroberten etliche Büchsen, die sie allerdings nicht durch das enge Thor bringen konnten und deshalb in den Stadtgraben werfen mussten, und thaten den Burgundern grossen Schaden; am wertvollsten für sie aber war der ansehnliche Vorrat von Lebensmitteln, den sie erbeuteten[2]). Damit aber

---

dem Tag zu Luzern am 16. Dezember die Mitteilung, dass der Kampf am 9. Dezember stattgefunden hat. Ich füge noch hinzu, dass Basel am 12. Dezember an Colmar mitteilt, wie laut Mitteilung von Herzog René der Kampf am vergangenen Montag (9. Dezember) stattgefunden hat; ebendasselbe teilte Strassburg am 12. Dezember an die Eidgenossen mit. Eine Entscheidung ist mithin schwierig; da die Berichte über den Kampf durchaus gleichartig sind, ist es ausgeschlossen, dass es sich hier vielleicht um zwei verschiedene Kämpfe an den beiden Tagen handelte. Ausschlaggebend ist meiner Ansicht, dass der einzige Bericht, der unmittelbar vom Kriegsschauplatz kommt, derjenige Mellingers, den 2. Dezember angibt. Letzteren Bericht lege ich auch der Darstellung zu Grunde.

[1]) Schreiben des Herzogs an Wilhelm, Herrn von Rappoltstein, vom 19. Dezember. Colmar. Bz.-A. E. 526 or. ch.

[2]) Vielleicht ist dies der vorher von Edlibach erwähnte Überfall.

Digitized by Google

nicht genug, überfiel auch der Bastard von Vaudémont von Gondreville aus an demselben Tage das Lager vor Nancy und verursachte namhaften Schaden. Es war nur schade, dass jeder hier auf eigene Faust handelte; wären alle 3 Teile gemeinsam vorgegangen, so wäre wohl schon damals Nancy aus aller Not gekommen.

Nicht so günstig wie hier in Lothringen stand es für Herzog René bei den Eidgenossen; hier war zeitweise der Entsatz sogar gefährdet. Die Abgeordneten der Länder waren zu Luzern auf dem letzten Tage durch ihre Genossen aus den Städten mit fortgerissen worden, aber als sie nun diesen Beschluss den hartköpfigen Bauern vorlegten, da war deren Meinung eine ganz andere. Die grimmige Kälte schreckte ab von dem Zug in die weite Ferne, und welcher Nutzen konnte daraus erwachsen! Der Strom der 40000 Gulden musste sich verlieren, auf so viele Empfänger verteilt, und für die Gebote der Dankbarkeit und politischen Klugheit hatte der Stier von Uri nur sehr geringes Verständnis. So kam es, dass auf dem Tag zu Luzern am 4. Dezember[1]) die Länder sich gegen den Zug aussprachen, in anbetracht der Härte und Kälte der Jahreszeit, und somit musste die Tagsatzung den lothringischen Gesandten, Herrn Wilhelm Herter, ablehnend bescheiden. Dieser war aber auf solche Antwort augenscheinlich vorbereitet[2]); wenn auch die einzelnen Orte als solche sich nicht an dem Zuge beteiligen wollten, so sollte es doch der sold- und kampfbegierigen Jugend unbenommen bleiben, den Feldzug mitzumachen: er bat daher, seinem Herrn 5—6000 Söldner gegen einen Sold von 4 Gulden monatlich zulaufen zu lassen, und zwar möge dann jeder Ort den Seinigen 2 ehrbare Männer als Hauptleute und Obere mitgeben; die Mannschaft müsse am 15. Dezember zu Basel bereit sein. Die Söldner waren nun zwar der Kälte ebenso ausgesetzt wie jeder andere, aber mit diesem Antrag ward die Sache doch auf eine ganz andere Grundlage gestellt: die Schweizer zogen nicht als Bundesgenossen, sondern als Söldner des Herzogs in das Feld; im ersteren Fall hätten sie auf eigene Kosten kämpfen müssen, der Sold machte die Kälte schon erträglicher. So sollte jeder Bote den Antrag heimbringen und seinen Oberen empfehlen, in Betrachtung dass, wenn Herzog René ganz verlassen würde, er leicht aus Verdruss von dem gemeinen Bunde abfallen und sich mit dem Herzog von Burgund richten und einigen möchte; sofern dies geschähe, möchte alsdann der Herzog von Lothringen

---

[1]) Eidgen. Absch. II, 631.

[2]) Entsprechendes Schreiben von Herzog René an ihn, dat. Basle le vendredy devant le Saint Andreu, gegengezeichnet von Lud, bei Foster-Kirk III, 517 erwähnt.

Digitized by Google

täglich und stündlich im Elsass und Sundgau sein, die Lande verwüsten, den Eidgenossen Korn und Wein verteuern und verursachen, dass sie in ihren Kosten ihren Bundesgenossen, der Niedern Vereinung, zu Hülfe kommen müssten. Dem allen wäre zuvorzukommen, wenn man Herzog René Söldner zugehen liesse, da der Herzog von Burgund einen kleinen Zug, nicht mehr denn 6000 Mann[1]), haben solle.

Es war gegründete Aussicht, dass dem Herzog in dieser Weise die Hülfe der Eidgenossen zu teil wurde, aber jedenfalls ward dadurch der Entsatz weiter hinausgeschoben, und das konnte leicht verhängnisvoll werden. Auch sonst noch hatten die Rüstungen, welche seitens der Niedern Vereinung aufs eifrigste betrieben wurden, eine Störung erlitten. Aus dem Umstand, dass Herzog Karl am 2. Dezember den Seinen zu St. Nicolas zu Hülfe geeilt war, hatte sich das Gerücht gebildet, als ob der Herzog die Belagerung von Nancy aufgehoben habe, und der österreichische Landvogt Wilhelm Freiherr zu Rappoltstein hatte nichts eiligeres zu thun, als ohne weitere Prüfung dies Gerücht als Thatsache am 8. Dezember nach Basel zu melden[2]). Auch Herzog René scheint einen Augenblick dieses Glaubens gewesen zu sein und darauf hin die kostspieligen Werbungen unter den Schweizern eingestellt zu haben[3]). Der Landvogt seinerseits verkündete am 14. Dezember in diesem Sinne an die Mitglieder der Niedern Vereinung, dass der beabsichtigte Zug «wendig» geworden sei[4]). Natürlich musste sich dann bald die Haltlosigkeit des Gerüchtes herausstellen, aber immerhin war kostbare Zeit verloren und Einhalt auch in den Rüstungen der Niedern Vereinung geschehen.

Die eidgenössische Tagessatzung[5]), auf der jene für Herzog René so hochwichtige Frage ihre Erledigung finden sollte, fand am 16. Dezember zu Luzern statt. Dazu passte es nun allerdings schlecht, wenn auch hier wiederum aufs neue die Friedensschalmeien ertönten. Basel brachte gemäss dem Abschied zu Ensisheim die Werbung des päpstlichen Legaten vor. Die Eidgenossen verhielten sich sehr zurückhaltend: sie erklärten sich bereit, den Legaten an einem gelegenen Orte anzuhören, jedoch nicht anders als in offener Feindschaft und so, dass der Herzog v. Lothringen und alle anderen Mitglieder der Vereinung einbegriffen würden; im übrigen überliessen sie der Vereinung,

[1]) Eidgen. Absch. II, 632.
[2]) Luzern. A.
[3]) Bern. A. T. M. D. 20.
[4]) Colmar. A.
[5]) Eidgen. Absch. II, 638.

Digitized by Google

ferner geeignete Schritte in dieser Angelegenheit zu thun[1]). Somit war die Absicht, wie im vergangenen Jahre für Herzog Karl Zeit zu gewinnen, damit inzwischen das notleidende Nancy zur Übergabe gebracht würde, fehlgeschlagen und die Gefahr eines faulen Friedens für Herzog René einstweilen beseitigt. Auch sonst verliefen die Dinge nach seinem Wunsche. Im Auftrage des Fürsten waren Graf Philipp v. Leiningen und Herr Wilhelm Herter vor der Tagessatzung erschienen; «mit weinenden Augen» erneuerten sie das Begehren ihres Herrn und wiesen darauf hin, wie die Sache keinen weiteren Verzug erlitte. Eine staatliche Beteiligung an dem Feldzug, selbst in der Einschränkung, wie sie Herzog René zuletzt gewünscht hatte, fand auch jetzt keinen Beifall; hingegen beschloss man, die Dinge gehen zu lassen: jeder mochte laufen, wer Lust hatte.

Schon vorher waren umfassende Werbungen geschehen. Strassburg, durch trübe Erfahrungen gewitzigt, wollte nicht wieder mit eigenem Fussvolk ins Feld ziehen und warb Söldner an; Herzog René selbst gedachte, wenn es ging, eine stattliche Anzahl Knechte als erste Hülfe für die Seinen vorauszuschicken[2]). Basel war der Mittelpunkt dieser Werbungen; von allen Seiten strömten die fahrenden Gesellen herbei, und deren Zahl war nicht gering, denen das lockere Leben im Kriege besser gefiel als das dürftige arbeitsvolle Leben daheim. Ein erster Zug von 270 «hübschen Landsknechten» sollte am 19. Dezember rheinabwärts nach Breisach fahren[3]). In Unordnung drängten sich die wilden Gesellen in die beiden dazu bestimmten neuen Baseler Schiffe, und nun geschah ein trauriges Unglück: Als das eine Schiff schon abgefahren war, fiel einer der trunkenen Gesellen aus dem Hinterteil des Schiffes in den Rhein; alles lief nach hinten hin und schrie ihm zu, sich über Wasser zu halten, bis Hülfe nahte. Der Schiffsboden konnte diese

[1]) Die Verhandlungen wurden weiter geführt. Der Bischof v. Metz und Herr Georg Hesler weilten in Baden-Baden; zu ihnen kam am 17. Dezember der päpstliche Legat und sie standen während der ganzen Zeit mit der Niedern Vereinung in Verhandlung. Der Legat und Herr Georg Hesler erschienen am 30. Dezember selbst in Strassburg und suchten die Stadt durch Einschüchterung zum Frieden geneigt zu machen. Am Tage vor der Schlacht erschien dann der Legat mit Herrn Johannes Hesler in Basel und erlangte sowohl vom Bischof als auch der Stadt die Einwilligung in einen gütlichen unverbundenen Tag in offener Fehde um Pauli bekerung (Jan. 25). Das teilen Bis. Johann v. Basel und Peter Rote, Bürgermeister, am Tage der Schlacht von Nancy an Hermann v. Eptingen, Statthalter des Landvogtes W. v. Rappoltstein, mit. Basel. A. Missiven 15 p. 4.

[2]) Lud 35.

[3]) Die Nachrichten über den Unglücksfall lauten sehr verschieden. Vgl. darüber die von W. Vischer gegebene Beilage XII seiner Ausgabe von Knebel.

Digitized by Google

Masse zusammengedrängter wuchtiger Männer nicht tragen; er barst, und an 100 Gesellen fanden den Tod in dem Rhein, ausserdem 2 fahrende Dirnen. Es redeten aber etliche, die gerettet waren: «ihnen wäre recht geschehen und sie hätten solchen grossen Unfall um Gott wohl verdient, denn sie wären während der heiligen Frohnfasten in offenen Frauenhäusern und hinter dem Spiel gelegen und wären manche Tage hindurch in keine Kirche gekommen; und hätten die guten Knechte mehr Gottesfurcht gebraucht, es wäre nicht so übel gegangen» [1]).

Der Unglücksfall wurde von vielen als ein böses Vorzeichen angesehen, und so merkwürdig es erklingen mag, Herzog René selbst wurde dafür verantwortlich gemacht und musste sich vor den Knechten vorsichtig im Hause halten; auch Basel bekam schwere Vorwürfe zu hören, dass die gestellten Schiffe nichts getaugt hätten, sodass es für nötig fand, sich deshalb zu verantworten. Die Stadt füllte sich indessen immer mehr; von allen Seiten zog das eidgenössische Volk herbei, dessen Beschaffenheit aber sehr verschieden war. Für Herzog René war es nicht sehr förderlich, dass die Orte als solche sich nicht an dem Zuge beteiligten. So zog viel fahrendes Gesindel herbei, an dem die Schweiz seit den letzten Jahren nur zu sehr Überfluss hatte, schlecht gerüstet für den Kampf und schlecht in der Schlacht, aber eine Geisel für den friedlichen Ackersmann. Vor allen anderen ragte hervor die Züricher Mannschaft, die unter Führung von Hans Waldmann in der Stärke von 1500 Mann herangezogen kam. Zu Basel wollten sie ihr Nachtmahl einnehmen; als Herzog René das vernahm, ritt er ihnen mit etlichen der Seinen entgegen und, sobald er Waldmanns ansichtig wurde, sprang er vom Pferde, empfing denselben mit grossen Freuden und ging zu Fuss eine gar weite Strecke neben ihm. Vergebens bat ihn Waldmann wieder aufzusitzen; erst als sie gen Basel kamen, ritt er neben dem Hauptmann dem Zuge nach in die Stadt [2]). Auch Bern schickte ein «ehrlich und mannlich Volk» mit einem Fähnlein unter Führung des Herrn Brandolf vom Stein und Herrn Gilgian v. Rümligen, im ganzen 1087 Fussknechte und 50 Reiter; freiwillig gesellte sich zu ihnen Herr Urban von Muleren, Venner von Bern [3]), um Lieb und Leid mit seinen Landsleuten zu teilen. 800 Krieger kamen aus Schwyz unter Führung ihres Landammans Ulrich Kätzi [4]).

---

[1]) Schilling 368.

[2]) Edlibach 164.

[3]) Der Venner von Bern ist bei Digot zu einer eigenen Person, Benner de Bern, geworden.

[4]) v. Rodt II, 362.

Digitized by Google

Bei den Luzernern vermisste Herzog René den bewährten Hauptmann Heinrich Hassfurter und bat die Stadt, letzteren zur Annahme der Hauptmannschaft zu bewegen[1]). Es waren 8400 anstatt 6000 Mann, welche Herzog René am 23. Dezember zu Basel musterte, und trotzdem hatte er noch an 1000 Burschen abweisen müssen, die auch der leichte Erwerb lockte. Die Jugend war überhaupt stark vertreten; lieber freilich wären dem Herzog die «Alten» gewesen, welche die voraufgegangenen Burgunderkriege mitgemacht hatten. Gern hätte er auf das grosse Heer verzichtet, wenn er von ihnen mehr hätte haben können, wenn namentlich auch die übrigen Orte die zuchtlosen Knechte durch eigene Führer in Ordnung gehalten hätten.

Der Herzog sollte noch vor dem Aufbruch eine Probe von der Unbändigkeit der Leute erhalten. Laut Abmachung musste Herzog René jedem Knechte vor dem Ausrücken 2 Gulden vom Solde zahlen. Dies Geschäft wollte er lieber seinen Räten überlassen, zumal er doch nicht der deutschen Sprache mächtig war; zudem hatte ihm ein Astrologe namens Patot[2]) geraten, sich von Basel zu entfernen, wenn er seine Feinde besiegen wollte, und so begab er sich nach Blotzheim in der Nähe von Basel. Der Rat war gut. Die letzten Tage hatten erhebliche Anforderung an den herzoglichen Geldbeutel gestellt; trotzdem er noch zuletzt einen Betrag von 15000 Franken als Teil seiner Pension von König Ludwig bezogen hatte[3]), trotzdem er bei Strassburg Anleihen gemacht und sein Silbergeschirr versetzt hatte, konnte er die Ansprüche der Leute doch nicht in vollem Umfange befriedigen. Es blieb ein Rest von 1200 Gulden zu bezahlen übrig, und nicht eher wollten die Knechte marschieren, als bis alle Gefährten ausgezahlt waren. Der Herzog sandte Graf Philipp v. Leiningen nach Basel, um von der Stadt das Geld zu leihen; aber Basel schlug es ab, und wenn nicht Graf Oswald v. Tierstein, der jetzt als Marschall in lothringische Dienste getreten war, die Summe vorgeschossen hätte[3]), so wäre der Zug in der letzten Stunde noch gescheitert. Am Weihnachtsmorgen konnte der Graf von Leiningen dem Herzog melden, dass die Leute ausgezahlt und bereit wären, zu marschieren. Es war die höchste Zeit; die Not hatte in Nancy bereits eine sehr bedenkliche Höhe erreicht.

---

1) Luzern. A.

2) Lud 36, der ihn aber Pacot nennt. Vgl. Knebel 87.

3) Commines erwähnt, dass der König dem Herzog 40000 Franken gegeben habe.

4) Lud 36. Mithin ist es falsch, wenn Calmet, dem nicht nur Hugenin und Digot, sondern auch v. Rodt nacherzählen, II, 1053 sagt, Graf Oswald habe seine beiden Söhne an Basel als Unterpfand gegeben und so die 1200 Gulden erlangt.

Digitized by Google

XIX.

Während dieser Zeit waren vor und in Nancy trübe Tage verstrichen. Jene Übelstände, von denen bereits die Rede war, hatten sich im burgundischen Lager noch mit verstärkter Gewalt geltend gemacht. Die Kälte wuchs und forderte immer mehr Opfer. Die Verpflegung wurde immer schwieriger, und die Lebensmittel standen so hoch im Preis, dass die Löhnung des Soldaten auch nicht zur Hälfte ausreichte, um davon den Lebensunterhalt zu bestreiten. Um so schlimmer aber war es, dass der Sold selbst nicht konnte ausgezahlt werden. Zu Luxemburg lagen ungeheure Geldsummen[1]); sie nützten dem Herzog nichts; er musste fürchten, wenn er das Geld herbeischaffen liess, dass es dem überall streifenden Feind in die Hände fiel. Dazu kam nun der Mangel an Pulver, weshalb die Belagerung nur sehr geringe Fortschritte machte. Am 13. und 14. Dezember wandte er sich in den dringlichsten Ausdrücken an den Sire du Fay und den Herrn von Aremberg, um mit so viel Mannschaft, als sie nur aufbringen konnten, Geld, Pulver und die gesamte Artillerie, welche sich in Luxemburg befand, vor Nancy zu geleiten. Sicherlich hatte sein Statthalter den besten Willen, aber wie die Mannschaft aufbringen unter diesen trostlosen Verhältnissen! Die schlechte Stimmung im Heere musste mehr und mehr wachsen, und nur die Furcht vor den streifenden Elsässern und Lothringern, die unbarmherzig alles niedermachten, hielt manchen im Lager zurück. Ungleich schlimmer aber stand es in der Stadt, und es war ein Glück für sie, dass die Umstände den Herzog hinderten, ihr mit seiner gewohnten Thatkraft zuzusetzen. Der Tag war nicht fern, wo der letzte Schuss Pulver abgegeben war, und die Not hatte allmählich einen bedenklichen Grad erreicht. Wein und Brot waren unbekannte Dinge geworden; gelegentlich gelang es zwar, bei Ausfällen einige Lebensmittel zu erbeuten, aber das wirkte nur wie ein Tropfen Wasser auf glühendes Eisen. Wer weiss, was geschehen wäre, wenn nicht der Graf von Campobasso selbst heimlich zum Ausharren ermuntert hätte[3]). Dringend wünschenswert war es, Herzog René Kunde zu geben von der Notlage, aber das Schicksal Suffrens de Baschi musste abschrecken. Ein kühner Gascogner Kriegsmann, namens Pied-de-Fer, unternahm aber doch das Wagnis und gelangte glücklich durch das burgundische Lager nach Rozières, von wo er den Herzog aufsuchte. Der konnte ihn mit

[1]) Ad ducenta ut vulgo ferebatur, millia scutorum auri. Basin II, 413. Nach Commines lagen im Schloss zu Luxemburg 450000 Thaler, l. c. 114.
[2]) Publications III, 138.
[3]) Das wird durch Commines bezeugt l. c. 114.

Digitized by Google

gutem Bescheid entlassen, und glücklicher als sein Vorgänger kam er nach Nancy zurück und konnte den gesunkenen Mut der Belagerten wieder aufrichten [1]). Das war um so notwendiger, als die Hülflosigkeit der Stadt, namentlich dass ihr das Pulver ausgegangen war, durch einen Gascogner Überläufer, jenen Fortune, der sich bei der Einnahme von Bayon so ausgezeichnet hatte, verraten worden war. Mehr denn je durfte Karl hoffen, in kürze Herr der Stadt zu sein, und so steifte er sich nur noch mehr auf seinen Eigensinn gegenüber den vernünftigen Ratschlägen seiner Hauptleute.

Es war ein Glück für die Stadt, dass ihr Geschützmeister Michel Glorieux im vergangenen Jahre bei der Einnahme von Nancy durch Herzog Karl 2 Tonnen Pulver vergraben hatte. Die wurden jetzt hervorgeholt, und die Burgunder waren nicht wenig erstaunt, als sie plötzlich ihr Feuer in der wirksamsten Weise von den Belagerten erwidert sahen. Durch einen glücklichen Treffer, wie bei der ersten Belagerung, wurde die Bombarde, welche das Thor de la Craffe täglich unter Feuer nahm, unschädlich gemacht. Weihnachten kam und kein Entsatz und keine Nachricht vom Herzoge. Nochmals beschloss die Stadt Botschaft an den Fürsten zu senden. Ein wackerer Tuchmacher aus Mirécourt, namens Thierry, übernahm die gefährliche Sendung. Er traf den Herzog zu Blotzheim und erhielt tröstlichen Bescheid [2]). Schwieriger aber war es nun, nach Nancy zurückzugelangen, um der Stadt die Freudenbotschaft zu bringen. Als Holzhauer, mit einer Tracht Holz auf dem Rücken, als wollte er sie verkaufen, schlich er sich in das burgundische Lager und gelangte bis an den Stadtgraben. Schnell sprang er hinein und kam so glücklich in die Stadt. So brachte er denn nun die Gewissheit, dass die Rettung nahe war, und diese Aussicht liess den Hunger und Durst der letzten Tage ertragen.

Anders hingegen gestalteten sich die Verhältnisse im burgundischen Lager. Trüber und immer trüber waren die Aussichten geworden. Der Winter führte ein hartes Regiment, und es wird berichtet, dass in der heiligen Weihnachtsnacht an 400 Mann erfroren, während

---

[1]) Gern möchte man den Zeitpunkt der Sendung wissen. Der Chronist lässt den Mann Herzog René zu Zürich treffen, wie er eben dabei ist, sein Heer von Schweizer Söldnern zu sammeln. Der Sammelplatz war aber Basel. Auch sonst ist die Erzählung sehr bedenklich. Nach der Chron. wagt der Gascogner nicht, nach Nancy zurückzukehren, sondern bleibt zu Rosières; seine Rückkehr nach Nancy ist aber urkundlich bezeugt. Lepage l. c. 400.

[2]) Lud p. 37 sagt, dass er Herzog René zu St. Dié, also bereits auf dem Anmarsch getroffen hätte. Diese Angabe muss aber zurücktreten vor derjenigen der vraye Déclaration, wonach er Herzog René zu Blotzheim bei Basel traf. Hier weilte der Fürst um Weihnachten.

Digitized by Google

gegen 300 Mann an Händen und Füssen erstarrten[1]). Die Zahl des Heeres sank immer mehr, und vergebens waren seine Bemühungen, Verstärkungen aus den Niederlanden heranzuziehen[2]). Merkwürdig ist es, wie trotzdem dieser eiserne Mann die Mannszucht in seinem Heere aufrechtzuhalten wusste. In dieser Hinsicht ist recht belehrend über die Art und Weise, wie der Herzog verfuhr, was man sich in Strassburg erzählte. Danach hätte einer der obersten Hauptleute nach jener eisigen Nacht voll Unmut gesagt: da dem Herzog so viel an der Eroberung von Nancy läge, so möchte er, dass derselbe vorn in der grossen Büchse läge, so wollte man ihn in die Stadt Nancy hineinschiessen; der Herzog hätte dann seinen Willen und sie brauchten nicht länger vor der Stadt liegen und erfrieren; der Herzog habe davon gehört und den Mann hängen lassen[3]). Dass Herzog René mit einem Entsatzheer heranzog, daran konnte kein Zweifel sein, aber wie der Verzweifelte an einen Strohhalm, so klammerte Karl sich an die Hoffnung an, dass es dem Legaten und dem kaiserlichen Unterhändler gelingen möchte, die Schweizer fern zu halten; weil er nicht anders sehen wollte, wiegte er sich in die trügerische Hoffnung ein, dass es nur das elsässische Bauernvolk wäre, «arme puren» ohne Zucht und Kriegserfahrung, mit dem das «Kind», wie er seinen jungen Gegner nannte, heranzöge. Wunderbar ist es nur, dass er unter diesen Umständen der Stadt Nancy nicht härter zusetzte; denn sobald diese Stadt gefallen war, gewann doch die ganze Lage ein anderes Bild und veränderte sich für ihn in der glücklichsten Weise. Ob der Herzog sich von einem Tage zum andern in die trügerische Hoffnung einwiegte, die Stadt müsste sich ergeben, oder was ihn zu dieser unthätigen Haltung bewog, vermag niemand zu sagen. Es fehlte zwar nicht an einzelnen Stürmen, aber schwerlich wird man behaupten können, dass dieselben mit ganzer Kraft unternommen worden wären. Wenn man erwägt, dass die Belagerten des wirksamsten Verteidigungsmittels, des Pulvers, entbehrten oder doch nur über einen sehr geringen Vorrat verfügten, so sollte man sagen, dass ein Sturm des ganzen Heeres, bei dem der Herzog rücksichtslos wie in seiner frühern Zeit das Leben der

---

[1]) Königshofen-Schilter 380. Die Archivchronik 202 spricht von 400 erfrorenen Menschen und 300 erfrorenen Pferden.

[2]) Am letzten Dezember wandte Karl sich aufs neue an den Sire du Fay mit dem Befehl, ihm tous les nobles fiefvez, arrière-fiefvez et autres gens de pied que de cheval, soviel er in Luxemburg aufbringen könne, zuzuführen. Publications III, 139.

[3]) Königshofen-Schilter, 380.

Digitized by Google

Seinen einsetzte, von Erfolg hätte sein müssen. Da wird man gut thun anzunehmen, da der Herzog fast menschenscheu geworden war, dass unter ihm der Graf von Campobasso die Operationen leitete.

In der furchtbaren Winterkälte versank er immer mehr in düstere Schwermut, immer mehr menschenscheu, immer schroffer und härter wurde er gegen seine nächste Umgebung. Es wird uns erzählt, wie er in der letzten Zeit manchmal ein Buch zur Hand nahm, als ob er lesen wollte, und sich einschloss; dann aber, allein sich selbst überlassen, raufte er sich die Haare aus und stiess die schmerzlichsten Klagen und Seufzer aus, die jemals gehört waren. Niemand aber wagte es, ihm zu nahen und ihn über seine Lage aufzuklären; denn seit Granson war sein Zorn entsetzlich, und jedermann fürchtete[1]) ihn. Zum letztenmal gab ihm das Schicksal die Möglichkeit, sich in ehrenvoller Weise aus jener verzweifelten Lage, in der er sich befand, zu befreien, als sein Vetter, König Alfons von Portugal, ihn am 29. Dezember in seinem Lager aufsuchte, um zum Frieden zu reden; aber alles Zureden scheiterte an dem Starrsinn des unglücklichen Mannes, der statt jeder andern Antwort seinem Verwandten zumutete, Pont-à-Mousson für ihn wider den herannahenden Feind zu verteidigen; der König meinte, dazu sei er nicht gerüstet, und zog am folgenden Tage wieder ab[2]).

Das Verhängnis nahte sich, und jener unheilvolle Mann, der am meisten geholfen hatte, es zu beschleunigen, schickte sich jetzt an, das sinkende Schiff zu verlassen. Leider lässt sich nicht mit Gewissheit erkennen, welchen Anteil der Graf von Campobasso an den letzten kriegerischen Ereignissen und vor allem an der rätselhaften Unthätigkeit des Herzogs vor Nancy hatte; wenn man aber erwägt, wie sehr diese Haltung gegen die sonstige Thatkraft des Herzogs absticht, wenn man sich ferner vergegenwärtigt, wie es der Graf war, auf dessen Rat allein der Herzog hörte, der mit ihm die oberste Leitung der kriegerischen Angelegenheiten in Händen hatte, und sich dann erinnert, dass er schon das erste Mal die Belagerung von Nancy nach Kräften in die Länge gezogen hatte, so lässt sich die Vermutung nicht abweisen, dass seine Einflüsterungen es waren, welche dem Herzog das Trugbild der unausbleiblichen Übergabe von Nancy vorzauberten und seine Thatkraft lähmten. Jetzt knüpfte er durch seine Leute aufs neue Unterhandlungen mit den Franzosen zu Commercy an und hatte selbst einmal eine Zusammenkunft mit Lothringern. Es fehlte nicht an Warnungen, aber der Herzog verschloss vor ihnen ebenso sehr sein Ohr, wie früher vor denjenigen

[1]) Molinet, 229.

[2]) Commines, 113. Reisejournal bei Lenglet II, 221.

Digitized by Google

von König Ludwig, und antwortete, er werde zu geeigneter Zeit seine Massregeln treffen. Auf die Meldung des Herrn von Crepionel, der zu Bouxières die wichtige Brücke über die Meurthe besetzt hielt, dass der Sire de Craon mit 600 Lanzen bei Toul stände, meinte Karl, das sei lediglich eine Erfindung einiger Feiglinge, um ihn zu veranlassen, die Belagerung aufzuheben; er werde aber nicht abziehen und sollte er darüber sterben. Vor der Thatsache, dass ein feindliches Heer heranzog, konnte er sich nun aber doch nicht mehr verschliessen, und er verlangte daher von seinen Führern einen Nachweis über die Stärke seines Heeres. Da gab es denn gar traurige Ergebnisse; es waren Kompagnien, die von 100 Lanzen auf 20 zusammengeschmolzen waren. Einem jeden vernünftigen Mann musste es einleuchten, dass es heller Wahnsinn war, mit einem solchen Heere, das infolge unerhörter Strapazen der Auflösung nahe war, dem der Schrecken von den voraufgegangenen Niederlagen noch in allen Gliedern stak, einem siegesbewussten Feind, der mit bedeutender Übermacht heranrückte, entgegenzutreten. Auch jetzt noch war nichts verloren, wenn der Herzog der Stimme der Vernunft nachgab und die früheren Ratschläge seiner Führer befolgte. Wenn er sich auf Pont-à-Mousson zurückzog und sein Heer in die um Nancy gelegenen festen Plätze verteilte, so konnte er den Spiess umkehren. Herzog René würde Nancy zwar entsetzen, aber ein so zahlreiches Heer vermochte er nicht auf die Dauer zusammenzuhalten und Karl konnte hingegen seine ungeheuern Geldmittel verwerten, sein Heer ergänzen und beim Beginn des Frühjahrs Nancy aufs neue belagern, das während des harten Winters und bei der allgemeinen Teuerung doch nicht ausreichend verproviantirt werden konnte. «Mais Dieu ne luy voulut faire cette grâce que de recevoir ce sage conseil.» Es ist sehr bezeichnend, dass niemand dem Herzog die traurige Lage seines Heeres in ihrem vollen Umfang zu enthüllen wagte. Die angesehensten Herren, der Bastard Anton von Burgund, der Sire de Bièvres hielten Rat, wer den schwierigen Auftrag übernehmen sollte. Der Graf von Chimay verstand sich dazu; er fand den Herzog angekleidet in seiner Behausung liegen, und wie er ihm nun sagte, dass sein Heer nicht mehr als 3000 streitbarer Männer [1]) zählte, wurde er von Karl unterbrochen: das glaube er nicht; aber wenn er auch allein kämpfen sollte, so würde er dennoch den Kampf mit dem

[1]) Molinet, 229 ff. Wenn die von Molinet angegebene Zahl richtig ist, so ist sie so zu verstehen, dass er hommes d'armes meint. Auch Commines, p. 114, erzählt von einem Kriegsrat, den der Herzog berief. Vgl. auch Chron. de Lorraine, die hier gute Nachrichten hat.

Digitized by Google

Feind aufnehmen, und dabei machte er eine bittere Anspielung auf die Verwandtschaft des Grafen mit Herzog René. Der Graf antwortete in würdiger Haltung: wenn er auch keinerlei Hoffnung habe, dass der Feind besiegt werden könne, falls nicht der Himmel selbst sich ins Mittel lege, so werde er dem Herzog dennoch treu bleiben bis in den Tod. Von diesem Tage ab war der Fürst vollends unzugänglich; seinem Kammerdiener befahl er, keine Menschenseele ohne seine Erlaubnis einzulassen [1]). Man kann begreifen, dass der Stolz des Fürsten sich dagegen aufbäumte, vor einem jungen Manne zurückzuweichen, auf den er immer mit mitleidigem Hochmut herabgeblickt hatte; es war der dünkelhafte Stolz eines Mannes, der bis dahin die ganze Welt herausgefordert hatte und überall jetzt ihr Hohngelächter über den burgundischen Wind zu hören vermeinte. Was würden König Ludwig und König Eduard von England wohl sagen! Endlich hatte er geglaubt, dass der Kriegsgott ihm wieder hold war; jetzt wollte er das Kriegsglück festhalten oder darüber sterben.

Für den burgundischen Adel war der Kampf nunmehr eine Sache der Ehre. Anders aber stand es mit dem gemeinen Volk, das sich nicht für verpflichtet hielt, mit einem halb wahnwitzigen Fürsten zu sterben. Es war nicht anzunehmen, dass diese Leute standhalten würden. Dies Heer war besiegt, bevor es den Feind zu Gesicht bekam.

XX.

Während die Schweizer noch in und um Basel standen, hatte die Niedere Vereinung ihre Truppen bereits abgesandt, im ganzen an 9000 Mann, vor allem wertvoll durch die Reiterei, deren René sonst entbehrte. Die Eidgenossen brachen am 26. Dezember auf, die oberste Führung hatte Herr Hans Waldmann übernommen. Ihnen schlossen sich 500 Baseler Knechte an [2]). Herzog René kam ihnen mit seinen Leuten von Blotzheim her zu Fuss entgegen; er selbst trug nach Schweizer Art eine Hellebarde auf der Schulter, um sie zu empfangen, und gab jedem Fahnenträger für sein Fähnlein ein Goldstück, die durstigen Kehlen zu netzen. Der Herzog begab sich darauf nach Blotzheim zu-

[1]) Es ist demnach falsch, wie es bisher geschehen ist, diesen Kriegsrat auf den Tag vor der Schlacht zu setzen. Die Erzählung bei Molinet, die bisher nicht beachtet ist, hat zur Voraussetzung, dass der Kriegsrat einige Tage vorher stattfand.

[2]) Ochs, Geschichte von Basel, 3 333, giebt 600, darunter 150 Büchsenschützen an. Vgl. übrigens Knebel, 98.

Digitized by Google

rück [1]), um später nachzufolgen, während die Eidgenossen jetzt ihren Marsch fortsetzten. Der harte Winter und die grosse Teuerung musste die Verpflegung dieser trotzigen Gesellen im Elsass erheblich erschweren; damit finden aber die groben Ausschreitungen, welche sie hier in Freundesland begingen, keinerlei Entschuldigung. Die Eidgenossen waren gehalten, ihren Unterhalt selbst «um einen ziemlichen Pfennig» zu bestreiten. Indem sie nahmen, wo sie fanden, flüchtete der Landmann von der Heeresstrasse fort, und in dem fruchtbaren Lande mussten die Knechte Mangel leiden. Empörend aber war es, dass namentlich Luzerner Knechte [2]) nicht nur schwache Frauen ausplünderten, sondern nun auch Kirchengerät und das in die Kirchen geflüchtete Gut fortnahmen. Gleichzeitig entfesselte nun die Ankunft der eidgenössischen Knechte einen Judensturm, wohin sie kamen. Namentlich zu Ensisheim, Colmar und Schlettstadt machten sie eine grosse Beute an Gold, Silber, Kleinodien und verpfändeten Kleidern; die Bücher und Schriften der Juden verbrannten sie, wo sie dieselben fanden. Das Ergebnis der Plünderung waren 2 halbfudrige Fässer mit Gold- und Silbergerät, die am 3. Januar zu Wagen über Basel nach Bern zu späterer Verteilung geführt wurden [3]). Selbstverständlich trieben es die Knechte in dem fremdsprachigen Lothringen nicht besser; dazu kam, dass hier das völlig ausgesogene Land nun in der That nicht im Stande war, Lebensmittel aufzubringen, sodass die Eidgenossen 3 Tage lang grossen Hunger auszustehen hatten. Zu St-Dié holte Herzog René die Schweizer ein und zog mit ihnen vereint über Baccarat und Ogeviller, wo die Vereinigung mit dem Volk der Niedern Vereinung stattfand [4]), nach Lunéville. In der Schweiz war man nicht ohne Sorge über das Schicksal der Knechte, denn es war bekannt, dass der grösste Teil mangelhaft ausgerüstet war; und es wurde die Frage erörtert, ob es nicht ratsam wäre, ihnen mit dem Banner oder doch mit einem «Zusatz» nachzuziehen. Einstweilen aber beschlossen die Eidgenossen noch die Rückkehr einer Botschaft abzuwarten, die den Knechten nachgeschickt war [5]). Diese traf das Heer zu Lunéville und sprach den Knechten Mut ein: «in Nöten, da man den Freund spürt, werde man sie nicht verlassen». Das nahm der Herzog von Lothringen den Eidgenossen hoch auf; demütig neigte er sich vor ihnen, fing an zu weinen und dankte ihnen solchermassen.

[1]) Lud, 36.
[2]) Vgl. darüber die spätern Aufnahmen im Luzern. Archiv.
[3]) Knebel, 88.
[4]) Knebel, 89. Lud, 37.
[5]) Eidgen. Absch. II, 638.

Digitized by Google

dass, wäre es noch notwendig, jedermann entzündet wäre, ihm zu helfen» [1]). Von Lunéville, wo ein, wenn auch geringer Vorrat von Wein und Brot aufgebracht war, begann der Vormarsch auf St-Nicolas, wo der Herzog seine Lothringer zu treffen hoffte. Er hatte nämlich vor dem Aufbruch von Basel den Verfasser der vielgenannten Chronik nach Lothringen gesandt mit dem Befehl an die Befehlshaber der einzelnen Festungen, mit ihren Leuten sich am 4. Januar zwischen Marangeville und St-Nicolas einzufinden, dort den Übergang über die Meurthe für ihn zu sichern und alsdann seine Ankunft abzuwarten. Das war geschehen. Der Chronist hatte der Reihe nach Bruyères, Epinal, Mirécourt, Vaudémont und Gondreville besucht und überall die willkommene Botschaft verkündet. Entsprechend dieser Weisung waren die Besatzungen in der Richtung auf St. Nicolas ausgerückt. Karl gedachte ihnen in der Besetzung dieses wichtigen Platzes zuvorzukommen und entsandte am 3. Januar 300 Lanzen dahin; aber schon waren die Lothringer eingerückt, als von der andern Seite die Vorhut der Burgunder in die Langestrasse des Ortes einritt [2]). Der Feind wurde überrascht, geworfen und bis nach Madeleine verfolgt. So war die Brücke über die Meurthe für Herzog René gewonnen, und die Lothringer erwarteten nun, ohne sich zunächst darum zu bekümmern, ob noch Burgunder im Orte staken, die Ankunft ihres Herrn. Herzog René selbst hatte am 2. Januar mit seinem Heer zu Hadonviller gelagert und traf am 4. Januar zur Vesperzeit vor St-Nicolas ein [3]), erwartet von seinen Getreuen, die vor dem Platze Aufstellung genommen hatten und so den Verbündeten durch ihre Gegenwart eine angenehme Ueberraschung bereiteten. Die Unterbringung so vieler Leute in dem

---

[1]) Etterlin, Schweizer Chronik 95. Die Luzerner, die es brauchen konnten, bekamen hier auch Hauptleute in der Person des bewährten Heinrich Hasfurter, Albin v. Silenen und andere.

[2]) Über diese der Schlacht voraufgehenden Ereignisse vgl. La vraye Declaration du fait et conduite de la bataille de Nancy, abgedruckt im Dialogue p. 62 (auch bei Calmet III, Preuves und Commines-Lenglet III, 491) und La Desconfiture de Monseigneur le Duc de Bourgogne l. c. 65, woraus sich für die Besetzung von St-Nicolas Freitag der 3. Januar, für die Ankunft der Verbündeten Samstag der 4. Januar ergibt. Vgl. ausserdem Diebold Schilling 369 und namentlich den am Feldzug teilnehmenden Etterlin 95, sowie Edlibach 165; die von letzterem erwähnten Thatsachen finden sich auch bei Knebel 94. S. auch die unterrichtenden Anmerkungen von Vischer p. 94.

[3]) Es bestehen hier einige chronologische Schwierigkeiten (vgl. die Anmerkungen Vischers bei Knebel), die aber gelöst werden, wenn man die Besetzung des Ortes durch die Lothringer und die Ankunft des Hauptheeres auseinander hält.

Digitized by Google

kleinen Ort musste erhebliche Schwierigkeiten bereiten[1]), und dabei konnte die Anwesenheit von Burgundern nicht verborgen bleiben. Es wurde eine wahre Hetzjagd von den Schweizern auf sie veranstaltet, die froh waren, ihren Hass gegen alles, was Burgund hiess, bethätigen zu können; und die Lothringer erhielten da eine Probe von der unerbittlichen Kriegführung ihrer Bundesgenossen. Die Häuser wurden abgesucht, die Unglücklichen wurden entweder gleich getötet oder auf die Meurthebrücke geschleppt, zu 5 oder 6 aneinander gebunden und gezwungen, in den Fluss hinabzuspringen, wo sie alsdann von den Schweizern mit ihren langen Piken unter Wasser gehalten wurden. bis sie tot waren. Einer ward, von Kopf bis zu Fuss gepanzert, über die Brücke in den Fluss geworfen; der aber rief St. Nicolaus um Hülfe an und ward glücklich gerettet. Manche retteten sich auch in den Turm von St. Nicolas; aber die Heiligkeit des Ortes schützte die Burgunder nicht; sie wurden nach Schweizer Brauch oben aus den Luken herausgeworfen und unten mit Spiessen aufgefangen.

War das Unterkommen nicht leicht, so musste der Unterhalt noch schwieriger sein[2]); jedermann half sich, so gut es eben ging, und gar viel redlich Leute assen sich krank an Honig, der zu St. Nicolas reichlich vorgefunden war. Schon deshalb waren die Verbündeten gezwungen, schleunigst eine Entscheidung herbeizuführen, und die Kanonenschüsse, die von Nancy herüber dröhnten und die Stille des Abends unterbrachen, mahnten nur zu deutlich, dass es höchste Zeit war, wenn man Nancy retten wollte; denn Herzog Karl, der sich jetzt unmöglich mehr der Thatsache verschliessen konnte, dass die «Bettler» da waren, hatte an demselben Abend mit seiner ganzen Macht einen Sturm auf Nancy unternommen, um sich in den Besitz der heiss begehrten Stadt zu setzen. Dringend wünschenswert war es, die Belagerten in Kenntnis zu setzen, dass die Hülfe nahe war, und so wurde vom Kirchturm von St-Nicolas ein Feuerzeichen gegeben, aber dasselbe war von Nancy aus nicht bemerkt worden[3]), und so mussten

[1]) Nach der Chron. de Lorraine hätten über 4000 Mann in der Halle (Kornhalle?) Unterkommen gefunden; dieselbe müsste danach von gewaltigem Umfang gewesen sein.

[2]) Etterlin. Die Chron. de Lorr. sagt freilich, dass die Verbündeten Vorräte in Hülle und Fülle fanden und die ganze Nacht nichts anders thaten, als essen und trinken, wie denn überhaupt das Leben in Saus und Braus bei ihr eine grosse Rolle spielt.

[3]) Digot, p. 332 sagt das Gegenteil, obwohl das aus der Chron. de Lorr. durchaus nicht hervorgeht, während sowohl im Dialog als in der Declaration p. 62 ausdrücklich bemerkt wird, dass die Belagerten von dem nahen Entsatz keine Ahnung hatten.

Digitized by Google

diese Tapfern nochmals eine Nacht in qualvoller Ungewissheit zubringen, alle Kräfte einsetzend, um den Sturm abzuschlagen.

Das war vielleicht die einzige Sorge, welche Herzog René jetzt noch haben durfte, dass im Zustand der höchsten Not Nancy[1]) sich doch noch an Burgund ergeben möchte; sonst aber durfte er mit Zuversicht dem Gang der Dinge entgegen sehen. Die zuverlässigsten Nachrichten lagen vor, dass es im burgundischen Lager sehr schlimm aussah. Keiner konnte darüber bessere Auskunft geben, als der Graf von Campobasso, und er hatte sie gegeben. Sein Werk war vollendet und im burgundischen Lager konnte er nichts mehr nützen; im Gegenteil, er musste befürchten, dass seine Schliche an den Tag kamen. Es war am Mittwoch, dem 1. Januar, als er mit 124 hommes d'armes das burgundische Lager verliess, und ihm folgten am Freitag, dem 3. Januar, seine beiden Söhne Angelo und Jehan mit 120 hommes d'armes[2]); es waren mithin vermutlich die 4 Kompagnien, welche der Graf für den Dienst des Herzogs geworben hatte, allerdings sehr zusammengeschmolzen, die er ihm so entführte. Der Vater und seine würdigen Söhne begaben sich geradeswegs ins französische Lager, aber der Sire de Craon wollte im Stile seines Meisters von dieser Art des Verrates, die nichts einbrachte, keinesfalls etwas wissen; sie wurden zurückgewiesen. Noch bestand ja der Waffenstillstand mit Burgund; an den Herzog René wurde der Graf verwiesen, dem konnte er mit seiner Kenntnis des burgundischen Heeres im höchsten Grade nützlich sein. So zog der Graf dann ins lothringische Lager, nachdem er einen Teil seiner Leute zu Condé zurückgelassen hatte. Hier bot er seine guten Dienste an für den Preis der Rückgabe von Commercy, das ihm einst König René geschenkt hatte, und dabei erzählte er, wie er noch im burgundischen Heere Leute seines Schlages zurückgelassen hätte, von denen die einen durch vorzeitige Flucht das Heer mit fortreissen, die andern ein wachsames Auge auf den Herzog haben und ihn, wenn er die Flucht ergriffe, töten sollten[3]).

[1]) Knebel erzählt p. 99, dass die Belagerten sich am 1. Januar erboten hätten, Nancy gegen freien Abzug zu übergeben, Karl aber solche Bedingung abgelehnt und sie alle mit dem Strang bedroht hätte.

[2]) Massgebend sind die Angaben der Desconfiture 64, die von Digot übersehen sind. Die Angabe von Molinet, dass jetzt auch der Prinz von Tarent Urlaub von Herzog Karl begehrt habe und abgezogen sei, ist von den spätern Historikern, zuletzt Digot, 332, wiederholt worden; der Prinz hatte aber schon vor der Schlacht von Murten das burgundische Lager verlassen.

[3]) Commines, 115. Derselbe fügt hinzu: en cela n'y avoit point de faute; car j'en ay connu deux ou trois de ceux qui demeurèrent pour tuer ledit duc.

Digitized by Google

Man möchte wünschen, dass Herzog René jetzt wenigstens die Dienste des Verräters abgelehnt hätte; er brauchte sie nicht mehr. Dass er sie seiner Zeit angenommen hatte, kann nur entschuldigt werden durch die höchste Not, in der er sich damals befand. Jetzt hätte er dem Mann den ausbedungenen Lohn zahlen, aber auf seine Dienste verzichten sollen. Er dachte anders und trug kein Bedenken, die angebotenen Dienste für den geforderten Lohn anzunehmen. Anderer Meinung aber waren seine deutschen Bundesgenossen, welche den Krieg mit blankem Schwerte, aber nicht durch Verrat erkämpfen wollten. Sie wollten mit dem edlen Grafen nichts zu thun haben und duldeten nicht seine Anwesenheit in der offenen Feldschlacht [1]). Herzog René aber wusste den Neapolitaner in einer Weise zu verwerten, die diesem vielleicht am meisten zusagte; der Strom der burgundischen Flüchtlinge, wenn der Sieg erfochten war, musste sich voraussichtlich nordwärts nach dem Metzer und Luxemburger Land zuwenden und zu diesem Zweck, um das rechte Ufer der Meurthe zu gewinnen, die bei Bouxières-les-Dames in der Nähe von Condé über den Fluss führende Brücke überschreiten; dorthin wandte sich der Graf zurück mit den Seinen und versperrte die Brücke durch umgestürzte Wagen, indem er sich mit der Hoffnung schmeichelte, hier vielleicht Herzog Karl oder doch wenigstens eine beträchtliche Anzahl burgundischer Ritter abfangen zu können, deren Lösegeld den Verrat schon lohnte. «Das was ein Lampersch Tückli [2]).»

Was der Graf von Campobasso hatte verraten können, darüber lagen auch sonst Kundschaften vor, nach denen man annehmen durfte, dass lediglich die burgundische Ritterschaft ernstlich stand halten würde [3]),

[1]) Schilling, 372.

[2]) Lombardische Tücke Diebold Schilling, 372.

[3]) Die Berichte des Strassburger Kundschafters Caspar Michel kommen hier ganz besonders in Betracht. Art. 292. Namentlich der zuletzt an Hans v. Kageneck eingesandte musste für die Verbündeten von hohem Werte sein. Er gibt darin von der Absicht des Herzogs Kunde, sich bei Nuwendorf (Neuveville) mit den Verbündeten zu schlagen, (von dem wasser da unden heruss ist nit wohl darin zů kumen), verbreitet sich über die üble Stimmung in dem burgundischen Heere, das bis zur Hälfte herabgesunken ist, und ermuntert die Verbündeten, nur fröhlich zuzuziehen; »denn der Mann ist des Todes und sein Volk flüchtig«. Mahnt sie aber dennoch zur Vorsicht, damit der Herzog ihnen nicht unverhofft »Schach bietet«; dan sin ritterschaft in daruff fast stiffetet, und vilicht uff meinung, ob sü dester bass möchte hinwegk kumen; dann solle er des gezigess beiten (das Heer erwarten) so ist unmügelich daz im iemantz hinwegk müge kumen, dann daz wasser ist gross; und der Herzog könne für den Rückzug nur zwei Furte bei Nuwendorf und Nancy benutzen.

Digitized by Google

und während Herzog Karl in letzter verzweifelter Anstrengung Nancy, die spröde Braut, zu erringen suchte, trat in St. Nicolas der Kriegsrat zu ernster Beratung zusammen und beschloss für den morgigen Tag den Angriff, nachdem zuvor eine umfassende Besichtigung der feindlichen Stellung stattgefunden hatte. In der Nacht erhielten die Verbündeten noch willkommenen Besuch aus dem feindlichen Lager. Noch immer hatten eidgenössische Knechte bei Herzog Karl ausgehalten; da sie aber jetzt erfahren hatten, dass »ihre Herren auf der Fahrt wären den Tyrannen zu strafen, gedachten etliche von ihnen, nicht den Backenstreich zu erwarten.« Zwei von ihnen, der eine Schindler von Arth aus Schwyz, der andere Jörg Schreiber aus Frauenfeld im Thurgau, schlichen sich aus dem burgundischen Lager, legten das burgundische Andreaskreuz ab und dafür das eidgenössische an und wussten sich durch eine »Mittelperson« Geleit von Herzog René zu verschaffen. Jetzt erboten sie sich, die Verbündeten ohne Schaden an des Herzogs Zug zu führen. Gegen ihre eigenen Landsleute verhielten sich die Eidgenossen nicht so spröde; nach ihren Angaben wurde der Angriffsplan entworfen, und die beiden Knechte sollten selbst an die Spitze des Angriffshaufens treten und ihn in den Kampf führen[1]).

---

[1]) Etterlin, 96. Für die Darstellung der Schlacht kommen in erster Linie in Betracht neben dem Schlachtbericht von Etterlin, der selbst am Kampfe teilgenommen, La vraye Declaration und La Désconfiture. Die Declaration ist eine offizielle Darstellung der Schlacht durch den herzoglichen Sekretär Chrétien auf Grund amtlicher Akten, die der Sekretär auf Befehl von Herzog René auch dem Dichter der Nancéide, Pierre de Blaru, hatte mitteilen müssen zum Zweck der Abfassung einer Chronik. Die Declaration beschäftigt sich namentlich mit den Vorbereitungen zur Schlacht, während La Désconfiture de Monseigneur . . de Bourgogne, abgefasst unmittelbar nach der Schlacht — der Verfasser weiss noch nicht, was aus dem Grafen v. Chimay geworden ist und wo der Herzog von Burgund bestattet werden soll — ein allerdings nicht sehr klares Bild über den weitern Verlauf der Schlacht gibt. Dann ist heranzuziehen das Tagebuch von Knebel, weniger freilich wegen seiner eigenen Erzählung, als weil er drei Baseler Berichte vom Schlachtfeld bringt. Dazu kommt der Bericht des Zeitgenossen Diebold Schilling; Edlibachs Bericht hat ganz übertriebene Ziffern von der Stärke des burgundischen Heeres. An der Schlacht nahmen auch der Verfasser des Dialog und der Chron. de Lorraine teil; die Angaben des erstern sind ja in der Regel zuverlässig, aber da er erst 23 Jahre nach den Ereignissen schreibt, so kann man in zweifelhaften Fällen nicht auf ihn bauen. Der Chronist endlich weiss zwar auch hier wieder manche Thatsachen, aber wie sonst vermag er sich des Zusammenhanges nicht mehr zu erinnern; über den Gang der Schlacht hat er eine ganz konfuse Vorstellung, und da seine Erzählung massgebend gewesen ist für die lothringischen Historiker, so sind auch deren Darstellungen in hohem Grade davon beeinflusst. Molinet, Jean de Troyes, Basin und Commines haben keine

Digitized by Google

Auch Karl traf jetzt seine Vorbereitungen, da er für den folgenden Tag den Angriff der Verbündeten erwarten durfte. Über die Stärke des Heeres, welches er den Verbündeten, die nach Herzog René's eigener Angabe 19 bis 20 000 Mann zählten, entgegen stellen konnte, gehen die Angaben weit auseinander. Sind die Angaben auf deutscher Seite über die burgundische Heeresstärke übertrieben, so gefallen sich die Burgunder darin, die Schlacht bei Nancy als den Sieg einer erdrückenden Übermacht hinzustellen; die Ziffern, welche sie angeben, sind so gering, dass es unbegreiflich wäre, dass eine Schlacht in solchem Umfang hätte geliefert werden können; und die Zahl der Toten auf burgundischer Seite widerlegt hinlänglich solche Angaben. Auf alle Fälle aber war das Heer Karls, das beim Beginn der Belagerung 20 000 Mann gezählt haben mag, erheblich zusammengeschmolzen und mag kaum 15 000 Mann gezählt haben; und deshalb war es für Karl doppelt empfindlich, dass der Graf von Campobasso ihm über 200 Lanzen entführt hatte. Noch weit mehr aber als an Zahl standen die burgundischen Streitkräfte hinter denjenigen der Verbündeten an Beschaffenheit und Bewaffnung zurück. Dass er mit diesen Truppen, die sich zum grösseren Teil schon für besiegt hielten, bevor der Kampf begann, den Entsatz der Stadt nicht hindern konnte, war für einen jeden andern als Herzog Karl sonnenklar, und vielleicht handelte es sich auch für ihn weniger darum zu siegen, als mit Ehren unterzugehen. Im Lager durfte er den Angriff nicht erwarten; er wäre zwischen zwei Feuer gekommen, und da er wissen konnte, von welcher Richtung der Angriff erfolgen musste, so hatte er sich seine Stellung so vorteilhaft wie möglich gewählt.

Das Thal der Meurthe[1]) zwischen St-Nicolas und Nancy hat eine Breite von etwa einer halben Meile und ist zu beiden Seiten von sanften Gehängen eingeschlossen, die man sich in jener Zeit als mit Wald bestanden vorzustellen hat. Derselbe dehnte sich aus bis an die vielfach

---

selbständigen Nachrichten. Zu erwähnen noch als sekundäre Quelle ist die Darstellung von Gollut, der bemerkenswerte Züge über den Gang der Schlacht erzählt und dessen Angaben in der Regel zuverlässig sind. Von ungedrucktem Material liegt mir noch vor ein kurzer Bericht Kagenecks an Strassburg über die Schlacht, sowie Abschriften zweier ähnlich gehaltener Schlachtberichte im Strassburger St.-A., endlich ein Schreiben Berns an König Ludwig vom 30. Januar, das über die Schlacht folgenden wichtigen Passus enthält: der Herzog von Burgund hatte im Vertrauen auf seine Artillerie einen Hügel besetzt aquis et aggere forti circumvallatum; nostri autem tametsi pauci numero fuerint, simulavere recta in eum proficisci, flexo tamen tramite latus adorti sunt, ubi serpentinarum strepitus non tam vehemens fuit. Bern. A. Lat. Missiv. A. 514.

[1]) Die Terrainschilderung hauptsächlich nach Digot.

Digitized by Google

gewundene Meurthe, und der Hohlweg, welcher von St-Nicolas über Laneuveville und Jarville nach Nancy führte, zog sich zwischen dem Forst und dem Flusse entlang und bot keinerlei Raum zur Entwicklung[1]. Unmittelbar hinter Jarville erweitert sich das Thal beträchtlich und bildet ein Becken von der Breite einer Meile, begrenzt von hohen Hügeln, an welche sich Nancy anlehnt. Der Forst dehnte sich auch auf dieser Strecke in wechselnder Ausdehnung weiter aus bis zur Johanniterkomthurei; der Nancy zunächst gelegene Teil ist der Wald von Saulru. Die Ebene dieser Thalweitung wird unterbrochen durch das schluchtenartig eingeschnittene Bett der Bäche von Heillecourt, Jarville, Madeleine und Laxou, die von den erwähnten Gehängen und Hügeln her sich in die Meurthe ergiessen.

Hier hatte Herzog Karl sich sein Schlachtfeld erkoren. Frühmorgens, unter dem Schutze der Dunkelheit, war er aus seinem Lager aufgebrochen; im Lager liess er eine Anzahl Truppen unter dem Befehl von John Middleton und Hutin de Toulon, sowie der beiden Landvögte von Brabant und Hennegau zurück, um die Einschliessung aufrecht zu erhalten und die Besatzung zu hindern, ihn im Rücken anzufallen. So unbemerkt wie Karl geglaubt hatte, war sein Abzug doch nicht erfolgt; die Belagerten hielten gute Wache und hatten die ungewöhnliche Bewegung im burgundischen Lager wohl bemerkt; aber dass die Rettung so nahe war[2], hatten sie doch nicht erwartet; sie glaubten, es handelte sich um ein Scharmützel oder Gefecht mit einer der benachbarten lothringischen Besatzungen, gegen welche die Burgunder ausziehen wollten, wie sie das schon zweimal erfahren hatten. Diese Gunst der Umstände wollten sie aber nicht unbenutzt lassen, und unmittelbar nach dem Abzug der Burgunder machten sie auf der Südseite der Stadt in der Richtung auf die Strasse von St-Nicolas einen Ausfall und steckten den zunächst liegenden Teil des Lagers in Brand. Um 7 Uhr morgens zogen sie sich zurück; die Tageszeit war noch zu früh, als dass sie etwas davon hätten merken können, was im Werke war.

Karl war etwa eine halbe Meile[3] vorgerückt und hatte Stellung bezogen[4] hinter dem Bache de la Madeleine, der die Strasse von St-Nicolas durchschneidet und vor dem gleichnamigen Siechenhause in die Meurthe mündet. Der Bach war auf beiden Seiten von Dorn-

[1] Où le pas est estroit entre le bois et la rivière. Déclaration.

[2] Qui ne pensoient point que je fusse si près d'eulz trotz der zweimaligen Benachrichtigung durch Thierry und Pied-de-Fer, Déclaration 62. Vgl. auch Lud 39.

[3] Quelques quarts de lieue, Déclaration; uff eine halbe mile, Schilling.

[4] Entre la Madeleine et Jarville.

Digitized by Google

hecken eingefasst und bot die vorzüglichste Deckung nicht nur in der Front, sondern umfasste auch noch einen Teil des rechten Flügels [1]). Auf den harten Frost war Tauwetter gefolgt; viel Regen war in den letzten Tagen gefallen [2]), und so bot die Meurthe auf der linken Flanke eine vorzügliche Deckung dar, während der rechte Flügel durch den Wald von Saulru hinlänglich geschützt schien. So vortrefflich diese Stellung für die Abwehr eines Angriffs gewählt war, so hatte sie doch einen grossen Nachteil, der gerade bei einer Armee, wie die burgundische war, doppelt schwer wog. Die Möglichkeit einer Niederlage war überhaupt nicht in Erwägung gezogen oder aber von Herzog Karl mit Absicht ausser acht gelassen. Im Rücken floss ziemlich gleichlaufend mit der burgundischen Aufstellung der Bach von Laxou innerhalb tiefer und sumpfiger, mit Wald bestandener Ränder. Dieser Wald verdeckte zwar der Besatzung und Bürgerschaft von Nancy den Ausblick auf das Schlachtfeld, aber der Nachteil, ein solches Terrainhindernis im Rücken zu haben, war doch ungleich grösser. Erst wenn jener Bach überschritten war, konnte ein Abmarsch stattfinden, und der weitere Verlauf desselben war nun ebenfalls im höchsten Grade gefährdet. Da lag zunächst Nancy; es war nicht anzunehmen, dass die Besatzung sich unthätig verhielt; wenn die Sache schief ging, konnte sie unschwer die Lagerwache bewältigen und einem flüchtigen Heere ernste Hindernisse in den Weg legen. Demselben standen überhaupt nur zwei Wege offen: der eine ging durch den Wald nach Toul; jedoch lag auf dem Weg Gondreville, Toul selbst musste als eine feindliche Stadt angesehen werden und zudem stand hier der Sire de Craon mit seinen Truppen; diejenige Strasse aber, welche zunächst in Betracht kam, führte über die Meurthebrücke bei Bouxières-les-Dames moselabwärts nach Metz und Luxemburg. Wenn der Frost geblieben wäre, hätte man der Brücke über die Meurthe nicht bedurft; so aber gewährte sie die

[1]) Die Chronik lässt Karl Stellung nehmen zwischen den beiden Bächen von Madeleine und Jarville, welch letzterer von den Ereignissen den Namen de Bonsecours erhalten hat. Der Volksmund hat sich geirrt, wenn er die Entscheidung an diese Stelle verlegt; das blutige Drama hat sich hinter dem Bach Madeleine abgespielt. Auch Foster Kirk hat sich in dieser Hinsicht durch die Angabe der Chronik irreleiten lassen und nur v. Rodt gibt die Stellung p. 390 richtig an. Gegenüber der Angabe der Chron. de Lorr. ist entscheidend diejenige der Désconfiture: Le Duc de B. s'estoit jetté hors de son parc et s'estoit mis en bataille en un champ et entre luy et les autres avoit un ruisseau, qui passe en une maladrerie nommée la Magdelaine et estoit ledit ruisseau entre deux fortes hayes et des deux costez entre luy et les dits Suisses.

[2]) Die Angaben von Etterlin und dem Chron. stimmen in dieser Hinsicht überein.

Digitized by Google

einzige sichere Rückzugslinie, und Karl hatte keinerlei Massregeln getroffen, um sich dieselbe zu sichern. Der Gedanke lässt sich nicht abweisen, dass er an einen Rückzug überhaupt nicht denken wollte; es galt den letzten Einsatz zu versuchen oder das Spiel verloren zu geben.

Bei seiner geringen Stärke konnte er die nach der Schlacht bei Granson eingeführte Aufstellung in 8 Treffen nicht beibehalten; zudem hatte er bei Murten die Vorzüge des dichtgedrängten Schweizer Gewalthaufens nur zu empfindlich verspürt, und so bildete er aus seiner gesamten Infanterie, Spiessern, Büchsen- und Bogenschützen, zu denen wahrscheinlich in den vordern Gliedern auch abgesessene hommes d'armes kamen, ein einziges längliches, aber tiefes, dicht geschlossenes Viereck, welches vermutlich rechts vor dem Hohlweg von St-Nicolas Aufstellung nahm. Er selbst hatte den Oberbefehl genommen und hielt hier inmitten seiner Garde und umgeben von den grossen Herren aus den Niederlanden und Burgund auf seinem mächtigen schwarzen Hengste Moro. Zu beiden Seiten des Gewalthaufens hatte er seine Reiterei geordnet; der rechte Flügel unter Herrn Josse v. Lalain hielt auf erhöhtem Gelände bachaufwärts dem Walde zu, während der linke Flügel unter Herrn Jakob Galeotto sich bis zur Meurthe ausdehnte, welche hier eine doppelte Biegung nach Osten und Norden macht und so diesem Reiterhaufen nicht bloss Deckung in der Flanke, sondern teilweise auch in der Front gewährte[1]. Eine Furt im Flusse gewährte ausserdem diesem Flügel die Möglichkeit des Rückzuges. Der Zusammen-

[1] Die Angaben des Chronisten über die burgundische Aufstellung sind ganz konfus. Er sagt, dass Herzog Karl seine ganze Macht geordnet habe en trois bandes, la première qu'estoit son avantgarde, de laquelle Jacques Galliot chef en estoit, lesquels estoient tous au loing du preiz, prés du guet de la rivière. La Bataille, dont le Duc de Bourgogne chef estoit, avec luy la plus part de ses haults hommes auprès de luy avoit. L'arrieregarde montoit hault tout au loing des preiz jusques prés de Solruz. Daraus macht Digot eine Aufstellung in zwei Treffen, so dass Galeotto den linken Flügel des ersten Treffens, Herzog Karl das Centrum und Lalain den rechten Flügel befehligte; das zweite Treffen wäre in gleicher Weise geordnet, das Mitteltreffen unter dem Bastard von Burgund, der rechte Flügel unter dem Sire de la Rivière, der linke unter einem unbekannten Führer. Die Chron. de Lorraine, welche er dafür anführt, enthält ausser den obigen Angaben hierüber nichts. Folgerichtig hätte Digot nach der Chron. eine Aufstellung in drei Treffen annehmen müssen, von denen Jakob Galeotto das erste befehligte. Massgebend sind die Angaben der Désconfiture. Das Richtige schimmert auch bei dem Chronisten durch, indem er Galeotto sich an die Meurthe anlehnen und durch die dort befindliche Furt entkommen lässt. Thatsächlich war dies seine Stellung.

Digitized by Google

hang zwischen den beiden Flügeln und dem Mitteltreffen war wahrscheinlich durch Bogenschützen hergestellt; seine gesamte Artillerie hatte Karl zur linken Seite des Mitteltreffens auf einer Bodenanschwellung hinter dem Bache auffahren lassen, um so die Strasse von St. Nicolas unter Feuer zu halten[1]). Die Stellung war in der That gut gewählt, um den Angriff des Feindes abzuwehren; das Geschütz musste in dem dichtgedrängten Gewalthaufen der Verbündeten, wenn sie in dem Hohlweg daherkamen, furchtbare Lücken reissen. Karl rechnete lediglich mit dieser Möglichkeit, während ihn die bisherigen Ereignisse hätten belehren können, dass die Verbündeten durchaus nicht darauf ausgingen, den Stier bei den Hörnern zu fassen; und es war zum mindesten eine grosse Fahrlässigkeit, die sich dann schwer gerächt hat, dass er auf die Möglichkeit eines Flankenangriffes von den Höhen her — links sicherte ihn die Meurthe — überhaupt nicht Bedacht genommen hatte.

Indessen hatten nun auch die Verbündeten ihre Vorbereitungen getroffen. Es war Sonntag: zuerst wurde die Messe gehört in der Pfarrkirche und vor eigens dazu errichteten Feldaltären; alsdann ass, wer hatte, zu Morgen[2]). Da erschollen auch schon die Pauken und Trompeten zum Aufbruch; der Adel sammelte sich vor der Wohnung des Herzogs, welcher heraustrat, sein Banner in der Hand; es war von weissem Damast und trug das Bild der Verkündigung Mariæ. Er übergab es seinem getreuen Begleiter, Jean de Baudé[3]). Die Mannschaft war trotz des abscheulichen Wetters wohlgemut[4]) und mancher sprang, als wäre er auf dem Tanze[5]). Der Abmarsch geschah um 8 Uhr und zwar in der Weise, dass vorauf die Büchsenschützen, darauf die Spiesser, alsdann die Reisigen zogen; den Zug schlossen die mit Hellebarden bewaffneten. Ausserhalb des Ortes harrte der Leute eine angenehme Überraschung. Ein patriotischer Kaufmann hatte sich mit zwei Tonnen Wein aufgestellt und gab jedem, der wollte, eine Herzstärkung mit auf den Weg. Sie tranken alle, denn der Wein war gut. Der Marsch war erheblich erschwert durch das hässliche Wetter. Reichlicher Regen

---

[1]) Et sur le grand chemin . . . avoit fait assorter ledit Duc tout le plus fort de son artillerie.

[2]) Auch hier weiss der Chronist wieder von dem Überfluss im Lager der Verbündeten zu reden. Unsere Angabe beruht auf Mitteilung von Kageneck an Strassburg.

[3]) Messire Jean des Baudes, Seigneur de Tazey ou Tasy nennt ihn die Chronik. Daraus macht Digot p. 340 Jean de Vaudrey. Über die Persönlichkeit vgl. Lepage l. c. 320. Die Seigneurie Thézey erhielt er übrigens erst später als Belohnung.

[4]) Mes gens marchant fiers comme lions et bien déliberer. Déclaration.

[5]) Reimchronik von Tüsch in Stöber's Alsatia 1876, p. 441.

Digitized by Google

war gefallen und hatte die Wege verschlechtert; die Bäche waren gestiegen, und da wo die Eisrinde noch nicht gelöst war, hatte sich auf ihr viel Wasser angesammelt. Jetzt schwankte das Wetter zwischen Tau und Frost, und einstweilen hatte sich heftiges Schneegestöber eingestellt. Nicht weit von St-Nicolas wurde gehalten und wie üblich erteilte der Herzog hier an verschiedene lothringische und elsässische Edle[1]) den Ritterschlag. Inzwischen waren die Plänkler vorausgeeilt, um den Wald abzusuchen, und brachten die willkommene Nachricht, dass derselbe unbesetzt war. Einen burgundischen Späher hatten sie auf dem Kirchturm zu Laneuveville entdeckt und ihn von oben herunter auf den Kirchhof geworfen. Der Marsch wurde darauf ungehindert fortgesetzt bis zu einem Teiche in der Nähe von Laneuveville und Jarville; hier, wo die Verbündeten vom Feinde noch nicht erblickt werden konnten, bildeten sie ihre Schlachtordnung. In die Vorhut wurden von Fussvolk 7000 Schweizer und Elsässer geordnet unter Befehl von Herrn Wilhelm Herter, der bei Chenebier und Murten den Oberbefehl geführt hatte, dazu kamen 2000 Reisige unter Befehl des Grafen Oswald v. Tierstein. Hier bei der Vorhut befanden sich auch verschiedene lothringische Herren: der Bastard v. Vaudémont, Jakob Fesseler, genannt Wisse, Geoffroy de Bassompierre, Anton und Johann de Citain, der Hauptmann Robert v. Malhortie und andere. Anton de Ville, Sire de Domjulien, trug die herzogliche Standarte, welche einen aus einer Wolke hervorragenden Arm zeigte mit einem blanken Schwerte in der Faust und den Wahlspruch der lothringischen Herzöge: «toutes pour une» führte. Der Gewalthaufen zählte 8000 Mann Fusstruppen: 4000 Spiesse, 3000 Hellebarden und 1000 Büchsenschützen. Das Fussvolk nahm die Mitte ein; rechts davon hielt Herzog René selbst mit 800 Reisigen, die aus den Besatzungen der festen Plätze zusammengezogen waren; bei ihm befanden sich die Grafen von Bitsch, Salm und Leiningen, sowie andere Herren aus dem deutschen Lothringen, der Seneschall des Herzogtums, Herr Thomas v. Pfaffenhofen, die beiden Landvögte Jean Wisse und Gerhard de Ligniville, die beiden Sekretäre Jean Lud und Chrétien und andere. Links hielt der Herr v. Rappoltstein mit etwa 1200 Reisigen[2]). Die Nachhut bildeten 800 Büchsen-

[1]) Von Elsässern werden genannt Hermann Waldner, Veltin v. Neuenstein, Hans Spender, Hans Wilhelm zum Rieth, Sigel von Mülnheim, Caspar Zorn v. Bulach, Hans v. Seckingen, Georg Marx v. Eckwersheim, Heinrich v. Haslach, Caspar Baumann und Jost v. Brünighofen. Herzog, Elsässische Chronik 303 u. a. a. O.

[2]) Déclaration. Es befindet sich hier jedoch ein Rechenfehler. Herzog René sagt, dass der linke Flügel 800 Pferde, der rechte, welcher der Reiterei

Digitized by Google

schützen, welche als Reserve dienten und in Schussweite hinter dem Gewalthaufen herziehen sollten. Das Geschütz war zurückgelassen; für den Ansturm auf die feindliche Stellung war es doch nicht zu verwenden.

Herzog René selbst befehligte den Gewalthaufen [1]). Er ritt denselben Grauschimmel, der ihn schon bei Murten getragen hatte, genannt La Dame. Über seiner Rüstung trug er einen Waffenrock von Goldstoff, von dem der eine Ärmel seine Farben Grau, Weiss und Rot hatte; ebenso trug die Rüstung seines Pferdes eine Decke von Goldstoff, die wie der Rock des Reiters mit den 3 weissen lothringischen Doppelkreuzen bezeichnet war. Über dem Gewalthaufen wehte das herzogliche Banner; daneben flatterten die Banner und Fahnen des Herzogs Sigmund von Östreich, der Bischöfe von Strassburg und Basel, der Städte Strassburg, Basel, Colmar, Schlettstadt und anderer elsässischer Reichsstädte, sowie der eidgenössischen Orte. Das war eine sehr vernünftige Massregel, denn so wurden alle Streitigkeiten vermieden darum, welches Banner oder Fähnlein den Vorrang haben sollte.

Wie bei Murten wurde nun auch hier eine Rekognoszierung der feindlichen Stellung unternommen, und die »stritblatzbescher« bemerkten gar bald deren Vorzüge, wie namentlich die Strasse von St-Nicolas vollständig von feindlichem Geschütz beherrscht wurde und zudem noch von Wald und Fluss eingeengt war. Es wurde jetzt Kriegsrat gehalten. Die meisten Hauptleute der Elsässer und Schweizer hatten die voraufgegangenen Feldzüge mitgemacht und sie waren keineswegs geneigt, Herzog Karl den Gefallen zu thun und ihm in die Hände zu laufen. Es lag nahe, die Erfahrungen der letzten Schlachten zu Rate zu ziehen, und da der Wald zur Linken vom Feinde unbesetzt war, konnte Herr Wilhelm Herter vor allen andern den Rat [2]) erteilen, wie in der Schlacht bei Chenebier [3]), den Feind zu umgehen und ihn in der rechten Flanke

---

von Galeotto gegenüberstand, 500 Pferde zählte, gibt aber als Gesamtziffer an 2000 Pferde. La Desconfiture spricht ebenfalls von einer Einteilung en deux bandes, dont le comte de Tierstein et les gouverneurs de Fribourg et de Zurich conduisirent l'une et les advouez de Berne et Lucerne l'autre. Des hervorragenden Anteils von Herter wird aber auch sonst gedacht.

[1]) So sagt er selber in der Deklaration; in Wirklichkeit aber waren es die Hauptleute der Verbündeten, die zum Siege führten.

[2]) Knebel und Tüsch schreiben ihm den Rat zu; ebenso weist ihm nebst Tierstein der Dialog das Verdienst der entscheidenden Bewegung zu.

[3]) So habe ich in meiner Abhandlung über das Kriegsjahr 1474 in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N F. VI, 389 ff. die Schlacht bei Héricourt näher bestimmt. Die Analogie ist in der That auffallend.

Digitized by Google

anzugreifen. Diese Bewegung fiel naturgemäss der Vorhut zu, während der Gewalthaufen einstweilen unten auf der Strasse zurückhalten, durch Plänkler den Feind beschäftigen und in ihm den Glauben erwecken sollten, als würde von der Strasse her der Angriff beabsichtigt[1]. Es handelte sich jetzt darum, einen möglichst kurzen Weg, der vor allem von den Burgundern nicht bemerkt würde, auf die Höhe zu finden; und hier leistete nun die Ortskenntnis der lothringischen Herren vortreffliche Dienste. Herr Wautrain v. Wisse wies auf einen alten Karrenweg hin[2], welcher von Jarville aus in der Schlucht des Baches von Heillecourt aufwärts auf ein kleines Plateau nach dem Pachthof Malgrange führte, von wo aus man die Burgunder im Rücken und in der Flanke fassen könnte.

Es war natürlich, dass Herzog René sich am liebsten jetzt der Vorhut angeschlossen hätte, in deren Hand somit die für die Schlacht entscheidende Bewegung gelegt wurde; aber durch Übereifer und Hitze hätte er hier Unheil anstiften können. Auf Andrängen der Hauptleute musste er sich dazu verstehen, bei dem Gewalthaufen zu bleiben[3].

[1] Die Nachrichten widersprechen sich hier, insofern sie zum Teil das ganze Heer der Verbündeten abschwenken lassen, wie die Chronik de Lorraine und der Dialog. Entscheidend ist, dass Herzog René in der Deklaration selbst sagt: J'envoyay l'avantgarde passer auprès dudict bois au costé de ladicte artillerie, par un vieil chemin . . . Ebenso erzählt die Desconfiture: . . . environ midy marchèrent tous en un fois devers la rivière et en une bande et l'autre à tout le grand chemin à venir de Neufville à Nancy, und weiter: aussi que les deux bandes marchoient et qu'elles furent à un grand traict d'arc des Bourguignons, l'artillerie dudit duc de Bourgogne deschargea sur iceux Suisses et n'y fit guères de dommage, car icelle bande de Suisse laissa ledit chemin et tira vers les bois, tant qu'elle fust au costé dudit duc au plus haut lieu, und darauf heisst es später: la bande des Suisses qui estoit de dans la rivière, marchèrent quant celle de dessus. Indem Huguenin und Digot die Déclaration und Desconfiture unbeachtet lassen und allein der Chron. de Lorr. folgen, wird ihre Darstellung völlig unbrauchbar; auch von Rodt's Darstellung ist verfehlt, insofern er eine doppelte Umgehung sowohl in der rechten und in der linken Flanke annimmt. Etterlin und auch Diebold Schilling erwähnen nicht die Teilung des Heeres, sondern erzählen lediglich den Flankenmarsch, ohne des Gewalthaufens zu gedenken, der unten zurückblieb. Die nämliche Beobachtung kann man bei den Berichten über die Schlacht bei Chenebier machen. Diebold Schilling, die Luzerner, Solothurner und Bieler Schlachtberichte gedenken lediglich des Flankenangriffs des linken Flügels, der in derselben Weise die Entscheidung herbeiführte, und lassen die Mitwirkung des rechten Flügels unten im Thal der Lisaine ganz unerwähnt.

[2] In dieser Einschränkung kann man allenfalls die Erzählung der Chron. gelten lassen, welche das Verdienst, zu jener entscheidenden Bewegung geraten zu haben, diesem Lothringer zuschreibt.

[3] Soviel wird man der Chron. de Lorraine einräumen können.

Digitized by Google

Es war Mittag geworden, bis alle Anordnungen getroffen waren. Bevor sich das Heer in Bewegung setzte, warfen sich die Eidgenossen nieder und beteten nach löblicher Väter Brauch mit ausgebreiteten Armen 5 Paternoster und 5 Ave Maria. Die Vorhut kam noch in die Schussweite der burgundischen Batterie, erlitt aber keinen nennenswerten Schaden und bog sofort unter der kundigen Führung der beiden früher genannten Schweizer Überläufer links ab. Ungemein günstig traf es sich, dass ein dichter Nebel diese Bewegung dem Feinde vollständig verhüllte[1]. Der Marsch wurde unter den schwierigsten Verhältnissen zurückgelegt. Infolge des starken Regens am vorhergehenden Tage hatten sich beträchtliche Wassermengen auf der Eisdecke des Baches angesammelt; das morsche Eis selbst brach unter den schweren Tritten der Leute, und diese mussten das eiskalte Wasser durchwaten oder gar durchschwimmen. Dazu fiel ein so dichter Schnee, das der eine den andern kaum vor sich erblicken konnte, und die Büchsenschützen waren nicht ohne Grund besorgt, dass ihre Handbüchsen infolge der Nässe versagen möchten. So kamen sie erschöpft und halb erfroren in aufgelöster Ordnung oben an. Hier hielten sie eine Weile, um zu verschnaufen, das Schuhwerk wieder in Ordnung zu bringen und das Wasser daraus zu entfernen; und an dieser Stelle mag es gewesen sein, dass ein elsässischer Priester im priesterlichen Ornat der Mannschaft mit der geweihten Hostie den Segen gab und dabei in einer kernigen Anrede darauf hinwies, dass Gott alleweil der gerechten Sache geholfen hätte und ihnen auch jetzt seinen Beistand nicht versagen würde. Darauf warfen sich alle auf die Kniee, falteten die Hände gen Himmel, zeichneten ein Kreuz auf dem Erdboden, küssten es und erhoben sich dann voller Mut und Zuversicht[2]. Als ein Zeichen des Himmels mag es aber den Leuten erschienen sein, als jetzt das Unwetter sich legte

[1]) In einem mir vorliegenden Bericht heisst es: Der Burg. herzog ist do uff dem stritblatz gewesen und hat sin strittbüssen geordent gegen einer gassen, dodurch er sich versach die Lothringer kummen solten. Das wart im durch die stritblatzbeseher abgemerkt und doch mit uffsatz etlich lute zů rofz und zů fůfz und ouch etlich wagen hie dise site derselben gassen gelassen halten im zů gesiht, das er wenen solt, man wolt durch dieselbe gasse gegen sinem geschütze ziehen. Do viel balde ein nebel in die gegene und in dem nebel wante sich der rechte huff der rüter und der fufzgoden einem andern nebentweg, dodurch si bisites an in koment und sin gewar wurdent . . . Auch dieser Bericht könnte den Glauben erwecken, als ob die ganze Armee seitwärts abgeschwenkt wäre; es gilt hier das nämliche, was eben von den Schweizer Berichten gesagt ist. Bezüglich des zur rechten Zeit sich einstellenden Nebels vgl. auch Tüsch l. c. 443.

[2]) Die Chron. de Lorraine erwähnt es an dieser Stelle.

Digitized by Google

und plötzlich die Sonne im herrlichsten Glanze erstrahlte und die erstarrten Glieder der Leute erwärmte. »Und also that Gott durch das Verdienen der heiligen drei Könige ein gross Wunderzeichen, dass jedermann wohl mochte erwärmen, und liess die Sonne so warm erscheinen, als wäre es ein schöner Sommertag gewesen«[1]).

Indem sich nun der Nebel teilte, wurden sie dem Feinde, aber auch den Ihrigen sichtbar. Es war zwischen 1 und 2 Uhr[2]). Jetzt erschollen die Pauken und Trompeten und gaben das Zeichen zum Angriff: Dran, dran! und furchtbar erscholl den Burgundern das Büffelhorn mit seinen langgezogenen Tönen. Dreimal stiess der Bläser hinein und blies, so lange er den Atem halten konnte. Den Ton hatte Herzog Karl bei Murten gehört[3]). Bei den Burgundern muss für den Augenblick eine grenzenlose Panik ausgebrochen sein. Herzog Karl behielt jedoch seine Kaltblütigkeit und befahl das Geschütz, auf die Vorhut, die also jetzt den linken Flügel bildete, zu wenden; aber diese Arbeit war zu mühsam und zeitraubend, und wie es scheint hatten die Büchsenmeister alle Besinnung verloren. Nur eine einzige Feldschlange feuerte einen Schuss ab, dem 2 Ritter zum Opfer fielen. Inzwischen war nun aber auch der Gewalthaufen auf der Strasse zum Angriff vorgegangen, und es glückte den Plänklern, während die Büchsenmeister ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Feind in der Flanke richteten, unbemerkt sich an das Geschütz heranzuschleichen und die Bedienungsmannschaft niederzustechen[4]). Damit waren die Geschütze zum Schweigen gebracht; die Entscheidung fiel jetzt der Handwaffe anheim, und darin waren die Verbündeten weit überlegen.

Inzwischen war nun der Kampf auf dem rechten Flügel der Burgunder in vollem Gange. Die Spitze des linken Flügels der Verbündeten 400 Pferde französischer Kavallerie, war beim Heraustreten aus dem Hohlweg, der sie bis dahin verdeckt hatte, auf Lalains Reiterei gestossen und geworfen worden. Sie wurden jedoch aufgenommen von den Büchsenschützen,

---

[1]) Etterlin. In dem oben erwähnten Bericht heisst es weiter: Do finge die sonn an helle zů schinen und gingen die trompeten beider site überlut: dran, dran und die boucken mit dem büffelhorn in hohem getône und ritterlichem anrennen. Strbr. St.-A.

[2]) Über den tiefen Eindruck, den namentlich die Töne des Büffelhorns machten, erzählt sowohl der Dialog als auch die Deklaration.

[3]) Knebel, 91.

[4]) Gewöhnlich schreibt man die Wegnahme des Geschützes der Vorhut zu, obwohl in den Quellen nichts dazu nötigt. Wenn die Wegnahme gleich bei Beginn der Schlacht geschehen wäre, vermag man nicht zu fassen, wie die Leute der Vorhut überhaupt an dasselbe hätten kommen sollen. Es liegt viel näher, die Wegnahme dem Gewalthaufen zuzuschreiben.

Digitized by Google

die eine so wirksame Salve abgaben, dass viele Reiter und Rosse fielen; zudem waren von dem Knall der Gewehre die Pferde scheu geworden und wollten weder dem Zügel noch dem Sporn gehorchen. Jetzt kamen auch die Spiesser zum Vorschein, die sich zum Angriff zusammenschlossen und die burgundischen Geschwader abwiesen. Die nachrückende Reiterei unter Tierstein vollendete das Werk. Lalain selbst wurde schwer verwundet und gefangen, und die Burgunder ergossen sich in unaufhaltsamer Flucht in der Richtung auf die Brücke von Bouxières, wo der Graf von Campobasso ihrer harrte [1]). Der linke Flügel unter Jakob Galeotto hatte kein besseres Schicksal gehabt. Nach einem erfolglosen Angriff gab der Italiener, wie es scheint, die Sache seines Herrn verloren und rettete sich mit seinen Geschwadern durch die erwähnte Furt von Tomblaine auf das rechte Ufer der Meurthe und bewerkstelligte ungestört seinen Rückzug in der Richtung auf Metz und Luxemburg.

So war denn das burgundische Mitteltreffen auf beiden Seiten jetzt entblösst und sah sich bald von allen Seiten angegriffen.

Als die Angriffskolonne der Verbündeten auf der Höhe sichtbar geworden war, hatte Karl anfangs versucht, eine Frontänderung seines Mitteltreffens durchzuführen, zumal er gerade auf den Flanken desselben, wo er den Angriff nicht erwartet hatte, die am wenigsten zuverlässigen und brauchbaren Truppen aufgestellt hatte; aber die Bogenschützen, welche er dem bedrängten rechten Flügel zu Hilfe gesandt hatte, konnten das Vordringen der Verbündeten nicht aufhalten; das einzige Hindernis, was ihnen noch entgegenstand, war jener dichte, «selbstgewachsene Dorn». Ein geordneter Rückzug war nicht mehr möglich; es galt jetzt, das Leben so teuer wie möglich zu verkaufen. Beim Beginn des Kampfes, wird erzählt, hatte Karl sich den Helm aufschnallen lassen, da fiel der goldene Adler herunter. Hoc est signum Dei, sprach er vor sich hin; er liess den Adler nicht wieder auf dem Helm befestigen, aber sich auch nicht durch das üble Vorzeichen beirren. In jeder Beziehung erfüllte er die Pflichten des tapfern Soldaten und umsichtigen Feldherrn, und so bildet sein Tod einen versöhnenden Abschluss. Blutüberströmt im Antlitz schien er sich doch gleichsam zu vervielfältigen; überall erschien er ermunternd, anfeuernd, den Seinen helfend; wie ein verwundeter Löwe wies er dem Feinde überall die Zähne. »Hätten also alle gekämpft wie er, Herzog René wäre zurückgeschlagen«. Und an seiner Seite that die Blüte des burgundischen und niederländischen

---

[1]) Chron. de Lorraine und Desconfiture.

Digitized by Google

Adels ihre Pflicht; er hatte in guten Tagen an dem glänzendsten Hofe der Christenheit sich in vollem Glanze des Rittertums gesonnt; jetzt zeigte diese Ritterschaft, dass sie, wenn nicht siegen, so doch mit ihrem Fürsten sterben konnte. Endlich fiel auch die letzte Wehre der Burgunder; unaufhaltsam wälzte sich der ganze Strom der Verbündeten durch die Dornhecken auf das Fussvolk; was sich zu Pferde nicht retten konnte, war jetzt verloren. In diesem Kampfgetümmel empfing Karl einen gewaltigen Schlag mit einer Hellebarde, der ihn im Sattel wanken machte; sein Begleiter, der Herr von Citey, fing ihn auf und hielt ihn aufrecht; dieser empfing aber dabei selbst einen Stich in den Unterleib. Dem Herzog gelang es noch einmal, aus dem Getümmel zu entkommen; blutüberströmt wie er war, wurde er von den Feinden schwerlich erkannt. Er selbst gab seine Sache jetzt auf und verliess das Schlachtfeld, von dem wackern Bièvre [1]) und einem Häuflein Bewaffneter begleitet, und schlug die Richtung nach der Johanniterkomthurei ein, sein Page Baptista Colonna in einiger Entfernung hinter ihm, der Feind auf den Fersen. Der Page sah noch, wie der Herzog, umringt von Feinden, über den Bach von Laxou zu kommen suchte, wie sein Ross strauchelte und er selber stürzte; in demselben Augenblick war auch Colonna entwaffnet und gefangen, wie es scheint durch Leute von Campobasso, in dessen Gewalt er sich wenigstens später befand.

Nachdem der Herzog das Schlachtfeld verlassen hatte, rettete sich jeder so gut es ging, aber es lag in der Natur der Sache, dass die Fusstruppen nicht weit kamen; umzingelt und umringt fiel der grösste Teil dem mörderischen Schwerte der Verbündeten zum Opfer. Schonungslos waren vor allen die Schweizer, die nach ihrer Gewohnheit alles abschlachteten, was ihnen vor die Klinge kam. Jetzt rächte es sich, dass Karl für den Rückzug sich keine Strasse offen gehalten hatte; so wurde die stolze burgundische Kriegsmacht nicht bloss besiegt, sondern auch vernichtet. Der Hauptstrom der Verbündeten wälzte sich gen Bouxières, wo der Graf von Campobasso den weitern Weg versperrte. Als er genug Gefangene gemacht hatte, war er nach Commercy abgezogen, aus Furcht, die Schweizer könnten ihm die wertvolle Beute abjagen. Die Brücke aber blieb versperrt durch die umgestürzten Wagen und Karren, und indem die Burgunder sich bemühten, diese Hindernisse wegzuräumen, waren auch schon die

[1]) Thomas Basin II., 416 erzählt, wie Karl, als alles verloren war, sich unter das deutsche Fussvolk gestürzt und dort den Tod gesucht und gefunden hätte. Dazu passt aber nicht der Ort, wo er den Tod gefunden hat.]

Digitized by Google

elsässischen und lothringischen Reisigen zur Stelle. Anders wie die Schweizer, waren sie darauf bedacht, Gefangene heimzuführen, um hohes Lösegeld zu erhalten, und sie hatten bereits wertvolle Menschenbeute gemacht. Bald kam auch das Fussvolk der Verbündeten heran, und jetzt erhob sich ein Gemetzel, welches dasjenige auf dem Schlachtfelde an Grausen noch übertraf[1]). An 600 wurden hier zusammengehauen. Vergebens bot mancher hohes Lösegeld; die Schweizer wollten nichts davon hören, sie wollten ein für allemal mit Burgund fertig werden. Mancher vertraute sich dem geschwollenen, halb offenen, halb gefrorenen Flusse an und ertrank in den Fluten; andere schlugen sich in die Wälder und fanden dort unter den Mordwaffen des Landvolks den Tod oder fielen dem wieder eintretenden harten Frost zum Opfer. Die Angst hatte die Leute blind gemacht, sonst hätten sie versuchen können, bei Frouard oder Liverdun über die Mosel zu kommen und dann Metz zu gewinnen. Endlich war die Brücke frei geworden, und weiter ging die wilde Jagd über Condé in die Nacht hinein, bis vor die Thore von Metz. Um ein Haar wäre auch der König von Portugal gefangen genommen; mit knapper Not gelang es ihm, von Amance zu entkommen. Und war die Nacht gnädig, dass sie das gehetzte Wild den Augen der Verfolger entzog, so war sie auch wieder hart und unerbittlich; eisiger Frost folgte auf das Tauwetter und wurde jetzt zum Verderben der Flüchtigen. Es war um Mitternacht, dass die ersten Burgunder bei Metz vorbeikamen: der Graf von Romont und einige andere grosse Herren. Zwischen 2 und 3 Uhr Nachts kamen aber mehr Leute, die sich völlig erschöpft in die mit Schnee angefüllten Stadtgräben warfen. So gehetzt waren sie, dass sie ihre Verfolger noch immer auf den Fersen glaubten, und die Glieder waren so erstarrt von Kälte, dass sie dieselben nicht mehr regen konnten. Ihre Zahl wuchs, und bei den Leiden Christi baten sie um Einlass. Herr Andreas von Rieneck, welcher die Wache bei dem Thor von St. Diebold hatte, wurde benachrichtigt, und er befragte die Flüchtigen, woher sie kämen; da ihre Antworten ihn aber nicht befriedigten, begab er sich wieder fort, trotzdem sie ihn mit gefalteten Händen um Einlass baten, indem er sagte, es wäre Gesindel, das irgendwie in Schrecken gesetzt wäre. Es dauerte aber nicht lange, da benachrichtigten ihn die Wächter aufs neue, dass an den Gräben alles voll wäre von neuen Ankömmlingen, die um Gotteswillen Einlass begehrten.

[1]) Desconfiture.

Digitized by Google

Und jetzt wandte Herr Andreas, der unter den Flüchtigen einen Bekannten entdeckt hatte, sich an den Rat, der die Unglücklichen in die Stadt liess [1]).

Herzog René war um 5 Uhr in den Gärten von Bouxières erschienen, umringt von den Bannern und Fähnlein der Verbündeten [2]). Der glänzendste Sieg war erfochten, aber er war dennoch nicht vollständig, so lange Herzog Karl in der Lage war, nach Abzug der Verbündeten aufs neue gegen Herzog René den Krieg zu beginnen. Die Frage lag auf aller Lippen: was war aus Herzog Karl geworden? Unser Chronist suchte Herzog René zu beruhigen, indem er ihm die eidliche Aussage eines Gefangenen, den die Deutschen nachher erschlagen hätten, mitteilte: derselbe habe Herzog Karl bei St. Jean vom Pferde fallen sehen, aber er wisse nicht, ob der Herzog gefangen oder tot sei. Einstweilen entschloss sich Herzog René jetzt auf Andrängen seiner Umgebung, nach Nancy zu reiten, und es war gegen 7 Uhr, als er unter dem Schein der Fackeln und dem Geläute aller Glocken den Einzug hielt in die vielgeprüfte Stadt.

Die Besatzung und die Bürgerschaft hatten sich im Verlaufe des Tages ruhig gehalten; sie waren am Ende ihrer Kräfte. Die Lebensmittel reichten höchstens noch für zwei Tage, schon waren etliche Hungers gestorben und namentlich unter den Kindern, die noch an der Mutter Brust lagen, war die Sterblichkeit gross [3]) Als die ersten flüchtigen Burgunder in ihrem Lager ankamen, meinten die Belagerten nicht anders, als dass dieselben von ihrem Zug über Land zurückgekehrt wären; erst da wurden sie stutzig, als sie sahen, wie die Leute sich nicht aufhielten, sondern schlennigst weiter eilten, und als dann so viele Männer in Kleidungen, die sie nicht gewohnt waren zu sehen, diesen nachsetzten, da erkannten sie, dass der Entsatz da war und die Burgunder geschlagen wären. Sie priesen Gott und läuteten mit allen Glocken, und eine Anzahl von ihnen stürmte aus der Stadt; in der Hast, sich mit den Ihren zu vereinen, vergassen sie, sich mit dem lothringischen Doppelkreuz zu bezeichnen, und so wurden mehrere von den Schweizern, die sie für Feinde ansahen, getötet. Als Herzog René dann abends

---

[1]) Et en molrut bien sept ou huit vingt à la grant hospital Sainct-Nicollais au Nuefbourg; car ilz estoient tout morfondus et engellez et les aulcuns de faim ou de plaies qu'ilz avoient et en y avoit en la cité sans nombre des blessé, et affollés. Chron. de Metz, 424.

[2]) Etterlin drückt sich sehr unklar aus, als ob hier nochmals der Ritterschlag erteilt wäre.

[3]) Knebel, Schilling 374.

Digitized by Google

seinen Einzug hielt, hatten ihm die Bürger auf dem Schlossplatz ein merkwürdiges Schauspiel bereitet: sie hatten nämlich dort die Schädel der Pferde, Hunde, Katzen, Mäuse und Ratten, welche sie in ihrer Not gegessen hatten, zu einer Pyramide aufgebaut. Der Herzog, welcher anfangs in seinem Palaste absteigen wollte, musste diese Absicht aufgeben, denn das zu dem Gebäude verwandte Holz hatte vielfach der Besatzung zur Heizung dienen müssen. So stieg er in der Behausung des Schultheissen Arnoul ab, aber auch hier fand er nicht die nöthige Ruhe und kam kaum zum Schlaf. Einerseits war es die quälende Ungewissheit, was aus Herzog Karl geworden, die ihm keine Ruhe liess und ihn veranlasste, noch in der Nacht an den Stadtschreiber von Metz Jean Deschamps einen Boten abzusenden, um sich zu erkundigen, ob man dort vielleicht etwas von dem Schicksal des Burgunderherzogs wisse. Dort aber war man ohne jegliche Kunde. Dazu kamen nun die lauten Ausbrüche der Freude seitens der Bürgerschaft, welche sich jetzt für die lange Zeit der Trauer und Entbehrung entschädigte und den Vorabend von den Heiligen Drei Königen feierte, sowie das Kommen und Gehen derer, die von der Verfolgung zurückkehrten. Die Reisigen mit einem Teile der Verbündeten waren nach St. Nicolas zurückgekehrt, während ein anderer Teil im burgundischen Lager übernachtete. Auch hier war der Jubel allgemein; der schwere Alp war von aller Herzen gewichen. Wenn der Burgunder nicht gefallen war, so war er doch auf alle Fälle unschädlich gemacht. Und dieser glänzende Sieg war mit so geringen Opfern erkauft! Eine Gesamtziffer lässt sich leider nicht angeben; am meisten Opfer hatte die Erstürmung der Dornhecke gekostet, wo allein von den Unterwaldnern 25 gefallen waren [1]).

Erst am folgenden Tage konnte man den Sieg in seinem vollen Umfange überblicken. Als man am Morgen die Wahlstatt beritten und besehen und die Toten ausgezogen hatte, da berechnete man, dass mehr als 6000 Burgunder erschlagen wären [2]). Dazu kam aber noch die grosse Anzahl derer, die in der Meurthe ertrunken, in den Wäldern erfroren oder endlich von dem erbitterten Landvolk erschlagen worden waren. Bis 5 oder 6 Meilen in der Richtung auf Metz waren

[1]) Vgl. v. Rodt II, 410. Von dem Baseler Fussvolk waren 4 erstochen und 8 verwundet. Edlibach p. 165 erzählt, dass die Verbündeten gar nur 30 Knechte verloren hätten, die aber von Freunden, nicht von Feinden erstochen wurden, weil sie vor Ende der Schlacht anfingen zu plündern.

[2]) Schilling 371. Etterlin schlägt die Zahl auf 7000 an; die Angaben der Baseler Hauptleute bei Knebel p. 97 sind allerdings erheblich niedriger, stehen aber auch mit den sonstigen Zeugnissen in Widerspruch.

Digitized by Google

die Wege mit toten und ausgeplünderten Menschen bedeckt[1]); sodass es unmöglich ist, eine Gesamtziffer anzugeben. Eben das ganze burgundische Heer war vernichtet. Gefangene waren kaum vorhanden; nur einige hohe Herren hatten Gnade gefunden. Gefallen waren an der Seite ihres Herren der edle Bièvre, sowie der vielgewandte Diplomat Philipp de Contay und der Sire de Viefville; sie sollen mit Bièvre bis zuletzt bei Karl ausgehalten und ihn vom Schlachtfelde fortbegleitet haben. Gefallen waren ferner von hervorragenderen Männern Herr Jean d'Igny, Ferry v. Cusance Sire v. Belvoir und der Herr v. Citey, alle drei Oberste von Ordonnanzkompagnien; sowie die Herren Philipp de Berghes, Anton de Lalain, Jakob v. Hennin-Bossu, Philipp v. Croy-Aerschot, der Bastard v. Neuenburg Jean de Vauxmarens, der älteste Sohn des Bastards Anton v. Burgund, Graf Gerhard v. Carondelet und der Pfälzer Friedrich v. Flersheim[2]).

Unter den Gefangenen ist zuerst zu nennen der «rich graf» Engelbert v. Nassau, Schwiegersohn des Markgrafen Karl v. Baden. Er war glücklich über die Brücke von Bouxières gelangt, aber in dem gleichnamigen Dorf von Herrn Hans Marx v. Eckwersheim und Hans Leublin, beide in Strassburgs Diensten, ereilt. Da ergab er sich und bat, ihn in Sicherheit zu bringen, damit er nicht unter das Fussvolk geriete. Da wurde er hinter das Dorf in den Wald geführt; Harnisch und vergoldeten Waffenrock zogen beide ihm aus und steckten ihn dafür in einen langen deutschen Rock, stülpten ihm eine deutsche Sturmhaube auf den Kopf, setzten ihn auf einen deutschen Gaul und führten ihn nach Schloss Beilstein im Weilerthal[3]). Gefangen[4]) wurde auch der grosse Bastard Anton v. Burgund, den Herzog René später an König Ludwig ausliefern musste, sowie Balduin v. Burgund, ebenfalls ein natürlicher Sohn Philipps des Guten. Da hatten sich ferner ergeben Markgraf Philipp v. Baden-Hochberg, ein Sohn des alten Markgrafen Rudolf v. Baden-Hochberg, Grafen von Neuenburg, der bald darauf in französische Dienste trat; Philipp v. Croy, Graf v. Chimay, der doch vorgezogen hatte, nicht zu sterben, Herr Olivier de la Marche, Kämmerer und vertrauter Diener von Herzog Karl, Hugo v. Châlons, Sire de Château-Guyon, Graf Philibert v. Chalant aus Savoyen, Wilhelm v. Contay, glücklicher als sein Vater, der den Tod gefunden, Herr Anton

---

[1]) Chron. de Metz, 424. A quatre lieues du pays on ne trouvait que gens morts. Desconfiture.

[2]) Vischer hat in den Anmerkungen zu Knebel die Persönlichkeiten richtig bestimmt.

[3]) AA. 294.

[4]) In den Berichten wird auch ein gefangener Graf aus England erwähnt.

Digitized by Google

v. Oiselet, Anton v. Münstrol, der Schwiegersohn des unseligen Peter v. Hagenbach, und andere. Dem Herzog René war vor allem wichtig die Gefangennahme von Heinrich v. Neufchâtel, Sire de Blamont und Châtel-sur-Moselle, dem ältesten Sohne von Thibaut IX., Sire de Blamont, dem mächtigen Marschall von Burgund, der von der festen Muselburg[1]) aus Lothringen mehr als einmal schweres Ungemach bereitet hatte, sowie von Herrn Heinrichs Vetter Philipp, Sire de Fontenoy, dem Schwager Wilhelms von Rappoltstein und Schwiegersohn des Markgrafen Rudolf v. Baden-Hochberg. Die Gefangenen wurden zunächst nach Foug im Barrois verbracht, wo sie sehen mochten, wie sie ihr Lösegeld aufbrachten.

Die sonstige Beute konnte freilich nicht den Vergleich aushalten mit der von Granson und Murten, aber sie war immerhin beträchtlich genug, da ja das gesamte Kriegsmaterial den Verbündeten in die Hände gefallen war. Den wertvollsten Bestandteil bildete jedenfalls das Geschütz; es sollen im ganzen 103 Büchsen[2]) gewesen sein, darunter die mehrfach erwähnten beiden grossen Hauptbüchsen und 6 andere Stücke, die Steine schossen grösser als eines Mannes Haupt. Die Beute sollte gemeinsam sein; über ihre Verteilung und diejenige des Lösegeldes der Gefangenen wollte man sich auf einem Tag zu Basel unterreden[3]). Einstweilen zog es die Verbündeten heim, wenngleich auch der 6. Januar über das Schicksal des Herzogs keine Gewissheit gebracht hatte. Merkwürdige Gerüchte schwirrten durch die Luft, aber Elsässer und Schweizer wollten nicht länger warten. Hunger und Kälte drängten in gleicher Weise zum Aufbruch, und auch Herzog René war froh genug, wenn die wilden Gesellen abzogen; er hatte kein Geld, den Schweizern den rückständigen Sold zu zahlen[4]) und musste sie auf Zahlung in Basel vertrösten. Den Heimziehenden gab er voller Dankbarkeit mit seiner ganzen Ritterschaft Geleit bis Lunéville; hier schieden sie von einander, nicht ohne dass Schweizer und Elsässer dem Herzog das Versprechen erneuter Waffenhülfe gaben, falls Karl von Burgund noch am Leben wäre und ihn aufs neue mit Krieg überziehen sollte. Die Strassburger kehrten am 12. Januar heim;

[1]) So wird Châtel in deutschen Quellen genannt.

[2]) Nach Baseler Angaben wären «in der zal» 58 Schlangenbüchsen und 3 grosse Hauptbüchsen gewesen. Edlibach nennt 65 Schlangenbüchsen, 3 grosse Hauptbüchsen und an 100 Hakenbüchsen.

[3]) Baseler Bericht bei Knebel, p. 100, Kageneck.

[4]) Lud erzählt zwar p. 43, dass Herzog René ihnen noch einen Sold für anderthalb Monat ausgezahlt habe; aber das ist falsch, wie sich im weitern Verlaufe ergeben wird.

Digitized by Google

sie führten 8 Banner mit sich, die sie im Münster aufsteckten, sowie den Waffenrock Herzog Karls, der in dessen Zelt gefunden war[1].

Im Elsass sah man der Heimkehr der Eidgenossen nicht ohne Besorgnis entgegen, und in der That kam es wieder zu groben Ausschreitungen. Das Städtchen Dambach, dem die Knechte mit einem Besuch auf der Heimkehr gedroht hatten, weil es seine Juden nicht hatte herausgeben wollen, kam freilich mit dem blossen Schrecken davon[2]. Schlimmer erging es dem Städtchen Heiligkreuz bei Colmar, das zur Kurpfalz gehörte. Dessen Vogt hatte nicht ohne Grund den Eidgenossen auf dem Hinmarsch Einlass und Verpflegung verweigert, und wie sie behaupteten, zu dem Schaden noch den Spott hinzugefügt. Jetzt erzwangen sie sich am 13. Januar mit List den Eintritt in die Stadt, überfielen das Schloss, schleppten fort, was sich nur tragen liess, und brannten es nieder. In Mülhausen, der mit Bern und Solothurn eng verbündeten Stadt, kam es jetzt auch zu einer Judenhetze, und endlich staute sich die ganze Gesellschaft in Basel und harrte der Zahlung von Herzog René[3]).

XXI.

Als Herzog René von Lunéville heimkehrte, suchte er vor allem über das Schicksal von Herzog Karl ins Klare zu kommen. Zu dem Zweck liess er das ganze Schlachtfeld absuchen, aber der Körper Herzog Karls ward nicht gefunden. Am Abend kam Graf Campobasso und brachte den Pagen Colonna mit, und der sagte aus, wie er den Herzog fallen gesehen[4]). Es war anzunehmen, dass der Italiener den Ort wiederfinden würde; und so wurde er am Dienstag Morgen auf das Schlachtfeld geführt, in Begleitung von einzelnen Personen, die am besten den Körper des Herzogs erkennen konnten, von seinem Leibarzte, dem Portugiesen Mathieu, seiner Wäscherin und seinem Kammerdiener. Jedoch hatte der Page nur eine sehr unklare Vorstellung von jener Örtlichkeit, und so wurde das Finden sehr erschwert. Zudem fehlte es an jedem äussern Kennzeichen: alle Leichen waren ausgezogen, entstellt von Wunden und erstarrt vom Froste. Endlich fand man in der Nähe von St. Jean auf den sumpfigen Wiesen von Voilay am Rande des Laxonbaches einen Haufen von Leichnamen, 13 oder 14,

[1]) Leider ist von diesen Beutestücken nichts erhalten.

[2]) AA. 293.

[3]) Knebel passim.

[4]) Desconfiture; also nicht am Sonntag Abend, wie die Chron. de Lorraine sagt, welcher noch zuletzt Digot folgt.

Digitized by Google

neben einander liegen: einer nach dem andern ward untersucht und da fand sich zuletzt ein Körper, halb eingefroren und furchtbar entstellt von Wunden. Die eine Backe war von Wölfen oder Hunden bereits fortgefressen, und der Kopf auf der einen Seite durch den Hieb einer Hellebarde vom Ohr bis an die Zähne gespalten; ein Lanzenstoss hatte die Schenkel durchbohrt, ein anderer Stich war durch das Gesäss gegangen. Es war Herzog Karl von Burgund! Sic transit gloria mundi. Ein Irrtum war ausgeschlossen. Die Leiche trug überaus lange Fingernägel, wie sie eben nur der Herzog von Burgund trug. Die alte Dienerin scheint ihn zuerst erkannt zu haben; sie brach in den Schrei aus: O mein Herr von Burgund! Und jetzt fanden sich auch andere Kennzeichen. Da fehlten zwei Zähne; da war am Hals die Narbe der Wunde, die er in der Schlacht von Mont-Le-Héry empfangen, auf der Schulter diejenige einer Karbunkel, endlich fand sich unten am Bauch eine Fistel und an der linken grossen Zehe fehlte der Nagel. Aller Zweifel war gehoben. Hier lag der Zerstörer von Dinant und Lüttich, der den Fuss auf den Nacken der halsstarrigen Flamländer gesetzt hatte; von diesem entstellten Leichnam hatte Ludwig von Frankreich nichts mehr zu fürchten. Neben der Leiche des Herzogs fand sich diejenige des Sire de Bièvre, im Leben wie im Tode getreu.

Was hatte sich hier abgespielt? Was bedeutete dieser Haufen von Leichen? Wer hat den Todesstreich geführt gegen den Burgunderherzog? Man weiss es nicht. Die Art der Wunden bezeugt, dass Reitersmann und Fussknecht sich die Beute streitig gemacht haben, und der Hellebardenhieb bekundet deutlich genug eine Schweizer Faust. Ein erbitterter Kampf hatte hier stattgefunden; bis zum letzten Atemzug hatten die Burgunder ihren Herrn verteidigt. Ob er von den Feinden erkannt worden ist, vermag ebensowenig jemand zu sagen. Niemand hat damals und später auf die Ehre Anspruch gemacht, den gewaltigen Kriegsmann erlegt zu haben. Wir müssen uns bescheiden, nicht mehr darüber zu wissen als Herzog René, der in der furchtbar entstellten Leiche mit knapper Not den furchtbaren Gegner erkannte. Jener Claude de Beaumont, von dem der Lothringer Chronist erzählt, dass er den Herzog, ohne es zu wissen, erlegt habe und aus Kummer darüber gestorben sei, weil er sich so das reiche Lösegeld habe entgehen lassen, ist eine völlig dunkle Persönlichkeit[1]), ebenso dunkel wie jener Strassburger «beckenknecht», dem die Strassburger Überlieferung

[1]) Es ist arg, dass Digot diese Erzählung der Chron. als Thatsache anführt. Lepage p. 321 erklärt, über seine Persönlichkeit nichts vorgefunden zu haben.

Digitized by Google

den Todesstreich zuschreibt[1]). Mag er nun unter den Hieben von Deutschen gefallen sein, welche die kostbare Beute den Franzosen entrissen und keine Gnade übten, wie eine Überlieferung will, mag er ein Opfer jener Verräter geworden sein[2]), welche Campobasso im Heere zurückgelassen hatte, die Thäter haben sich nicht gemeldet.

Herzog René aber, so hochwillkommen ihm die Nachricht war, ehrte in dem gefallenen Feinde den tapfern Mann. Er befahl, die Leiche mit derjenigen von Bièvre in die Stadt zu bringen. Sie war festgefroren, und indem man sie freizumachen suchte, löste sich von der andern Seite des Hauptes die Haut vollständig ab[3]). In der That, ein grausiger Anblick! Die eine Backe abgenagt, der Kopf halb gespalten, von der anderen Wange die Haut losgelöst! Die Leiche wurde in dem Hause von George Marquis niedergelegt, mit warmem Wasser und gutem Wein gewaschen, in feines Leinen gehüllt. In einem mit schwarzem Tuche ausgeschlagenen Zimmer wurde die Leiche ausgestellt, so gekleidet, wie es dem hohen Stande des Lebenden zukam[4]). Jedermann hatte freien Zutritt; es kam Herzog René darauf an, dass jedermann erfuhr, dass Herzog Karl zu den Toten gehörte. Um volle Gewissheit zu haben, liess er auch die beiden Brüder des Herzogs, seinen vertrauten Kämmerer Olivier de la Marche, die beiden Vettern Blamont und Fontenoy, seinen Kaplan Denys und seine Kammerdiener zu der Leiche führen: sie alle erkannten tief erschüttert den Gebieter. Jetzt erst, als aller Zweifel gehoben war, suchte Herzog René den gefallenen Gegner auf; er war in ein langes Trauergewand gehüllt und trug nach alter Sitte einen Bart von Goldfäden, zum Zeichen des Sieges über den erlegten Feind. Tief erschüttert stand er vor der Leiche des Mannes, dem die Welt zu eng war, der ihn zweimal aus seinem Herzogtume verjagt hatte, dessen Tod ihm allein Sicherheit gewähren konnte. «Eure Seele ruhe bei Gott! Ihr habt uns viel Leid und Schmerzen bereitet». Das waren die Worte, die er zum Toten sprach. Er besprengte die Leiche mit Weihwasser, verharrte eine Viertelstunde im Gebet und entfernte sich.

Drei Tage lang blieb die Leiche ausgestellt; am Samstag wurde sie einbalsamiert und am folgenden Tage mit fürstlichen Ehren, wie ein Herzog von Lothringen, der er gewesen war, in der St. Georgskirche

---

[1]) Jakob Trausch, Strassburgische Chronik, in Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Elsass, 1890, p. 26.

[2]) Darauf weist die Gefangennahme des Pagen hin.

[3]) Thomas Basin II, 418.

[4]) Die Einzelnheiten über Aufbahrung und Beisetzung der Leiche kann man bei Barante, Huguenin und Digot nachlesen.

Digitized by Google

beigesetzt; ebendort fand auch am gleichen Tage der Sire de Bièvre seine Ruhestätte. Jetzt erst wurde für die Bestattung der übrigen Leichen Sorge getragen. In einem Massengrab wurden sie alle zusammengeworfen [1]), da wo sich jetzt die Kirche de Notre-Dame-de-Bonsecours erhebt, an Stelle der Kapelle, welche hier mit Genehmigung von Herzog René der Notre-Dame de la Victoire errichtet worden war. Die Stelle aber am Bache von Laxon, wo Karls Leichnam gefunden war, liess er mit einem Doppelkreuz bezeichnen, das folgende Inschrift trug:

En l'an de l'incarnation
Mille quatre cents septante six
Veille de l'apparition
Fut le duc de Bourgongne occis
Et en bataille icy transis;
Où croix suis mise pour mémoire
René, duc des Lorrains, mercy
Rendant à Dieu pour la victoire.

Wenn Herzog René geglaubt hatte, allen Zweifel an dem Tod seines Gegners gehoben zu haben, so hatte er sich geirrt. Die eigene Gattin von Herzog Karl, Margarete v. York, sprach sich noch am 15. Januar dahin aus, dass sie begründete Hoffnung habe, dass ihr Gatte seinen Feinden entronnen und in Sicherheit sei [2]); und wenn auch sie und ihre Tochter Maria sich schliesslich der traurigen Gewissheit nicht mehr verschliessen konnten, im Volke lebte der Glaube fort, dass Herzog Karl nicht tot sei: er sei nach Deutschland entkommen und verbringe dort 7 Jahre in Busse für seine Sünden; dann aber werde er mit gewaltiger Macht wieder erscheinen und sich an seinen Widersachern rächen. So fest eingewurzelt war der Glaube, dass mancher Hab und Gut verkaufte weit über den Wert, so jedoch, dass die Summe erst zahlbar war bei der Wiederkunft von Herzog Karl, und der Verfasser der Chroniques de Metz erzählt, dass er selbst in seiner Jugend bei der Abfassung solcher Verträge beteiligt gewesen sei [3]). Zu gewaltig war Herzog Karl in seinem Leben gewesen, als dass der gemeine Mann so leicht glauben konnte, dass er sein Leben im Kampfgewühl verloren habe, und die Ereignisse der folgenden Jahre in den Niederlanden und Burgund trugen nicht wenig dazu bei, die Sehnsucht nach ihm zu erwecken.

[1]) Die Chron. erzählt, dass man 3900 Leichen auf dem Schlachtfelde und 600 zu Bouxières gefunden habe, meint aber trotzdem, dass die Gesamtzahl der Gefallenen 7 oder 8000 betragen habe.

[2]) Das Schreiben abgedruckt im Dialog.

[3]) Vgl. auch Basin II, 417.

Digitized by Google

Adrien de Walderfingen.

Par **Jules Florange**, Paris.

En parcourant le catalogue[1]) du cabinet des médailles de Berlin, j'ai trouvé dans la série autrichienne une médaille ayant pour type le portrait d'Adrian de Walderfingen et portant la date de 1558.

Ce nom m'a rappelé de suite une famille de Lorraine qui habitait autrefois la ville de Sierck, où un Adam de Walderfingen[2]) était prévôt et receveur du bailliage d'Allemagne de 1498 à 1532, lorsqu'il fut anobli.

Je me suis alors procuré une empreinte de la médaille dont le revers fait voir justement des armes telles qu'elles furent données à Adam de Walderfingen, en 1528[3]).

Je fus ainsi fixé relativement à la nationalité du personnage représenté sur cette médaille: il était lorrain.

Ensuite je m'adressai aux archivistes de Nancy, de Simancas en Espagne, de Vienne en Autriche et dans les dépôts publics où j'espérais trouver des renseignements utiles à la notice que je vais esquisser dans l'article qui suit.

La médaille dont je donne d'ailleurs la reproduction en photogravure, est ronde, elle mesure 44 millimètres, est en argent et pèse 27 grammes 2 décigrammes.

La légende de l'avers est bordée à l'extérieur d'un grènetis, s'arrête de chaque côté du buste du personnage et commence par le bas à gauche. La voici en lettres romaines:

ADR . V.WALDERFINGN . KO . M^{T} IN . HISPA . ENG .
DEVTS . GVAR . H—AVPTMAN.

(Adrian von Walderfingen königlicher Maiestät in Hispanien, England, deutscher Guarden-Hauptmann. — Traduction: Adrien de Walderfingen, capitaine de la garde allemande de sa Majesté royale d'Espagne et d'Angleterre.[4])

---

[1]) Das Münzkabinet. Kleine Ausgabe. Zweite Auflage. Berlin 1890, p. 104

[2]) Alias Walderfangen, Walderfange, Walderfenges, Wallerfing, Valderfing, Valdervange, Valdrevange, etc.

[3]) Nobiliaire ou Armorial général de la Lorraine et du Barrois, par le R. P. Dom A. Pelletier. Nancy 1758, p. 800.

[4]) Philippe II, roi d'Espagne, avait épousé le 25 juillet 1554, Marie, reine d'Angleterre, et joignit du vivant de sa femme (morte le 17 novembre 1558) et même encore en 1559 le titre de roi d'Angleterre à celui de roi d'Espagne.

Digitized by Google



Digitized by Google

Le portrait est de profil à droite, très-bien modelé; le buste ne va pas au-delà des épaules: Une fraise ressort d'une armure ciselée et croisée d'une écharpe; la courbe du nez est concave avec la base légèrement relevée; l'arcade sourcillière est forte; le front moyen; les cheveux sont crépus et courts; la barbe est entière, taillée à deux pointes et frisée comme la moustache; les traits du visage et le regard indiquent de l'énergie et n'accusent guère plus de quarante ans.

Sur la tranche bordant le bas du buste, à gauche, on lit le millésime 1558 gravé en creux.

Le revers est sans bordure; il porte la devise du personnage; les lettres sont pareilles à celles de la légende de l'avers, mais plus grandes.

. VNVERZAGT MIT GOTS HVLF

(Traduction: Courageusement avec l'aide de Dieu.)

Cette devise entoure aux trois quarts un écu, de forme allemande, à trois fasces avec un cygne nageant en chef, timbré d'un casque de tournoi taré presque de profil et garni d'un lambrequin à quatre branches, sommé d'une couronne cimée du devant d'un cygne entre deux vols.

Cette médaille, certainement une des mieux exécutées de son époque, n'est pas signée.

Je la crois l'œuvre d'un artiste des Pays-Bas: Gian Paolo Poggini ou Jacopo Nizzola, dit Jacopo da Trezzo ou d'un de leurs élèves. J'incline à l'attribuer à Jacopo da Trezzo qui l'aurait exécutée en 1558, époque à laquelle ce graveur pratiquait son art dans les Pays-Bas.

Ce graveur[2]) resta en Flandre jusqu'en 1559 et partit alors en Espagne à la suite de Philippe II.

Une médaille d'exécution semblable est celle représentant Paul de Pfinzing[3]), de Nuremberg, secrétaire allemand auprès de Charles-Quint puis attaché à la cour de son fils Philippe, et élevé en 1556, au poste

---

[1]) Attaché d'abord au service du duc Cosme I de Médicis, il passa à Bruxelles et y séjourna de 1555 à 1559, en exécutant les coins des monnaies de Philippe II, roi d'Espagne. En 1559, il se rendit en Espagne, continuant de travailler pour le roi, et y mourut en 1582. Il paraît avoir gravé la médaille de Jacques-Hannibal, comte de Altaemps, publiée dans la Revue belge de numismatique (1879, 35e année, p. 297).

[2]) Armand, A. Les médailleurs italiens des quinzième et seizième siècles. 2e édition. Paris 1883—1887, t. III, p. 114.

[3]) Mieris, Fr. van. Histori der nederlandsche vorsten, etc. La Haye 1732—1735, t. III, p. 246. Die Nürnberger Münz-Belustigungen, hrsg. von G. A. Will. Altdorf 1764. 1re partie, p. 1. — Imhof, Münzkabinet. Nürnberg 1782, p. 636.

Digitized by Google

de secrétaire d'Etat allemand à Madrid. Mr. Alex Pinchart dit dans son ouvrage[1]), en parlant de cette médaille: « Il y a en outre de grands rapports entre le style de J. da Trezzo et les deux médailles, au même revers, faites en 1556, en l'honneur de Paul Pfinzing, dont la tête est si belle et si pleine de caractère ».

Je laisse à mes lecteurs le soin de fixer l'attribution de cette médaille.

L'auteur d'Adrien de Walderfingen, Adam, prévôt de Sierck et receveur du bailliage d'Allemagne de 1498 à 1532, fut anobli sans finances par lettres d'Antoine, duc de Lorraine, expédiées à Nancy le 14 avril 1528.

Ces lettres[2]) lui donnent pour armes[3]): « d'asur et une foisse d'or de troys pièces et ung cisne à son naturel yssant en chef ».

L'empereur Charles-Quint, sur les instances de son beau-frère, Mathias Zimmerman, le confirma par lettres[4]) données à Ratisbonne le 31 mai 1532 dans sa noblesse et lui octroya le titre de chevalier du Saint-Empire, avec ampliation de ses armes, en lui permettant de convertir l'armet morné en un casque de tournoi surmonté d'un cygne issant au naturel entre deux vols (celui de devant d'azur flammé d'or et celui de derrière d'or).

Adam avait une sœur et un frère.

Agnès[5]) mariée vers 1520 à Mathias Zimmerman, secrétaire de l'empereur Charles-Quint et du prince de Nassau-Orange et maire (Meyer) de Remich-sur-Moselle. Elle était veuve[6]) en 1550 et habitait Sierck en 1570.

Jean[7]), maître-ès-arts, rector plebanus et capellanus, curé de Rustorf et de Sierck (1513 à 1537), mourut en septembre 1537 et

---

[1]) Pinchart, Alex. Histoire de la gravure des médailles en Belgique depuis le XVme siècle jusqu'en 1794. Bruxelles 1870, p. 17.

[2]) Archives de Meurthe-et-Moselle (à Nancy) B. 17, fol. 271 r°. — Archives de la noblesse (Adels-Archiv) à Vienne (Ministère de l'Intérieur).

[3]) Dom Pelletier blasonne ainsi: Porte d'azur a trois fasces d'or surmontées d'un cigne issant au naturel, l'écu surmonté d'un armet morné, orné de son bourlet et d'un lambrequin au métail et couleurs dudit écu. — Selon les lettres données à Ratisbonne, le 31 mai 1532, le casque était en outre cimé du devant d'un cygne d'argent.

[4]) Archives de la noblesse à Vienne.

[5]) Mussey, Jean. Famille bourgeoise de Mussey. Luxembourg 1706 (Bibliothèque de Luxembourg). — Archives de la noblesse à Vienne. — Archives de Clervaux, n° 1765.

[6]) Archives de Clervaux, n°s 1909, 1910, 1976. — Archives de Reinach, n° 3203. — Archives de Coblence, lay. Isenbourg.

[7]) Bettinger, L'abbé Fr. Hist. de la ville de Sierck. Mscrt. (Bibl. de Mr. Ch. Jolivald, de Sierck).

Digitized by Google

fut enterré le 28 suivant, devant le grand autel de l'église de Sierck, dans la tombe de ses prédécesseurs.

Adam avait épousé vers 1510 Barbe d'Uffingen [1]), originaire de Trèves, morte le 28 février 1555. Cette dame fut inhumée au milieu du chœur de l'église de Sierck; elle y était représentée en bas-relief avec cette inscription [2]) allemande: « Barbe de Uffingen, femme d'Adam de Wallerfing Prevôt & Receveur de Cierque, décédée le dernier Fevrier 1555 ». Le monument se trouvait placé entre celui d'Alexandre de Musset, son petit fils (mort en 1621) et de celui d'Eve de Hausen (morte en 1607), seconde femme d'Alexandre.

De ce mariage naquirent: Adrien, Christophe, Corneille et une fille, Brigitte.

1° *Adrien* de Walderfingen entra vers l'âge de vingt ans au service de Charles-Quint et se distingua d'abord au siège de Péronne (12 août au 11 septembre 1536). En 1543, dans la guerre dite de Gueldres contre Guillaume, duc de Clèves, il servait comme cuirassier sous René, prince de Nassau-Orange, chef de l'armée impériale, et il se fit remarquer à la prise de Dueren, capitale du dûché de Clèves (26 août 1543). Pendant cette campagne il reçut du prince René le commandement d'une troupe de cavaliers noirs, puis, au commencement de 1544, il fut mis à la tête du régiment de lansquenets qui s'était révolté contre son colonel Bormani et ses capitaines.

Il fit avec Charles-Quint la campagne de Champagne et eut plusieurs chevaux tués sous lui devant Saint-Dizier-sur-Marne (8 juillet au 17 août 1544).

En 1545, il était serviteur commis avec plusieurs chevaux et avait la capitainerie du château de Luxembourg.

Dans la campagne d'Allemagne (1546—1547) contre la Ligue de Schmalkade, Adrien se distingua en Bavière et en Souabe, notamment devant la ville d'Ingolstadt (31 août 1546). Il se fit également remarquer contre le duc Ulric de Wurttemberg; il était alors (fin de 1546) capitaine d'une compagnie de lansquenets.

[1]) Elle était probablement la fille de Jean d'U. et de Marguerite de Metzerwald, et la sœur de Catherine d'U., épouse du docteur Jean Keck, de Thorn (près Nennig). Ses armes étaient: d'azur à une fasce bretessée à trois créneaux des deux côtés et accompagnée en chef et en pointe d'une étoile d'or à six raies. Archives de la noblesse à Vienne. — Livre manuscrit de noblesse de la famille Boler de Sierck. (Bibl. de Mr. l'abbé J. Caricque, curé de Haute-Contz, près de Sierck.) — Ces armes diffèrent un peu de celles reproduites dans le manuscrit n° 1812 (p. 69) de la Bibliothèque de Trèves.

[2]) Mussey. Famille bourgeoise de Mussey.

Digitized by Google

En 1548, il reçut l'ordre de rejoindre, comme capitaine de la garde allemande, l'infant don Philippe, appelé d'Espagne par l'empereur, son père[1]). Il accompagna ce prince pendant le voyage d'Italie aux Pays-Bas (1548–1549) par la route des Alpes, en s'arrêtant à Gênes, Milan, Innsbrück, Munich, Heidelberg, Saarbrück, Vaudrevange (Walderfingen), Sierck, Luxembourg, etc. Dans les archives conservées à Simancas le nom de notre héros figure maintes fois dans les ordonnances[2]) rendues pendant ce parcours.

Adrien et ses frères, Christophe et Corneille, en considération des services rendus par feu leur père, furent confirmés par Charles-Quint dans leur noblesse comme chevaliers du Saint-Empire par lettres non datées[3]).

Ils obtinrent de l'empereur par lettres[4]) datées de Bruxelles le 14 septembre 1555, la permission d'écarteler[5]) leurs armes avec celles des d'Uffingen, famille de leur mère, éteinte dans les mâles, ainsi que le droit de siège libre, «exemptio fori», le droit de cachet rouge et la sauvegarde.

En 1559, Adrien partit pour l'Espagne avec le roi Philippe II[6]), qu'il paraît avoir quitté vers 1565 pour retourner dans son pays d'origine; il mourut en 1566[7]) et fut enterré dans l'église de Sierck.

Son mausolée[8]) subsistait encore avant la grande révolution

---

[1]) L'empereur Charles-Quint désirait faire connaître son fils aux princes d'Allemagne et à ses futurs vassaux des Pays-Bas.

[2]) Archives générales de Simancas. Sria de Estado. Legº nº 1565. fº 33, Legº nº 650, fº 164 et Cámara de Castilla. Legº nº 371, fº 85.

[3]) Archives de la noblesse, à Vienne.

[4]) Ditto.

[5]) Ecartelé par un croiset d'argent aux 1er et 4e canton de Walderfingen et aux 2e et 3e de Uffingen. — Il y a lieu de se demander pourquoi les armoiries de la médaille d'Adrien de W., postérieure à 1555 ne donnent pas, écartelées, les armes de W. et de U.?

[6]) Charles-Quint abdiqua à Bruxelles, en abandonnant en faveur de son fils, Philippe, la couronne des Pays-Bas, le 25 octobre 1555 et celle d'Espagne le 17 janvier 1556, et cédant l'empire à son frère, Ferdinand. Il se retira ensuite dans le monastère de Saint-Just, où il mourut en 1558.

[7]) Mussey. Famille bourgeoise de Mussey.

[8]) Mémoire historique de Sierck. Mscrt. (Copie déposée aux Archives de l'Académie de Metz). — Bettinger. Histoire de la ville de Sierck. Mscrt. — Puymaigre, Th. de. Sierck. Esquisse historique (L'Austrasie. 2e vol. 1854 p. 323). — Ledain, l'abbé. Vue générale de l'église paroissiale de Sierck (Mém. de la Soc. de la Moselle. 17e vol. 1887 p. 235 et 240). — Kraus, Dr. Fr. X. Kunst u. Alterthum in Lothringen. Strassburg 1889, p. 941. — Plusieurs de ces auteurs attribuent par erreur cette tombe à l'auteur d'Adrien, à Adam de W.

Digitized by Google

française. Ce monument mesurait onze pieds de hauteur et se trouvait placé dans le chœur, encastré dans le mur, à côté de la porte de la sacristie. Cette sculpture de marbre blanc représentait en bas-relief le chevalier, de grandeur naturelle, debout, armé de toutes pièces, tenant de la main droite le bâton de commandement, sous un chapiteau orné de ses armoiries avec un heaume cimé d'un cygne. Sous le chapiteau se trouvait cette épitaphe[1]) (probablement en langue allemande): « En 1566 le .... est décédé Adrien de Wallerfing, Conseiller du Roi d'Espagne, Colonel d'un Régiment de pied, & Capitaine des Gardes de Sa Majesté. »

Je ne sais, si Adrien fut marié, en tout cas, il laissa une fille naturelle, Agnès[2]), laquelle, par testament d'Alexandre de Musset, en date du 20 décembre 1618, hérita de quelques biens.

2. *Christophe* de W. ne m'est connu que par les lettres que j'ai citées à l'article de son frère Adrien.

3. *Camille* de W. reçut le 31 janvier 1537 la curé de Launsdorf[3]) (canton de Sierck) sur la présentation de Jean, seigneur de Raville, maréchal héréditaire du duché de Luxembourg et comté de Chiny, Il obtint ensuite les mêmes faveurs que ses frères, Adrien et Christophe.

Jean d'Isenbourg, archevêque de Trèves, lui donna en 1556, sur les prières de Félix Hornung, docteur en droit, son beau-frère, le personnat de Urzig[4]). Il était encore personnatiste de cette paroisse en 1569[5]).

4. *Brigitte* de W. épousa vers 1537 Henri Mussey ou Musset, échevin et sous-prévôt d'Arlon, avocat et procureur-général de l'empereur Charles-Quint, au duché de Luxembourg. Henri mourut en 1545 et fut enterré[6]) dans la chapelle de Nôtre-Dame en l'église des Pères

---

[1]) Mussey.

[2]) Mussey: A Agnes fille naturelle de son oncle Adrian et à ses enfans 300 thalers, 178 écus blancs et demi sur sa prairie dite Pontacher-devant-Vaudrevange. — Addition au testament d'Alexandre de M. en date du 11 janvier 1619. Protocolle d'Olry, p. 4. Arch. départementales. Metz.

[3]) Archives de Reinach à Luxembourg, n° 2748.

[4]) Hontheim. Historia Trevirensis dipl. et pragm. t. II, p. 763.

[5]) Lorenzi, Dr. Ph. de. Beiträge z. Gesch. sämtlicher Pfarreien d. Diöcese Trier. Trier 1887, t. I, p. 673.

[6]) Mussey: « Il fut inhumé en sadite chapelle chez les Carmes au milieu devant l'autel joindant sa première femme, sous une tombe pareille où se voit gravé son portrait en habit et en bonnet d'homme consulaire tenant un livre à la main avec cette inscription: Anno Domini 1545. die.... obiit nobilis vir Henricus Mussey, urbis Arlunensis Scabinus hujus altari erector et benefactor ».

Digitized by Google

Carmes, à Arlon, à côté de sa première femme, Elisabeth de Girsch, morte en 1535. Il ne laissa qu'un fils, du nom d'Alexandre[1]), issu de son second mariage, lequel transporta selon Mussey «sa demeure d'Arlon à Cierque, païs-natal de sa mère en sa maison paternelle qui est sur le haut des P. P. Recollets». Brigitte habitait durant son veuvage la ville de Sierck et vivait encore en 1571[2]).

La famille de Walderfingen se continua pendant le 17e siècle.

On trouve un Corneiller de Walderfingen, tabellion, docteur-es-droits, bourgeois de Sierck, auquel Alexandre de Musset laissa, par testament du 20 décembre 1618, 300 francs, une rente en argent sur sa maison audit Sierck et une autre en blé de quatre quartes et deux bichets de froment à Perl. Celui-ci vivait encore en 1620, étant «fort caduque et valétudinaire»[3]). Sa femme s'appelait Catherine.

Selon le manuscrit anonyme de la famille de Boler «Jean de Boler, seigneur de Gandren, maire de la ville de Sierck en 1645, avait épousé Marie de Walderfangen (Vaudrevange)». Celle-ci avait un frère. «Ils étaient tous deux neveu et nièce de Jean et de François-Théodore de Walderfangen, le premier abbé de Bouzonville, le second prévôt du Chapitre de la collégiale de Marienflosse. On croit que le beau mausolée d'un chevalier armé de toutes pièces dans le chœur de l'église de Sierck avec les armes de cette famille, mais fort endommagé par l'humidité de cette église, appartient au frère de cette dame, qui avait pour femme une demoiselle de Ville-sur-Iron. Un aïeul de Marie était attaché à Antoine, duc de Lorraine, en 1528. On ignore le nom de sa femme[4]) qui portait d'azur, à la fasce brétifiée d'or, accompagnée de deux étoiles de même, l'une en chef, l'autre en pointe. Les Walderfangen sont de la haute antiquité. Rodolf et Auille (?) de Walderfangen furent témoins dans un acte de confirmation de l'abbaye de Hte Seille, en 1176. — Jean de Walderfangen, abbé de St-Mathias de Trèves, en 1357. — Nicolas de Walderfangen, abbé de Villers-Bettnach, en 1431. — Jean de Walderfangen[5]), abbé de Bouzonville, en 1485».

[1]) Il mourut le 15 septembre 1621 et fut enterré au milieu du chœur de l'église de Sierck à côté de sa grand'mère maternelle Barbe d'Uffingen, femme d'Adam de Walderfingen (Mussey).

[2]) Archives de la Meuse, B. 1926. — Arch. de Clervaux à Luxembourg, nos 1927, 36, 40 et 84. — Coll. de Lorraine, 611, cartulaire de Longwy, p. 233 (Bibl. nation. à Paris, section des manuscrits).

[3]) Collection de Lorraine, vol. 174 (Sierck) p. 368. Bibl. nat. à Paris. Département des manuscrits

[4]) Barbe d'Uffingen, épouse d'Adam de Walderfangen, anobli en 1528.

[5]) Selon un sceau apposé à une charte de 1485, il avait pour armes un écu à trois fasces. Les sépultures lorraines à Bouzonville (L'Austrasie. 3e vol. 1855, p. 331).

Digitized by Google

Cette dernière notice n'est pas très-exacte. L'auteur anonyme confond notre famille de W. avec une ancienne famille messine du même nom. Je fais également observer qu'il n'y eut pas de prévôt de Marienflossè, du nom de François-Théodore de W. Le dernier prévôt (1624—1637) de cette collégiale s'appelait François-Théodore de Ville-sur-Iron et était frère du receveur de Sierck. Cependant j'ai donné ces renseignements, parce qu'on y trouve des indications utiles à notre sujet.

En terminant j'adresse mes remerçiments bien sincères à toutes les personnes qui m'ont fourni des renseignements sur mon sujet, spécialement à MM. Manuel Famayo, bibliothécaire, Madrid, Claude Perez, archiviste de Simancas, le comte de Valencia de Don Juan, Madrid, Aloïss Heiss, Aulnoy (Seine), le baron Heyer de Rosenfeldt, capitaine, Vienne, ainsi qu'à Mr. le docteur Menadier, adjoint au cabinet de Berlin, à qui je dois l'empreinte de la médaille en question.

Digitized by Google

Vatikanische Regesten zur Geschichte der Metzer Kirche

von **Dr. W. Wiegand,** Straszburg.

I.

Im Nachstehenden veröffentliche ich die Ausbeute meiner Arbeiten im Vatikanischen Archiv, soweit dieselbe das heutige deutsche Lothringen betrifft. Im Auftrage der Landesregierung vom 10. Januar bis 30. April 1889 in Rom thätig musste ich bestrebt sein, in der kurzen Spanne Zeit möglichst reiches Material zur Geschichte der Reichslande im Mittelalter zu sammeln. Am nächsten bot sich dasselbe in den päpstlichen Registerbänden aus dem 13. Jahrhundert, deren Schätze jetzt von allen Seiten gehoben bald durch die planmässige Regestenveröffentlichung der französischen Schule zu Rom Gemeingut der Wissenschaft geworden sein werden. Bei der raschen Durchsicht der grossen Folianten mit ihrer kleinen zierlichen Schrift mag mir ein oder das andere entgangen sein, absolute Lückenlosigkeit konnte unter den gegebenen Umständen nicht mein Ziel sein. Die gelegentliche, nebensächliche Erwähnung des Metzer Bischofs und der Metzer Kirche habe ich mit Absicht ausser Acht gelassen, immerhin hoffe ich, Wichtiges nur in wenigen Fällen übersehen zu haben. Von der gedruckten Litteratur verzeichne ich nur die neuesten durchweg auf Vatikanischem Archiv-Material beruhenden Publikationen, die zum Teil schon meine Arbeit überholt haben. Ein näherer Vergleich wird lehren, dass in vielen Fällen die hier gebotenen Regesten die gewissermassen faktenreichere Fassung bringen. Ich beginne mit den Pontifikaten Honorius III. und Gregors IX., die doppelt umfangreiche Fortsetzung werden die Regesten aus den Pontifikaten Innocenz IV., Alexanders IV. und Urbans IV. bilden. Auf die geschichtliche Bedeutung einzelner Stücke behalte ich mir vor, am Schluss kurz hinzuweisen.

---

1. Honorius III papa capitulo Metensi mandat, quatenus magistro Octoni scriptori suo, canonico ecclesie Metensis, qui illis grata jugiter impendat obsequia et non minus sic absens quam presens eidem ec-

Digitized by Google

clesie utilis habeatur, annuatim fructus prebende sue integraliter assignent, satisfacientes ei congrue de subtractis, non obstante consuetudine, que contra absentes canonicos emanasse dicitur. »Etsi apostolica sedes«. Datum Laterani XVII kalendas decembris anno primo. *1216 November 15 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 9, fol. 129v. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 106.

2. Honorius III papa abbati et conventui sancti Arnulfi Metensis jus confirmandi personam in ecclesia de Cimineto, a C[onrado] Metensi episcopo imperialis aule cancellario et Elfone archidiacono Metensi illis concessum, sicut ipsum juste obtinent et in eorum et Treverensis archiepiscopi litteris dicitur contineri, auctoritate apostolica confirmat. »Cum a nobis«. Datum Laterani III idus januarii anno primo. *1217 Januar 11 Rom Lateran.*

   Aus Reg. Vat. tom. 9, fol. 60v. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 227.

3. Honorius III papa abbati et conventui monasterii Novillarensis Argentinensis diocesis jus confirmandi personam in ecclesia de Aboncort Metensis diocesis, a Metensi episcopo imperialis aule cancellario et Elfone archidiacono Metensi concessum, sicut ipsum juste obtinent et in eorundem et Treverensis archiepiscopi litteris dicitur contineri, auctoritate apostolica confirmat. »Cum a nobis«. Datum Laterani XV kalendas februarii anno primo. *1217 Januar 18 Rom Lateran.*

   Aus Reg. Vat. tom. 9, fol. 60v. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 259.

4. Honorius III papa capitulo Metensi iterato mandat, quatinus magistro Octoni scriptori juxta primi mandati tenorem [*s. 1216 Nov. 15*] fructus prebende tamquam presenti integre assignent; alioquin abbati sancti Michaelis Verdunensis diocesis dat in preceptis, ut eos ad id compellat [1]. »Etsi rem grandem«. Datum Laterani nonis marcii anno primo. *1217 März 7 Rom Lateran.*

   Aus Reg. Vat. tom. 9, fol. 129v. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 403.

5. Honorius III papa capitulo Metensi inhibet, cum G[erardus] primicerius Metensis ad Tullensem ecclesiam graviter in temporalibus collapsam in episcopum canonice sit electus confirmationem pape

[1]) *Scriptum est super hoc eidem abbati sancti Michaelis.*

Digitized by Google

recepturus, ne de primiceriatu, donec super hoc pape receperint litteras, aliquid disponant. »Cum dilectus filius«. Datum Laterani idibus novembris anno secundo. *1217 November 13 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 9, fol. 171. Darnach: Pressutti Reg. Honor. p. III, vol. I, nr. 872.

6. Honorius III papa abbati et conventui sancti Symphoriani Metensis ecclesiam sancti Stephani de Areies a .. Metensi episcopo imperialis aule cancellario, Elfonis Metensis archidiaconi, in cujus archidiaconatu eadem consistit ecclesia, interveniente consensu, collatam cum jure patronatus, sicut ea juste obtinent et in episcopi et archidiaconi litteris dicitur contineri, auctoritate apostolica confirmat. »Cum a nobis«. Datum Laterani V idus februarii anno secundo. *1218 Februar 9 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 9, fol. 215. Darnach: Pressutti Reg. Hon. pap. III, vol. I, nr. 1073.

7. Honorius III papa magistro et fratribus domus hospitalis sancti Nycolai Metensis ecclesiam sancti Martini prope hospitale sitam a Conrado Metensi episcopo imperialis aule cancellario, Johannis majoris archidiaconi Metensis, in cujus archidiaconatu eadem consistit ecclesia, interveniente consensu, collatam, sicut eam juste possident, auctoritate apostolica confirmat. »Cum a nobis«. Datum Rome apud sanctum Petrum idibus maii anno secundo. *1218 Mai 15 Rom St. Peter.*

Aus Reg. Vat. tom. 9, fol. 252v. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 1322.

8. Honorius III papa J. F. et N. archidiaconis Cathalaunensibus mandat, quatenus .. abbatem sancti Vincentii Metensis, qui P. pauperem subdiaconum crucesignatum propter quandam annuam pensionem apud archiepiscopum Treverensem false accusaverit et crudeliter tractaverit, facta inquisitione per .. Letrensem et Locicresceentis abbates et .. priorem de Fontanis, ab officio suspendant, firmiter injungentes eidem, ut refusis prefato clerico plenarie litis expensis, infra certum terminum iter arripiat veniendi ad apostolicam sedem penam vel premium pro meritis recepturus. »In nostra quondam«. Datum Rome apud sanctum Petrum idibus maii anno secundo. *1218 Mai 15 Rom St. Peter.*

Aus Reg. Vat. tom. 9, fol. 257. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 1327.

9. Honorius III papa capitulo Metensi mandat, quatenus Bartholomeo pauperi clerico latori presentium, qui jam a viginti annis et amplius

Digitized by Google

in ecclesia Metensi devotum exhibuerit famulatum, sic in prebendali vel alio ecclesiastico beneficio competenti provideant, quod ipse de tanto servitio mercedem debitam se gaudeat assecutum[1]. »Non solum divina«. Datum Laterani V kalendas decembris anno tertio. *1218 November 27 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 10, fol. 31v. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 1704.

10. Honorius III papa . . primicerio . . decano et capitulo Metensibus. Pro Viviano scolari latore presencium rogaverat, ut eundem ecclesiasticum beneficium non habentem in ecclesie Metensis canonicum reciperent, in qua dicitur diu laudabiliter conversatus. Quod cum facere non curassent a . . de Villariis et G. Clariloci abbatibus ac . . cantore Treverensi commoniti, et B. thesaurarius et P. B. et W. archidiaconi et A. cancellarius ecclesie Metensis mandato pape parati fuissent obedire, sicut constitit per litteras eorundem, papa per iterata scripta mandat, quatenus juxta primi mandati tenorem eum in fratrem et canonicum recipiant; alioquin . . sancti Michaelis et . . Flabonimontis abbatibus et . . priori sancti Michaelis Virdunensis et Tullensis diocesum mandat, ut illos compellant[2]. »Promissionem habens vite«. Datum Viterbii nonis novembris anno quarto. *1219 November 5 Viterbo.*

Aus Reg. Vat. tom. 10, fol. 139. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 2237.

11. Honorius III papa . . sancti Mansueti Tullensis et . . sancti Naboris Metensis diocesum abbatibus. Abbas Gorziensis insinuatione monstravit, quod, cum assignata esset dies, qua provincie Treverensis abbates ad celebrandum pro monastici ordinis reformatione capitulum juxta generalis statuta concilii convenirent, abbas sancti Eucharii cum paucis aliis abbatibus, ipso et uno de visitatoribus precedentis triennii ac nonnullis aliis abbatibus nullatenus expectatis, et celebrato infra meridiem assignate diei capitulo ac in eo cunctis, que debent in capitulo fieri, pretermissis, eligi se in visitatorem sequentis triennii procurasset. Cum prefatus sancti Eucharii abbas contra Gorziensem abbatem et ecclesiam causam habeat et modis omnibus prosequatur, supplicavit, ut, donec per commune

---

[1]) *In eundem modum scriptum est super hoc . . abbati et . . priori Castellionis Cisterciensis ordinis Virdunensis diocesis et P. canonico sancte Marie ad moniales Metensi, ut capitulum ad hoc monere procurent. Datum ut supra.*

[2]) *Scriptum est super hoc eisdem.*

Digitized by Google

capitulum de aliis provideatur visitatoribus, papa reformationem ipsius ecclesie aliis committere dignaretur. Papa supradictis abbatibus mandat, quatenus eidem ecclesie visitationis et correctionis officium impendant, donec a communi capitulo predicte provincie de aliis visitatoribus sit provisum. »Sua nobis..abbas«. Datum apud Urbemveterem VIIII kalendas augusti anno quinto. *1220 Juli 24 Orvieto.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 2r. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 2578.

12. Honorius III papa C[onradi] Metensis episcopi imperialis aule cancellarii, qui proposuerit in terre sancte subsidium proficisci, personam et ecclesiam ejus cum omnibus bonis suis sub protectione beati Petri et sua suscipit statuens, ut sub speciali apostolice sedis defensione consistant, donec de reditu vel obitu ejus certissime cognoscatur. Ad hec ut comodius exequi valeat votum suum, obligandi redditus mense sue a festo purificationis instante usque ad quadriennium facultatem concedit. »Dignum est ut«. Datum Laterani kalendis decembris anno quinto. *1220 December 1 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 38v. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 2803 und Rodenberg Ep. I, 106, nr. 149.

13. Honorius III papa Johanni de Muccio Metensi scolastico, cum sic noscatur nobilitate ac litteratura pollere, ut apostolica gratia dignus merito habeatur, Friderici Romanorum imperatoris et C[onradi] Metensis episcopi imperialis aule cancellarii ac ipsius precibus inclinatus indulget, ut non obstante constitutione concilii generalis liceat ipsi plura beneficia recipere et tenere, si canonice conferantur. »Cum sic noscaris«. Datum Laterani kalendis decembris anno quinto. *1220 December 1 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 39. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 2804.

14. Honorius III papa C[onrado] episcopo Metensi imperialis aule cancellario et capitulo Metensi statutum, ut, cum ecclesie fabrica graves sumptus exposcat, fructus prebendarum vacaturarum ipsi fabrice usque ad decennium deputentur, confirmat. »Nostro fuit apostolatui«. Datum Laterani IIII nonas decembris anno quinto. *1220 December 2 Rom Lateran.*

15. Honorius III papa eisdem supplicantibus, ut, cum ecclesie sue fabrica graves sumptus exposcat, omnibus fidelibus, qui feria quarta infra octavas pentecostes ad ecclesiam accesserint elemosinas largi-

Digitized by Google

turi, indulgentiam concedere dignetur, annuens omnibus penitentibus, qui idem fecerint, viginti dies relaxat, presentibus litteris nequaquam ultra decennium valituris. »Supplicastis nobis«. Datum Laterani IIII nonas decembris anno quinto. *1220 December 2 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 39. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 2808 u. 2809.

16. Honorius III papa Metensi episcopo et imperialis aule cancellario, cujus bona ecclesie in diversis existunt diocesibus ac per hoc a diversarum diocesum hominibus frequentius rapiuntur, auctoritatem concedit, ut, si diocesanir aptorum hujusmodi censuram ecclesiasticam exercere neglexerint tercio requisiti, extunc in raptores censuram exerceat libere. »Tua nobis fraternitas«. Datum Laterani IIII nonas decembris anno quinto. *1220 December 2 Rom Lateran.*

    Aus Reg. Vat. tom. 11 fol. 38v.

17. Honorius III papa .. episcopo .. scolastico et .. canonico Argentinensibus. J. Metensis scolasticus proposuit coram ipso, quod, cum contra magistrum G. cantorem Tullensem eum super scolastria sua indebite molestantem ad .. prepositum Argentinensem et ejus collegas litteras impetrasset, dictus cantor postmodum alias ad .. priorem de Burgo sancte Marie et conjudices ejus super eodem negotio litteras impetrasset . cumque prepositus et college mandassent priori et conjudicibus, ut supersedentes negotio convenirent ad locum communem, ut per collationem litterarum cognoscerent, ad quos eorum hujusmodi jurifortio pertineret, ipsi nullatenus id facere voluerunt. Ne questio indecisa remaneat, papa illis mandat, quatenus facientes sibi utrasque litteras exhiberi injungant illis, ad quos jurifortionem viderint pertinere, ut in causa ipsa procedant juxta formam, reliquis, ut negotio supersedeant, revocato in statum debitum, si quid forte fuerit per eos illicite attemptatum. »Dilectus filius J.« Datum Laterani II nonas decembris anno quinto. *1220 December 4 Rom Lateran.*

    Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 40v. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 2822.

18. Honorius III papa capitulo Metensi statutum, ut canonici ecclesie Metensis in absentia sua, nisi causa peregrinationis aut studii seu de capituli licentia sint absentes, fructibus suarum careant prebendarum, confirmat. »Que pro ecclesiarum«. Datum Laterani II nonas decembris anno quinto. *1220 December 4 Rom Lateran.*

    Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 41.

Digitized by Google

19. Honorius III papa capitulo Metensi ecclesiam sancti Quintini cum pertinentiis ab . . abbate et conventu Gorciensibus, loci diocesano consentiente, collatam ad cotidianam distributionem inter fratres, qui canonicis horis intererunt, faciendam confirmat. »Justis petentium«. Datum ut supra. *1220 December 4 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 42. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 2825 u. 2826.

20. Honorius III papa R. de Porta et magistris J. de Madires majoris ecclesie et R. sancte Marie Magdalene canonicis Virdunensibus. J. Metensis scolasticus sua petitione monstravit, quod magister W. de Burmont Lingonensis canonicus nuper super scolastria Metensi ad . . priorem de Claromonte et conjudices ejus Tullensis et Lingonensis diocesum commissionis a papa litteras pro magistro G. de Burmont Metensi canonico nunc cantore Tullensis ecclesie impetravisset, solo in eis Metensi primicerio nominato. Cumque procurator ipsius primicerii litteris contradixisset eisdem, prefatus magister W. coram magistro Occ. capellano pape tunc litterarum hujusmodi auditore promisit, quod primicerius non conveniretur ullo umquam tempore per easdem, sicut tam auditoris quam magistri W. patentes littere manifestant. Nec autem predictus cantor auctoritate hujusmodi litterarum convenire conatur scolasticum, quare idem pape supplicavit, ut, cum in hac parte manifesta sit malitia cantoris, qui sola ea causa primicerium nominaverit, ut per subjectam clausulam trahere posset in causam equales ipsi primicerio vel minores, ipsum de hujusmodi fraude non sineret comodum reportare. Papa illis mandat, quatenus, si premissis veritas suffragatur, predictas litteras nuntient nullius esse valoris. »Dilectus filius J.« Datum Laterani III idus decembris anno quinto. *1220 December 11 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 43v. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 2854.

21. Honorius III papa sancti Vincentii Metensis et . . de Vilers abbatibus et . . priori de Vilers Metensis diocesis. Scripsit olim Metensi capitulo, ut Vivianum clericum reciperent in canonicum, ac demum abbati sancti Michaelis et conjudicibus ejus dedit in mandatis, ut capitulum ad id ecclesiastica districtione compellerent, nisi forte aliquid canonicum obviaret. Cumque coram ipsis diutius fuisset disceptatum, demum . . primicerio Metensi et prefato clerico propter hoc in pape presentia constitutis, duxit sic providendum, ut capitulum quindecim libras Proveniensium Francie clerico conferat

Digitized by Google

annuatim, quousque sibi providerit in equivalenti ecclesiastico beneficio vel majori; super receptione autem clerici capitulum absolvit. Papa illis mandat, quatenus, quod super hiis ab ipso equitate suadente provisum sit, faciant firmiter observari. »Scripsimus olim dilectis«. Datum Laterani kalendis februarii anno quinto. *1221 Februar 1 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 81. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 3055.

22. Honorius III papa . . decano Virdunensi. Jocelinus Metensis canonicus monstravit, quod bone memorie E. primicerius Metensis apud sedem apostolicam pro suis et ecclesie Metensis negotiis constitutus a quibusdam mercatoribus Senensibus mutuum centum quadraginta marcarum accepisset. Pro quibus solvendis idem canonicus se astrinxit vinculo juramenti et supplicavit, ut papa super hoc sibi providere dignaretur, cum non habeat unde possit pecuniam solvere terminis constitutis. Papa illi mandat, quatenus proventus primiceriatus et aliorum beneficiorum primicerii faciat sequestrari tam diu, donec de sorte sua inde satisfactum sit mercatoribus supradictis. »Dilectus filius«. Datum Laterani kalendis aprilis anno quinto. *1221 April 1 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 101. Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I, nr. 3219.

23. Honorius III papa . . de Hamerode et . . de Caladia Cisterciensis ordinis abbatibus Treverensis et Virdunensis diocesum mandat, quatenus duobus abbatibus nigrorum monachorum accitis, monasteriis Treverensis provincie monachorum nigrorum juxta generalis statuta concilii visitationis officium impendant et ad monasterium Gorziense, cui papa specialiter providere velit, personaliter accedant et visitationis officium exhibeant, nullis litteris obstantibus inquisitionis vel visitationis pro abbate Gorziensi ad . . abbatem sancti Arnulfi vel ad . . abbatem sancti Naboris et ipsorum collegas a sede apostolica impetratis. »Quia de monasteriorum«. Datum Laterani IIII nonas aprilis anno quinto. *1221 April 2 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 103v Darnach: Pressutti Reg. Hon. p. III, vol. I. nr. 3225.

24. Honorius III papa P. et W. archidiaconis et . . cantori Metensibus mandat, quatenus non permittant Johannem clericum, qui olim in monasterio Longipontis Cisterciensis ordinis religionis habitum

Digitized by Google

susceperit et considerato postmodum, se asperitatem ordinis sustinere non posse, infra probationis annum nulla professione facta ad seculum sit reversus, ab aliquibus molestari. »Ad audientiam nostram«. Datum Laterani II idus augusti anno sexto. *1221 August 12 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 156r.

25. Honorius III papa magistro Bartholomeo decano Carnotensi. Cum olim pro Viviano clerico Metensi capitulo scripsisset, ut ipsum reciperent in canonicum, abbate sancti Michaelis et collegis suis executoribus deputatis, coram ipsis nomine capituli servilis conditionis exceptio fuit opposita contra illum. In qua, licet capitulum penitus defecisset, ad instantiam E. Metensis primicerii, qui se pro Metensis ecclesie procuratore gerebat, duxit papa ita providendum, ut capitulum predicto clerico pro sua provisione 15 libras Proveniensium Francie solveret annuatim. Nuper autem papa multorum de capitulo recepit litteras continentes, quod predictus primicerius non fuisset Metensis ecclesie procurator et eadem provisio ecclesie fiat onerosa et bone conversationis idem clericus et sanguine generosus existat. Propter quod in litteris eisdem rogabatur, ut provisionem revocans clericum concedere in canonicum dignaretur. Idem quoque clerico postulante, papa illi magistro mandat, quatenus, quid major et sanior pars Metensis capituli sive circa receptionem illius seu provisionem eandem acceptare se dixerit, illud auctoritate apostolica fieri et servari faciat. Quod si Metense capitulum in annuam provisionem duxerit declinandum, 15 libras faciat eidem annuatim exhiberi, quia, cum de Proveniensi moneta scripserit, eam regionis crediderit usualem, non obstantibus litteris ad abbatem sancti Vincentii Metensem et collegas super hoc a sede apostolica impetratis. »Cum olim pro«. Datum Anagnie XV kalendas aprilis anno sexto. *1222 März 18 Anagni.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 225r.

26. Honorius III papa Viviano clerico. Cum olim pro receptione sua litteras Metensi capitulo misisset, notam servilis conditionis esse objectam et testes ad eam comprobandam inductos. Depositionibus eorum inspectis ipsum non invenisse, quod illi obiceretur, fuisse probatum, ac pronuntiare, objectionem non obstare, quin libere possit ad sacros ordines promoveri et ad omnes legitimos actus admitti. »Cum olim pro.« Datum Anagnie kalendis aprilis anno sexto. *1222 April 1 Anagni.*

Aus Reg. Vat. tom. 11, fol. 226r.

Digitized by Google

27. Honorius III papa R. rectori ecclesie de Lincheren ecclesiam de Linceren, quam canonice proponit se adeptum, confirmat, personam cum omnibus bonis sub protectionem suam suscipiens[1]). »Sacrosancta Romana ecclesia«. Datum Laterani IIII nonas januarii anno septimo. *1223 Januar 2 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 12, fol. 16.

28. Honorius III papa magistro et fratribus hospitalis in novo suburbio Metensi. Ex litteris Metensium civium intellexit, quod, cum nullus esset hospitalitatis in civitate Metensi locus, ipsi hospitale et domos ipsius in fundis suis et de bonis propriis ad usus pauperum construxissent, ubi reciperentur tam indigene quam extranei pauperes et eis satis honeste in necessariis provideretur. Unde provideri a papa postularunt, ut hospitale et ejus bona pauperibus deputata in usus converti alios non contingat. Papa inhibet, ne predicta contra id quod observatum est hactenus, aliorum quam pauperum usibus deputentur. »Cum a nobis«. Datum Laterani X kalendas decembris anno nono. *1224 November 22 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 13, fol. 12. Darnach: Rodenberg, Ep. I, 187, nr. 260.

29. Honorius III papa .. Esternacensi et .. Luxeburgensi abbatibus et .. priori Luxeburgensi Treverensis diocesis. Cum causam, que inter capitulum Leodiense et commune Metense super destructione ville de Maideres vertitur, ab audientia .. abbatis sancti Martini Treverensis et conjudicum per appellationem delatam illis duxerit committendam, dictum commune ad sedem apostolicam appellavit. Quare Ulricus procurator ipsius communis varias proponens causas gravaminis petebat causam aliis delegari. Cui se Lamberto procuratore capituli opponente, papa J[ohannem] tituli sancte Praxedis presbiterum cardinalem concessit auditorem. Coram quo dictus Ulricus i. a. dixit, quod, cum cives Metenses non auderent exire civitatem Metensem et timerent accedere Treverim propter guerras et alias inimicitias capitales, petiissent ab illis locum securum sibi assignari, sed illi noluissent, et cum eis quadam die sabbati fuisset terminus assignatus et partes in illorum presentia comparerent, in sequentem diem lune terminum prorogassent in communis dispendium presertim, quia procurator capituli erat mansionarius Treverensis, ipse vero inde valde remotus. Addidit quod, cum magister

---

[1]) *Scriptum est in eundem modum pro R. canonico ecclesie sancti Salvatoris Metensis, cujus prebendam in ecclesia sancti Salvatoris Metensi papa confirmat.*

Digitized by Google

Theodoricus Treverensis canonicus esset advocatus partis alterius et alii canonici Treverenses essent concanonici Treverensis prepositi, qui sit Leodiensis archidiaconus, illi eodem procuratore contradicente ipsos pro assessoribus habuissent. Papa referente cardinali causam illis remittit mandans, quatenus in ea juxta priorum litterarum continentiam ad illos directarum ratione previa procedant. »Cum causam que«. Datum Laterani XII kalendas martii [anno decimo]. *1226 Februar 18 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 13, fol. 115. Darnach: Rodenberg, Ep. I, 214, nr. 293.

30. Honorius III papa G. archidiacono et magistro R. subthesaurario Tullensibus et J. canonico de Vico Metensis diocesis. B. pauper clericus proposuit, quod, cum papa dedisset Metensi capitulo in mandatis, ut eidem, qui in eorum ecclesia ab adolescentia fideliter serviisset, in prebendali vel alio competenti beneficio providerent, collatis aliis quibusdam prebendis, que interim vacassent, ad prebendam a majori parte capituli electus fuisset in canonicum, quidam vero de capitulo numero et merito pauciores magistrum R. scolasticum et camerarium Virdunensem et Treverensem canonicum nominassent. Cum ille scolasticus impediat, ne prebendam ipsam pacifice possideat, papa illis mandat, quatenus, si premissis veritas suffragatur, dicto pauperi prebendam assignent et faciant ipsum ejus pacifica possessione gaudere, contradictione dicti primicerii non obstante. »Dilectus filius«. Datum Laterani XII kalendas junii anno decimo. *1226 Mai 21 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 13, fol. 143.

31. Honorius III papa episcopo Metensi. Juvenalis filius quondam Mandicti nobilis civis Romanus proposuit, quod, cum illi quandam pecunie quantitatem mutuasset, licet solutionis terminus esset elapsus, de pecunia ipsum satisfacere non curavisset, propter quod dampna et expensas se queritur incurrisse. Papa illi mandat, quatenus eum satisfaciat, alioquin usque ad festum pentecostes primo venturum per idoneum responsalem se representet facturus eidem justitie complementum; dilectis autem filiis decano et archidiacono Cathalaunensibus mandat, ut illum ad alterum predictorum compellant, si necesse esset. »Dilectus filius«. Datum Laterani XV kalendas februarii anno undecimo. *1227 Januar 18 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 13, fol. 162.

32. Gregorius IX papa O[ttoni] sancti Nicolai in carcere Tulliano diacono cardinali apostolice sedis legato. Olim intellecto, quod..

Digitized by Google

Metensis episcopus statim, postquam fuerit per sedem apostolicam episcopatum Metensem tunc collapsum graviter de Virdunensi translatus, restitisset majoribus et potentioribus totius imperii circa Renum ita, quod post multos labores et pericula gravia pacem dedisset ecclesie supradicte ac comitatum Metensem et cum eo quatuor nobilia castra, quorum unum civitati equipollet, cum pertinentiis acquisivisset, que omnia ecclesie sue contulisset perpetuo possidenda, propter quod, cum occasione hujusmodi ampliores expensas facere oportuisset eundem, non modicum onus subiisset debitorum, papa prelatis et clero civitatis et diocesis Metensis dedit in preceptis, ut episcopo competens ad hoc auxilium liberaliter tribuerent; Treverensem autem archiepiscopum, ne sub sarcina debitorum ecclesiam contingeret deprimi memoratam, ipsi episcopo super hoc executorem concessit. Qui multorum habito consilio sapientum, quantum quisque pensatis facultatibus singulorum pro solutione debitorum septem milium et quingentarum marcarum contribuere teneretur, taxavit, in rebelles excommunicationis sententiam promulgando. Papa taxationem ratam habens cardinali mandat, quatenus excommunicationem ab archiepiscopo prolatam faciat usque ad satisfactionem condignam observari. »Olim intellecto quod«. Datum Perusii VII kalendas novembris anno tertio. *1229 Oktober 26 Perugia.*

Aus Reg. Vat. tom. 14, fol. 142. Darnach: Auvray, Les registres de Grégoire IX, nr. 362 und Rodenberg, Ep. I, 325, nr. 406.

33. Gregorius IX papa abbatibus et aliis ecclesiarum prelatis in Metensi diocesi redditus obtinentibus mandat, quatenus ad solvenda debita, quibus episcopus et ecclesia Metenses gravari noscuntur, contribuant juxta taxationem archiepiscopi Treverensis, alioquin sententiam excommunicationis, quam in rebelles idem tulerit, ratam habebit. »Olim intellecto quod«. Datum Perusii VII kalendas novembris anno tertio. *1229 Oktober 26 Perugia.*

Aus Reg. Vat. tom 14, fol. 142v. Darnach: Auvray, nr. 363.

34. Gregorius IX papa .. Metensi episcopo indulget, ut duos de canonicis Metensis ecclesie, dumtaxat qui suarum non obstante consuetudine aliqua vel statuto fructus integre percipiant prebendarum, in socios sibi assumere valeat pro suis et episcopatus negotiis procurandis. »Fraternitatis tue precibus«. Datum Perusii II kalendas novembris anno tertio. *1229 Oktober 31 Perugia.*

Aus Reg. Vat. tom. 14, fol. 143. Darnach: Auvray, nr. 368.

Digitized by Google

35. Gregorius IX papa .. Metensi episcopo indulget, cum episcopatus tanto prematur onere debitorum, quod, nisi aliquo remedio subveniatur eidem, extrema timeatur ei desolatio imminere, ut fructus beneficiorum diocesis vacantium infra quinquennium, prioratibus prepositnris et abbatiis exceptis, liceat per triennium retinere in extenuationem debitorum convertendos ita tamen, quod interim ecclesiis, in quibus beneficia ipsa vacare contigerit, per idoneos faciat vicarios deserviri. »Cum sicut accepimus«. Datum Perusii VI idus novembris anno tercio. *1229 November 8 Perugia.*

Aus Reg. Vat. tom. 14, fol. 143. Darnach: Auvray, nr. 366 und Rodenberg, Ep. I, 326, nr. 408.

36. Gregorius IX papa .. Treverensi archiepiscopo mandat, quatenus cum Dudone de Cruce clerico Metensis episcopi de sacerdote genito et soluta, super defectu natalium dispenset. »Ex parte Dudonis«. Datum Perusii idibus novembris anno tertio. *1229 November 13 Perugia.*

Aus Reg. Vat. tom. 14, fol. 143v. Darnach: Auvray, nr. 369.

37. Gregorius IX papa priori Vallisscolarum Lingonensis diocesis, magistro W. archidiacono et H. canonico Lingonensibus. G. et N. monachi monasterii sancti Symphoriani Metensis monstrarunt, quod abbas ipsius monasterii, qui regulares observantias non professus in abbatem se intrudi temere procuravisset et qui bona dilapidasset ejusdem ecclesie, processum et inquisitionem appellatione interposita inhibuisset. Papa mandat illis, quatenus abbati et priori monasterii Bosonisville Metensis diocesis inhibeant, ne abbati sucurrant, et procedant juxta priorum litterarum continentiam. »G. et N. monachi«. Datum Anagnie VIIII kalendas martii anno sexto. *1233 Februar 21 Anagni.*

Aus Reg. Vat. tom. 16, fol. 92v.

38. Gregorius IX papa episcopo Parisiensi. Abbate Dervensi conquerente quod, cum sibi et J. dicto Barath archidiacono Cathalaunensi et magistro Girardo de Lauduno canonico Remensi papa duxerit committendam visitationem monasteriorum Metensis et Virdunensis diocesum exemptorum ordinis sancti Benedicti, sancti Arnulfi Metensis et quidam alii abbates et monachi jurisdictionem ipsius impedire volentes et insanientes in ipsum molestaverint per diversas litteras ad diversos judices eodem tempore citari malitiose faciendo, quorum quidam in ipsum sententias promulgaverint, papa mandat,

Digitized by Google

quatenus illos ad satisfactionem congruam compellat. »Exhibita nobis«. Datum Spoleti XVII kalendas septembris anno octavo. *1234 August 16 Spoleto.*

Aus Reg. Vat. tom. 17, fol. 201r.

39. Gregorius IX papa .. decano et .. cantori Cathalaunensibus mandat, quatenus appellationem Henrici subdiaconi inquirant, qui, cum olim ad .. decanum et capitulum Treverenses, ut eum modicum beneficium, quod in ecclesia de Wolkerenges obtinet, resignantem in canonicum reciperent, mandatum pape obtinuerit, abbate sancti Martini Treverensis monitore et preposito monasterii de Gamerengis Metensis diocesis executore concessis, illos rebelles invenerit, qui ad decanum majoris ecclesie Argentinensis et suos conjudices litteras pape impetraverint contra eum. Papa mandat, quatenus procedant in eodem negotio juxta priorum litterarum continentiam ad dictum decanum Argentinensem et conjudices obtentarum. »Accedens ad apostolicam«. Datum Perusii XVI kalendas novembris anno octavo. *1234 Oktober 17 Perugia.*

Aus Reg. Vat. tom. 17, fol. 215.

40. Gregorius IX papa .. decano .. majori preposito et .. cantori Treverensibus. Cum N. .. Virdunensis episcopus, qui Garsirio et quibusdam aliis civibus Metensibus in quadam summa pecunie teneretur, illis fidejussoriam cautionem dedisset et juramentum corporale prestitisset, quod numquam de civitate Metensi recederet, donec cives satisfactionem plenariam obtinerent, hujusmodi occasione detentus prosecutionem officii sui omittere non absque gravi Virdunensis ecclesielesione cogatur, papa mandat, quatenus cives memoratos ad relaxandas cautiones moneant. »Ad audientiam nostram«. Datum Perusii VIII idus februarii anno octavo. *1235 Februar 6 Perugia.*

Aus Reg. Vat. tom. 17, fol. 255.

41. Gregorius IX papa abbati sancti Petri ad montes, magistro Johanni archidiacono et .. cantori Cathalaunensibus. Abbas et conventus monasterii de Gorzia ordinis sancti Benedicti Metensis diocesis conquesti sunt, quod, cum Vivianus canonicus Metensis per falsas litteras eorum nomine confectas a mercatoribus quibusdam Senensibus pecuniam recepisset neque solvisset, conventi ac alias molestati fuissent, quantitate debitorum mille quadringentas libras transcendente. Papa mandat illis, quatenus loco tuto partibus assignato

Digitized by Google

facientes sibi universas litteras obtentas et processus per eas habitos exhiberi causam terminent, si de partium voluntate processerit. »Exhibita nobis«. Datum Interamne XV kalendas julii anno decimo. *1236 Juni 17 Terni.*

Aus Reg. Vat. tom. 18, fol. 166.

42. Gregorius IX papa . . sancti Petri Dervensis Cathalaunensis diocesis et . . sancti Vincentii Metensis abbatibus. Cum . . episcopus et ecclesia Metenses in quadam summa pecunie Angelo Romani de Sposa, Barth[olomeo] et Angelo Malialard[i], Angelo Catelin[i], Johanni Temperi et Johanni filio ipsius Angeli de Romano Romanis civibus tenerentur, compositione amicabili coram T[homa] sancte Sabine presbitero cardinali facta, papa mandat, quatenus deductis quingentis marcis argenti pro sustentatione episcopi memorati solvendis, de residuo memoratis civibus de tribus milibus et octingentis nonaginta et una marcis et septem solidis et octo denariis sterlinguorum, sicut in instrumentis continetur, satisfacere procurent. »Cum venerabilis frater«. Datum Viterbii III kalendas junii anno undecimo. *1237 Mai 30 Viterbo.*

Aus Reg. Vat. tom. 18, fol. 296.

43. Gregorius IX papa eisdem mandat, ut de duobus milibus et trecentis marcis sterlinguorum Juvenali Mannetti civi Romano satisfacere procurent. Datum ut supra. *1237 Mai 30 Viterbo.*

Aus Reg. Vat. tom. 18, fol. 325v.

44. Gregorius IX papa magistris G. de Lauduno cancellario et P. de Columpna canonico Parisiensibus. Cum super quibusdam debitis . . episcopus et ecclesia Metenses nonnullis creditoribus tenerentur, tandem S[inibaldo] sancti Laurentii in Lucina presbitero cardinali auditore concesso, inter Ricc[ardum] canonicum sancti Salvatoris Metensis procuratorem episcopi et quosdam mercatores Romanos compositio intervenit, quam episcopus non observavit. Postmodum pro Juvenali Mannetti et Angelo Magalotti civibus Romanis mandavit papa episcopo Cathalaunensi, ut redditus episcopatus Metensis colligi faciens, prefato Metensi episcopo competenti provisione taxata, predictis civibus satisfaceret. Et injunxit eidem, quod, si posset inter eos compositio amicabilis provenire, juxta eam satisfactio usuris cessantibus sequeretur, si vero episcopus de jure suo vellet potius experiri, sibi prefigeret terminum, quo per se vel procuratorem compareret satisfactionem impensurus, nichilominus in predictorum collectione reddituum procedendo. Qui cum viam ultimam

Digitized by Google

elegisset, T[homa] sancte Sabine cardinali auditore mediante, prout continent publica instrumenta, quorum unum ejusdem T[home] cardinalis et Jacobi Trecensis procuratoris Metensis episcopi et alia tam cardinalis quam episcopi sunt munita sigillis, ad compositionem amicabilem devenerunt, in qua inter alia continetur, quod reservatis quingentis marcis pro sustentatione Metensi episcopo annuatim, universi episcopatus redditus ac subsidium, quod fieri sibi mandat papa, in solutionem illorum, que debentur mercatoribus Romanis et quibusdam mercatoribus Senensibus usque ad mille marcas necnon Metensibus usque ad duo milia marcarum convertantur . . Sancti Petri Dervensis Cathalaunensis diocesiset . . sancti Vicentii Metensis abbatibus injunxit papa, ut eos redditus ac subsidium preterquam a monasterio Gorgiensi integre colligentes in solutionem debitorum convertere non omitterent, solutione dictis mercatoribus proportionaliter facienda. Papa illis mandat, quatenus compositionem eandem facientes ab utraque parte observari, si episcopus vel quilibet alius collectores dictos impedire presumpserit, eos compescant auxilio nichilominus . . ducis Lothoringie . . majoris . . scabini tredecim juratorum universitatis Metensis advocato. »Cum super quibusdam«. Datum Viterbii III kalendas junii anno undecimo. *1237 Mai 30 Viterbo.*

Aus Reg. Vat. tom. 18, fol. 294.

45. Gregorius IX papa . . sancti Petri Dervensis Cathalaunensis diocesis et . . sancti Vincentii Metensis abbatibus ut supra. Datum ut supra. *1237 Mai 30 Viterbo.*

Aus Reg. Vat. tom 18, fol. 294v.

46. Gregorius IX papa . . monasterii Dervensis Cathalaunensis diocesis . . et sancti Vincentii Metensis abbatibus mandat, cum de mercatoribus Romanis hucusque per illos in nulla re sit satisfactum et in collectione reddituum minime processum, quatinus infra mensem post receptionem presentium in predictorum collectione procedere procurent juxta priorum pape litterarum continentiam, solutione annis singulis mercatoribus proportionaliter facienda, et, si inveniatur episcopatus obligatus Metensis ultra duo milia marcarum, que dicebantur deberi Metensibus, et ea debita episcopus non exolvat, prout in compositione promiserat, quingentas marcas deputatas episcopo retinentes in solutionem debitorum hujusmodi convertant. »Cum inter venerabilem«. Datum Laterani II idus maii anno duodecimo. *1238 Mai 14 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 19, fol. 18.

Digitized by Google

47. *Gregorius IX papa . . abbati sancti Petri Dervensis Cathalaunensis diocesis de debitis episcopi Metensis mercatoribus Romanis solvendis scribit. 1239 April 26 Rom Lateran.*

Abbati sancti Petri Dervensis, Cathalaunensis diocesis. Totiens pro negotio mercatorum Romanorum quondam bone memorie . . episcopum predecessorem dilecti filii . . electi et ecclesiam Metensem nos oportuit litteras litteris inculcare et tot auctoritate litterarum ipsarum habiti sunt processus, ut vix questionis hujusmodi non minus inveterate quam veteris audire possimus fieri mentionem. Sicut enim mercatores ipsi nobis lacrimabiliter sunt conquesti, cum olim post diversas litteras a nobis ad judices diversos obtentas et processus habitos per easdem, post labores multiplices et expensas tandem eisdem episcopo et mercatoribus apud sedem apostolicam constitutis dilectum filium nostrum T[homam] sancte Sabine presbiterum cardinalem concesserimus auditorem, ipso mediante ad compositionem amicabilem non tamen absque ipsorum mercatorum gravamine devenerunt, in qua inter cetera continetur, ut infra sex annos a tempore compositionis ejusdem de fructibus et proventibus ac subsidiis episcopatus Metensis esset eis plenarie satisfactum, solutione hujusmodi debiti proportionaliter in nundinis sancti Remigii Trecensis apud Trecas annis singulis facienda, te et . . sancti Vincentii abbate fructuum, proventuum ac subsidiorum ipsorum collectoribus deputatis. Et licet a tempore compositionis ipsius duo termini sint elapsi, prefato episcopo sublato de medio et apud te ac eundem abbatem oportune institerint ac etiam importune, quamquam tibi et eidem abbati sub pena excommunicationis districte duxerimus injungendum, ut intenderetis ad executionem mandati nostri dilatione ac excusatione cessantibus diligenter, in nullo tamen prorsus satisfactum fuit mercatoribus memoratis. Quare dampna gravia et expensas non modicas incurrerunt, prout nobis de compositione predicta, quam nos ratam habemus, tam per auditorem eundem quam per publica instrumenta liquet, et de solutione non facta nobis per tuas et abbatis predicti litteras destinatas. Cum igitur succedat in onere, qui substituitur in honore, prefato electo nostris damus litteris districtius in preceptis, ut vel eisdem mercatoribus seu procuratoribus ipsorum apud Trecas de tertia parte totius debiti comprehensi in compositione jam dicta proportionaliter, prout quemque contingit, pro rata temporis jam elapsi juxta tenorem compositionis ejusdem infra sex menses a receptione litterarum ipsarum cum justis et moderatis expensis et

Digitized by Google

congrua restauratione dampnorum satisfacere non postponat, vel infra eundem terminum nostro se conspectui personaliter representans, si ad commonitionem tuam infra prescriptum tempus non impleverit alterum predictorum, tu extunc infra mensem, postquam super hoc a latore presentium fueris requisitus, excommunicationis in eum non differas sententiam promulgare, ac facias eam apellatione remota usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari. Si vero, quod non credimus, executus non fueris, que mandamus, cum alienam culpam tuam videaris efficere per consensum, volumus et districte tibi precipimus, ut suspensus personaliter ad nostram accedas presentiam meritorum stipendia recepturus. Ceterum quia nemo cogitur propriis stipendiis militare, expensas, quas in hujusmodi prosecutione negotii necessario contigerit te subire, facias tibi de bonis episcopatus Metensis integre ministrari Contradictores et cetera , nobis quicquid feceris de omnibus supradictis, per nuntium mercatorum ipsorum fideliter rescripturus. Constitutione de duabus dietis edita in generali concilio non obstante et quod in compositione predicta non exprimitur certa quantitas annis singulis exolvenda. Datum Laterani VI kalendas maii anno tertiodecimo.

Aus Reg. Vat. tom. 19, fol. 104 v.

48. Gregorius IX papa . . abbati sancte Genovefe Pariensis. Cum olim pro mercatoribus Romanis . . episcopo tunc electo Metensi mandaverit, ut vel eisdem mercatoribus apud Trecas de tercia parte totius debiti comprehensi in compositione facta inter ipsos et bone memorie Metensem episcopum predecessorem, mediante Thoma cardinali presbitero, infra sex menses satisfacere procuraret vel infra eundem terminum coram papa personaliter compareret, abbati Dervensi mandavit, ut eidem electo predictas litteras personaliter representans nisi impleret alterum, extunc in eum sententiam excommunicationis promulgaret. Quod cum ille fecerit, quia electus neutrum efficere voluit, supplicantibus Angelo Johannis Elperini et Stephano Cafarello civibus Romanis, ut eandem sententiam robur firmitatis habere faceret, mandat papa illi, quatenus sententiam usque ad satisfactionem plenariam irrefragabiliter observari faciat, eam singulis diebus dominicis et festivis pulsatis campanis candelis accensis per Virdunensem Tullensem Metensem et Cathalaunensem civitates et dioceses publice innovans, civitatem Metensem et alia loca Metensis diocesis, ad que ipsum devenire contigerit, quamdiu ibi fuerit, supponat ecclesiastico interdicto, expensas vero, quas subire ipsum

Digitized by Google

contigerit, faciat sibi de bonis episcopatus Metensis integre ministrari. »Cum olim pro«. Datum Laterani VI kalendas julii anno quartodecimo. *1240 Juni 26 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 20, fol. 18v.

49. Gregorius IX papa .. abbati sancti Petri Dervensis Cathalaunensis diocesis. Olim pro mercatoribus Romanis *etc. cfr. 1240 Juni 26.* verum cum in hoc convenerint mercatores, ut episcopo Metensi satisfacienti ipsis de tercia parte sententia excommunicationis et interdictum relaxarentur, papa illi mandat, quatinus si memoratus episcopus id fecerit, eas relaxet juxta formam ecclesie, si vero in solutione cessaverit, illis injungat, ad quos super denuntiatione predictorum littere papales sint obtente, ut in hiis nichilominus procedant juxta continentiam earundem, portionem autem, que Juvenalem Mannetti mercatorem Romanum de tercia prefata contingit ab eodem episcopo recipere, et Petro Mannetti fratri ejusdem J[uvenalis] vel Andree Petri de Monte nuntio et procuratori ipsius P[etri] assignare procuret. Predictorum mercatorum nomina, ne processum negotii retardari contingat, per alias litteras illi exprimenda ducit.[1]) »Olim pro dilectis«. Datum Laterani XII kalendas julii anno quintodecimo. *1241 Juni 20 Rom Lateran.*

Aus Reg. Vat. tom. 20, fol. 86.

---

[1]) *Datum ut supra. annotata sunt nomina mercatorum Romanorum. fol. 86v.*

Digitized by Google

Zur Geschichte der Wolfsplage in Lothringen.

Von **Dr. G. Wolfram**, Metz.

Unter den wertvollen Archivalien, welche die Elsass-Lothringische Regierung im April vergangenen Jahres aus dem Nachlass Sir Thomas Philipps zu Cheltenham für das Metzer Bezirksarchiv erworben hat, findet sich auch eine 12 Fuss lange Pergamentrolle, die die Ausgaben der Stadt Metz von Lichtmess 1388 bis ebendahin 1389 verzeichnet. Von den Zahlungen entfällt ein ausserordentlich hoher Bruchteil auf Belohnungen, die für Erlegung von Wölfen entrichtet worden sind, und zwar sind die bezüglichen Ausgabeposten unter Angabe des Ortes, wo der Wolf erbeutet wurde, aufgeführt. Damit erhalten wir über die damalige Verbreitung dieses Raubtiers eine Uebersicht, die nicht nur für den Jagdfreund interessant ist, sondern auch einen gewissen kulturgeschichtlichen Wert beanspruchen kann. Erlaubt doch die Statistik über das Auftreten des Wolfes einen ziemlich sicheren Rückschluss auf die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Art und Intensität der Bewirtschaftung eines Landes, die öffentliche Sicherheit u. a. m.: Während das Raubtier in der dichtbevölkerten Mitte und dem Westen Deutschlands schon längst der Kunst des jagenden Edelmanns oder der starken Hand des Bürgers und Bauern erlegen ist, hat es in den schwachbewohnten russischen West-Provinzen sich bis heute heimisch fühlen können und streift von da über die deutsche Grenze. Im Gebirge hat sich der Wolf wohl am längsten gehalten, aber die hochstämmigen Bestände unserer Mittelgebirge boten ihm doch nicht denselben Unterschlupf wie das dichte Gestrüpp der französischen und lothringischen Wälder, in denen er in Folge dessen sein Standquartier noch heute aufgeschlagen hat. Wenn endlich lange Kriegsnot die öffentliche Sicherheit gelähmt hat auf Weg und Steg, und das rege Leben, das sich im Schutze des Friedens aus reichen Städten und blühenden Dörfern in Flur und Wald ergoss, unter den rauchenden Trümmern der verbrannten Ortschaften erstickt ist, da erscheint auch der Wolf an Stätten wieder, wo man ihn längst nicht mehr gesehen hat.

Digitized by Google

Wenn nun die bezüglich ihrer Kultur und Bevölkerungsdichtigkeit fast gleich entwickelten Länder Deutschland und Frankreich in der Ausrottung des Wolfes nicht dieselben Erfolge aufzuweisen haben, — in Frankreich wurden noch 1884 1035, 1885 900 Wölfe erlegt, — so müssen in Frankreich besondere Verhältnisse die Vertilgung des schädlichen Tieres erschwert haben. Die Verschiedenheit der Waldkultur ist bereits erwähnt, wesentlich ist es jedenfalls auch, dass lange schneereiche Winter, die bei der überaus grossen Scheu und Vorsicht des Wildes heute die unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Jagd bilden, in Frankreich seltener sind als bei uns.

Um die kurzen Rechnungsauszüge einigermassen in einen passenden Rahmen zu bringen, habe ich versucht, einige historische Notizen über die Verbreitung des Wolfes in den westrheinischen Landen zusammenzustellen.

Die älteste Nachricht giebt die lex Burgundionum [1]).

König Gundobad verordnet, dass jeder, der zur Erlegung von Wölfen Bogen aufstellt, dies selbigen Tages seinen Nachbarn kenntlich mache. Zu diesem Zwecke sollen nach dem Bogen drei Fäden gezogen werden, wovon zwei so hoch über der Erde liegen, dass ein die Stelle passierender Mensch oder ein vorübergehendes Haustier notwendig daran stossen müsse und so den Bogen ohne Gefahr für sich zur Entladung bringe. Wenn einer trotzdem so unvorsichtig ist, in die Schusslinie des Bogens zu kommen und denselben zu entladen, so trifft für den Leibesschaden, der ihm wird, den Bogensteller keine Verantwortung.

Die merkwürdige Bestimmung ist wohl so zu erklären, dass man an Stellen, wo der Wolf wechselt, Selbstschüsse gelegt hat.

Auch Karl der Grosse hat sich veranlasst gesehen, gegen die Verbreitung des gefährlichen Raubtiers geeignete Massnahmen zu treffen. So verlangt er in einem Capitulare de villis et curtis, dass ihm persönlich über die Zahl der erlegten Wölfe berichtet und das Fell jedesmal überbracht werde. Er verordnet weiter, dass man besonders im

---

[1]) Lex Burgund. tit. 46. M. G. LL. Iubemus ut quicunque a praesenti tempore occidendorum luporum studio arcus posuerint, statim hoc ipsum vicinis suis eodem die vulgantes cognoscant, ita ut tres lineas ad praenoscenda positi arcus indicia diligenter extendant, ex quibus duae superiores sint; quae si aut ab homine per ignorantiam veniente aut ab animali domestico tactae fuerint, sine periculo sagittas arcus emittat. Quod si hoc modo provisa res fuerit, ut tensurae factae circumsistentibus innotescant, quicunque ingenuus incaute veniens casum mortis aut debilitatis incurrerit, nullam ex hoc calumniam is qui arcus posuerit, sustinebit . . . Auf die angezogenen Quellenstellen verwies mich zum Teil Villequez Destruction des animaux nuisibles. Paris, 1867.

Digitized by Google

Monat Mai auf junge Wölfe fahnde und dem Viehräuber mit vergiftetem Fleisch und Angeln, mit Gruben und Wolfshunden nachstelle[1]).

Auch in seinem Capitulare Aquisgranense kommt er auf die Wolfsschäden zurück und trifft Verordnungen, um die Vertilgung systematisch und nachhaltig zu gestalten: die Vicarii sollen jeder zwei Wolfsjäger halten und diese letzteren frei sein vom Kriegsdienst und dem Besuche der Gerichtsversammlungen, um ihrer Obliegenheit besser nachkommen zu können. Die Wolfsfelle müssen sie an den Fiskus abliefern. Als Entschädigung für ihren Dienst hat ihnen der Kaiser gewisse Getreideabgaben zugewiesen[2]).

Wir dürfen in diesem Erlass wohl den Anfang der später fest organisierten französischen Louveterie erblicken, wenn auch die Entwickelung dieser Einrichtung durchaus nicht eine ununterbrochene gewesen ist.

Bald hat man auch, um den Eifer der Jäger nach Möglichkeit anzuspornen, für jeden erlegten Wolf eine bestimmte Belohnung ausgesetzt. So findet sich im Rechenbuche des französischen Kronschatzmeisters für das Jahr 1297 eine Summe von 60 sol. für 12 Wölfe eingetragen. Entsprechende Einträge bringen die Jahre 1305 und 1306. Zu 1312 meldet das bezügliche Diarium: Petrus le Meugnicier pro 4 lupellis captis per eum in foresta Halatae et redditis vivis in camera denariorum hunc ibidem 20 sol[3]).

Luparii finde ich zuerst im Jahre 1202 wieder erwähnt[4]). Die Einsetzungsurkunde eines Louvetier für den Forst von Breval aus dem Jahre 1331 erwähnt Du Cange.

Weiter sind uns eine Reihe von Namen bekannt, deren Träger mit der Verwaltung der Louveterie am Königlichen Hofe betraut waren[5]). Vom König Karl IV. besitzen wir aus dem Jahre 1395 eine Verordnung, die den Übergriffen der Louvetiers entgegentritt und verfügt, dass die

[1]) Cap. de villis M. G. LL. sectio II, p. I, 89. De lupis omni tempore nobis adnuntient, quantos unusquisque conpraehenderit et ipsas pelles nobis praesentare faciant; et in mense Majo illos lupellos perquirant et conprachendant tam cum pulvere et hamis quamque cum fossis et canibus.

[2]) Cap. Aquisgran. ebenda 171: Ut vicarii luparios habeant unusquisque in suo ministerio duos et ipse de hoste pergendi et de placito comitis vel vicarii ne custodiat nisi clamor super eum eveniat. Et ipsi certare studeant de hoc ut profectum exinde habeant et ipsae pelles luporum ad nostrum opus dentur. Et unusquisque de his qui in illo ministerio placitum custodiunt dentur eis modium unum de annona.

[3]) Du Cange, Gloss. unter luparius.

[4]) Ebenda.

[5]) Lavallée, La chasse à courre en France. 2. éd., p. 400 (nach Villequez l. c).

Digitized by Google

Wolfsjäger zu bezahlen haben, was sie für sich, ihre Pferde, Hunde und Falken requirieren. Derselbe Herrscher hat sich im Jahre 1413 noch einmal veranlasst gesehen, strenge diesbezügliche Verordnungen zu erlassen. Hier fügt er aber hinzu, dass jedermann das Recht habe, den Wolf zu jagen, und dass seine Schatzmeister und Steuerempfänger nach alter und gewohnter Weise die Belohnungen für das erlegte Raubtier dem Jäger auszahlen sollen.

Doch es würde hier zu weit führen, jede diesbezügliche Verordnung des Einzelnen aufzuzählen; dass sie sich immer und immer wieder nötig machten — aus dem XIII. Jahrhundert kenne ich vier, aus dem XVII. sechs, aus dem XVIII. neun — spricht zur Genüge dafür, wie wenig es gelungen ist, der Wolfsplage Herr zu werden.

Nicht anders als in Frankreich ist es in Lothringen gewesen. Wenn die beiden Länder auch politisch getrennt waren, so treffen doch die Gründe, die ich für die französische Wolfsplage angeführt habe, auch für Lothringen zu, und falls wirklich hier besondere Massregeln gegen das Raubtier ergriffen sind, so war der Erfolg derselben durch die französische Nachbarschaft immer wieder in Frage gestellt. Die Thatsachen entsprechen denn auch durchaus den Verhältnissen in Frankreich. Bis in unsere Tage hat sich der Wolf als Wechsel-, vereinzelt auch als Standwild in den lothringischen Wäldern gehalten [1])

---

[1]) Im Jahre 1876 wurden erlegt 45 Wölfe,
» » 1877 » » 44 »
» » 1878 » » 94 »
» » 1879 » » 53 »
» » 1880 » » 67 »
» » 1881 » » 21 »
» » 1882 » » 34 »
» » 1883 » » 34 »
» » 1884 » » 20 »
» » 1885 » » 39 »
» » 1886 » » 14 »
» » 1887 » » 16 »
» » 1888 » » 12 »
» » 1889 » » 5 »
» » 1890 » » 5 »
» » 1891 » » 2 »

(Mitteilungen über die forstlichen Verhältnisse in Elsass-Lothr., 1883, p. 142/43, Beiträge zur Forststatistik. Jahrg. 1884 ff. und freundliche Mitteilung (nach den Akten) des Herrn Forstsekretärs Grawert.

Über die heutige Verbreitung des Wolfes verdanke ich Herrn Forstrat von Daacke folgende interessanten Angaben:

Digitized by Google

und für die Zustände im Mittelalter gibt uns die alte Metzer Stadtrechnung eine äusserst lebendige Illustration. Die genannten Jagdorte liegen in einem Kreise von ca. $1^1/_2$ Meilen rings um die Stadt, und in diesem beschränkten Bezirke wurden in einem Jahre 319 Wölfe erlegt; selbst die Bauern der allernächsten Umgebung, aus Sablon und Montigny, haben Beutegeld verdient. Die Zahl ist so ausserordentlich hoch, dass sie auch bei Berücksichtigung der um 1388 gewiss ungleich grösseren Waldkomplexe als Durchschnittsziffer kaum gelten kann. Es ist wohl anzunehmen, dass sich das flache Land von den Verwüstungen der nur kurze Zeit voraufgehenden Kriege gegen die sogen. Engländer und den Grafen von S. Pol noch nicht wieder erholt hatte. Auch ein Einblick in den städtischen Etat nötigt zu dieser Annahme. Die Ausgaben des Rechnungsjahrs 1388/89 betrugen 530 lib. 10 sol. 4 den. Davon entfallen auf Belohnungen für getötete Wölfe 78 lib. 9 sol. 6 den., das ist annähernd der siebente Teil der städtischen Gesamtausgaben. Nun ist das Finanzjahr 1388 durchaus normal und hat sonst nach keiner Richtung besondere Anforderungen an den Stadtsäckel gestellt. Wie sollte es aber möglich sein, bei Krankheit, Teuerung oder Krieg das Gleichgewicht in der städtischen Geldwirtschaft zu halten, wenn der Etat mit einem derartigen Ausgabeposten regelmässig belastet ist.

Ich lasse nunmehr den Auszug der Stadtrechnung von 1388/89 folgen:

C'est ceu que li trezoriers ont paieit et delivrey des la chandelour pour [13] 88 jusques à la chandelour pour [13] 89.

Premier paieit lou secon jour de fevrier pour [13] 88 pour 4 lous pris a Rombairt paieit par Jehan de Waudrevange 20 sol.

»In neuerer Zeit, und zwar seit 1870, hat sich die Richtung der Wanderungen der Wölfe deutlich erkennen lassen. Mit Vorliebe wandern sie den Moselhängen entlang und berühren die in der Nähe der Mosel östlich und westlich liegenden Forsten, oder sie verlassen die Mosel bei Pont-à-Mousson, um sich nach den in der Umgebung von Nomeny liegenden Forsten zu wenden und von dort aus nach dem Passieren der Seille durch die Waldkomplexe, von welchen die Staatsforsten Gremerey, Amélécourt und Neufcher der Oberförsterei Château-Salins einen Teil bilden, durch den Wald von Remilly in der Oberförsterei Falkenberg bis in die Forsten der Oberförsterei St. Avold vorzudringen, und sich von dort aus nach Nordwesten wendend, durch die Hauptwaldkomplexe der Oberförsterei Bolchen und Busendorf bis in die Nähe der Mosel bei Diedenhofen zu wandern. Von dieser Hauptwanderrichtung aus, welche durch die Aneinanderreihung nicht unbedeutender Waldkomplexe bedingt und begünstigt wird. werden kleinere Streifzüge durch die benachbarten kleinen Forsten unternommen, ohne jedoch wesentlich davon abzuweichen.

Digitized by Google

Die Rechnung fährt in dieser Ausführlichkeit fort, ich habe die bezüglichen Posten tabellarisch zusammengestellt:

Monat	Tag	Zahl der Wölfe	Ort	Trésorier	Preis
Febr.	2	4	Rombairt (*Rombach*) .	Jehan de Waudre-vange	20 sol
»	5	3	Corcelle de ley Chaucy (*Courcelles-Chaussy*) .	»	15 »
»	6	2	Charrixey (*Cherisey, K. Verny*)	»	10 »
»	9	3	Angondange (*Hagendingen*)	»	15 »
»	11	2	Lustange (*Lüttingen*) .	»	10 »
»	13	2	Cilley (*Sillers, K. Pange*)	»	10 »
»	15	3	Landrewange (*Landrewingen, K. Metzerwiese*)	»	15 »
»	16	3	S. Preney en la Montagne(*S. Privat-la-Montagne, K. Briey*) . .	»	15 »
»	18	3	Longe auwe (*Longeau, Ferme bei Châtel-St-Germain*).	»	15 »
»	20	2	Airs de ley Coulanbey (*Ars-Laquenexy*) . .	»	10 »
»	22	2	Sanrey (*Sanry a. d. Nied oder bei Vigy?*) et Abigney (*Aubigny, K. Pange*)	»	10 »
»	25	4	3 à Valleroi (*Valleroy, K. Briey*), 1 à Perjuef (*Pierrejeux, war Annexe von Mecleuve*) .	»	20 »
»	26	3	Villeir l'abbie (*Villers-Betnach*)	»	15 »
»	28	4	Clowange (*Clouange im Ornethal*)	»	20 »
		40			200 sol

Digitized by Google

Monat	Tag	Zahl der Wölfe	Ort	Trésorier	Preis
März	1	5	2 à Vegey (*Vigy*), 3 à Chailley (*Chailly bei Ennery, K. Vigy oder an der Nied*) . . .	Jehan de Waudrevange	25 sol
»	3	2	Maixeire (*Maizières an der Mosel*)	»	10 »
»	6	3	Boix de Waippey (*Woippy*)	»	15 »
»	10	4	Vignuelle (*Vigneulles*) .	»	20 »
»	13	2	Semecourt	»	10 »
»	15	3	1 à Meriville (*Morville?*) 2 à Secourt	»	15 »
»	18	2	Xuelle (*Chieulles, Kreis Metz*)	»	10 »
»	20	5	Gouval (?)	Fransoi Marcoul	25 »
»	25	3	Landrevange	»	15 »
»	28	4	Suelevange (*Silvange*) .	»	20 »
»	30	2	Sancy (*Sancy b. Fentsch*)	»	10 »
»	31	2	Landrevange	»	10 »
		37			185 sol
April	5	2	Dunç (*Dain-en-Saulnoy, K. Pange*)	Fransoi Marcoul	10 sol
»	6	2	Joiei (*Jouy-aux-Arches*)	»	10 »
»	10	3	Boix Rebewan (?) . .	»	15 »
»	16	4	2 à Buy (*Buy, Weiler bei Antilly*), 2 à Sorbey (*Sorby, K. Pange*) .	»	20 »
»	18	5	Noweroy (*Norroy-le-Veneur*) et a Fremecourt	»	25 »
»	20	3	1 à Remilley, 2 à Baixi (*Béchy, K. Pange*) .	»	15 »
»	24	2	Boix de Champel (?) .	»	10 »
»	26	3	Gorse	»	15 »
»	29	2	Piervilleir	»	10 »
		26			130 sol

Digitized by Google

Monat	Tag	Zahl der Wölfe	Ort	Trésorier	Preis
Mai	4	1	Soigne (*Solgne*) . . .	Fransoy Marcoul	5 sol
»	5	4	Haweconcourt (*Hauconcourt a. d. Mosel*) . .	Fourquignon	20 »
»	7	3	2 à Anerey (*Ennery, K. Metz*), 1 à Ruxiet (*Rugy, K. Vigy?*) . .	Noiron »	15 »
»	11	3	Morlange (*Morlingen bei Bingen, K. Bolchen*) .	»	15 »
»	14	5	2 à Verey (*Vry, K. Vigy*), 3 à Avancey (*Avancy, Annexe von S. Barbe, K. Vigy* .	»	25 »
»	17	2	Ostelaincourt (*Chelaincourt, Annexe v. Flevy, K. Vigy*)	»	10 »
»	?	3	Witonville (*Vitonville, Frankreich*)	»	15 »
»	22	4	2 à Marley (*Marly*), 1 à Praiel (*Prayel, Hof bei Augny*), 1 à Fait (*Fey, K. Verny*)	»	20 »
»	27	2	Bornei	»	10 »
»	29	3	Xuelle	»	15 »
		30			150 sol
Juni	1	3	Ansui (*Ancy bei Solgne*)	Fourquignon	15 sol
»	5	2	Erganeey (*Argancy, K. Vigy*)	»	10 »
»	16	2	Corcelle	»	10 »
		7			35 sol

Digitized by Google

Monat	Tag	Zahl der Wölfe	Ort	Trésorier	Preis
Juli	3	1	Maixeire	Founqui-gnous	5 sol
»	6	2	Vergney (*Verny*) . .		10 »
»	7	3	Domangeville (*K. Pange*)	»	15 »
»	10	1 demey lou	Genestroy (*in Sablon*) .	»	2½ sol
»	12	6	3 à Chamenat (*Cheminot*), 2 à Boxeire (*Bouxières-sous-Froidmont, Frankreich*), 1 à Lovency (*Louvigny*) . .	»	30 sol
»	14	2	Airey (*Arry*)	»	10 »
»	15	2	Nouvivant	»	10 »
»	18	3	en Val (*Vaux*) . . .	»	15 »
»	20	4	Rouzeruelle (*Rozerieulle*)	»	20 »
»	22	3	Periuef	»	15 »
»	25	2	Dun en Salnoy (*Dain-en-Saulnoy, K. Pange*)	»	10 »
»	27	5	boix de Mairenef . .	»	25 »
»	28	3	Talange (*Talingen, K. Metz*)	»	15 »
»	29	1 louvet	Louveney	»	2½ »
»	11	2 lovet	Suelange (*Silvange, K. Metz*)	»	2 »
		40			187 sol
August	1	3	Moieuvre	Nicolle Mouretelt	15 sol
»	3	2	Rocherenge (*Rosslingen, K. Diedenhofen*). . .	»	10 »
»	4	3	Luestange	Nicolle Franson	15 »
»	6	2	Failley (*Failly, K. Vigy*)		10 »
»	10	4	Landonveleir (*Landonvillers, K. Pange*) . .	»	20 »
»	14	3	Corcelle de ley Chaucei	»	15 »
»	16	5 louves	Semeicourt	»	12 sol 6 deu.

Digitized by Google

Monat	Tag	Zahl der Wölfe	Ort	Trésorier	Preis
August	18	2	en Sitrop dareir Maixeire (?)	Nicolle Franson	10 sol
»	22	3	boix s. Jorge (*Hof und Wald, Gemd. Woippy*), et en Patillon boix .	»	15 »
»	25	1	boix de Grimont (*Höhe von S. Julien*) . . .	»	5 »
»	26	3	Wessuet (?)	»	15 »
»	30	4	Long auwe (*Longeau Hof Gemd. Châtel-S-Germain*)	»	20 »
		35			162½ sol
Sept.	2	2	en Gourgiemon (*wohl die Höhe zwischen Ars und Gorze* [*Gurgitanus mons*]), a Airs . . .	Nicolle Franson	10 sol
»	4	2	Juxey	»	10 »
»	6	2	Vigney (*Vigney, K. Verny*)	»	10 »
»	9	4	2 à Songne (*Solgne, K. Verny*), 2 à Pontoy (*Pontoy, K. Verny*) .	»	20 »
»	11	1	Luestange	»	5 »
»	14	2	Roncourt (*Roncourt, K. Metz*)	Simonas Houdebrant	10 »
»	15	3	Sorbey (*Sorbey, K. Pange*)	»	15 »
»	18	4	la Chenal (*La Chenau, Bach der sich in die Seille ergiesst*) . . .	»	20 »
»	20	3	Bazoncort (*Bazoncourt, K. Pange*)	»	15 »
»	24	2	Sanrey sus Niet . . .	»	10 »
»	26	2	Suligney (*Sillegny, K. Verny*)	»	10 »
»	28	3	2 à Coin et 1 à Loiville (*Loyville zu Sillegny*) .	»	15 »
		30			150 sol

Digitized by Google

Monat	Tag	Zahl der Wölfe	Ort	Trésorier	Preis
Okt.	1	5	2 à Gerey (*Jury, K. Verny*), 3 à boix de Camay (*Cama, abgegangen, zu Pontoy*) .	Simonas Houdebrant	25 sol
»	6	3	boix de Corcelle . .	»	15 »
»	9	3	2 à Abigney (*Aubigny, Weiler bei Coincy*), 1 à Airs de ley Colambey	»	15 »
»	14	2	boix de Villeir labie .	»	10 »
»	20	3	2 à Xanville (*Chanville, K. Pange*), 1 à Auwerey (*Aoury Gemd. Villers-Stoncurt*) . .	»	15 »
»	25	2	Manley (*Marly*) . . .	»	10 »
		18			90 sol
Nov.	3	2	1 à Vigney, 1 à Sorbey	Nicolle Mourtelt	10 sol
»	5	2	boix de s. Jorge . .	»	10 »
»	6	2	1 à boix de s. Jorge, 1 as Allemans . . .	»	10 »
»	18	1	Salney (*Saulny*) . . .	»	5 »
»	20	1	Borney	»	5 »
»	30	2	1 à Goin, 1 à Burlixe (*Berlize zu Bazoncourt*)	»	10 »
		10			50 sol
Dez.	6	1	Fay	Nicolle Mourtelet	5 sol
»	8	3	1 à Fremecourt, 2 à Airenge	Colignon Noirel	15 »
»	12	2	Ancey	»	10 »
»	16	2	Saucy (*Saulcy zu Trouville, Fr.*)	»	10 »
»	18	1	Groxuet (*Grosyeux zu Augny*)	»	5 »
»	20	2	1 à Groxuet, 1 à Praiel (*Prayel zu Augny*) .	»	10 »
		11			55 sol

Digitized by Google

Monat	Tag	Zahl der Wölfe	Ort	Trésorier	Preis
Januar	3	3	2 à Groxuet, 1 à Sanry (*a. d. Nied od. bei Vigy*)	Colignon Noirel	15 sol
»	5	2	Greixuet	»	10 »
»	5	3	Wrixe (*Varize, K. Bolchen*)	»	15 »
»	7	4	Laudrevange	»	20 »
»	12	3	1 à Scaille, 2 à Preney	»	15 »
»	15	3	1 à Longeville de ley Chamenat, 2 à Sanry	»	15 »
»	20	4	2 à Romebairt, 2 à Maixiere	»	20 »
»	21	2	Fayt	»	10 »
»	22	2	1 à Prevey au la montaigne, 1 à Saney . .	»	10 »
»	24	5	3 à Landonviler, 2 à Coligney	»	25 »
»	27	4	2 à Xuelle, 2 à Estelaincort	»	20 »
		35			175 sol

Gesamtübersicht.

Jahr		Zahl der Wölfe	Preis
1388.	Februar	40	200 sol
	März	37	185 »
	April	26	130 »
	Mai	30	150 »
	Juni	7	35 »
	Juli	40	187 »
	August	35	162½ »
	September	30	150 »
	Oktober	18	90 »
	November	10	50 »
	Dezember	11	55 »
1389.	Januar	35	175 »
		319	1569 sol

= 78 lib 9 sol 6 d.

Digitized by Google

Die Heirat zwischen Nicolas von Lothringen und Anna von Frankreich und die französisch-burgundischen Wirren.

Von **Dr. Hans Witte**, Metz.

Bei der Ordnung des vom Bezirks-Archiv zu Metz in Cheltenham angekauften Urkundenfonds ist mir eine Urkunde in die Hände gefallen, welche einen Teil der französisch-burgundischen Wirren in wesentlich neuer Beleuchtung erscheinen lassen dürfte. Bei der Kürze der bis zum Erscheinen des neuen Jahrganges dieses Jahrbuches verfügbaren Zeit und infolge anderer dringender Arbeiten war es mir leider nicht möglich, das Ergebnis des Fundes nach allen Richtungen hin erschöpfend darzustellen; ich musste mich darauf beschränken, dasselbe nur notdürftig mit der gegenwärtig bestehenden Auffassung in Zusammenhang zu bringen.

Im »Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde« vom Jahre 1890 hat Dr. Heinrich Witte schon erschöpfend gehandelt über die Bedeutung des Herzogtums Lothringen in den französisch-burgundischen Wirren; wie es schon durch seine geographische Lage bedingt wurde, dass es beide streitenden Teile zum Bundesgenossen begehren mussten. Denn als Verbündeter Burgunds würde es dessen beide Reichshälften zu einem abgerundeten Ganzen zusammengeschlossen haben, während es sich im Vereine mit Frankreich als eine feindliche Masse zwischen dieselben schob und für eine Konzentration der burgundischen Kräfte ein erhebliches Hindernis dargestellt haben würde.

König Ludwig XI. war es anfangs gelungen, den Herzog Johann von Lothringen durch die Verabredung eines Ehebundes zwischen dessen Sohn und voraussichtlichem Nachfolger, dem Markgrafen Nicolas du Pont, und seiner eigenen Tochter, der Prinzessin Anna von Frankreich, für sich zu gewinnen. Aber diese Freundschaft verkehrte sich in ihr Gegenteil, als der Herzog sich bei seinen italienischen Unternehmungen durch den König schmählich im Stiche gelassen sah. 1464 ging er ein enges Bündnis mit Karl von Burgund ein, dem er ein ausgezeichnetes Hülfskorps gegen Frankreich zuführte.

Nach dem allgemeinen Frieden gelang es Ludwig XI. abermals, den Herzog durch weitgehendes Entgegenkommen an seine Sache zu fesseln, und das Eheprojekt schien jetzt, nachdem es Jahre lang geruht hatte, zu einem glücklichen Abschlusse gelangen zu sollen: Im

Digitized by Google

Juni 1466 begab sich Markgraf Nicolas nach Paris, um dort seine Vermählung mit der Prinzessin Anna zu feiern[1]).

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf das von jener Heirat handelnde urkundliche Material, so kennen wir:

1. den Heiratsvertrag vom 31. Juli 1466 mit der Ratification Ludwigs XI., welche schon am 1. August 1466 folgte;

2. eine besondere Festsetzung des Heiratsgutes neben den schon im Heiratsvertrage enthaltenen Abmachungen vom 12. Januar 1467;

3. einen Brief an Bar vom 10. August 1467, in welchem der König zum Widerstande gegen einen burgundischen Einbruch anfeuert. In demselben wird die Heirat bereits als eine vollendete Thatsache erwähnt[2]);

4. 1475 endlich fordert der König vom Herzog René die Rückzahlung gewisser dem Ehepaare von ihm gezahlter Summen « pendant les sept années de leur mariage; c'est à dire, depuis l'an 1467, qui est celui de leur mariage, jusqu'à l'an 1473, qui est celui de la mort du duc Nicolas » [3]).

Gleichwohl herrscht allgemein die Ansicht, dass diese Ehe niemals zustande gekommen sei. So schreibt Calmet, der doch selber betont, dass ein beträchtlicher Teil der als Heiratsgut festgesetzten Summe wirklich zur Auszahlung gelangt ist: « Toutefois on sçait que ce mariage ne fut jamais consommé; que le duc Nicolas ne fut jamais réellement marié; qu'il n'eut jamais d'enfans legitimes; et qu'il demanda en mariage Marie fille de Charles duc de Bourgogne » etc.[4])

Nun, dass Nicolas keine legitimen Kinder hatte, dass er später nach der Hand Marias von Burgund strebte, ist ja allgemein bekannt. Zu bedauern ist es nur, dass Calmet nicht sagt, woher er weiss, dass die Ehe niemals zum Abschlusse gekommen ist. Obige in Verbindung damit gebrachte Thatsachen beweisen jedenfalls in der Beziehung nur recht wenig. Wenn der König von Frankreich, zumal Ludwig XI., wirklich einen namhaften Teil der Mitgift ausbezahlt hat, wenn er ferner in öffentlichen Urkunden von der Heirat als von einer vollendeten Thatsache spricht, so sind doch dies Gründe, denen man mindestens ein gleiches Gewicht zuerkennen muss wie der Kinderlosigkeit und dem Umstande, dass das Paar sich bald wieder getrennt und sein gegenseitiges Verhältnis dann als thatsächlich gelöst betrachtet hat.

---

1) Calmet II, 874.
2) Calmet III, preuves 668.
3) Calmet II, 875.
4) Calmet II, 876.

Digitized by Google

Wie dem auch sein mag, heute herrscht die Ansicht Calmets, dass ein wirklicher Eheschluss nicht stattgefunden habe; und auch Heinrich Witte vertritt dieselbe in seiner neuen Arbeit, indem er in Bezug auf Nicolas noch zu Anfang 1472 sagt, er sei es müde gewesen, »der ewige Bräutigam der Prinzessin Anna von Frankreich zu sein«[1]).

Oben war bereits auf die Wichtigkeit der Herauszahlung eines Teiles der Mitgift an Lothringen hingewiesen. Wenn sich nun der Nachweis führen liesse, dass die ganze Mitgift in die Hände des Herzogs von Lothringen gelangt wäre, so könnte man an der Thatsache eines rechtskräftigen Eheschlusses nicht mehr zweifeln.

Die oben erwähnte Urkunde nun aus dem Cheltenhamer Fonds (ein Original mit abgefallenem Siegel) enthält diesen Nachweis in der That. Sie ist datiert auf den 23. Oktober 1468 und gerichtet vom König an seine Beamten in Chalons an der Marne.

Weniger Gewicht soll hier darauf gelegt werden, wenngleich es nicht unbedeutend in Betracht kommt, dass der König im Eingang der Urkunde klar und deutlich von dem seit längerer Zeit geschehenen kirchlichen Eheschlusse spricht: »du mariaige, qui ja a este fait et solempnise en face de saincte eglise de nostre tres chier et tres ame filz et cousin Nicolas, marquis du Pont . . . et de nostre tres chiere et tres amee fille Anne de France.« Wenn man auf die bezüglichen Andeutungen des Königs in anderen Urkunden kein Gewicht legt, weil man einem berechtigten Misstrauen gegen ihn eine für die historische Forschung bedenkliche Richtung giebt, so braucht man es auch in diesem Falle nicht zu thun. Das Entscheidende ist und bleibt die Mitgift, und mit dieser hatte es folgende Bewandnis:

Als Heiratsgut war eine Summe von 487500 livres festgesetzt worden. Und von dieser hatte der König, wie oben angedeutet, dem Heiratsvertrage zufolge 137500 l. schon vor dem 31. Juli 1466 an den Herzog ausgezahlt. Es scheint ihm also doch damals mit dem Hochzeitsprojekt Ernst gewesen zu sein. Denn wenn es sich lediglich darum gehandelt hätte, Lothringen auf seiner Seite festzuhalten, so wäre dies der Staatskunst des Königs vielleicht auf billigere Weise möglich gewesen. — Jedoch darauf soll hier kein Gewicht gelegt werden.

Nach dieser Anzahlung blieb ein Rest von 350000 l. An Stelle dieser Summe versprach der König dem Lothringer verschiedene Grenzplätze in der Champagne, die in der unten abgedruckten Urkunde aufgezählt sind, sowie Besitzungen und Rechte in Languedoc und der Provence, auf die es in diesem Zusammenhange nicht ankommt. Eine

[1]) Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 1890, p. 19.

Digitized by Google

Einlösung von Seiten Frankreichs konnte geschehen durch Zahlung der vollen Summe von 350 000 l. Und für den Fall des kinderlosen Sterbens Annas war der Heimfall dieser Besitzungen an Frankreich festgesetzt.

Am 12. Januar 1467 verlieh der König mit Bezugnahme auf den Heiratsvertrag die Grenzplätze der Champagne dem Markgrafen Nicolas. Die beigefügten Bestimmungen über militärische Cooperation im Kriegsfalle sind hier für uns unwesentlich, von grosser Bedeutung jedoch die Einräumung der Einkünfte dieser Territorien an den Herzog mit der Befugnis, sie durch eigene Beamte zu erheben.

Hier reisst die urkundliche Überlieferung plötzlich ab, und man konnte bisher in der That nicht wissen, ob die zuletzt erwähnten Zugeständnisse an den Herzog von Lothringen wirklich einmal in die Praxis umgesetzt worden sind. In diese Lücke tritt die Cheltenhamer Urkunde: sie ist direkt veranlasst durch ein meines Wissens nicht erhaltenes Schreiben des Herzogs Johann an den König, dessen Inhalt im Eingange zum Teil wiedergegeben ist. Der Herzog giebt in ihm dem Könige die Ernennung von drei lothringischen Beamten, Johann Synner, Peter de la Barriere und Peter Morel mit Namen, für die als Mitgift gewonnenen Gebiete der Champagne bekannt und bittet um deren Bestätigung. Und diese Bestätigung erteilt der König in der vorliegenden Urkunde, also am 23. Oktober 1468!

Der Herzog hatte lediglich durch die vollzogene Ehe ein Recht zu dieser Beamtenernennung; und wäre diese nicht in rechtskräftiger Form zustande gekommen, so hätte er sich niemals mit einem solchen Ansinnen an den König wenden dürfen. Und dass der König einem solchen niemals nachgegeben haben würde, wenn es sich nicht auf die vollzogene Thatsache der Heirat gestützt hätte, braucht nicht erst betont zu werden. Es ist ihm ohnehin schwer genug gefallen, die nachgesuchte Bestätigung zu erteilen, und wenn er nur einen Schein des Rechtes gehabt hätte, dieselbe zu versagen, so würde er es sicher gethan haben. Aber er war durch sein mehrfach in feierlicher Form verpfändetes königliches Wort gebunden, und der Notwendigkeit, dieses wenigstens formell zu halten, konnte auch er sich nicht entziehen. Eine Veranlassung, Lothringen durch Darbringung von Opfern bei guter Laune zu erhalten, war jetzt weniger denn je vorhanden: durch das meisterhaft gewählte Danaergeschenk Epinals an Lothringen hatte der König die beiden Herzogtümer so gründlich mit einander verfeindet, dass er jetzt sogar einmal in der Lage war, ihren Kämpfen als tertius gaudens zuzuschauen. Nur die Rücksicht auf sein gegebenes Wort konnte es sein, welche ihn zur Bestätigung der lothringischen Beamten

Digitized by Google

veranlasste. — Es zeigt sich also, dass die Handlungen beider Fürsten: sowohl die Ernennung der Beamten und deren Vorschlag zur königlichen Bestätigung durch den Herzog Johann, wie die Vollziehung dieser Bestätigung durch den König — ohne eine vollzogene rechtlich unantastbare, also kirchlich eingesegnete Ehe zwischen Nicolas und Anna vollständig undenkbar sind. Man ist daher gezwungen, eine solche als thatsächlich abgeschlossen zu betrachten. —

Aber wie mussten sich seit der Hochzeit die Beziehungen zwischen beiden Höfen verändert haben! Wenn man auch bei Ludwig XI., für den Lothringen doch nur ein Werkzeug gegen Burgund sein sollte, wohl zu keiner Zeit ein wirkliches Wohlwollen gegen seinen Schwiegersohn und dessen Angehörige voraussetzen darf, das was aus seiner Verfügung an die königlichen Beamten in Chalons vom Jahre 1468 spricht, ist nichts weniger als die kühle Gleichgültigkeit eines berechnenden Schwiegervaters. Und wessen musste sich der Herzog von seinem königlichen Verwandten versehen, wenn er es für notwendig hielt, seine Stellung in den neuen Erwerbungen durch ausserordentliche Schutzmassregeln zu befestigen? — Er erinnert den König an Zugeständnisse, die er ihm bezüglich der Beamtenernennung in jenen Territorien gemacht haben soll, nämlich

1. Ernennung der Beamten durch den Herzog nach dessen freiem Ermessen (»que bon lui semblera«) und dem Könige gegenüber lediglich die Pflicht, diese Ernennung anzuzeigen;
2. dass, falls der König mit der Bestätigung der Beamten zögern oder sie gar verweigern sollte, diese auch so, lediglich auf Grund der herzoglichen Ernennung, ihre Ämter bekleiden dürften.

Ob und wo diese Abmachungen in Wirklichkeit stattgefunden haben, ist mir unbekannt. In den beiden bekannten Urkunden von 1466 und 1467 ist dem Herzog allerdings die Beamtenernennung zugestanden, aber nur ganz allgemein, nicht in dieser detaillierten und für den König so ungünstigen Form. Der Herzog scheint sich hier also auf mündliche Abmachungen zu beziehen und, dem Werte dieser mit Recht misstrauend, die Absicht gehabt zu haben, ihnen eine urkundliche Fixierung in aller Schärfe zu geben. Diese Absicht gelang indessen nur halb, denn der König bestätigte zwar die lothringischen Beamten, verhielt sich aber diesen allgemeineren Ausführungen des Herzogs gegenüber durchaus referierend und hütete sich weislich, zu ihnen Stellung zu nehmen.

Hochinteressant vor allen Dingen ist es zu sehen, wie sich der König, nachdem ihm so gleichsam die Pistole auf die Brust gesetzt war, mit seinem Gewissen abfindet. Einen Bruch seines königlichen

Digitized by Google

Wortes in ungeschminkter und unverhüllter Weise wollte er nicht auf sich nehmen. Ebensowenig jedoch wünschte er die Lothringer in den ruhigen ungestörten Genuss seiner weitgehenden Zugeständnisse zu setzen. Die vorliegende Urkunde ist das Produkt dieses inneren Widerstreites, in dem sich der König befand, und bringt denselben in vorzüglicher, wahrhaft dramatischer Weise zum Ausdrucke. Und der aus diesem inneren Konflikte hervorgegangene Entschluss des Königs ist bezeichnend für dessen ganzes durch Doppelzüngigkeit gekennzeichnetes Wesen. Er bestand darin, die Bestätigung der lothringischen Beamten offiziell und formell zu vollziehen; aber in derselben Urkunde, in der er seinen Beamten in Chalons diese Bestätigung anzeigt, giebt er denjenigen, die bis dahin, von ihm selber ernannt, deren Plätze innegehabt hatten, den bündigen Befehl, alles zu thun, um diesen lothringischen Eindringlingen ihr Amt und Leben unerträglich zu machen, damit endlich auch dem Herzog dieser Besitz verleidet werde.

Und welche feine Anordnung des Stoffes in der Urkunde! Diese Weisung an die durch die Lothringer verdrängten französischen Beamten, ohne Frage die Hauptsache in dem ganzen Schriftstücke, ist auf einen einzigen nicht langen Satz mitten in der Urkunde beschränkt. Die ihn vorne und hinten einschliessende grosse Masse des Textes stimmt in beiden Hälften, abgesehen von der auf den Eingang beschränkten Wiederholung des Inhaltes der Eingabe des Herzogs Johann, vollkommen überein; sie enthält sonst nichts als leere, sich oft wiederholende Redensarten über die Bestätigung der Lothringer. Wer die Urkunde nur flüchtig liest, dem kann es leicht passieren, dass ihm ihr eigentlicher Kern entgeht, umsomehr als die erste Hälfte in so umständlicher und an Wiederholungen reicher Weise von der Bestätigung handelt, dass man der Versuchung, einige Zeilen zu überspringen oder sogar die Urkunde, von der man nichts Neues mehr erwartet, ganz aus der Hand zu legen, kaum widerstehen kann. — Um so grösser dann die Überraschung, wenn urplötzlich, wo man es am wenigsten erwartet, aus diesem Wuste zustimmender Redewendungen die wahre feindselige Meinung, die sich nicht länger mehr verleugnen kann, hervorbricht: »Mais ceulx, qui par avant les tenoient . . . se veulent efforcer« etc. Aber nur in einem einzigen lapidaren Satze voll leidenschaftlicher Erregung; dann auf einmal wieder ganz ebenso unvermittelt und ohne Übergang die Fortsetzung der vorherigen Gemütsruhe und Friedfertigkeit! Man glaubt sich getäuscht zu haben und liest den Kernsatz noch einmal — so überraschend ist dieser zweimalige Wechsel der Stimmung — um sich zu überzeugen, dass in der That die Urkunde aus drei merk-

Digitized by Google

würdig gruppierten Teilen besteht, von denen der erste und dritte, inhaltlich übereinstimmend, nur lokal durch die Dazwischenschiebung des zweiten getrennt ist; der zweite aber im schroffsten Gegensatz zu der Breitspurigkeit jener sich mit einem einzigen Satze begnügt, ihnen inhaltlich geradezu widerspricht und dennoch den eigentlichen Inhalt der Urkunde in sich vereinigt. Augenscheinlich hat man diesen eigentlichen Inhalt der Neugierde Unberufener entziehen wollen, indem man im ersten Teile in so ausgiebiger Weise friedfertige Gesinnungen kundgab, dass dadurch jegliches Interesse im Keime erstickt werden musste. Und wenn dann der wissbegierige Leser sich wirklich zwang, wenigstens noch einige Sätze im Schlussteile zu lesen, so fand er Anfang und Ende in so schöner Übereinstimmung, dass er das Blatt gewiss tief durchdrungen von seiner Harmlosigkeit aus der Hand legte.

Die positive Bedeutung dieser Urkunde ist also:

1. der Nachweis, dass die Heirat zwischen Nicolas von Lothringen und Anna von Frankreich in aller Form vollzogen worden ist;
2. genauerer Aufschluss über die verabredete Art der Beamtenernennung in den als Mitgift an Lothringen gekommenen Teilen der Champagne;
3. Darstellung des Vollzuges der ersten Ernennung von lothringischen Beamten dort sowie der kaum noch zweideutig zu nennenden formellen Bestätigung und thatsächlichen Untergrabung ihrer Stellung durch den König.

Oben war die Rede davon, welche neuen Thatsachen dem historischen Wissen durch diese Urkunde hinzugefügt werden; jetzt mag noch mit einigen Worten darauf hingewiesen werden, in welcher Weise sie sich zu der bestehenden Geschichtsauffassung negativ verhält. Die bisherige Auffassung über das Verhältnis der Häuser Frankreich und Lothringen zur Zeit der burgundischen Wirren hatte jedenfalls den Vorzug der durchsichtigen Klarheit und leichten Verständlichkeit: Ludwig XI. gewann Lothringen für sich, indem er ihm durch die in Aussicht gestellte eheliche Verbindung mit einer französischen Prinzessin schmeichelte. Aber er dachte von vorn herein niemals ernstlich daran, schob die Heirat in einer an Wortbruch grenzenden Weise immer weiter hinaus, knüpfte sogar andere auf eine Hochzeit zielende Verbindungen an. Daher die sehr begreifliche Verstimmung des Hauses Lothringen.

Nun es aber feststeht, dass die Heirat wirklich stattgefunden hat, stürzt dieser ganze causale Zusammenhang in sich zusammen. Wenn Ludwig sein Wort hielt und die verabredete Heirat zustandekommen

Digitized by Google

liess, welches war dann der Grund für die grosse Entfremdung, welche bald zwischen beiden Häusern eingetreten ist?

Nicolas war bis zum Jahre 1471 in Frankreich geblieben. Nach einem kurzen Aufenthalte in Lothringen, wo er die Huldigung der Stände entgegennahm, finden wir ihn 1472 wieder in Paris. Und jetzt kam es endgiltig zum Bruche zwischen ihm und dem Könige, als er ohne Erfolg dessen Unterstützung zur Eroberung des Königreichs Aragonien begehrte. Eine Folge dieses Bruches war auch die Lösung der Verbindung zwischen Nicolas und Anna, denn der König, um die Worte Calmets anzuwenden, »lui (dem Nicolas) ôta la princesse Anne qu'il avait épousée, ou du moins fiancée [1].« In welcher Form die Lösung der Ehe vorgenommen wurde, ist nicht bekannt, jedenfalls aber fühlten sich beide Teile in der Folge frei, denn der König trug bald darauf die Hand seiner Tochter nacheinander den Herzögen von Burgund sowie von der Bretagne an, und Nicolas strebte nach einer Verbindung mit der Erbin Burgunds. Den tieferen Grund, der diese Scheidung herbeiführte, wissen wir gegenwärtig nicht, wir kennen nur den äusseren Anlass, an den sie sich anknüpfte. Vielleicht ist die Vermuthung statthaft, dass die gewissenlose Art, in welcher sich der König seiner im Heiratsvertrage übernommenen Verpflichtungen entledigte, die sich doch auf die Dauer kaum verbergen liess, dabei mitgewirkt hat.

Nunmehr mag die Urkunde selber im Abdrucke folgen:

Ludwig XI. von Frankreich bestätigt die vom Herzog Johann von Lothringen mit Bezugnahme auf den Ehevertrag von 1466 für St. Dizier ernannten Beamten, befiehlt jedoch ihren französischen Vorgängern, ihnen auf jede Weise die Amtsführung zu erschweren. Namur 1468, Oktober 23.

Loys par la grace de dieu roÿ de France aux esleuz sur le fait des aides a Chaalons et a tous noz aultres justiciers ou a leurs lieutenants salut. Nostre treschier et tresame frere et cousin, le duc de Calabre et de Loiranne, nous a fait dire et exposer que, en faisant le traictie et apointement du mariaige, qui ja a este fait et solempnise en face de saincte eglise de nostre treschier et tresame filz et cousin Nicolas, marquis du Pont, son aisne filz, et de nostre treschiere et tresamee fille Anne de France, nous avons donne, baille et delivre a nostredit filz et cousin pour et au nom de nostredite fille les chasteaulx, villes, places et seigneuriees de Chaumont en Bassignÿ, Nogent, Montignÿ, Coeffÿ, Wassÿ, Saincte Manehoult, Saint Disier, Vaucouleur et Monteclerc, assis en noz pais et conte de Champaigne, et aions ottroie par noz lectres que nostredit freret et cousin pour et ou nom dudit marquis, son filz, puisse pourveoir a touz les offices desdites terres et seigneuriees de telles personnes, que bon lui semblera, pourveu quil nous nommera touz ceulx, quil vouldra mectre es offices desleuz greffiers et receveurs daides et des grenetiers contrerolleurs et mesureurs des greniers a sel, estans esdites seigneuries, et aultres offices dependans diceulx. Et

[1]) Calmet, II, 891.

Digitized by Google

sil avenoit que nous ou noz successeurs feissions reffus ou delaÿ de donner lesdits offices des aides et greniers establiz esdites terres et seigneuries a la nominacion de nostredit frere et cousin ou des siens, que ceulx, qui auront este et seront par lui ou nostredit filz et cousin, le marquis, nommez esdits offices, les aiant, tiegnent, possedent et en joissent en nostredit reffus ou delaÿ par vertu de la nominacion tout ainsi, que silz avoient obtenu sur ce don de nous a ladite nominacion. Et soit ainsi que nostredit frere et cousin, en joyssant de nostredit don et ottroÿ ainsi que raison est, ait nomme et pourveu ausdits offices des aides et greniers et mesmement a loffice de grenetier du grenier a sel dudit lieu de Saint Disier, ou il nous a nomme Jehan Synner, maistre de sa chambre auxdits; et a loffice de contrerolleur dudit grenier Pierre de la Barriere, contrerolleur de sa despense ordinaire; et en loffice de mesureur dudit grenier Pierre Morel — ausquelx avons fait don desdits offices a ladite nominacion. Et par vertu de nosdites lectres de don veulent excercer et joir diceulx offices ainsi que de raison faire le doyent. Mais ceulx, qui par avant les tenoient et occupoient, se veulent efforcer de empeschier lesdits Jehan Synner, Pierre de la Barriere et Pierre Morel en la joissance de leursdits offices de grenetier, contrerolleur et mesureur et en la perception des gaiges, prouffiz et esmolumens diceulx par appeaulx et opposicions, en les mettant en grans involucions de proces, pour troubler nostredit frere et cousin en sesdits droiz et preeminences, et iceulx faire assoupir en son tresgrant grief, prejudice et dommaige sicomme il dit, »humblement requerrant, lui estre sur ce pourveu de noz grace et convenable remede«. — Pourquoÿ nous, ces choses considerees, bien memoratifs et recors desdits droiz et octroÿ, faitz a nostredit frere et cousin, lesqueulx voulons lui estre gardez et entretenuz de point en point sans quelcunque interrupcion, et que des offices desdits aides et greniers, que nous avons donnez a ceulx, qui par nostredit frere et cousin nous ont este nommez, ilz joyssent plainement et pasiblement sans quelconque destourbier, vous mandons et commettons par ces presentes et a chascun de vous sur ce requis que, sil vous appiert de noz lectres du don fait desdits offices de grenetier, contrerolleur et mesureur de Saint Disyer ausdits Jehan Synner, Pierre de la Barriere et Pierre Morel a la nominacion de nostredit frere et cousin deuement expediees ainsi que estre le doÿent, que vous faictes joir, possider et excercer lesdits Jehan Synner, Pierre de la Barriere et Pierre Morel de leurs offices selon la teneur de nosdites lectres de don, en les mettant ou leurs procureurs pour eulx en pocession paisible diceulx, si mestier est, non obstant les opposicions ou appellacions que ont fait ou pourroÿent faire les dessusdits, qui par avant les occupoÿent, ou aultres quelxconques et aultres destourbiers, allegacions et empeschemens, quilz vouldroÿent et pourroyent donner au contraire, en leur deffendant toutz exploitz quilz ou leurs procureurs pour eulx vouldroyent faire desdites offices. Et lesquelx exploitz et perception desdits gaiges, prouffiz et esmolumens diceulx offices nous leur avons interditz et deffenduz, interdisons et deffendons, et en ce cas les en avons forclos et deboutez, forcluons et deboutons du tout en tout par cesdits presentes. Donne a Namur, hors nostre royaulme le XXIII[e] jour doctobre lan de grace mil quatrecens soixante huit et de nostre regne le huitiesme.

Par le roy . messieurs le duc de Bourbon,
le conte de Saint Poul connestable et autres presens.

Dure.

Pergament-Original mit einem Siegeleinschnitt.

Die Kleinaltertümer des römisch-mittelalterlichen Museums der Stadt Metz.

Von **Dr. Otto Adalb. Hoffmann**, Metz.

Die nachstehende Altertümer-Sammlung der Stadt Metz verdankt ihre Entstehung in erster Linie dem regen Sammelfleisse der seit den zwanziger Jahren bestehenden »Académie Impériale de Metz« und der Ende der fünfziger Jahre gegründeten »Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle«. Seit dem Eingehen der letzteren hat es sich die »Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde« zur Aufgabe gemacht, das Werk der Sammlung und Aufbewahrung der im Lande gefundenen Altertümer rüstig wiederaufzunehmen. So hat die städtische Sammlung durch die mit ihr vereinigten Bestände der Sammlungen der »Lothringischen Gesellschaft« (L) einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, der um so dankbarer begrüsst werden musste, als er speziell die noch wenig zahlreichen prähistorischen Altertümer durch eine mannigfaltige Auswahl von Steinwerkzeugen und Steinwaffen ergänzte, die aus dem Nachlasse des rührigen Sammlers im Lande gefundener Altertümer, Abbé Merciol zu Morville, erworben worden waren.

Der Umstand, dass mit geringen Ausnahmen die Funde nicht das Ergebnis planmässiger Grabungen, sondern meist zusammenhangslose Gelegenheits- und Einzelfunde sind, machte eine Neuordnung nach Gegenständen unabweislich. Bisher waren z. B. die in einer und derselben Strassenzeile bei Gelegenheit der Anlegung von Wasser- und Gasleitungen u. s. w. gefundenen Gegenstände zu einem Ganzen vereinigt und so aufbewahrt. Auf diese Weise bot jede einzelne der kleinen Abteilungen ein Conglomerat von Fundstücken oft der verschiedensten Perioden, das Ganze aber ein unübersichtliches Fächersystem, das in dieser Gestalt sich weder vom rein archäologischen noch vom chronologischen Gesichtspunkte aus rechtfertigen und beibehalten liess.

An dessen Stelle ist nach Inventarisierung der bisher zusammenliegenden Fundstücke eine durchgreifende Neuordnung nach Zeitaltern und Gegenständen getreten. Diesem gegenständlichen und chrono-

Digitized by Google

logischen Schema musste aus sachlichen Gründen im Grossen und Ganzen auch die reichhaltige »Sammlung Merciol« untergeordnet werden, desgleichen die kleinere »Collection Migette«. Die Gegenstände beider Sammlungen sind durch sichtbare Marken kenntlich gemacht. Ebenso sind die grösseren Sammelfunde (z. B. die Grabfunde von Puxieux, Sablon, Tarquinpol, Brülingen etc.) als solche durch leicht unterscheidbare Marken gekennzeichnet und thunlichst zusammengehalten. Hie und da musste das Schema aus räumlichen und anderen Nützlichkeitsgründen durchbrochen werden. So empfahl es sich z. B., die bildlichen Darstellungen (Statuetten etc.) einzelner Kulturperioden räumlich zusammenzulegen und dementsprechend zu behandeln. Ebenso sind u. a. auch die grösseren Gegenstände (Waffen, Gefässe, Feldbaugeräte etc.), weil weniger zahlreich und daher leichter übersehbar, zusammengelegt und für sich zusammen besprochen worden. —

Die Zufälligkeit und Vereinzelung der meisten Funde, sowie der Mangel an genauen Fundberichten lassen es verstehen, dass in nicht wenigen Fällen die Zeit- und Gebrauchsbestimmung einzelner Gegenstände ihre grossen Schwierigkeiten mit sich brachte. Es betrifft dies hauptsächlich Gegenstände, deren Form sich durch lange Zeitläufte, zum Teil bis auf unsere Tage, ziemlich oder ganz unverändert gehalten hat; so z. B. die einfacheren Arten von Spielsteinchen, von Haarnadeln, gewisse Arten von Gewandnadeln und Schnallen, Schlüssel, Feldbau-Geräte u. a. m. In solch zweifelhaften Fällen hat dann freilich die Analogie das letzte Wort sprechen müssen. Mit Hinweis auf vorbildliche, zeitlich festgelegte Exemplare sind die betreffenden Einzelobjekte beispielsweise der römischen Periode zugewiesen worden, während im einzelnen Falle sehr wohl fränkisch-alemannischer oder auch wohl einheimisch-gallischer Ursprung vorliegen kann; haben sich doch die einzelnen Kulturen selbst tief ineinander geschoben und gegenseitig durchdrungen. —

Da der Katalog auch dem grösseren Publikum von Metz und dem Metzer Lande als erläuternder Führer dienen soll, so ist mancher erklärende Zusatz notwendig geworden, der sonst wohl entbehrlich gewesen wäre. Für die Benutzung aus der Ferne sind vor allem die trefflichen Arbeiten Lindenschmits mit ihren vorzüglichen Abbildungen zu Grunde gelegt und angezogen worden; wo es irgend ging, ist bei den einzelnen Gegenständen auf entsprechende bildliche Veröffentlichungen bekannterer Sammlungen und Fachschriften verwiesen worden. Da indess eine ganze Anzahl von Objekten sich bildlich durch

Digitized by Google

Beispiele nicht belegen liess, und auch die peinlichste Beschreibung den Mangel bildlicher Anschauung nie ersetzen kann, so wird allmählich die ganze Sammlung — in ihren typischen wie singulären Formen — in einer fortlaufenden Serie von mit Text-Verweisen versehenen Bilder-Tafeln illustriert werden. Es möge dies als der erste freiwillige Schritt auf elsass-lothringischem Boden zu dem betrachtet werden, was die Minister des Kultus und Inneren in Preussen laut vorjährigen Erlasses für die genauere Kenntnis und grössere Zugänglichkeit der vaterländischen Altertümer ausgeführt wissen wollen. (Vergl. Westd. Korresp. 1891, No. 96). —

Zu besonderem Danke ist der Verfasser den Herren Direktoren der grossen Nachbar-Museen zu Trier und Mainz, Prof. Dr. Hettner und Prof. Dr. Lindenschmit, sowie Herrn Prof. Dr. A. Michaelis zu Strassburg verbunden, die ihn wiederholt durch wertvolle Auskünfte unterstützten. Weitere lehrreiche Aufschlüsse gewährte dem Verfasser eine mit Unterstützung der Regierung von Elsass-Lothringen ausgeführte Studienreise, die er behufs Durchsicht der entsprechenden Sammlungen der italienischen Museen, besonders derer von Bologna, Florenz, Rom, Neapel, Syrakus und Palermo, sowie der einschlägigen Bestände im Polytechnikum zu Athen und im Antiquitäten-Museum des Alten Serai zu Konstantinopel unternahm.

* * *

Abkürzungen der häufiger citierten Litteratur:

Ac. M.: Mémoires de l'Académie de Metz.
Baum.: Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums.
B. J.: Bonner Jahrbücher.
Blümn. Techn.: Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern.
de Bonst.: de Bonstetten, Recueil d'antiquités suisses.
v. Coh. W. K.: v. Cohausen, Führer durch das Altertums-Museum zu Wiesbaden.
Demmin: A. Demmin, Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwicklung.
Hoffm. Steinsaal: Hoffmann, Der Steinsaal des Altertums-Museums zu Metz. (Katalog).
Hottenr.: Fr. Hottenroth, Trachten der Völker.
Kraus, Els.-Lothr.: Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen, Bd. III.
L. A.: Lindenschmit, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit.
L. H.: » Handbuch der deutschen Altertumskunde.
L. H. A.: » Die vaterländischen Altertümer der Hohenzoll. Sammlungen.
M. K.: » Das römisch-germanische Centralmuseum in bildlichen Darstellungen aus seinen Sammlungen. (Mainzer Katalog).

Digitized by Google

v. Sacken, H.: v. Sacken, Das Grabfeld von Hallstatt.
Schum.: K. Schumacher, Beschreibung der Sammlung antiker Bronzen in den Grossherzogl. vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe.
S. M.: Statues et objets archéologiques au Musée Migette, 2. fasc. Metz, 1887. (Sammlung Migette).
Soc. Lorr.: Mémoires de la Société d'archéologie lorraine et du musée historique lorrain. (Nancy).
Soc. Mos. B.: Bulletins de la Société d'archéol. et d'histoire de la Moselle (Metz)
Soc. Mos. M.: Mémoires » » » » » » » » » »
Tischl.: Tischler, Über die Formen der Gewandnadeln (in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns, Bd. IV, 1881).
W. Z.: Westdeutsche Zeitschrift.

Kennzeichnung der einzelnen Gegenstände:

Die Gegenstände sind einzeln mit Ziffern, Buchstaben oder farbigen Marken versehen worden, die teils auf den Fundort, teils auf die Zugehörigkeit zu einer der Einzelsammlungen hinweisen, aus denen sich das Ganze zusammensetzt (so z. B. die Sammlung Migette und die Erwerbungen der »Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde«). Die bisher gebrauchten Zeichen sind folgende:

Arabische Ziffern: Fundstücke aus den Strassen und Plätzen von Metz; das Verzeichnis derselben weiter unten.
Weisse Marke: Funde von Sablon bei Metz.
Rotes Winkelzeichen: Funde aus der Umgegend von Metz, bei denen der genaue Fundort unbekannt.
Rote Marke oder Doppelstrich: Funde von dem Frankenfriedhofe zu Puxieux bei Gorze.
Blaue Marke: Funde (meist fränkischer Prov.) von Brülingen bei Forbach.
Gelb (Marke oder L): Funde von Tarquinpol bei Dieuze.
Hellgrüne Marke: Gegenstände der früheren Sammlung Migette (S. M.)
L: Erwerbungen der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
L. nebst rotem Lothringer Kreuz: Gegenstände aus der von der »Lothringischen Gesellschaft« erworbenen Sammlung Merciol.
S.: Römische Funde von Saarburg (Sommer 1891).
Z.: Funde von Zillingen bei Pfalzburg (spätrömisches Grabfeld).

* * *

Diejenigen Gegenstände, welche ganz oder teilweise von der »Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde« erworben wurden, sind im Katalog am Rande mit einem L. gekennzeichnet.

Erklärung der Ziffern an den Gegenständen (vergl. oben Zeile 19):

1. Funde der Militärgefängnisstr.	6. Funde der Benediktinerstr.
2. » » Hof- u. Kinderstr.	7. » » Deutschen Str.
3. » des Botanischen Gartens.	8. „ » Bischofstr.
4. » der Diedenhofenerstr.	9. » » Marchantstr.
5. » » Stallstr. u. d. Friedhofsplatz.	10. » » Glossindenstr.

Digitized by Google

11. Funde der Mazellenstr.
12. » » St. Avolderstr.
13. » » Belle-Islestr.
14. » » Gangolfstr.
15. » des Jakobsplatzes.
16. » der Spiessstr.
17. » » Bibliothekstr.
18. » » Klosterstr.
19. » von «Hinter St. Eucharien».
20. » vom Graben vor dem Diedenhofener Thor.
21. » der Paradies- u. Kapuzinerstr.
22. » » Medardenstr.
23. » » Rattenturmstr.
24. » » Friedhofsstr.
25 » » Franziskanerstr.
26. » » Gaudrestr.
27. » des Stefansplatzes.
28. » der Esplanade.
29. » » Haagstr.
30. » » Gänsestr.
31. Funde der Mabillenstr.
32 » » Pariserstr.
33. » » Bankstr.
34. » » Bärenstr.
35. » des Paradeplatzes.
36 a. » der Unterwadstr.
36 b. » » Münzstr.
37 a. » » Tränkstr.
37 b. » » Camboutstr.
38 a. » » Karlstr.
38 b. » » Heinrichstr.
39 a. » » Brunnenstr.
39 b. » des Nicolausplatzes.
40. » der Neustadtstr.
41 a. » » Gensdarmenstr.
41 b. » » Augustinerstr.
42. » des Theobaldsplatzes.
43. » der Römerallee.
44. » » Minimitenstr.
45. » » Asfeldstr.
46. » » Arsenalstr.

I. ABTEILUNG:

RÖMISCHE ZEIT.*)

Pult 1A:

Steintäfelung und Wandbelag in kleineren Resten aus schwarzgrauem Granit (Blümn. Techn. III, p. 14, Anm. 1), weiss- und schwarzgesprenkeltem ägyptischen Granit («Lapis Claudianus» aus der Thebais?); rotem Porphyr aus Ägypten; eine grosse Zahl kleinerer Bruchstücke des teuren «porfido verde antico», der unter dem Namen «grüner Marmor aus Lacedaemon» am Taygetos im Peloponnes gebrochen und besonders zu kleineren Ornamenten bei Bäderanlagen, Mosaiken etc. verwendet wurde. (Blümn. ib. III, 18 f.); ein Stück des berühmten grünen Marmors von Karystos (auf Euboea). des sogen. «Verde antico», (Blümn. ib. III, 48 f.), der hauptsächlich zu Säulen und Wandtäfelung benutzt wurde (die schönsten Säulenexemplare aus diesem Material, von 11 m Höhe, von Justinian aus Ephesos entführt und im Mittelschiff der Sophienkirche zu Konstantinopel zur Aufstellung gebracht). — Einzelne Stückchen von rosageädertem Marmor («Breccia antica» aus Etrurien), weissem Marmor (trapezförmig geschnitten), bemalten römischen Wandverputzes; Achates.

Fundorte: Militärgefängnisstr.; Marchantstr.; Bischofstr.; Glossindenstr.; Medardenstr.; Paradeplatz; Camboutstr.; Asfeldstr.; Botanischer Garten; Tarquinpol.

*) Aus räumlichen Rücksichten musste mit dem Hauptbestande der städtischen Sammlung, den römischen Altertümern, begonnen werden. Es werden diesen in ähnlicher Anordnung die sogen. prähistorischen, fränkischen und mittelalterlichen, bez. neuzeitigen Bestände folgen. Die grösseren Gegenstände (Waffen, Feldbaugeräte, Gefässe etc.), sowie einzelne neuere Gesamtfunde werden für sich aufgeführt und besprochen werden.

Digitized by Google

Reibtäfelchen, grauer Marmor, zum Anreiben von Arzeneien oder Farben; 11,2 cm lang, 7,6 breit, 1,3 dick; nach unten die Kanten abgeschrägt. Oberfläche in der Mitte etwas abgerieben. L

Fundort: Tarquinpol. — Vergl. v. Coh. W. K. Raum IV, No. 106. Prov.-Mus. zu Trier 17, IV.

Pult 1B:

Spinnwirtel und Perlen aus hellgrauem, schwarzgrauem und gelbem gebrauntem Thon, z. T. glasiert und gereift. Formen wie L. II. Taf. XV, Fig. 1, 3, 8, 15. (teilw. wohl auch vorrömisch u. fränkisch). L

Fundorte: Botanischer Garten; Friedhofsplatz; Glossindenplatz; Mazellenstr.; Belle-Islestr.; Gangolfstr.; Friedhofstr.; Esplanade; zwischen Pagny und Jouy (S. M. No. 102).

Sogen. Melonenperlen, aus hellgrüner und hellblauer Fritte und Glas, vertikal gerippt, von 0,6—2 cm Höhe. L

Fundorte: Stallstr.; Benediktinerstr.; Stefansplatz; Mabillenstr.; Römerallee; Seille-Thal.

Ringperlen, glatt, aus hellgrünem, goldbraunem, blassviolettem und dunkelblauem Glas, z. T. mit eingeschmolzenen gedrehten Fäden, wie L. A. II, IX, 3, 8 u. 11. Vergl. auch de Bonst., supplém. pl. V, fig. 3 u. 8. Römisch? Teilw. wohl an einem Drahtring als Ohrschmuck getragen, wie L. A. II, X, 6, 12. Fundort: Seille-Thal. L

Kleinere runde u. längliche Perlen in hell- und dunkelblauem Glas, zum Teil Imitation von Türkis (Blümn. ib. III, 248) und Lapis lazuli (ib. 274); teilw. wohl modern. Fundort: ebenda. L

Gagatperle, Bruchstück. Fundort: ebenda; Perlen aus milchweissem opakem Glas; römisch? Bruchstücke von gebänderten Glasperlen; Glasperle mit Augen, ähnlich wie L. A. IV, Taf. 22, Fig. 10, erste Perle links vom Schnürknoten. L

Glasscheibchen, konvex, aus milchweissem oder aquamarinhellem Glase, von 1—2,8 cm Durchm. Spielsteinchen? Fundort: Seille-Thal. L

Spielsteinchen (Rechenmarken?) L

a) aus dunkelblauer Glasfritte, kreisförmig, konvex, von Erbsengrösse bis 2 cm Durchm. In gleicher Form sowohl in den cisalpinen, wie in den italienischen Museen bezeugt. Fundorte: Seille-Thal; Stefansplatz.

b) dieselbe Form in Kiesel, durchschnittlich 1,5 cm Durchm. Fundort: Seille-Thal.

c) bikonvex in Kiesel, kreisförmig, 0,8—2,2 cm Durchm. Fundort: Seille-Thal;

d) elliptisch und eiförmig in Kiesel u. Quarz, 0,8—3,5 cm lang. Fundort: Seille-Thal.

e) runde Muschelscheibchen, 1,2—1,8 cm Durchm. Fundort: Seille-Thal.

f) Scheibchen aus Bein, glatt und kreisförmig, 1—2 cm. Durchm. Fundorte: Metz u. Seille-Thal.

g) durchbohrte oder konzentrisch geriefte Beinscheibchen,

Digitized by Google

von durchschnittl. 1,3 cm Durchm.; die letzteren, unseren Damensteinen gleich, in den cisalpinen wie ital. Museen häufig. Fundorte: Bankstr.; Gänsestr.; Seille-Thal.

Vergl. die Sammlg. von Spielsteinen im Prov.-Mus. zu Trier, 20, XIV.

Pult 1 C:

Kleinere Bruchstücke römischer und anderer alter Glasgegenstände.

Henkel, Mündungen und sonstige Teile und Ornamente von Urnen, Bechern etc. in einfachem, hellgrünem, durchsichtigem Glas, Bruchstücke von dunkelblauen, dunkelvioletten Schmuckringen, flach, 1,5—2 cm breit, ähnlich wie L. A. II, IX, 3, 1, 2, 3, 5, oder v. Bonst. ib. pl. XXI, Fig. 3; mit erhabenen Ornamenten (Zickzack, Reifen, Flechten); desgleichen von schmäleren blauschwarzen, völlig undurchsichtigen, glatten Vollringen (ganz rund oder gekantet), von ca. 0,8 cm Dicke, ähnl. wie L. A. ib. Fig. 9, aber ohne Ornamente. Bruchstücke von Ringen u. Gefässen aus gelbem und goldbraunem Glas (Mus. Trier 20, XI u. 21, VII, S. W. 59); aus weissem Opakglas, z. T. mit eingesponnenen, durchsichtig weissen Fäden; von himmelblauem Opakglas mit wirbel- oder schuppenartigen Ornamenten, wie an den römischen Glasflaschen des Wiesbadener Museums; siehe Abbildg. im Katalog, Raum II, Tafel, Fig. 1 u. 3, oder Prov.-Mus. zu Trier 20, VI, P. M. 6427. L

Mehrfarbige Gläser. Scherben sogenannter Mosaikgläser (vergl. Blümn. ib. IV, 2, p. 397, Fig. 66), lauchgrüner Grund mit gelben Tupfen; dunkelblauer Grund mit weissen Tupfen. Achatglas, weiss mit dunkelblauer Bänderung (Blümn. ib.); Becherrand aus grünlich-weissem, durchsichtigem Glas, mit aufgeschmolzener Randkante, deren oberer Faden blau, der untere goldgelb; dazwischen hinlaufender Zickzack in Goldgelb. Sämtliche Stücke aus dem Seille-Thal. L

Stücke einer viereckigen römischen Fensterscheibe, jetzt infolge Verwitterung schmutzig hellgrün; Ränder und Ecken abgerundet. Stärke des Glases zwischen 0,3 und (nach den Rändern zu) 0,5 cm. Gef. Herbst 1891 bei d. Ausgrabgn. zu Tarquinpol in römischen Fundamenten. Vergl. Blümn. ib. p. 402; v. Coh. W. K. p. 59, No. 109. — Prov.-Mus. z. Trier, 20, XI, P. M. 7057. L

Ganze Lacrimatorien (sogen. Thränen-, richtiger Riechfläschchen), sowie Bruchstücke solcher, nebst Scherben kleinerer römischer, meist stark irisierender (infolge Verwitterung schillernder) Gefässe. Mit Ausnahme des einen ganz erhaltenen Thränengläschens (S. M. No. 50, gef. zwischen Pagny u. Jouy bei den Kanalarbeiten 1869), sämtlich in den Strassen von Metz gefunden. Beachtenswert der zierliche, helllila und grün irisierende Becherfuss 12, gef. i. d. St. Avolderstrasse.

Vogel aus Glas, helllila irisierend, durch Brand formlos geworden; 3 cm lang; gef. Gänsestr. Wahrscheinlich Anhänger (im Ohrring?), ähnlich wie Hottenr. I, Taf. 42, Fig. 29. Vergl. über diese Glasfigürchen Blümn. ib. p. 403, Absatz.

Mosaiksteinchen aus lasurblauer, hellgrüner und gelber Glasfritte. Fundort: Glossindenstr.

Digitized by Google

Pult 1D:

Tropf- (Schlicker-?) Fläschchen aus ausserordentlich dünnem, weisslich grünem Glase, mit Kugelbauch, niedrigem runden, 5 mm hohen Ringfusse von 3 cm Durchm., engem Halse mit geschweiftem, 1,3 cm breitem, 3fach geripptem Henkel. Links am Bauch dünne, jetzt noch 2 cm lange, zugespitzte Ausgussröhre. Höhe des Fläschchens 10 cm; Bauchdurchm. 6 cm, Bauchumfang 22 cm. Durchmesser der trompetenförmigen Mündung oben 3,6 cm. — Vielleicht als Ölgiesser oder zum Aufschlickern von breiigen Massen benutzt. — Dieselbe Form im Prov.-Mus. zu Trier, 20, VI, P. M. 208; in Thon ib. 18, II. 405. Fundort: Zw. Pagny u. Jouy 1869 (S. M. No. 52).

Rose aus weissglasierter, graugelber Steinmasse. Durchm 4 cm, Höhe 2 cm. In der Mitte nadeldünn durchbohrt. Römisch? Fundort: Tarquinpol.

Blume, ähnl. unsrer Sonnenblume, 4 cm Durchm., mit Stengel 3,5 cm hoch; anscheinend aus (calciniertem) Knochen (Hirschkrone?) geschnitzt. Fundort: Seille-Thal. L

Lekythos, Salbbüchschen; 9 cm hoch, 5 cm Durchm.; gelbgrauer Thon mit dunkelbrauner Zeichnung. Vergl. Hoffm. «Steinsaal», Schrank I, 13 a—h, und Lau, griech. Vasen, Taf. III, Fig. 3. Griechische Form u. Arbeit. Fundort: Citadelle (S. M. No. 46).

Taube und Hahn (Kinderrasseln) aus hellgrauem Thon. Hahn 9,5 cm hoch, 9 cm lg.; in ganz ähnlicher Form, Grösse und Material erhalten im Serai-Museum zu Konstantinopel (No. t, c. 74, Funde v. Cypern). Taube 8,5 cm hoch, 16 cm lang; in gleicher Form erh. im Museo Nazionale zu Palermo und Serai-Museum (No. 303). Vergl. B. J. Band 86, Taf. VI, Fig. 30 (Funde von Andernach). Mus. zu Trier, 20, III, obere Reihe.

Fundort: Grabhügel auf dem Redig bei Rettel (i. d. Nähe v. Sierck), mit römischen Münzen (Nero), röm. Glas- und Thongefässen. Geschenk des Hrn. Pfarrer Curique in Oberkonz. — Abgebild. in Ac. M. 1850/51, (p. 180—188), planche, fig. 17 et 18.

Thon- und Terracottascherben.

a) **3 Köpfe von gallischen Muttergottheiten** (matres, matronae), mit Hals 2,5—7,5 cm hoch. Zwei davon mit dem üblichen Diadem (gef. Mabillen- u. Pariserstr.), einer ohne dasselbe (gef. Tarquinpol). Weisser Thon. — Vergl. Prov.-Mus. z. Trier 20, III, 3. Fach von oben.

b) **4 andre Scherben von figürl. Darstellungen,** ebenfalls aus weissem Thon; darunter hintere Hälfte eines Pferdes, wahrscheinl Bruchstück einer reitenden Matrone, bez. Rosmerta (germanische Göttin des Marktverkehrs, Erdgöttin. B. J. 1887, Heft 84, p. 246), 7 cm hoch, wie z. B. im Museum z. Wiesbaden, Raum III, No. 68; vergl. L A. III, X, 3 u. II, I, 6.

Unteres Bruchstück eines kleinen, ca. 0,5 cm dicken, weissen Thonreliefs (Darstellg. nicht mehr erkennbar wegen d. Kleinheit der Scherbe, (4 cm lg., 3,5 cm hoch); unterer Teil eines Pferdefusses? Gewandfalten?) auf dessen unterem, 1,6 cm breitem Rande eingekratzt in den noch weichen Thon in unregelm. Lettern . . (P) I S T (i) . . . . Fundort: Kapuzinerstr.

Digitized by Google

Matrone mit Schleierhaube, Bruchstück aus weiss. Thon bis z. Leibesmitte, noch 8 cm hoch. Fundort: Saarburg 1891. L

Terrakottaköpfchen (Kinderpuppe?) mit Hakennase u. Haarwulsten an dem sonst glatten Schädel a. d. Stelle der Ohren. Mit Hals 5,5 cm hoch. Fundort: Botan. Garten.

3 Netzbeschwerer, bez. **Zeddelstrecker** (Webersteine, contrepoids, zum Straffziehen der Fäden am Webstuhl) in Terrakotta u. Ziegelerde, in den 3 gebräuchlichsten Formen:

a) pyramidal, Grundfläche 5 cm im Quadrat, Höhe 10 cm; mit scharfen Kanten.

b) pyramidal, in gleichen Massen, mit abgerundeten Kanten.

c) kegelförmig, Grundfl. kreisförmig, 8 cm Durchm.; Höhe 12 cm.

Ausserordentl. häufiges Fundobjekt; Höhe bis 18 cm; vergl. die zahlreichen Exemplare im Steinsaal, Schrank IV, 2a—s. Bei allen — sowohl bei den kegelförmigen wie bei den pyramidalen — fehlt die Spitze; einfaches Bohrloch unterh. derselb. zum Durchziehen des Fadens. Während die hier erwähnte Pyramiden-Form sich z. B. bereits unter den phönikisch-römischen Funden von Lilybaeum (Mus. Nazion. zu Palermo, Sala delle Terrecotte) und den Schliemannschen Troja-Fundstücken (im Hausmuseum Sch's.) vorfindet, (kleiner und in Blei unter den Mykenai-Funden im Polytechnikum zu Athen, Terrakotten-Saal, IV. Pult, No. 693), ist ein Teil der Zeddelstrecker sicher mittelalterlichen Herkommens. Vergl. Soc. Mos. B. 1868. Fundorte: Benediktinerstr. u. Vincenzstr.

Thontässchen mit Fuss u. Doppelhenkel (calix), 8 cm Durchm. u. 4,6 cm Höhe, ähnl. wie Baum. III, Fig. 2126 (zu Seite 1985), schwarzbraun bronziert; griechische Form und Arbeit. Fundort: Zwisch Pagny u. Jouy 1869 (S. M. No. 51).

Schüsselchen aus rotem Thon. (Imitation von Terra sigillata), 9,3 cm Durchm., 3 cm Höhe. Fundort: Zwisch. Diedenhofener u. Französ. Thor (S. M. No. 49).

4 Thonlämpchen einfachster und kleinster Art, von 6,5—9,5 cm Länge; ähnl. wie M. K. Taf. 26, 4, aber schlichter; in Weiss und Rot. Fundorte: Esplanade; Karlstr.; Citadelle (S. M. No. 45).

Dochthaken mit Kettchen, beide aus Erz; ersterer noch 8 cm lang, ähnl. wie M. K. Taf. 26, 23, doch versehen mit einem zweiten, abwärts gerichteten Seitenhaken, wie v. Bonst. suppl. pl. 18, fig. 13. Fundort: Friedhofsstrasse.

Pult 2 A:

Römische Fibeln (Gewand-, Versicherungsnadeln, Broschen).

Wo kein besonderer Vermerk, ist das Material Erz.

I- Rollenfibeln und Bruchstücke von solchen; Erz; Form ähnlich wie Schum. Taf. I, Fig. 40 und 41. L

a) mit offener Rolle; von 5—11 cm Länge; die Nadelscheide z. T. gitterartig durchbrochen (vgl. Katal. d. Museums z. Worms, p. 123); 11 Stück.

Fundort: Umgegd. v. Metz; Tarquinpol; Seille-Thal; Mabillenstr.; Esplanade (dieses Exemplar wie B. J. Bd. 86, Taf. IV, Fig. 26; Taf. V, Fig. 23); 2 Exempl. der langen Gattung mit gitterart. Nadelscheide in Frankengräbern bei Brülingen gef.

Digitized by Google

Rechts daneben frührömische Fibel wie W. Z. II, Taf. 9, Fig. 3 (Worms); krumm verbogen, ca. 6 cm, lg. Fundort: Sablon. Die gleiche Form erh. im Vatican-Museum. 1 Stück.

b) mit verdeckter Rolle; kürzer und gedrungener als *a*); von 3,7—5 cm Länge. L

Fundorte: Paradiesstr.; Botan. Garten; Umgd. v. Metz; Trier. 5 St.

c) mit verdeckter Rolle und breitem (ca. 1 cm br.), meist geradem (nicht gebogenem), bandförmigem Bügel, wie Dütschke, B. J. Band 64, T. V - VI, Fig. 6; 2,5—7,5 cm lg. L

Fundort: Seille-Thal. 11 Stück.

Charnierfibeln, Erz. L

a) Bügel mit starker, schwanenhalsförmiger Krümmung (stärker als bei Schum. Taf. I, Fig. 37); Fuss meist mit Knöpfchen abschliessend; 2,5—5,6 cm Länge.

Fundorte: Metz u. Sablon; 11 St. im Seille-Thal. 15 St.

b) Bügel mit leichter Krümmung (wie Schum. T. I, 37, 8 Stück); oder: stumpfwinklig gebrochen, 2 Stück; 3—6,5 cm lg.; teilw. versilbert mit eingeschlag. Kreisornamenten.

Fundorte: Medardenstr.; Friedhofstr.; Gaudrestr.; Seille-Thal. 10 St.

c) Bügel mit Querhörnern u. starken Vertikalrippen (wie Schum. T. 1, 39 oder Dütschke, B. J. Bd. 64, Taf. V—VI, Fig. 20).

Fundorte: Umg. v. Metz; Sablon; Seille-Thal. 7 St. — Prov.-Mus. Trier, 17, III. G. 1378.

d) Form wie B. J. 86, Taf. V, Fig. 3 (frührömisch); 4,8 cm lg., vergoldet. Fundort: Gaudrestr. 1 Stück.

e) Bügel kurz und breit, System wie Dütschke ib. Fig. 29. Länge d. Fiebeln zwischen 4 und 4,3 cm, Breite zwischen 1,5 und 2 cm. Bügel rund oder geknickt. 3 Stück; gef. Sablon; Benediktinerstr. Vergl. Prov.-Mus. zu Trier 17, VI, G. 1320.

Charnierfiebeln mit Schmelz- und Fritte-Einlagen. L

a) Bügel dreieckig, wie M. K. 16, 21 u. 29, oder L. H. p. 503, Fig. 461, mit 4, bez. 9 oder 10 dreieckigen, grau gewordenen Fritteeinlagen. Von den 3 Exemplaren sind 2 aus Zinn, 1 aus Erz; nur an 1 Exempl. ist die Einlage erhalten, bei den 2 anderen ist sie aus den Gruben herausgefallen. Fuss in (Schildkröten)-Kopf auslaufend.

Fundorte: Stallstr.; Seille-Thal; Puxieux (in Frankengräbern).

b) Form ähnl. wie Dütschke ib. Fig. 32, in Tierkopf auslaufend; Zinn, 3,8 cm lg.; Bügel mit 5 viereckigen, übereinanderliegenden Gruben; Schmelz herausgefallen.

Fundort: Sablon. 1 Stück. Vergl. Mus. Trier 17, VI, G 1331.

c) Form kreisrund, wie M. K. 16, 9; 2,8 cm Durchm.; mit konzentrischen Kreisen von viereckigen Schmelzfelderchen (weiss, rot, grün).

Fundort: Bärenstr. 1. St. Vergl. Mus. Trier 17, VI.

d) Form wie L. A. II, IV, 5, 8 oder M. K. 16, 16. In der Mitte drehbarer Delphin (nicht Taube) aufgesetzt, dessen Schwanzflossen 2 Schmelzkreise zeigen; 5,6 cm lg. Schmelz rot und orange.

Fundort: Sablon. 1 St.

Digitized by Google

e) kleine Zinnfibel, 3,3 cm lg., Gestalt eines Kreuzes, dessen kürzerer Querbalken nach oben sich zu einem Halbkreis erweitert. Letzterer, sowie das Knöpfchen des Fussendes war mit einem (hellgrünen?) Schmelz ausgelegt. Fundort: Seille-Thal. 1 St.

f) Form fast ganz wie L. A. II, VII, 4, 5, doch roher — geradlinig — ausgeführt; 3,5 cm lang. Die beiden Hälften ornamentiert mit je 10 sich in 4 Reihen pyramidal aufbauenden, zieml. unregelmässigen Schmelz-Dreiecken. Anscheinend barbarische Nachahmg. eines römischen Musters. Fundort: Seille-Thal. 1 Stück.

g) lanzettliche, kurze Form, mit 5 Ansätzen oben, unten und seitlich in Gestalt von kleinen runden Scheibchen, die mit Würfelaugen ornamentiert sind. Ganze Länge 4 cm, Breite 1,5 cm, Dicke 6 mm; oben hellgrüne Schmelzeinlage mit pulverkorngrossen (Glas?-) Einsätzen. Fundort: Friedhofsplatz.

Pult 2 B:

Sandalenfibeln; L

a) wie L. A. IV, 9, 13, doch mit kleinem kreisförm. Ansatz oben, der wohl (wie die ganze Sohle?) mit Schmelz ausgefüllt war. Erz, 4,6 cm lang. Fundort: Seille-Thal. 1 St.

b) wie L. A. IV, 9, 14; 2 Exemplare, Zinn, 3 bez. 4 cm lg.; das grössere Exempl. mit kleinen Queransätzen in d. Mitte; d. kleinere mit 1 Bohrloch i. d. unteren Hälfte. Fundort: Seille-Thal.

Axtfibel, ähnl. wie L. A. IV, 9, 2; doch oberer Teil Streitaxt (wie L. H. Seite 193, Fig. 94, oder M. K. XIV, 3), unterer Francisca, wie an der fränkischen Haarnadel L. H. Taf. IX, 10; 4,4 cm lg; dünnes Erz. Fundort: Sablon. Fränkisch? 1 Stück.

Kreuzfibeln; schmale Arme, kreisförm. Mittelstück, ähnl. wie das Kreuzornament bei v. Bonst. I. suppl. Taf. 14, Fig. 13; 3,1 u. 2,8 cm lg.; verzinntes Erz. Fundort: Seille-Thal. 2 St. (Siehe Sammlg. der Industriell. Gesellsch. zu Mülhausen.) L

Form ähnl. wie Dütschke, B. J. 64. T. V—VI, Fig. 19; doch ohne die Löcher im Mittelstück; oberer Teil, noch 2,7 cm lg., Erz. Fundort: Seille-Thal. 1 St. L

Kleine Erzfibel, ähnl. gebaut wie Dütschke ib. Fig. 20, doch ohne die Querhörner; die Mitte bildet ein 4eckiges Feld, das mit (grünem?) Schmelz ausgelegt war; 3 cm lg. Fundort: Seille-Thal. L

2 Bruchstücke von 2 Erzfibeln wie M. K. Taf. XVII, 4, doch offenbar kleineren Exemplaren angehörend; Durchm. der runden Scheiben 1,4 bez. 1,8 cm. Fundort: Seille-Thal. L

Oberteil einer Erzfibel wie Dütschke ib. Fig. 22; der gerade Bügel abgebrochen; Breite des Kopfteiles (Rollenhalters) 3,5 cm. Fundort: Seille-Thal. L

Tierfibeln.

Pferd, Erz, von links n. rechts laufend, mit kurzem (abgebrochenen?) Schweifstummel, starker Mähne. Rumpf ausgelegt mit 4 verwitterten Schmelzkreisen. Länge 3 cm. Fundort: am St. Quentin bei Metz; abgebildet Ac. M. 1850.

Hase, 2 Stück.

a) verzinntes Erz, 3 cm lg. Haltung fast genau wie L. A. II, VII, 4, 19. Rumpf i. d. Mitte kreisförmig durchbrochen; links u. rechts daneben

Digitized by Google

2 grosse, mit (rot u. grünem?) Schmelz ausgelegte Würfelaugen. Haare des Tieres (besonders stark am Rückgrat) durch Strichelung markiert. Auf der Rückseite 2 knebel- oder T-förmige Charniere, sodass die Figur vielleicht als Beschlagstück anzusehen ist. Fundort: Umgegend von Metz.

b) Fast ganz gleiche Haltung, 2 cm lg., Erz; unförmig kleiner Kopf. Der Rumpf mit 4 wagerechten Reihen schuppenförmiger Striche tief graviert. Fundort: Marsal. L

Kahnfibel, versilbertes Erz, 2,7 cm lg., hochinteressantes, in seiner Art einziges Stück. Schiffchen, von rechts nach links fahrend, in der Mitte des Bugs 6 mm hoch; mit 1,5 cm hohem, in einen (Menschen?-) Kopf auslaufenden Vorderteil; das niedrigere Hinterteil endet in einen Tier- (Eber? Fisch?) Kopf, von dem aus auf der Rückseite die kurze Nadelscheide wie ein senkrecht gestelltes Steuer sich abzweigt. Der runde Bug ist auf der unteren Hälfte zur Andeutung der Planken mit Längsrillen (vom Kopf- zum Steuerende) graviert; der Bordrand (2 mm breit) weist eine kreuzförmige Strichverzierung auf. Von den 3 Insassen, die bis unter die Schulter über den Bordrand heraussehen, sind die beiden Ruderer dem Steuermann entgegengewandt; ihre Köpfe (2,3 mm hoch) sind etwas grösser als der des letzteren und scheinen behelmt zu sein (doch ohne Kamm). Charnier mit Nadel gut erhalten. Fundort: Seille-Thal. L

Armbrustcharnierfibeln. (Typus wie L. A. III, II, 4). 10 Stück, Erz, von 4,2 cm bis 8,7 cm Länge. L

Bei 2 Exemplaren (gef. i. Sablon) läuft der schmalrückige Bügel (4 mm breit von hinten gesehen) fast ebenso schmal in den Fuss aus, der nur etwa 1/3 der Gesamtlänge ausmacht. Das eine Exemplar, einst versilbert, weist einige leichte knotenförmige Auswüchse am äusseren Bügelrücken auf; das andre auf beiden Seiten des flachen Bügels und Fusses je 3 Würfelaugen. Bei beiden schlug die Nadel rechts (von hinten gesehen) in den Fuss. Bei der einen Fibel die Zwiebelknöpfe des Querbalkens abgebrochen; bei der andern fehlt dieser ganz. Fundort: Sablon.

Die 7 übrigen weisen bei scharfkantigem oder breitem Bügelrücken breiten (gleich breiten oder nach unten breiter werdenden) Fuss auf, also etwa wie L. A. III, II, 4, 1—4.

Überall die (3) Zwiebelknöpfe oder die Spuren derselben. Nadelscheide (mit Ausnahme eines Exemplares) immer rechtsseitig (von hinten gesehen). Bügelrücken von 4—8 cm Dicke; bald glatt scharfkantig, glatt rundkantig, glatt schmalkantig (wie L. A. ib. Fig. 4), glatt breitkantig; schmalkantig schräg gerippt (wie L. A. ib. Fig. 2), breitkantig schräg gerippt.

Fuss überall ornamentiert, und zwar:

a) mit leichten Längsrippen (diese kaum erkennbar). 1 Exemplar. Fundort: Sablon.

b) mit Querkerben, wie L. A. ib. Fig. 4. 2 Exemplare. Fundort: Hof- und Deutsche Strasse.

c) mit Querkerben und je 4 Würfelaugen oben und unten, wie L. A. ib. Fig. 2 (hier jedoch unten 2 Augen mehr). 2 Ex. Fundort: Sablon.

Digitized by Google

d) mit Querkerben, Würfelaugen und (vom Bügel sich abwärts fortsetzenden) Schrägrippen in der Mitte; bei diesem Exemplar ist auch der Querbalken hinten stark gerippt. 1 Exemplar. Fundort: Umgegend v. Metz.

e) mit 2 Längsreihen von je 4 Würfelaugen. 1 Exemplar. Fundort: Seille-Thal.

f) ähnliches Exemplar, 8 cm lang. Fundort: Tarquinpol.

Bei diesen 8 breitfüssigen Exemplaren bildet im Gegensatz zu den vorerwähnten 2 schmalfüssigen Fibeln der Fuss mindestens die Hälfte der ganzen Nadellänge (Stirnknopf eingerechnet).

Die nach den bisherigen Beobachtungen bei uns erst im 3. Jahrhundert verbreitete Fibel findet sich in 2 Exemplaren bereits unter den zu Pompeji gefundenen Gewandnadeln; vergl. Mus. Naz. zu Neapel, Vitr. LXIII b, No. 77171.

Fibeln mit (runder oder viereckiger) Bügelplatte und taubenschwanzförmigem, geripptem Fuss, System wie L. A. II, XII, 3 (Tischler ib. Fig. 41), von 4,5—11,2 cm Länge; mit d. Bruchstücken 11 Exemplare. L

a) Erz, Form fast genau wie L. A. ib. Fig. 4, doch ohne die aufgesetzte durchbrochene Rosette; 11,2 cm lang; Breite des Kopfstückes (Rollenhülse) 5,8 cm. Fundort: Sablon. 1 Stück.

Bruchstücke von 3 ähnlichen Fibeln; eine davon (vermutl. Länge etwa 8 cm, jetzige 5 cm) bestand, wie die eben beschriebene, aus starkem Erz (Fundort: Seille-Thal); die beiden andern aus ganz dünnem Erzblech. Diese beiden letzteren sind erhalten bis auf den zusammen mit den umgebenden Ornamenten verloren gegangenen Bügel und die Nadel; erhalten ist also gewissermassen das «Unterfutter». Die eine Fibel (11 cm lang, Durchm. der kreisrunden Platte 5,5 cm) hat 3,6 cm lange Rollenhülse, aus der die Spirale gefallen, und gitterartig durchbrochene Nadelscheide. Fundort: Dieulouard (Scarpone) bei Nancy. Die andere (4,3 cm lang, Plattendurchm. 2,4 cm) trug, soviel erkennbar, Charnier; die Nadelscheide trägt ein kleines Bohrloch. Fundort: Seille-Thal.

b) Form wie L. A. ib. Fig. 3, mit 4 eckiger Bügelplatte, Erz, 6,7 cm lang; Bügel in Gestalt eines (roh gearbeiteten) Löwen. Nadelscheide gitterartig durchbrochen. Fundort: Sablon. 1 Stück.

Dieselbe Form, kleiner (4,5 cm lang); Nadelscheide mit 1 kleinen Bohrloch. Fundort: Stallstrasse.

Dieselbe Form, etwas gedrungener und kürzer, untere Hälfte (Kopf und Vorderfüsse des Löwen, Nadelfuss), noch 2,6 cm lang; Nadelscheide mit 1 kleinem Bohrloch. Fundort: Seille-Thal.

c) Dasselbe (Löwen-) Motiv, noch 6,2 cm lang, jedoch mit runder Bügelplatte, wie diese an L. A. ib. Fig. 1 oder 4. Sehr feine Ciselierung, Löwe gut ausgeführt. Rollenhülse abgebrochen; mit ihr betrug die Länge der Fibel etwa 5,5—6 cm. Fundort: Esplanade. 1 Stück. Die Fibel wurde (ob dazu gehörig?) mit 3 anderen Gewandnadeln zusammen gefunden, davon die eine Rollenfibel wie B. J. 86, Taf IV, Fig. 26; die beiden andern Charnierfibeln wie Pult 2 A, a.

d) Form wie L. A. ib. Fig. 7; noch 3,2 cm lang; Fuss abgebrochen; vermutliche Länge 4—5 cm. Fundort: Seille-Thal. 1 Stück.

Digitized by Google

e) Form wie L. A. ib. Fig. 5; 4,4 cm lang; Bügelplatte abgebrochen; Bügel mit 2 seitl. Querhörnchen. Fundort: Sablon. 1 Stück.

f) Form (der Platte) wie L. A. ib. Fig. 6; noch 2,5 cm lang, nur Teil d. Platte u. des Fusses erhalten; mutmassliche Länge der F. etwa 3 cm. Fundort: Seille-Thal. 1 Stück.

Dasselbe System (Rollenhülse, stark geschwungener gerippter Bügel, gerippter Fuss), doch **ohne Bügelplatte.** Der Bügel endet in einem runden Knopf, der etwas schmäler ist, als er selbst, und nicht breiter als der Fuss, auf dem er aufsitzt (ähnl. wie Dütschke B. J. 64, T. V, Fig. 3). Kleines, mit d. Nadel gut erhaltenes Exemplar, 2,8 cm lang; Bügelbreite 7 mm. Fundort: Seille-Thal. 1 Stück. L

Radfibel, 6 speichig, Erz. 2 Stück; Charnier. 3 cm Durchm., mit hellblauer Glasperle in d. Nabe; ähnlich wie v. Bonst. Suppl. I, Taf. IV, Fig. 7 oder Dütschke B. J. 64, T. V, Fig. 33. Fundort: Karlstrasse.

Ringfibel, versilbertes Erz; Charnier. Schlichter, dünner Ring von 0,6 cm Breite; Ganzdurchmesser 2,5 cm. Fundort: Seille-Thal. 1 Stück. L

Kreuzfibel in Form eines 4 blättr. Kleeblattes (wie etwa M. K., T. 16, Fig. 4), aber »à jour«; 2,9 cm hoch und breit; Erz (Schnalle?). Fundort: Paradeplatz. 1 Stück.

Kleine, meist kreisrunde oder sternförmige Scheibenfibeln mit Charnier, von 1,3—3 cm Durchm.; z. T. stark verzinnt, bez. versilbert. L

a) ähnl. wie M. K., 16, 4, aber weniger eingeschnitten und mehr länglich; 3 cm lang, 2,5 breit; verzinntes Erz. Fundort: Seille-Thal. 1 Stück.

b) rund und achtmal bogenförmig eingeschnitten, sodass Sternform herauskommt. 2 Stück:
   1. 3 cm Durchm. (Zacken mitgemessen), Erz, oben ganz glatt und versilbert, unten verzinnt. Fundort: Seille-Thal.
   2. 2,5 cm Durchm., mit damensteinartigem Kreisornament, Erz mit Spuren v. Versilberung. Fundort: Seille-Thal.

c) geschlossener Kreis mit Randzäpfchen:
   1. 2,5 cm Durchm.; 7 winzige Randzäpfchen, um d. Mitte konzentrische Ringe, versilb. Erz. Fundort: Seille-Thal.
   2. 1,9 cm Durchm.; 6 Doppelzäpfchen; die ganze Scheibe damensteinartig gerieft; Centrum durchbohrt. Fundort: ebenda.
   3. 1,6 cm Durchm.; 4 Randzäpfchen, sonst wie d. vorhergehende, Erz. Fundort: ebenda.
   4. 1,4 cm. Durchm.; 4 starke, knopfförmige Randzäpfchen; sonst wie 2. u. 3.; verzinntes Erz. Fundort: ebenda.
   5. 1,3 cm Durchm.; 4 winzige Randzäpfchen; verzinntes Erz; um d. Mitte konzentr. Ringe. Fundort: ebenda.

(NB: Unter dem Durchmesser ist der Kreisdurchmesser verstanden, die Randzäpfchen nicht mit inbegriffen.)

Diese scheibenförmigen Fibeln erinnern, wenn sie nicht teilweise selbst schon fränkischen Ursprungs sind, bereits lebhaft an fränkische Muster, wie z. B. M. K., 6, Fig. 38, 43 etc.; sie scheinen die Übergangsform zur fränkischen Scheibenbrosche (M. K. Taf. 2 u. 3) darzustellen.

Digitized by Google

Pult 2 C:

Hohl-Cylinder aus Knochen, 21 Stück, von 2,3 bis 5 cm Höhe, 2,2—2,6 cm Durchm.; glatt rund gedreht, mit je einem seitlichen Bohrloch.

Die sich in vielen Sammlungen zahlreich vorfindenden Knochencylinder sind auf Grund eines Fundes zu Pompeji, wo Holzteile an den C. festsassen, wahrscheinlich als Charniere von Thüren oder Möbeln aufzufassen. Vergl. Katalog d. Mus. Naz. zu Neapel, Monaco p. 147 (Vitr. 66); hier in grosser Menge vorhanden; ebenso bereits unter den etruskischen Grabfunden der Certosa im Museo Civico zu Bologna (pancone G. parte superiore); im Vatican-Museum; im Mus. Naz. zu Palermo (Vitr. 69) etc. etc.

Fundort: St. Avolderstrasse, hier 16 Stück zusammen; Diedenhofenerstr.; Belle-Islestr.; Gangolfstr.; Gaudrestr.; Tarquinpol.

Bruchstücke von Flöten; Knochen. 3 Stück.

1. noch 6,3 cm lang; 3 Querlöcher; glatt, unten mit 3 Rillen ornamentiert. Fundort: mit den Cylindern in d. St. Avolderstr.
2. noch 12,8 cm lang, 2 Querlöcher in einem Abstand v. 3,6 cm, glatt; regelmässig abgeschnitten; unten 3 Rillen. Fundort: mit 1 zusammen.
3. noch 11,5 cm lang, vierfach gegliedert durch 3 Paar erhaben gedrechselte Reifen, welche die Oberfläche etwas einschnüren. Die 2 Querlöcher sitzen in den Reifen 1 und 3. Fundort: Citadelle. In gleicher Form unter den röm. Kleinaltert. des Vatican-Museums.

Knochencharnier mit Eisenzapfen, ähnl. wie Baum. I, Fig. 601. 3 cm hoch; 3,7 cm. Durchm. Fundort: Gangolfstr.

Haarnadeln: Bein.

a) sich regelmässig verjüngend (ohne Schwellung i. d. Mitte) und ohne Knopfabschluss. Die meisten abgebrochen; das längste ganz erhaltene Exemplar 8,2 cm lang. Fundort: Metz und Umgebg. 9 Stück. Prov.-Mus. Trier, 20, XII, 3. Reihe von oben.

b) mit kleinem, linsenförmigem Scheibenknopf von ca. 4 mm Durchm.; Mittelschwellung. Die längste 10,4 cm. 12 Stück. Fundort: wie bei *a*. Ebenso im Mus. z. Trier, 20, XIII, 2. Reihe von oben.

c) mit kugel-, ei- und zwiebelförmigem Knopf, Mittelschwellung, von 6,8—10,8 cm Länge; im ganzen stärker als Gattung *b*. 20 Stück, gef. in d. verschiedensten Strassen v. Metz u. d. Umgebung. Teilw. wohl als Schreibgriffel zu betrachten; siehe Baum. III, Fig. 1648.

d) mit halbkugelförmigem Knopf (Schnittfläche nach oben) von 7—13 mm Durchm. Die zwei ganzen Exemplare sind 9,2 und 10 cm lang, die übrigen 4 abgebr. Fundorte: Diedenhofenerstr.; Heinrichstr.; Brunnenstr.; Asfeldstr.; zwisch. Pagny u. Jouy. 6 Stück. (Mus. Trier, XIII, 2. Reihe von unten.)

Da die Schnittfläche von häufigem Scheuern wie poliert glänzt, sind die Nadeln teilweise wohl als Schreibgriffel anzusehen; siehe Baum. I, Fig. 377.

e) mit stöpselförmigem, kleinem Knopf; 2 Stück; das ganze 7,8 cm lang. Fundort: Metz.

Digitized by Google

f) mit Knopf in Form eines Pinienzapfens; 2 Stück, eines horizontal, das andere schräg gerippt; d. ganze 8,8 cm lang. Fundort: Umgegd. v. Metz. Vergl. L. A. II, XI, 4, 9.

Schmuckkästchen aus Elfenbein, in Gestalt eines Tempelchens; 7 cm breit, 9,5 cm lg., 5,7 cm hoch (ohne den 1,8 cm hohen Giebelfirst (Griff) des Schiebdeckels).

Rück- und Längsseiten glatt; vorn 4 Vertikaleinschnitte, die 4 Pfeilerchen (die Säulen markierend) mit viereckigen Kapitälen bilden. Der Schiebdeckel läuft in Innenrillen; sein Griff, der, wenn das Kästchen geschlossen ist, über die Säulen-Pfeiler zu stehen kommt, bildet das Giebeldreieck des Tempels (an Stelle der Spitze ist dasselbe eingekerbt).

Das Innere hat 2 Teile.

a) cylindrische Ausbohrung von 5 cm Durchm. u. 4,3 cm Tiefe; i. d. Mitte kegelförm. Zapfen (unten etwa 1,5 cm Durchm., oben 1 cm Durchm.; Höhe 4,2 cm) aus Elfenbein, wohl zum Überstreifen von Fingerringen. Hinter diesem Hohlraume und von ihm durch eine 0,5 cm dicke Wand getrennt

b) ein schmaler, hantelförmiger Hohlraum von 2,4 cm Tiefe, 3,7 cm Länge, i. d. Mitte 8 mm Breite.

Fundort: Vor dem Theobaldsthor, mit Inhalt von Fritte-, Korallen- und Schmelzperlen fränkischen Charakters. Vermutlich fränkisches Beutestück. Abgeb.: Ac. M. 1850/51, pl. 1, fig. 5.

Pult 2D:

Haarnadeln in Erz.

a) mit schilfkolbenförmigem Ende; 6 Stück, sämtlich unten abgebrochen; die längste noch 10,5 cm lg. 1 Exemplar verzinnt und halmartig gegliedert. Fundort: Seille-Thal. L

b) Knopf in Octaederform (L. A. II, XI, 4, 6); Nadel dünn und sehr spitz, etwa 9 cm lg. Fundorte: Seille-Thal, 3 St.; Tarquinpol, 1 St.; 4 Stück; 3 vollständig. L

c) mit Kugelknopf (Grösse einer kleinen Erbse); Nadel dünn; bei 1 Exemplar gegliedert; 5 Stück; unten abgebrochen. Fundorte: Metz, 2 St.; Seille-Thal, 3 St. L

d) mit birnenförm. Knopf; 1 Stück; noch 8 cm lg. Fundort: Seille-Thal. L

e) Knopf in Form eines oben abgeschrägten, längl. Würfels; die schräge Fläche gerippt; die Seitenflächen mit Strich- u. Kreuzornamenten; 10 cm lg. Fundort: Metz. 1 St.

f) Form ähnl. wie L. A. II, XI, 4, 14, doch mit rundem Knöpfchen in Stärke der Nadel. Fundort: Metz, Marchantstr. (mit 5 anderen Erznadeln), 1 Stück.

16 knopflose, teilw. sehr spitze Nadelbruchstücke, einige im Knie gebogen und wahrscheinlich als Angelhaken benutzt; durchschnittliche Stärke 3—4 mm. Fundort: Seille-Thal. L

Nähnadeln.

a) in Bein (wohl auch vor- u. nachrömisch); 5 Stück; das in dem Öhr durchgebrochene, sonst ganze Exemplar von noch 10,3 cm Länge.

Digitized by Google

Stärke der Nadeln oben 3—5 mm; oberes Ende stumpf abgespitzt. Fundorte: Diedenhofenerstr.; Benediktinerstr.; Rattenturmstr.; Bärenstrasse, Tarquinpol.

b) in Erz; 9 Stück, von 5,5—7,4 cm Länge; oben ca. 2 mm dick (1 Exempl. 4 mm dick). Die Nadeln enden in einem durch Breitschlagen des Endes gebildeten flachen, durchbohrten Plättchen; ähnl. wie M. K. VII, 2. Fundorte: Seille-Thal, 4 Stück; Benediktinerstr. (hier 3 Stück zusammen gef.); Gangolfstr.; Bärenstr. L

Stecknadeln, 4 Stück, 2,5 cm lg., Erz; Knopf etwas grösser als bei den unsrigen. Fundort: Jakobsplatz, zusammen mit anderen Gegenständen von zweifellos römischer Provenienz. — In gleicher Form aus Bein im Mus. Naz. zu Neapel, Vitr. LXIII bis, No. 77363; aus Erz im Prov.-Mus. zu Trier, 17, II. 8291.

Häkelnadel (Spindelwelle?), Bein; noch 14,6 cm lg., i. d. Mitte 6 mm Durchm. Fundort: Gaudrestr. Vergl. Mus. Naz. z. Neapel, Vitr. LXIII bis, No. 77522; L. II. p. 420, Fig. 1.

Netz- oder Fischernadel; Erz; noch 14,5 cm lg.; oben etwas platt, ca. 6 mm breit; Öhr 2,3 cm lang.

Fundort: Diedenhofenerstr. — In gleicher Form in Pompeji gef.; vergl. Mus. Naz. zu Neapel, Vitr. LXI, No. 76829 ff.

Schreibgriffel.

a) Bein;

1. 14 cm lg.; i. d. Mitte 7 mm dick. Form ähnl. wie Baum. I, p. 355, Fig. 376, doch nach unten allmählich sich spitzend und daher als Griffel nicht ganz zweifellos. In der Höhe der anliegenden Hand gereifelt.
2. noch 10,4 cm lg.; i. d. Mitte scharfkantiger Wulst, hier 1 cm dick; die eine Hälfte vom Wulst ab dünner als die andre, die am Ende abgebrochen; erstere spitz auslaufend. Fundort: Klosterstr.

In gleicher Form bezeugt unter den römisch-etruskischen Altertümern des Museums zu Fiesole (Faesulae).

b) Erz, schaufelförmig.

9 Exemplare, von 4,7—13,3 cm Länge;
grösste Stärke der Stiele unter der Schaufel: 6 mm;
kleinste » » » » » » 2 mm;
grösste Breite der Schaufel: 1,5 cm;
kleinste » » » 4 mm.

Stiele rund, kantig oder etwas abgeplattet; einzelne mit Reifen oder Knoten ornamentiert. Bemerkenswert das grösste Exemplar, entfernt ähnlich dem (fränkischen?) Griffel im Mus. zu Darmstadt (W. Z. II. Taf. VIII, Fig. 9), doch mit breiterer (1,5 cm), rückwärts gekrümmter Schaufel; wie dieser mit einem bräunlichen Überzug. Fundort: Gangolfstr.; die übrigen Benediktinerstr.; Jakobsplatz; Gensdarmenstr.; Römerallee.

Bei der Kleinheit einiger Exemplare ist es nicht unwahrscheinlich, dass in diesen Zahnstocher anstatt Griffel zu erkennen sind, wie solche in Bein erhalten sind im Mus. Naz. zu Neapel, Vitr. LXIII bis, No. 77364.

Digitized by Google

2 Bruchstücke von stilusförmigen Erzröhrchen, oben 4 mm stark; eines noch L
8,4 cm lg. Fundorte: Rattenturmstr., mit röm. Münzen u. Erznadeln; Seille-Thal.

Doppelspitz aus Knochen, 13,7 cm lg., i. d. Mitte 1 cm dick (römisch?) Form einer langgestreckten Nadel, ähnl. wie Hottenroth, Bd. I, Taf. 61, Fig. 30, hier als «germanischer Spinnwirtel» bezeichnet. Fundort: Bibliothekstr., mit röm. Münzen u. Gegenständen.

Beinstift, wie kurzer, doppelt gespitzter Bleistift, 8 mm dick, 8,4 cm lg., um die Mitte Ringlinie eingeschnitten. Stumpfe Spitzen von ca. 8 mm Länge. Bestimmung unbekannt. Fundort: Friedhofstr. 1 Stück.

Zahnstocher (?).

a) Bein, 4,3 cm lg., i. d. Mitte 4 mm dick, auf beiden Seiten lang und scharf zugespitzt. Fundort: Rattenturmstr. 1 Stück.

b) Erz, 4,4 cm lg., oben 3 mm dick und kleiner Knopf; unten lang L
zugespitzt; an der unteren Hälfte schräg gereifelt. Fundort: Seille-Thal. 1 Stück.

Kleine Erzhand, die sich stielförmig verlängert, ähnl. wie M. K., 18, 26. Der L
ausgestreckte Daumen liegt unter dem ausgestreckten Zeigefinger; die 3 anderen Finger eingeschlagen. Massives Erz, einst vergoldet. Länge der Hand von der Spitze des Zeigefingers bis zur Handwurzel 3,5 cm; Breite 1,5 cm. Ganze Länge bis zum Ende des Stieles 9,5 cm. (Griffel? Haarnadel?) Für beides fast zu schwer und massiv. Fundort: Seille-Thal. 1 Stück.

Ohrlöffel, Erz; die ganz erhaltenen Stücke von 6,3—12 cm Länge. Breite L
des Löffels 4—5 mm, Dicke des Stieles ca. 3 mm. Fundorte: Metz; Seille-Thal. 7 Stück.

Doppelkamm, Bruchstück; Horn; System wie M. K., 7, 18. 4,2 cm hoch, noch 2,7 cm breit. Die unteren Zinken etwas stärker. Grösste Stärke des Hornes 5 mm. Die Ornamente des Mittelstückes (Ranken?) scheinen mehr auf romanische Muster hinzuweisen. (Römisch?) Gef. mit röm. Statuetten, Münzen, Gläsern etc. in der Kinderstrasse.

Erzkamm, einfach, mit Handgriff aus einem $^3/_4$ mm dünnen Erzblatt ge- L
schnitten. Höhe vom Rücken bis zur Zinkenspitze 2 cm; ganze Länge mit Griff 16,5 cm. Zinken nach dem Griff zu kaum 1 cm lang, eng; nach dem Ende zu etwas kürzer werdend. Der Griff macht ungef. die Hälfte des ganzen Kammes aus; er endigt eiförmig rund und hat ein kleines Bohrloch zum Aufhängen.

Nach briefl. Mitteilung des Hrn. Prof. Lindenschmit bisher nirgends sonst bezeugt. (Bartkamm? Seidenkamm? Römisch?) Fundort: Seille-Thal.

Fingerhut, Erz; ganz ähnlich den heutigen, doch niedriger und weniger spitz, unten mit einfachem, schmalem, nicht hervortretendem Rande, Höhe 1,6 cm, Durchm. unten 1,9 cm. Gewicht 5,5 Gramm. Gef. mit röm. Münzen u. anderen Gegenständen (darunter Haar- u. Stecknadeln in Erz) in der Haagstr.

Während man sonst wohl annahm, dass der Fingerhut eine Erfindung des Mittelalters sei (zuerst als «vingerhuth» erwähnt i. d. Werken der heil. Hildegard im 12. Jahrhundert), weist das Museo Nazionale zu Neapel unter den Pompeji-Funden unsere kleine, gedrückte Form in Erz in mehreren Exemplaren bereits auf. (Vitr. LXIII bis, No. 77363). Bei der Seltenheit der metallenen antiken Fingerhüte ist anzunehmen, dass die Römer das sicher auch ihnen unentbehrliche Gerät meist aus weicheren, vergänglichen Stoffen (Horn Holz, Leder?) hergestellt

Digitized by Google

haben. — Ganz ähnliches Exemplar im Prov.-Mus. zu Trier. 17, VI, P. M. 9488, und i. d. Sammlg. der Industriell. Gesellsch. zu Mülhausen.

Fingerhut? (Schröpfkopf?) Mit dem einen, regelmässiger gearbeiteten Exemplare wurde in der Haagstrasse noch ein anderes fingerhutähnliches Gerät gefunden, ebenfalls in Erz, aber viel massiver gearbeitet (37 Gramm schwer), 4 cm hoch; unten 2 cm Durchm.; unten ein winzig schmales, geperltes Rändchen, ein wenig erhaben. In einer Höhe von 2,5 cm umschlingt den Fingerhut ein dünnes erhabenes Reifchen (um das Abrutschen der Nadel zu hindern?) von ihm an setzt sich die runde Form fast unmerklich zehneckig fort, um oben in die ziemlich spitze Wölbung überzugehen. Bemerkenswerter Weise fehlt jede Löcherung zum Einsetzen der Nadel; jene scheint vielmehr durch die Abflachungen oberhalb des Reifchens und durch dieses selbst ersetzt zu sein. Das Gerät passt auf einen weiblichen Mittelfinger mittlerer Stärke.

Fingerhut späterer Form, zum Vergleich dabeigelegt; 2,3 cm hoch, mit erhaben heraustretender Randleiste unten und bandartigem, geripptem Rande. Fundort: Domplatz.

Axtförmiger kleiner Gegenstand, Erz. Länge des (Doppel-) Beiles 2,8 cm, des Stieles 2,8 cm. Fundort: Sablon. — (Stilus?) Vergl. den axtförmigen Stilus Ac. M. 1840/41, p. 158, planche, fig. 16.

Desgleichen; einfache Axt; Länge des Beiles 1,3 cm, des Stieles (abgebrochen) noch 3,6 cm. Fundort: Seille-Thal. L

Pult 3 A:

Anhänger, Erz:

1. rund, mit leicht gekerbtem Rande und Linienornamenten, mit kleinen, runden Nieten besetzt; 5,8 cm Durchm. Fundort: Deutsche Str.
2. quadratförmig und ausgezackt; 4 cm Seitenlänge; Abbildg. bei Kraus, Els.-Lothr. III, p. 766. Fundort: Sablon.
3. in Form einer sechsfach geteilten Blüte (Rosette); 3,8 cm Durchm.; vergoldet. Fundort: Sablon.
4. Form wie L. A. II, X, 4, 9; Endbeschlag der Laminae (Bauch-Schutzriemen), 3—4,5 cm lg; 3 Stück. Fundort: Sablon. Vergl. Prov.-Mus. zu Trier, Modell römischer Rüstung.

Schmuckplatten und Beschläge (auf Leder, vom Pferdegeschirr etc.), Erz:

1. kreisrund, flach oder leicht gewölbt, von 3,8—7 cm Durchm.; auf der Rückseite 2 Niete. Fundorte: Kinderstr.; Franziskanerstr.; Brunnenstr.; Stefansplatz.
2. muschelförmig, auf der Rückseite 2 Niete; von 1,5—5 cm Durchm.; cf. Schum., Taf. XVI, Fig. 9. Fundorte: Diedenhofenerstr.; Mazellenstr.; Belle-Islestr.; Jakobsplatz; Seille-Thal. L

   2 kleine Muscheln mit Kettenglied verbunden. Fundort: Seille-Thal.

Kleinere Erzbeschläge in Kreuz-, Stern-, Rosettenform, ähnl. wie Schum., Taf. III, Fig. 35, von 1,2—4,3 cm Durchm. Fundort: Seille-Thal. L

Dünner, durchbrochener Beschlag: 2 Greifen; Erz; 3,5 cm lg., 2 cm breit. Fundort: Jakobsplatz.

Desgleichen: Adler; mit Nieten. Fundort: Jakobsplatz.

Digitized by Google

Beschlag, rechteckig, an den Schmalseiten eingebuchtet; i. d. Mitte Kreis. 4,5 cm lg., 2,8 cm br.; hinten Doppelniete. Fundort: Seille-Thal. L

Beschlag, Erz, ähnl. wie L. A. III, I, 5, 5; ausgezackter, durchlöcherter Halbmond, 2,8 cm lang. Fundort: Sablon.

Fingerringe.

a) mit Stein-Einlagen.

1. glatter, nach unten abschwellender, länglicher Erzring, 2,7 cm hoch, 2,5 cm breit, mit verloren gegangenem runden Stein. Fundort: Sablon.
2. ornamentierter, vergoldeter Erzring, 2,5 cm Durchm.; der runde Stein herausgefallen; an den Seiten kleine blaue Glaskörnchen eingesetzt. Form ähnl. wie L. A. IV, 5, 16. Fundort: Sablon.
3. Oberteil eines eisernen Siegelringes mit ovaler Platte; auf dieser ein flacher, bräunlicher Stein (Topas?) eingelegt; stark verletzt. Fundort: Seille-Thal. L
4. glatter Frauenring, Erz, vergoldet, mit ovaler Einlage einer lasurblauen Glaspaste; unten ausgebrochen. Fundort: Marchantstr.
5. dünner Erzdrahtreif; in der runden (1,1 cm Durchm.) Platte rotgelbe, stark beschädigte (verbrannte?) Camee, anscheinend weibl. Kopf. Fundort: Belle-Islestr.
6. Oberteil mit glattem, rundem Aquamarin; Erz. Fundort: Seille-Thal. L
7. Kinderring, dünner Golddraht mit kleinem, rundem, hellila Amethyst. Fundort: Umgebung von Metz. (Römisch?)
8. 2 Oberteile von Erzringen; 1 mit ausgefallenem Stein, 1 mit kleinen Email-Einlagen. Fundort: Seille-Thal. L
9. Dicker, massiver Erzring mit zeichenloser, ovaler Platte, 1,6 cm breit; unten ausgebrochen. Fundort: Zwischen Dieulouard und Jouy. (S. M. No. 84).
10. Frauenring, für den kleinen Finger passend; Gold. Oberteil dünne, breite Goldplatte, auf der menschl. Hand mit Phallus eingestanzt. Unterteil dünner Draht. Fundort: Tarquinpol. (Fränkische Imitation eines römischen Musters?)
11. Frauenring, Erz, mit dünner, rechteckiger Platte, auf welcher 5 Längsrillen; unten ausgebrochen. Fundort: Seille-Thal. L
12. siebeneckiger, dünner Frauen- (Kinder-?) Ring, wie L. A. IV, 5, 13. 2 cm Durchm., Erz. Fundort: Gänsestr.
13. Kettenring, Erz. Fundort: Bischofstr.
14. 5 dünne, z. T. zwirnsfadendünne Erzringe; ähnl. wie L. A. II., Taf. V, Fig. 28; einer davon 2,3 cm Durchm., etwas breiter, mit Kreuz- und Punkt-Ornamenten. (Fränkisch?) Fundort: Seille-Thal. L

13 geschnittene, antike Steine, meistens Ringsteine. Fundort: Seille-Thal. L

1. Geschliffener Bergkrystall, oval, 17 mm lang, 13 mm breit. Kopf des Herkules, im Charakter des H. Farnese. Vorzügliche Arbeit.

Digitized by Google

2. Milchstein, kreisrund, flach geschliffen, 14 mm Durchmesser, mit dem Bilde eines Salamanders. Am Rande abgesprengt. L
3. Rauchtopas, oval, 15—16 mm lang, 12 mm breit, unten abgesprengt. Obere Fläche, leicht gewölbt, zu kleinerem Oval abgeplattet. In letzterem Bild des Augustus als Mercur; derselbe sitzt von links nach rechts auf einem schemelartigen Sessel, im Haar den Lorbeer, in der zurückgebogenen Rechten, über die die Chlamys herabhängt, den Caduceus, in der vorgestreckten Linken den Geldbeutel. Der Charakter der Figur erinnert lebhaft an die Erzstatuette des Hermes-Augustus im Museum zu Rennes; vergl. Gazette archéol. 1875, pl. 36 u. p. 155. L
4. Weisslicher durchsichtiger Glasfluss, (?) flach, oval, 13 mm lang, 10 mm breit. Vogel, von links nach rechts auf dem Rande eines bauchigen, gerippten Gefässes mit 2 Kugelfüssen sitzend, aus dessen rechtem Ende ein Mohnkopf auf langem Stengel herauswächst. Gute Arbeit. L
5. Schwarzer Achat, konvex geschnitten, oval, oben abgesprengt; jetzt 13 mm lang, 11 mm breit. Zwei traubenartige Gegenstände, parallel an je einem Stiel von einem Querholze herabhängend; über letzterem Vogel (?); zwischen den Trauben (oben und unten) 2 kugelförmige Vertiefungen. Erklärung unsicher; Amulet? L
6. Carneol, von schönem Feuer, oval, fast rund: 9,5 mm lang, 9 mm breit, flach geschnitten. Greif, von rechts nach links sitzend, mit erhobener rechter Vordertatze. L
7. Aquamarin, oval, 9 mm lang, 7 mm breit, flach, nach unten stark abgeschrägt. Gefiederter Pfeil; sehr dürftige Arbeit. L
8. Malachit, doppelkonvex geschnitten, oval, 11 mm lang, 9 mm breit; Oberfläche stark zerfressen, daher die Zeichnung schwer erkennbar: anscheinend männliche nackte Gestalt, stehend, den rechten Arm eingestützt, den linken ausgestreckt. Vermutlich stehender Mercur mit Caduceus und Beutel. L
9. Rauchtopas, oval, stark konvex geschliffen, 12 mm lang, 9,5 mm breit; Oberfläche sehr zerfressen: soviel erkenntlich zwei Krebse. L
10. Schwarzer Jaspis (?), rund, schwach konvex geschliffen; 10 mm Durchmesser, am Rande rechts abgesprengt. Vermutlich Schulterbild der Isis. L
11. Sardonyx (?), oval, flach geschliffen; 13,5 mm lang, 9,5 mm breit. Zwei Lagen: hellblau und dunkelbraun; in ersterer schlichter männlicher Profilkopf, anscheinend des älteren Drusus oder Germanicus. Am Nacken nach rückwärts eine Lanzenspitze (Aehre?). Gute Arbeit. L
12. Graubrauner Achat, rund, fast zur Hälfte abgebrochen; 10 mm Durchmesser; die leicht konvexe Oberfläche zeigt eine gebückt stehende, nackte Gestalt, das rechte Bein auf eine Kugel gestellt, in der rechten, vorgehaltenen Hand eine Blume (?) haltend. Arbeit minderwertig. L
13. Bandachat, oval, flach geschliffen, 10,5 mm lang, 8 mm breit. L

Digitized by Google

Die Lagen sind quer durchschnitten: durch den milchweissen, undurchsichtigen Stein setzt sich eine bläulich-weisse, durchscheinende Lage, in welche der Rumpf eines Stieres geschnitten ist, während der Kopf einerseits, Beine und Schweifende andrerseits in der undurchsichtigen oberen und unteren Lage stehen.

Ohrring, Erz; 2,6 cm lang. Form des Anhängers wie M. K., 18, Fig. 15. Fundort: Umgegend von Metz.

Kettchen, Erz, Filigran; rund, flach, viereckig; teilw. zum Schmuck, teilw. wohl an Geräten (Lampen, Schlüsseln) befestigt; vergl. M. K., Taf. 26, Fig. 23. Fundorte: Theobaldsplatz; Minimitenstr.; Bischofstr.

Kettenschliesse, Erz, 2,5 cm Durchm., ähnl. wie Hottenroth I, Taf. 42, Fig. 21. Fundort: Seille-Thal. L

Schmuckkettchen, 65 cm lg., mit 1,5 cm langer Gagatperle in Melonenform. Die Kette aus langen, stecknadeldünnen Gliedern gebildet; ähnl. wie B. J. Heft 87, Taf. III, 23, daher wie diese viell. fränkischer Herkunft. Fundort: Belle-Islestr.

Pult 3 B:

Schnallen, Erz:

1. trapezförmig, von 1,7—5 cm Länge. 5 Stück. Gef. Glossindenplatz; Stefansplatz; Umgebung von Metz; Seille-Thal. Die gleiche Form erh. aus Pompeji im Mus. Naz. zu Neapel, Vitr. LXIII (bis). L
2. rechteckig, 1,7×2 cm im Durchschnitt; ähnlich wie M. K., 21,6. Fundorte: Bischofstr.; Gaudrestr.; Sablon; Seille-Thal. L
3. Oval und abgerundet. Rechteck, 2,6—4,6 cm Länge. 7 Stück. Fundort: Seille-Thal. L
4. (kreis-)rund, meist mit Riemenbeschlägen, etwa wie M. K., 21, 10. 1—4 cm Durchm. Fundorte: Militärgefängnisstr.; Marchantstr.; Glossindenplatz; Medardenstr.; Neustadtstr.; Seille-Thal. L
5. Steigbügelform, mit hörnerartigen Ansätzen unten; wie Schum. Taf. III, Fig. 28; 1,6—3,5 cm Breitendurchm. 10 Stück. Fundorte: Sablon; Seille-Thal. — Die gleiche Form bereits unter den etruskischen Funden des Mus. archeol. zu Florenz. L
6. Form ähnlich wie M. K., 21, Fig. 17; 1,5—3,5 cm Durchm. Fundorte: Münzstr.; Sablon; Seille-Thal. 10 Stück. L
7. ähnl. Form, in Spitze auslaufend, 2 Stück, 2,2 u. 2,8 cm Durchm. Fundort: Sablon.
8. Form wie v. Bonstetten I, XI, 11, mit Riemenbeschlag; mit diesem 5,5 bez. 6 cm lang, unten 1,6 bez. 2,5 cm breit. 2 Stück. Fundorte: Glossindenplatz u. Augustinerstr.
9. Doppel-Ovalschnällchen, am Aussenrande gezahnt, 2 cm breit, 1,8 cm hoch. Fundort: Metz u. Umgegend. — (Mittelalterlich?)

Pult 3 C:

Löffelchen (Eier-, Salbenlöffelchen etc.):

a) in Knochen; Durchm. des kreisrunden Blattes 2,5 cm, Länge des spitzen Stiels bis 11 cm. Fundorte: Friedhofsstr.; Gaudrestr.; zw. Pagny u. Jouy (S. M. 100). 4 Stück.

Digitized by Google

b) in (verzinntem, bez. versilbertem) Erz.

1. kreisrunde Form, von 2—2,5 cm Durchm., der spitze Stiel 12 cm lg. Fundorte: Benediktinerstr.; Unterwadstr.; Brülingen (in Frankengräbern). 4 Stück.
2. längliche Form, wie M. K., T. 22, 20 u. 21. Länge des Blattes 4 cm, Breite 2,5 cm. Fundort: Tarquinpol. 2 Stück.

Spatel? Flaches, löffelartiges Erzblatt; Stiel abgebrochen. Breite vorn 4 cm, Länge 4 cm. Fundort: Stallstr.

Kupferlöffelchen; kreisrundes, gewölbtes Blatt von 3,7 cm Durchm., am Rande ausgezackt, mit einem gleicharmigen Kreuz und Löchern durchbrochen. Der noch 3,5 cm lange Stiel ebenfalls perforiert und gezackt. Vergl. ein ähnliches siebartiges Löffelchen bei v. Bonstetten I, Taf. 24, Fig. 11. Fundort: Hinter St. Eucharien.

Messer und Messerteile.

2 (Küchen-?) Messer mit Beingriffen; letztere 7,5 bez. 8,8 cm lang, mit Würfelaugen ornamentiert, ähnl. wie M. K., Taf. 22, 23. Die Klingen verrostet und abgebrochen. Fundort: Diedenhofen.

1 Messerklinge, 11 cm lg., Eisen. Form wie L. A. III, 5, 13. Fundort: Source des bouillons bei Gorze, mit röm. Feldgerät.

Messergriff, Elfenbein. 2 schnäbelnde Hähne in roher Arbeit. 7,5 cm lang. Einschlagmesser. Fundort: Umgebung von Metz. Römisch?

Messergriff, Erz. Form wie der Griff eines Hirschfängers. 5,5 cm lg., 1,5 cm breit, oben Knöpfchen als Abschluss. Fundort: Sablon. Abgebildet bei Kraus, Els.-Lothr. III, p. 766.

Messerstiel. Dünner Erzstreifen von 7 mm Breite und 7 cm Länge, oben mit lilienartigem Abschluss. Die sehr dünne (Federmesser?-) Eisen-Klinge noch 1,3 cm lang. Fundort: Seille-Thal.

Messerstiel. Dünner Erzstreifen von 7 cm Länge; oben Schwan schräg aufsitzend. Eisenklinge abgebrochen. Fundort: Umgegend von Metz.

Kleine weibl. Herme (bis zur Leibesmitte), 5,3 cm lang, 1 cm breit; Erz. (Messerstiel?) Fundort: Sablon.

Federmesserchen, Klinge; Erz. Gestalt eines Krokodils, Rücken sägeförmig, 6 cm lg. Fundort: Bischofstr.

Kuhfuss, Erz. noch 3,3 cm lg., Knauf eines Gabelstieles. Fundort: Neustadtstr.

Gabel, Erz; zweizinkig; Länge der Zinken 4,5 cm. Stiel, ebenfalls Erz, zur grösseren Hälfte abgebrochen. Fundort: Bankstr.

2 Scheeren, Eisen, 18 und 22 cm lang; Form wie L. A. III, 3, 5, 1 und 4. Fundorte: Briey und Kanal zw. Jouy u. Pagny (S. M. 64).

Hufmesser, wie L. A. I, 12, 5, 10. Eisen. Länge der Klinge bis zum Knie 12,5 cm. Fundort: Source des bouillons bei Gorze.

Pinzette, Erz; wie M. K., Taf. 22, 16 oder B. J., Heft 80, Taf. 4, 22. 13,2 cm lang, Fundort: Umgegend von Metz.

2 Sonden, Erz; die eine, vollständige, 14 cm lang, mit spitz auslaufendem Stiel, unten 1 cm breit. Fundort: Gangolfstr. Die andere, unten 5 mm breit, abgebrochen. Fundort: Augustinerstr.

Schlüsselhaken, Erz; 6,3 cm lang. Ebenso erhalten (No. 71477) im Mus. Naz. zu Neapel; hier an Kettchen am Schloss hängend und in der Sammlung der Industr. Gesellsch. zu Mülhausen. Fundort: Augustinerstr.

Digitized by Google

Winzige Maurerkelle, Erz, mit Stiel, der oben durchbohrt, 2,8 cm lg. (Spielzeug?) Fundort: Gangolfstr.

Pult 3 D:

8 Erzglöckchen (vom Halsriemen der Schafe etc.), von 1,5 cm bis 6 cm Höhe, 2—5,2 cm Randdurchm.; Form rund oder viereckig, mit rautenförmigem Öhr. Letztere Form bereits unter den etruskischen Funden des Mus. archeol. zu Florenz bezeugt. Fundorte: Militär-Gefängnisstr.; Gangolfstr.; Mabillenstr.; Sablon; Brülingen (in Frankengräbern).

Wagschalen, aus dünnem Erzblech; 2 Paar und 1 einzelne Schale.

1. Paar: 5 cm Durchm., ohne Löcher. Fundort: Tarquinpol.
2. Paar: 2,8 cm Durchm., mit je 3 Löchern; dabei nadeldünner Wagbalken. Fundort: bei Metz.
3. Einzelschale: 5,2 cm Durchm., mit 3 Löchern. Fundort: Bibliothekstr.

Hakenförmiges Gerät (Wagebalken?), unbek. Bestimmung, Erz. In einen Pfeil auslaufender, 24,5 cm langer Haken, am hinteren Ende mit beweglichem Ringe; auf dem Balken eingefeilt die Zahl VII. Fundort: Kanal zwischen Dieulouard und Jouy (S. M. No. 84).

Desgleichen, Erz. Ringförmiger Beschlag von 4,5 cm Durchm., mit einem aufwärts gekrümmten Haken. Fundort: Sablon.

Gewichte:

1. abgeplattete Erzkugel, 2,4 cm hoch; die Zahl IIII (4 Unzen) in Silber eingelegt. Fundort: Pariserstr.
2. 2 bärtige Hohlmasken, Erz, je 3,5 cm lang (Gewichte?); eine mit Loch in der Stirn; vergl. Schum. p. 49, No. 288; 289; 291 (dieses ebenfalls mit Loch in der Stirn). Fundort: Sablon.
3. Eichel, natürl. Grösse, Erz, massiv. Fundort: Hinter St. Eucharien. (Gewicht?) siehe Prov.-Mus. Trier, 17, IV.
4. knopfartig, Erz, mit durchbohrter Öse, 1,8 cm Durchm.; ornamentiert mit Würfelaugen. Fundort: Cambontstr.
5. Form einer abgeplatteten Eichel, Erz, unten 1,5 cm Durchm. Fundort: Marchantstr.

   Beide Formen (4 u. 5) bezeugt unter den Kleinbronzen des Konservatorenpalastes und Vatican-Museums zu Rom, sowie des Mus. Naz. zu Neapel.
6. rechteckig, Erz, 2,8 × 1,4 cm. 6 mm dick. (Gewicht?) Fundort: Puxieux (Frankengräber), cf. Schum. p. 128, No. 683.
7. Vollkugel, Erz, 2,1 cm Durchm. Fundort: Jakobsplatz.

Eimer- (Wage-?) Haken, Erz, Bruchstück; 4kantig, noch 9,5 cm lang. Fundort: Medardenstr.

Spiegelgriffe (?), Erz, 2,5—4,3 cm lang; 6 Stück. (Man denke sich Schum. Taf. V, Fig. 1 in allereinfachster Form). Fundort: Seille-Thal. L

Spiegelstiel, Erz; ähnl. wie Schum. Taf. IV, Fig. 8; 5,2 cm lg., 1 cm Durchm. Fundort: Umgebung von Metz.

2 Löwenfüsse von einem Gefäss, Erz; ähnl. wie bei Schum. Taf. IV, Fig. 20; Höhe 6 bez. 6,8 cm. Fundorte: Theobaldsplatz und Botan. Garten.

Digitized by Google

Löwentatze, abgebrochen, 2,5 cm breit, Erz; wie die vorhergehenden wahrscheinlich ebenfalls von einer Erzciste herrührend. Fundort: Seille-Thal. L

3 Hobelklemmen, 2 Erz, 1 Eisen; ähnl. wie Blümn., Techn., Bd. II, p. 227, Fig. d; 3—3,5 cm lang. Fundort: Seille-Thal. L

1 Gesichtsfratze (Hundekopf?), mit noch 1,5 cm langem Nadelstiel. (Nadel?) Fundort: Mazellenstr.

Pult 4 A:

Schlüssel:

3 Eisenschlüssel, 8,6—12 cm lang, zusammen gefunden an der Source des bouillons bei Gorze. Zwei davon System wie M. K., Taf. 24, Fig. 9; einer ähnl. wie ib. Fig. 18, doch mit flach gedrücktem Griff.

2 Erzschlüssel, System wie M. K., Taf. 24, 9 u. 10.
- *a*) 10 cm lang; ähnl. wie ib. Fig. 9. Fundort: Pagny (S. M. No. 58).
- *b*) 6,7 cm lang; ähnl. wie ib. Fig. 10, doch ohne Ring oben. Fundort: Sablon.

10 Kassettenschlüssel, Erz, Form wie M. K., Taf. 24, Fig. 11; von 3,5—7,7 cm Länge. Fundorte: 5 in Sablon; 1 Mazellenstr.; 1 Puxieux; 1 bei Pagny (S. M. No. 57).

2 Hohlschlüssel, Erz, mit kunstvoll gegliedertem, breitem Griff; der Bart senkrecht zum flachen Griffe auf dem hohlen Stiele aufstehend;
- *a*) 8 cm lang. Fundort: Arsenalstr.
- *b*) 6,7 cm lang. Fundort: Gänsestr.

2 Hohlschlüssel, Erz, mit schlichtem Ringgriffe, ähnlich, aber einfacher als M. K., 24, Fig. 18; Bart einzinkig.
- *a*) 5 cm lang. Fundort: Sablon.
- *b*) 4,6 cm lang; Bart abgebrochen. Fundort: Mazellenstr.

1 Fingerringschlüssel, Erz, ähnl. wie Schum. p. 61, No. 355. Durchm. 2,5 cm. Fundort: Seille-Thal.

Schlüsselgriffe, Erz:

1. Eichhörnchen, Nuss aufbeissend; 2 Stück:
   - *a*) 6 cm lang. Fundort: Hinter St. Eucharien.
   - *b*) 5,5 cm lang. Fundort: Sablon.
2. gestreckter Löwe, ähnl. wie M. K., Taf. 24, Fig. 6; 7 cm lang. Fundort: Sablon
3. Fabeltier (Krokodil?) mit weit aufgesperrtem Rachen; 6 cm lang. Fundort: Sablon.
4. Habichtskralle; 5,5 cm lang. Fundort: Sablon.
5. olivenförm. Griff; 4,6 cm lang, 1,8 cm breit. Fundort: Sablon.
6. Widderkopf; 4 cm lang. Fundort: Sablon.
7. Panzer mit Armfortsätzen; 2,8 cm hoch, 3,6 cm breit. Fundort: Puxieux. Römisch?
8. Eberkopf, 3,5 cm lang. Fundort: Marchantstr.
9. weit aufgesperrter Schlangenrachen (Schlüsselgriff?); 2,3 cm lang. Fundort: Puxieux.

Digitized by Google

10. Form ähnl. wie M. K., Taf 24, Fig. 12 (Schlüssel?); noch 5,7 cm lang. Fundort: Bärenstr.
11. Palmettenform, wie M. K. ib. Fig. 13 und 16. 6 Stück, von 2,8—5 cm Länge. Fundorte: Marchantstr. (2 St.); Hinter St. Eucharien (2 St.); Deutschestr. (2 St.)
12. Erzmelone, 2,3 cm Durchm. Fundort: Marchantstr.

Krähnchen, massives Erz; 6 cm lang; kauernder, eine Frucht essender Affe. Das gleiche Motiv in Marmor im Vatican-Museum No. 222. Fundort: Puxieux.

Pult 4 B:

Weinseiher mit zugehöriger Casserolle, vergoldetes Erz. Form wie W. Z. I, Taf. 8, 36 u. 37, oder M. K., Taf. 25, No. 31. Länge des Stiels 17,5 cm, Durchm. des Gefässes 15 cm, Höhe 7 cm. Fundort: Sablon 1882; Gesch. d. Herrn Mey.

3 Henkel von Erzkannen, Erz, 7—13 cm lang. Form ähnl. wie Schum. ib. p. 111, No. 592. Fundorte: Marchantstr.; Sablon; Belle-Islestr.

Senklot, Erz; kreiselförmig (wie Blümn., Techn., Bd. II, p. 91) und hohl; innen Reste von Blei. Umfang oben 20 cm, Höhe des Kegelmantels 6 cm, Spitze fehlt. Auf der Deckplatte senkrecht und wagerecht durchbohrter Knopf. Fundort: Zwisch. Dieulouard u. Jouy (S. M. No. 80 «objet inconnu»). — In gleicher Form erh. im Mus. Naz. zu Neapel, Schrank 61, No. 76667—76657; vergl. Schum. No. 803, p. 156.

Handgriff, vermutl. einer Ofenschaufel, Löwenkopf; Form wie Schum. ib. p. 67, No. 384; Stiel wie B. J. Heft 85, p. 143; Erz, 7,5 cm lang, der Kopf 4 cm Durchm. Fundort: Seille-Thal. L

Boden eines Erzbechers; Durchm. des Fusses 3 cm. Fundort: Marchantstr.

Erzkapsel (Nabe?); 3 cm Durchm; ähnl. geformt wie v. Sacken II, Taf. 18, Fig. 27, Prov.-Mus. zu Trier, 17, VII, 17118.

Schröpfkopf?, Erz. Fingerhutförmiger, oben abgeschnittener Kegel; oben 1,8 cm Durchm., unten 2,1 cm, 3,2 cm hoch. Fundort: Pagny-Jouy (S. M. No. 61).

3 Erzcharniere von Kästen, von 5—9,5 cm Länge. Fundorte: Militärgefängnisstr.; Camboutstr.; Spiessstr.

2 kleine Erzkrampen, 4 und 4,2 cm lang. Fundorte: Asfeldstr.; Sablon.

Pult 4 C:

15 Kummet- und Zügelringe u. dergl., von 2—6,5 cm Durchm; Erz. Einige mit bis 12 cm hohem, trompetenartigem, hohlem Untersatz, der am unteren Rande zwei kleinere, schräg abwärts stehende Ringe aufweist. Die Ringe selbst sind teils glatt, teils mit gezacktem Aussenrand, ähnl. wie L. A, I, II, 5, 5; einige setzen sich in einem zweiten Ringe nach unten fort, der vom oberen durch eine Scheibe getrennt ist, andere in Eisenzapfen. Fundorte: Hinter St. Eucharien; Marchantstr. (2 St.); Sablon (4 St.); Brülingen; Seille-Thal (7 St.). L

Pferdekopf mit Hals, geschirrt. Erz; 8,8 cm hoch, hohl; primitive Arbeit; schwarzgrüne Patina. Fundort: Kanal bei Pagny (S. M. No. 77). — Noch heute findet sich derselbe Zierrat als Krönung des Jochriemens an den Geschirren neapolitanischer und süditalienischer Fuhrwerke.

Digitized by Google

Kummetring. Erz, mit sattelförmigem Fortsatz, ähnl. wie L. A. I, II, 5, 9. Höhe mit dem geraden, bolzenförmigen Stiel 10 cm. Fundort: Zwisch. Dieulouard u. Jouy (S. M. No. 79).

Halbmond mit Antlitz, 6,5 cm hoch, Erz; breiter Henkel zum Durchführen des Riemens. Fundort: Sablon: siehe Abbildg. bei Kraus, Els.-Lothr. III, p. 766. (Römisch?) — Die Form des Halbmondes als Hängezierrat häufiges römisches Motiv; so L. A. II, X, 4: 4 u. 5. Genau die obige — gesichtete — Form findet sich heute noch als Kummet-, Hals- und Brustschmuck an den Geschirren süditalienischer Fuhrwerke; ganz ähnlich ist sie erhalten aus Pompeji, Mus. Naz., Kasten No. 58. Schon bei den Assyrern als Pferdeschmuck verwandt; cf. Hottenr. I, Taf. 18,37. — Ein Ross auf den Neumagener Römer-Monumenten (Mus. z. Trier, Saal 3) trägt den Halbmond als Brustknopf; das Ross in einer verstümmelten Gigantengruppe desselben Saales trägt am Brustriemen allein 8 kleinere und 1 grösseren Halbmond.

Zierbeschlag (Kummetknopf?), massives Erz; 6 cm hoch, 5,2 cm unten breit. Fundort: Stefansplatz.

2 Sporen, Erz:

a) vollständiges Exemplar, mit eichelförmigem, kurzem und dünnem Dorn von 3 cm Länge. Gesamtlänge des Sporns 13 cm., Breite der Leisten am Dorn 1 cm, vorn am Ende 6 mm; am rechten Leisten innen Knopf; am linken viereckiges Riemenloch. Fundort: Diedenhofenerstr.

b) starker, pyramidaler Dorn, mit kurzen Leistenfragmenten von 7 mm Breite. Fundort: Kanal zwisch. Pagny und Jouy (S. M. No. 65).

Nägel, Erz, 6—12 cm lang; rund und viereckig; Kopf platt, gewölbt und spitz, z. T. bis 2,3 cm Durchm. Ein Nagel an der unteren Hälfte mit Schraubenzügen versehen. Die roh gearbeiteten Stücke wohl prähistor. Herkunft. Fundorte: Asfeldstr.; Augustinerstr.; Umgegend von Metz.

3 Knopfbolzen, Erz; Knopf kugelförmig (Fundort: Sablon); spitz (Fundort: St. Avolderstr.); tellerförmig, mit konzentr. Kreisen ornamentiert (Fundort: Pariserstr.); letzterer 3,5 cm hoch, oben 2,8 cm Durchm.

Kleinere Erznägel und runde, knopfartige Erzbeschläge, letztere von 7 mm bis 2,7 cm Kopfdurchmesser. Auf der Rückseite der Beschläge niet- oder nagelförmiger Dorn. Fundort: Seille-Thal.

Zierknopf, versilb. Erz, einer Schachfigur ähnelnd, hohl; unten gewölbter Bügel. 6,3 cm hoch. Fundort: Zwisch. Pagny und Jouy (S. M. No. 61) (Römisch?)

Pult 4 D:

Hufschuhe (zur Schonung des kranken Hufes), Eisen:

1. mit voller Sohle; 11 cm lang, ähnl. wie L. A. III, 12, 5, 5. Hinten ein 12 cm hoher Haken, vorn ein niedrigerer; links u. rechts starke Seitenlappen. Fundort: Goussaudstr., in 3 m Tiefe, beim Bau der Realschule 1867.
2. mit durchlochter Sohle von 11 cm Länge, die unten tiefe Rillen zeigt, wie bei L. A. III, 12, 5, 6, welche doppelt um das birnenförmige Loch in der Mitte der Sohle laufen. Hinten 2 je 9 cm hohe Lappen

Digitized by Google

mit Haken; der Lappen vorn abgebrochen; an der Seite keine Lappen. Fundort: Seingbousse 1869.

3. mit kreuzförmiger, 15 cm langer Sohle, 2 Seitenlappen, an welchen Ringe; Vorder- und Hinterlappen, letztere abgebrochen. Fundort: Alise-Ste-Reine (Alesia); Geschenk des Hrn. Sthème.

4. grosse Vollsohle, bis 1 cm dick; hinten ein starker Haken; von den Seiten spannt sich ein gewölbter Bügel quer über den Vorderhuf. (Römisch?) Fundort: Warsberg. L

Hufeisen.

Vorderteil eines kupfernen Hufeisens, von ähnlicher Form wie L. A. IV, Taf. 28, Fig. 2. Die unregelmässig runden Löcher in oblongen Einzelvertiefungen, nicht in fortlaufenden Rillen; ihrer waren anscheinend 6. Breite des Hufeisens 10—10,5 cm; vermutliche Länge 11—12 cm. Fundort: Marchantstrasse, in 2 m Tiefe auf dem Römerpflaster. Vergl. Westd. Korresp. 1892, Januar, No. 20, «Kupfernes Hufeisen aus Metz».

4 ganze und 3 halbe Hufeisen von der Form L. A. IV, Taf. 28, Fig. 1; von 10,5—12,5 cm Länge, 9,8—10,5 cm Breite. Die Balken verhältnismässig schmal (an den schmalsten Stellen zwischen den Löchern von 1,4—2,4 cm breit), und an den Löcherstellen ausgebuchtet. Stollen anscheinend überall vorhanden gewesen. Nagellöcher überall 6; liegen in oblongen Vertiefungen, nicht in fortlaufender Rille. Nägel mit plattem, länglichem, gewölbtem Kopf. Fundort: Marchantstr.

2 römische Trensen; genau wie M. K., Taf. 28, 32; Eisen. Beide 25,5 cm lang; bei No. 2 die vierkantigen Gebissstangen mit Punkt-Ornamenten versehen. Durchm. der Ringe 7 cm. Fundort: Marchantstr.

Pult 5 A:

Erzdelphin, hohl, Schwanzflosse abgebrochen, noch 20 cm lang; um den Kopf 17 cm Umfang; vorzügliche Arbeit. Thürklopfer? wahrscheinlicher Zierrat an Lampe, Candelaber oder Springbrunnen, wie ähnlich im Mus. Naz. zu Neapel, Vitr. XXVI, No. 72333 etc. Fundort: Tincry.

Bockfuss, Erz, stark zerfressen; 13,5 cm lang. Fundort: Judengasse. Siehe Ac. M. 1841/42, planche, fig. 12. — Vielleicht Kummetzierrat.

Linke Erzhand, vergoldet; mit glatt abgeschnittenem Armstumpf, letzterer 6,5 cm lang. Länge der Hand selbst von der Wurzel bis zur Spitze des Mittelfingers 15,5 cm. Haltung der Finger etwas gespreizt, etwa wie an der ergänzten Rechten des belvederischen Apollo. Fundort: Judengasse, in 1 m Tiefe. — Vielleicht Votivstück, wie die zwei ganz ähnlich geformten und gleich grossen Exemplare des Museo arch. zu Florenz (Saal der Bronzen) und des Mus. Naz. zu Neapel; allerdings sind dies rechte Hände.

Erz-Zeigefingerchen von einer Erzstatuette, i. d. Mitte des Obergliedes abgebrochen, noch 2 cm lang; vorzügliche Arbeit (vergl. den schön geformten Nagel). Fundort: Seillethal. L

Ortband? (Endbeschlag einer Schwertscheide). Erz. 8,5 cm hoch, 8 cm breit; Form ähnlich wie L. A. II, IV, 3, 1 u. 2. Fundort: Zwisch. Dieulouard u. Jouy 1869. (S. M. No. 82.)

Digitized by Google

Phallisches Amulet, Erz, 8 cm breit, 6 cm hoch; Männl. Glied u. Faust, die die Feige macht. Form wie B. J. Heft 87, 1889, Taf. III, Fig. 27. Fundort: Sablon. — In genau derselben Form und Grösse erhalten unter den «Oggetti osceni» des Mus. Naz. zu Neapel, No. 27819.

Tierfigürchen, Erz, die Mehrzahl wohl Kinderspielzeug; das eine oder andere vielleicht Votivgabe. 2 Eberchen, ganz primitive Arbeit; 4 cm lang, 2,5 cm hoch. Fundort: Wald von Liverdun (Meurthe); vergl. Abbild. in Ac. M. 1855/56; wohl gallisch-einheimisches Fabrikat.

Wolf (Hund ?), 5,5 cm lang; Rute abgebrochen. Fundort: Umgegend von Metz. Arbeit roh.

Löwe, vergoldetes Erz; verstümmelt; 6,3 cm lang. Fundort: unbekannt.

Hahn, 4,5 cm lang; Hühnchen, verstümmelt, 1,5 cm hoch; Dogge mit Halsband, sitzend auf Plinthe, 3 cm hoch. Diese 4 Figürchen, von vorzüglicher Ausführung, zusammen gef. in der Neustadtstrasse.

Adler, mit halb geöffneten Flügeln, 4,5 cm lang; unten verstümmelt; vielleicht Griff eines Lämpchens, wie z. B. bei Schum. No. 404 und an No. 73000 des Mus. Naz. zu Neapel.

Tintenfassähnliches Büchschen aus Erz, mit trompetenartigem Ausguss (Mundstück ?); 3,5 cm hoch, 4,8 cm breit, 2,2 cm tief; abgebildet bei Kraus, Els.-Lothr. III, p. 766. Die ungefähr halbkreisförmigen Seitenflächen zeigen in rohem, verwildertem Stil reliefartig den Kampf eines Löwen mit einem Einhorn, die gegeneinander aufbäumen. Die Randkante weist als fortlaufendes, eingepunztes Ornament das Würfelauge auf. Im Boden kleine quadratische Öffnung von 5 □ mm.

Nach einer brieflichen Mitteilung des Hrn. Professor Dr. Lindenschmit ist das Gefäss das dritte bisher beobachtete dieser Art. (Eins im Museum zu Wiesbaden, ein zweites erwähnt von Kraus in der Realencyklopädie d. christl. Altertümer, Bd. I, p. 398, als im Kaukasus gefunden u. in die Sammlung des Bischofs Münter gelangt.) Lindenschmit spricht sich für orientalische Herkunft des Gefässes aus und ist geneigt, die Arbeit etwa dem 5. nachchristl. Jahrhundert zuzuweisen. Fundort: Sablon.

Fragment einer Inschrifttafel; Erz. Grösste Länge 9 cm, Breite 7 cm, Höhe der Buchstaben 1,7 cm:

. . . SS . . . . ‖ . . . SINO . . . ‖ . . . ET AVG . . .

Fundort: Militärgefängnisstr.

Abdruck des Arznei-Stempels eines römischen Augenarztes; der Stempel selbst, aus einem prismatischen, grünlichen Thonstück bestehend und bei Daspich 1838 gefunden, ist nicht erhalten. Der Abdruck der beiden Seiten lautet:

1. Q. VALERI . SEXTI . STAC
TVM . AD . CALIGINES (hier Palmzweig als Schlusszeichen)
OPOBALSAMATVM
2. GA VITALI . AMANDI
ONIS . CLORON (hier Epheublatt als Schlusszeichen).

1. »Des (Arztes) Quintus Valerius Sextus Myrrhensaft mit Balsamzuthat gegen Augenschwäche«.
2. »Des (Arztes) Gaius Vitalis Amandio Chloron« (letzteres ebenfalls eine Augensalbe).

Bruststück eines kleinen Erzreliefs, Büste; 4,5 cm lang, 2,6 cm breit. Fundort: Seille-Thal.

L

Digitized by Google

Hohle Erzbüste, unten kreisrund abschliessend wie ein Gefäss, mit Henkel; 7,3 cm hoch. L

Der Kopf, bartlos und kahl geschoren, ähnl. wie Schum. p. 174, No. 923 a, hat orientalisches Gepräge. Auf der Mitte des glatten Schädels statt Haarzopfes ein Phallus.

Fundort: Seille-Thal. — Ein ähnliches Exemplar (nur Tierfigur statt menschl. Kopf) im Museum zu Mainz hält Prof. Lindenschmit für ein Zierbeschläg vom Pferdegeschirr (briefl. Mitteilung). — Vergl. Mus. Trier 17, VIII, 2. Fach, letzte Nummer rechts.

2 kleine Erztröge mit Längsbügel.

a) 4 cm lang, 2,7 cm breit, 2 cm hoch. Fundort: Mazellenstr.

b) 3,5 cm lang, 1,4 cm breit, 2 cm hoch. Fundort: Seille-Thal. L

Auch diese Gegenstände (sonst noch gefunden in Grabhügeln Schwabens und unter römischen Sachen) werden von Lindenschmit als »verschiebbare Zierbeschläge« erklärt. Durch den Henkel lief ein Riemen (briefl. Mitteilg.). Dieselbe Form im Prov.-Mus. Trier, 15, III, P. M. 6649.

Kleine, 4 cm hohe Erzherme einer weibl. Figur, mit stark hervortretenden Brüsten; der sich unterhalb der Brüste stark verjüngende, runde Standfuss endet in einen Gänsefuss von 1,9 cm Länge und 1,6 cm Breite, auf dem jedoch das Ganze nur schräg steht, da die hintere der 4 Krallen zu kurz. Bestimmung unbekannt. Fundort: Sablon.

Pult 5 B:

Ägyptische Gottheiten etc.

1. Horos (Harpokrates), Gott der jungen Tagessonne. Erzstatuette, mit Plinthe 17,5 cm hoch. Der Gott ist dargestellt als nackter Knabe in sitzender Haltung, den Zeigefinger der Rechten lutschend im Munde, die Linke ohne Attribut abwärts gestreckt. An der rechten Stirnseite langherabhängende, hornförmige Haarlocke.

Fundort: Ägypten; geschenkt von Hrn. Lieutenant Le Génissel. — Häufiges Motiv; so z. B. erhalten in äusserst zahlreichen Exemplaren des Mus. archeol. zu Florenz; im Museum des Polytechnikum zu Athen; im Serai-Museum zu Konstantinopel (hier Eg. 19 u. 26 genau wie das obige Exempl.). —

2. Osiris, Verkörperung der im Nil sich äussernden befruchtenden Naturkraft. Erzstatuette in Hermen-, bezw. Mumienform; mit Plinthe 18,5 cm hoch. Die hohe Königsmütze geziert mit Uräusschlange über der Stirn und 2 Sperberfedern an den Seiten. In der Rechten Geissel, in der Linken Krummstab (Scepter). — Fundort: Ägypten, wie No. 1.

Sehr häufiges Motiv; erhalten z. B. in zahlreichen Exemplaren des Mus. archeol. zu Florenz und im Serai-Museum zu Konstantinopel (hier Eg. 36, 51 genau wie das obige Exempl.). —

3. Osiris. Fayence-Statuette in Mumienform, mit Basis 12 cm hoch; hellgrüne Glasur (die ältest nachweisbare). Der Gott trägt Geissel und Krummstab in den Händen.

Fundort: Aus ägyptischen Gräbern stammend; aus der Sammlg. des Louvre (S. M. No. 107). Häufiges Motiv; vergl. Mus. archeol. zu Florenz; Prov.-Mus. zu Trier, 22 b, I, 590.

Digitized by Google

4. **Isis**, Gottheit des befruchteten Nillandes und Gemahlin des Osiris, den kleinen Horos — ihren und des Osiris Sohn — auf den Knieen schaukelnd und säugend.

Erzstatuette, mit Plinthe 15 cm hoch. Auf dem Haupte trägt die Göttin den Sonnendiskos zwischen zwei Kuhhörnern. Auf der Plinthe Hieroglyphen. Fundort wie No. 1 und 3.

Erhalten in zahlreichen Exemplaren im Mus. arch. zu Florenz; im Polytechnikum zu Athen (genau so in Schrank 1, No. 38), und im Serai-Museum zu Konstantinopel. Prov.-Mus. z. Trier, 22 b, 1, 552.

5. **Sitzende Katze, Kultusbild der Geburts-Göttin Bast oder Pacht von Bubastis.**

Erzstatuette, Hohlguss; 14.2 cm hoch. — In der Nähe des im Jahre 1887 wieder entdeckten Tempels der Bast (im alten Bubastis, d. i. Ort der Bast, heute Tell Basta) fand man einen Katzenfriedhof mit Tausenden von Mumien und Bronzestatuen von Katzen (vergl. Herod. II, 67). Auch unser Exemplar dürfte dorther stammen; Fundort und Geber wie bei No. 1, 2, 4. — Genau dieselbe Statuette erhalten im Museo civico zu Bologna; in zahlreichen Expl. des Mus. archeol. zu Florenz; im Polytechnikum zu Athen (Schrank 5, No. 186); im Serai-Museum zu Konstantinopel (Eg. 72 in Ganzfigur; Eg. 99 u. 259 in Büsten).

6. **Antinoos (Liebling des Hadrian), in ägyptischer Tracht.**

Erzstatuette, mit der 2 mm hohen Plinthe 9,3 cm hoch. Färbung der Oberfläche schwarzbraun; in den tieferen Stellen hellgrüne, ziemlich oberflächliche Patina. Fundort unbekannt. Nach dem Urteil des Herrn Prof. Michaelis-Strassburg «vielleicht (moderne?) Nachbildung einer nicht unberühmten römischen Antike, nämlich der aus der Villa des Hadrian stammenden marmornen Kolossalstatue des Antinoos-Osiris, die früher im Kapitol stand (Mus. Capitol. III, 75), dann nach Paris entführt ward, wieder zurückkam und später mit den übrigen ägyptischen Bildwerken des Kapitols in das ägyptische Museum des Vaticans versetzt worden ist. Abbildgn. bei Lewezow, «Über d. Antinous» Taf. 12. Dietrichson, «Antinoos», Taf. 3, 5. Clarac V, 985, 2365». (Briefl. Mitteilg.).

Die Metzer Statuette hat grosse Ähnlichkeit mit dem «Antinoos» der Karlsruher Bronzensammlung (Schum. Taf. XXVIII, No. 1006), doch stehen bei ersterer die Füsse geschlossen; der Baumstamm und die Attribute der Hände fehlen; die Plinthe ist viereckig. — Die Ausführung des Figürchens ist eine vorzügliche zu nennen.

7. **Kleine Sphinx,** auf rechteckiger Plinthe lagernd; Erz, ohne Patina. Länge der Plinthe 4 cm; Breite 2 cm; Höhe der Figur 2,7 cm. Wohl modern; Fundort unbekannt.

Griechische, bez. römische und gallische Gottheiten; Erz.

Mercur, 4 Ganzfiguren von 5,6—9 cm Höhe (nur No. 1 intakt); in der bekannten Haltung, etwa wie v. Bonst. pl. 13, fig. 2. Mit Ausnahme von No. 3 tragen die Statuetten die Flügelkappe; bei No. 1. 3 u. 4 hält der Gott den Beutel in der Rechten. Fundorte: Römerallee No. 9 (Gesch. v. Hrn. Schoumacher); Kinderstr.; die beiden kleineren Exemplare, darunter No. 3 von vorzüglicher Ausführung, unbekannten Fundorts.

Merkur, kleine, 5,5 cm hohe Reliefbüste (Beschlag? Gewicht?); abgebildet i. d. Soc. Mos. M. V., p. 79, der bogenförmige Abschluss mit einem Blätterkranz eingefasst. Fundort: Citadelle.

Digitized by Google

Herakles, Erzstatuette mit schwarzgrüner Patina, 15 cm hoch; frei, ohne Plinthe. Der bartlose Gott, in äusserst schlanken Verhältnissen schreitend dargestellt, trägt die Löwenhaut über den Kopf geworfen und um den linken, vorgestreckten Arm chlamysartig geschlungen. Die zum Schlag erhobene Rechte hielt die (herausgefallene) Keule; die Linke einen (abgebrochenen) Pfeil. — Fundort: zwisch. Dieulouard u. Jouy 1869 (S. M. No. 27, «figure nue»).

Wahrscheinlich griechischer oder etruskischer Herkunft. Häufiges, wie es scheint uraltes Motiv, wie die unbehülflichen, rohen Spielarten in den etruskischen und griechischen Museen vermuten lassen. Erhalten z. B. im Museo civico zu Bologna; im Mus. archeol. zu Florenz (Schrank I); Mus. Nazionale zu Neapel, Zimmer II, No. 5161 u. 5184 (dieses Exemplar, wie das unsere, mit Pfeil in der Linken). Mus. zu Syrakus (Schrank III); Mus. Naz. zu Palermo, hier in mehreren, z. T. sehr rohen Spielarten. Prov.-Museum z. Trier, 17, IX. Vergl. auch die Repliken im Mus. zu Karlsruhe: Schum. p. 181, No. 946 ff.

Vulcan, roh gearbeitete Kupferstatuette von 7,7 cm Höhe. Der Gott in kurzem Arbeitskittel hält in der Linken die Zange; diese reliefartig am Vorderkörper festsitzend; in der Rechten, ebenfalls reliefartig, den Hammer auf dem Rücken. Beine und Füsse (ohne Plinthe oder Niete) klein im Verhältnis zum Oberkörper. Zwischen den Schultern kleine Öse zum Aufhängen der Figur. — Wahrscheinl. einheimisch-gallische Arbeit.

Fundort: Kanal zwisch. Dieulouard u. Jouy (S. M. No. 23 »statuette en bronze«).

2 Jupiterstatuetten, Erz.

a) 13,5 cm hoch, fast bis zur Unkenntlichkeit oxydiert und verkieselt. Der linke Arm (abgebrochen), war erhoben und stützte sich auf das lange Scepter; die gesenkte Rechte hält den Blitz. Figur nackt; rechtes Stütz-, linkes Spielbein. Fundort: Gefängnisstr.

Motiv ziemlich häufig, zurückgehend auf ein Original von Phidias. Vergl. dieselbe Statue, grösser und vorzüglich erhalten, im Mus. archeol. zu Florenz (cf. Overbeck, Kunstmythologie. »Zeus« Tac. I); ferner im Mus. Naz. zu Neapel, Saal der Bronzen, No. 5053 (1355); im Serai-Museum zu Konstantinopel B: $\frac{\Sigma}{4}$; im Prov.-Mus. Trier 15, III, 6567.

b) dasselbe Motiv, 12 cm hoch, mit hohler Basis. Linker Fuss mehr vorgestellt. Das Ganze vergoldet; gute Arbeit, wahrscheinl. Renaissance. Fundort unbekannt (S. M. No. 21).

Athena, bez. Minerva; 3 Erzstatuetten.

a) 10 cm hoch; ruhig stehend, link. Stützbein; Wendung des mit grossem Helm bedeckten Hauptes nach links. Die Rechte, gesenkt hielt den verloren gegangenen Schild; über den linken Unterarm das Gewand geschlungen herabhängend. — Sehr mittelmässige Arbeit. — Fundort: Auf d. Höhe von Grimont bei d. Fortarbeiten (S. M. No. 55).

b) 10,9 cm; ganz ähnl. wie *a*, doch die Rechte erhoben (an d. Lanze?) und Wendung des Kopfes nach rechts. Sehr mittelmässige Arbeit. — Fundort: Seille-Thal.

c) kämpfende Athena, 9,2 cm hoch, stark verkieselt und oxydiert. Die stark links ausschreitende Göttin hielt in der im Knie gebogenen, erhobenen (z. T. abgebrochenen) Rechten die Lanze wurffertig, in der

Digitized by Google

im Knie abwärts gehaltenen Linken den (verloren gegangenen) Schild — Fundort: Gefängnisstr.

Das Nähere im Jahrb. d. Gesellsch. für Lothr. Gesch. u. Altertumskunde I, p. 266 «Bronzestatuette der Athena Promachos». — Dasselbe Motiv in Marmor erhalten im Kapitolinischen Museum, Saal I, 44; Saal II, 10; Saal III, 36. Desgl. im Vatikanischen Museum (hier falsch ergänzt); im Zentralmuseum zu Athen (hier der erhobene rechte Arm erhalten); im Museum des Serai zu Konstantinopel. B: $\frac{\Sigma}{40}$.

Roma mit Victoria auf der ausgestreckten Linken, Brustbild, Bleimedaillon, kreisförmig, 11,5 cm Durchm. Die Göttin hält die sie bekränzende Victoria auf der ausgestreckten Linken; die Victoria, auf der Erdkugel schwebend, hält ein Feldzeichen in der Rechten.

Das Medaillon, im Jahre 1736 vor dem Theobaldsthore gefunden, war Teil einer grösseren, leider ringsum abgeschnittenen und verloren gegangenen Bleitafel. Siehe die Abbildg. in der «Historie de Metz» p. l. Bénédictins, I, pl. XX, fig. 1; die erste Veröffentlichung bei Graf Caylus, »recueil d'antiquités« tom. IV, explications, etc., pag. 19.

Lar, Erzstatuette, 6,8 cm hoch. Linkes Stützbein (Fuss abgebrochen); Kopf mit dreiteiligem, mit Rosetten versehenem Diadem; geschürzte Tunika. Halbstiefel. In der Linken vermutlich ein (herausgefallenes) Opferhorn; in der Rechten Opferschale. Ungefähr wie Schum. p, 189, No. 992. Fundort: Umgebung von Metz.

Digitized by Google

Mitteilungen und Fundberichte.

Neue Urkundenerwerbungen des Metzer Bezirksarchivs.

Von **Dr. G. Wolfram**, Metz.

I.

Nachdem das Metzer Bezirksarchiv im Jahre 1890 durch einen Urkundenankauf in Cheltenham bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, kann heute abermals über äusserst wertvolle Erwerbungen berichtet werden. Der Grundstock des Zugangs ist das Archiv des Geschlechtes de Heu, einer der angesehensten und reichsten Metzer Familien, die auch politisch — insbesondere beim Übergang der Stadt an die Franzosen 1552 — jederzeit im Vordergrund der Metzer Geschichte gestanden hat. Ein Nicolas de Heu hatte die Erbin des Geschlechts von Brandenburg (in Luxemburg) geheiratet, eine Enkelin dieser Ehe war mit Gottfried von Eltz vermählt, der Nachlass der Eltz endlich ist an die Grafen de Lannoy übergegangen. Auf der Wanderung durch all' diese Häuser sind zu dem ursprünglichen Archivalienbestand die Archive der betreffenden Geschlechter hinzugekommen. Doch auch das eigentliche Archiv der de Heu hat, da die alten Besitzungen der Familie an jene Geschlechter zum grossen Teil übergegangen waren, bis in das 17. Jahrhundert hinein Zuwachs erfahren.

Wenn für Metz in erster Linie der Grundstock des Ankaufs von Bedeutung ist, so steht doch zu erwarten, dass auch die auf luxemburgische und preussische Gebietsteile bezüglichen Archivalien durch Austausch mit den betreffenden Regierungen unserer Urkundensammlung eine weitere erhebliche Vergrösserung zubringen werden.

Um über den Inhalt des angekauften Fonds einigermassen zu orientieren, gebe ich vorläufig einen Auszug der Notizen, die ich bei der für den Ankauf vorgenommenen Durchsicht gemacht habe.

Das Archiv zerfällt im wesentlichen in sechs Teile:

I. Zinsroteln; II. Einnahmeregister; III. Kartulare; IV. Gerichtsakten. V. Urkunden; VI. Briefe.

I. Zinsroteln.

Dieselben betreffen fast durchweg den Besitz der Familie de Heu. Einige Rollen, die auf andere Namen lauten, sind mit dem Besitz, zu dem sie gehören, in das Eigentum der de Heu übergegangen. Sämtliche Verzeichnisse sind ungedruckt.

Digitized by Google

1. C'est li argent cont doit az place a paske etc. 1358 (an die Familie de Heu). rot. mb. saec. XIV.
2. Ce sont les censes con doit a Collignon de Heu lamant. rot. ch. saec. XV.
3. Ce sont les oies de la s.... que li maires et li echaivins doient recoillir. C'est assavoir de chescun hosteil une oie 1366. Premier losteil Jehan Lowignon de Gerey; item losteil Symonin lou fil Gueroist; item losteil de costa lou villain de Sepey etc. rot. mb. saec. XIV.
4. Heritaiges de la famille de Heu. rot. ch. saec. XVI.
5. Ce sont les terres ke Jaikemins de Riste ait. rot. mb. saec. XIV. rot. ch. saec. XV.
6. Ce sont les chappons et les gelines com doit.... en 1367. rot. mb. saec. XIV.
7. Rolle des robennement de la mairie de Porsaillis. rot. mb. saec. XV.
8. Ce sont les censes com doit a signor Willame de Heu 1354. rot. mb. saec. XIV.
9. Ce sont les censes que Scaulz de Roppenay etc. me doient (Schuldner sind z. B. Jehans de Morhange) rot. mb. aus dem Besitze der de Heu. saec. XV.
10. Ce sont les censes com doit a signor Willame de Heu a Crepey a Salnoy, a Avigney, a S. Reffine, a Rozeruelle. rot. mb. saec. XIV. (c. 30 Fuss).
11. Ce sont les droitures con doit a Jaicomin Boulay. rot. mb. saec. XIV.
12. Les heritaiges des quartiers que Euriat avait 1375. 2 rot. ch. saec. XIV.
13. Aquast de Collignon Felixate de Montigny. rot. mb. saec. XIV.
14. Rolle dez terre de part Jaicomin Boullay que furent Baudowin de Laitre. rot. mb. saec. XV.
15. Ce sont les terres des quartiers S. Glossinne 1290. rot. mb. saec. XIII.
16. Ci sont cil qui tiennent les heritaiges apertes des quartiers S. Glossinne 1330. rot. mb. saec. XIV. (c. 20 Fuss lang).
17. Censes qon doit au Sieur Jaspar Braconnier en la justice de Metz. saec. XVI. (Papierband von c. 20 Bl.)
18. Les droitures de par signour Aubert Boulay. rot. mb. saec. XIV.
19. Ce sont les droitures con doit a Jaicomin Bollay con doit chescun an a Metz. rot. mb. saec. XV.

Digitized by Google

20. Ce sont les chateit de la ville d'Aiey 1404. rot. mb. saec. XV.
21. Ce sont les chateis d'argent .... ou ban de Bouray. rot. mb. saec. XIV.
22. Les teire et les prey dou ban de Bouray. rot. mb. saec. XV.
23. Ce sont les droits que le signours d'Ennery ont en la terre de Bouray. rot. mb. saec. XIV.
24. Les censes con doit a Collignon de Heu: Crepy. rot. mb. saec. XV.
25. Censes a Crepey. rot. ch. saec. XIV.
26. C'est li role dou disme .... de Chaingney, 1355. rot. mb. saec. XIV.
27. Rolle de la taille de Boullay appartenant au seigneur Nicolle de Heu. rot. mb. XV.
28. Droitures de bleif et d'argent que li maires d'Ennery doient chescun an, 1372. rot. mb. saec. XIV.
29. Taille de la ville d'Ennery. rot. mb. saec. XIV.
30. Les droitures en vin et censes que doit le maire d'Ennery. rot. mb. saec. XV.
31. Cense de bleif: Ennerey. rot. mb. saec. XV.
32. Ce sont les noms de ceulx qui doient les VI quartes de wayn que le maire d'Ennerey doit recepvoir. rot. mb. saec. XV.
33. Ce sont les censes d'Ennery, 1377. rot. mb. saec. XIV.
34. Ce sont les boix que les signors d'Ennery ont en l'alluez ou ban d'Ennerey, 1356. rot. mb. saec. XIV.
35. Pied de terre de la seigneurie d'Ennery saec. XVI. rot. ch. saec. XVII.
36. Ce sont les pourteriers de la ville de Failly. rot. mb. saec. XV.
37. Ce sont les pourteriers de la ville de Failley. rot. ch. saec. XV.
38. Ce sont les pourteriers de la ville de Failley. rot. ch. saec. XIV.
39. .... que li maires et li echaving de Flavey de pars les seigneurs d'Ennerey doient recullir. rot. mb. saec. XV.
40. Censes de Maiey. rot. mb. saec. XV.
41. Les cens de Maiey. rot. ch. saec. XIV.
42. Rolle des censes quon doit au seigneur de Maiey, 1480. rot. mb. saec. XV.
43. Les censes com doit a Maiey, 1485. rot. mb. saec. XV.
44. La valour de la terre de Maiey, 1374. — rot. mb. saec. XIV.
45. C'est le rolle des quartiers de Maiey. rot. mb. saec. XV. (c. 40 Fuss lang).
46. Heritaiges de Mancourt. rot. mb. saec. XIV.
47. Censes de la ville de Mancourt. rot. mb. saec. XVI.

Digitized by Google

48. Revenus de la ville de Mancourt, 1521. rot. mb. saec. XVI.
49. La valour dergent et de bleif et dez terres de Mancourt, 1366. rot. mb. saec. XIV.
50. desgl. 1367. rot. mb. saec. XIV.
51. » 1371. » » » XIV.
52. Li maires et echevins de Mancourt doient recoillir lou jour de la Remey. rot. mb. saec. XIV.
53. Revenus de Mancourt, 1406. rot. mb. XIV.
54. Rolle de toutes les terres que S. de Heu a a Maleroi. rot. mb. saec. XV.
55. Les droitures con doit a signour Willame de Heu a Hostelaincourt, saec. XIV. rot. mb. saec. XIV.
56. Ce sont les droitures et censes que Colignon de Heu ait en la ville d'Ostellaincourt. (8 Papierblätter, saec XV, in Pergament gebunden.)
57. Les droitures de Perte con doit chescun an a Jaicomin Bollay que fuit con dit les droitures s. Glossinne. rot. mb. saec. XIV.
58. Rolle ou sont escripts tous ceux de la ville de Perte que doient droitures au seigneur N. de Heu. rot. mb. saec. XV.
59. Ce sont les droitures de Peirte com doit a Jaicomin Bollay. rot. mb. saec. XIV.
60. Ce sont les droitures de Pert com doit a signour Abeit Boulay. rot. mb. saec. XIV.
61. Moiterasse de Perte quant les terres de S. Piere saec. XV. (Kleines Heft von 14 Blättern.)
62. Rentes de la seigneurie de Preisch saec. XVI. (6 Blätter 2°.)
63. C'est li valour de la terre de Vieville 1367. rot. mb. saec. XIV.

II. Einnahmeregister.

An Stelle der früheren Zinsroteln treten im 16. Jahrhundert 30- bis 40-blättrige in Quartformat angelegte Hefte. Dieselben beziehen sich auf die Besitzungen resp. Einkünfte in Ennery, Wolmeringen und Blettingen. Doch sind auch Gesamtübersichten über die Einkünfte der de Heu resp. ihrer Nachkommen darunter; so aus den Jahren 1502, 1507, 1508, 1513, 1519, 1522, 1523, 1524, 1526, 1530, 1532, 1534, 1537, 1542, 1548, 1555, 1556, 1559. Ausserdem findet sich eine Reihe von Bänden, die für die preussischen Archive von Interesse sein dürften; so das Einnahmeverzeichnis des Junkers v. Brandenburg für seine Besitzungen in Lahnstein. Pergamentband von 8 Blättern in Folio, 1488. — Im Ganzen zählte ich 137 Bände.

Digitized by Google

Von grosser Wichtigkeit sind

III. Die Kartulare.

Ich nenne vor allem einen mächtigen Folioband von 210 Blättern grössten Formats, in Holz gebunden. Das Buch ist 1352 angelegt und hat bis c. 1370 Einträge aufzuweisen. Folgendermassen lautet die in grossen Buchstaben auf der ersten Seite ausgeführte Aufschrift: Cist ordenaire est signour Willame de Heu chevalier, fait ordeneit por toz aquas per 1352 an ou mois dawost. — Fait par Akart. Et est contenus au cest livre qui est appelleis ordenaires 10 abeselaire et y est li nombres bien signiez: Dont li premier abeselaire contient 62 foilles etc.

Et est au cez abeselaires escrit et ordenez les villes et lez leus daquast de cens et de droiture de crans, de persons et de mariaige, si com ci apres est escrit et devizeit.

2. Kartular von Wolmeringen, auf Papier, deutsch, 87 Blätter, umfasst Urkunden von 1380—1551.

3. Kartular von Wolmeringen, auf Papier, deutsch und französisch, enthält Urkunden von 1402—1558, c. 80 Blätter.

4. Kartular über den Waldbesitz der Familie de Heu in Ennery, Ostelaincourt, Flevy, Maiey. Falley, Crespey, Rouzeruelle (Rozerieulles). Auf Papier, c. 200 Blätter, die ersten c. 6 ausgerissen. Geschrieben im 15. Jahrhundert.

5. Kartular über die Seigneurie d'Ennery, mit der Aufschrift:

Droits et revenus de la seigneurie d'Ennery. Ce sont les piece si apres escripte de tout les heritaiges anthierement que Colignons de Heu seigneur d'Ennery ait ou ban en la fin de la dite Ennerey. Et aussi les pieces de plusieurs droitures qui appartiennent a signoraige d'Ennery qui li dis Colignon ait en pluissour villes atour d'Ennery.

6. Kartular des 15. Jahrhunderts, auf Papier, c. 200 Blätter in 4°, mit der Aufschrift:

Livre des serviteurs de seigneur Nicolle de Heu chevalier (S. Reffine, Ruzeruelle, Juelle, Mayey, Malleroy, Antilly, Ameneville, Aiey, Tremerey).

Für Preussen sind von Interesse:

»Relief de fief«, geschrieben im 16. Jahrhundert, 107 Blätter und Register, auf Papier, enthält: Triersche Lehnbriefe von 1434—1512, Mainzer Lehnbriefe 1327 ff., Herfurther Lehnbriefe 1319 ff., Lehnbriefe von S. Pantaleon zu Köln u. a. m.

8. Kartular der Herren von Brandenburg, geschrieben im 15. Jahrhundert, auf Besitzungen in den Erzbistümern Köln und Trier bezüglich, vor allem: Lahnstein und Umgegend.

Digitized by Google

IV. Gerichtsakten.

Von Akten des 14. Jahrhunderts sind eine Reihe von Urteilen der Dreizehner zu Metz vorhanden und zwischen den Einzelurkunden verstreut. Von grösseren zusammenhängenden Stücken habe ich mir angemerkt: Prozess der Nonnen von S. Glossind mit Nicolaus de Heu um das Quartier de s. Glossinde; Prozess zwischen Nicolaus de Heu und Pierre Renguillon saec. XIV; Prozesse der Familie de Laitre saec. XIV. — Aus späteren Jahrhunderten hat sich eine grosse Masse derartigen Materials angehäuft, von dem ich lediglich einen Streit zwischen Johann Freiherrn zu Wiltz, Hauptmann zu Diedenhofen, und dem Maier von Wolmeringen über die Gerechtsame zu Wolmeringen, und ein Verzeichnis der »boissen (Bussen) so dis jar vermacht sein worden im dorf mit bezirk Wolmeringen« 1571 ff. hervorhebe.

V. Urkunden.

Die Hauptmasse der auf Lothringen bezüglichen Stücke entstammt den Metzer Amendellerien und ist dementsprechend privatrechtlichen Inhalts; Siegel tragen derartige Urkunden dem Ortsgebrauche gemäss nicht. Ein Teil dieser Urkunden ist im Regest von Würth-Paquet und van Wervecke im 36. Bande der Publications de la section historique de l'institut Grand-ducal de Luxembourg mitgeteilt worden; doch haben die genannten Gelehrten im Wesentlichen nur das auf Luxemburg bezügliche Material benutzt. Ich kann im Einzelnen nicht auf den Inhalt der Urkunden eingehen; die älteste ist von 1145, die jüngsten entstammen dem 17. Jahrhundert. Im Ganzen sind es etwa 5856 Stücke, von denen sich c. 2500 auf Lothringen beziehen. Um einigermassen über den Bestand zu orientieren, gebe ich nachfolgend ziffermässig eine Übersicht, wie sich die Stücke auf die einzelnen Jahre verteilen:

1.	1145—1320	186
2.	1321—1338	165
3.	1339—1350	176
4.	1351—1359	155
5.	1360—1369	169
6.	1369—1380	157
7.	1381—1393	137
8.	1394—1410	144
9.	1411—1425	130
10.	1426—1440	127
		1546
	Übertrag:	1546
11.	1441—1448	105
12.	1449—1454	98
13.	1455—1460	100
14.	1461—1463	109
15.	1466—1470	124
16.	1470—1480	122
17.	1481—1489	104
18.	1490—1500	82
19.	1501—1510	103
		2493

Digitized by Google

	Übertrag:	2493
20.	1511—1519	90
21.	1520—1528	104
22.	1529—1537	144
23.	1538—1544	95
24.	1545—1550	92
25.	1551—1556	66
26.	1557—1563	109
27.	1564—1569	82
28.	1570—1575	106
29.	1576—1580	91
30.	1581—1584	74
31.	1585—1592	95
32.	1593—1599	84
33.	1600—1604	87
34.	1605—1609	92
35.	1610—1614	73
36.	1615—1617	60
		4037
	Übertrag:	4037
37.	1618—1621	87
38.	1622—1625	89
39.	1626—1629	93
40.	1630—1631	69
41.	1632—1635	86
42.	1636—1646	82
43.	1647—1656	70
44.	1657—1664	95
45.	1665—1675	84
46.	1676—1689	90
47.	1690—1695	97
48.	1696—1699	53
49.	1700—1720	91
50.	1721—1743	74
51.	1743—1798	60
52.	ohne Datum	57
53.	» »	82
	Summa	5396

Nicht einbegriffen in diese Einzelzahlen sind c. 470, grösstenteils dem 14. Jahrhundert angehörige Stücke, die erst nachträglich gefunden wurden. In der Gesamtsumme sind dieselben jedoch berechnet.

Ihrem Inhalte nach sind die ältesten dieser Pergamente meist Privaturkunden, die sich mit den Besitzverhältnissen des Hauses de Heu und der mit demselben in Beziehung tretenden Metzer Familien de Laitre, Riste, Gournaix, Beaudoche, le Hungre, Louve, Chaverson, Bataille, d'Ex, de Failly, Groignat, Raigecourt, Renguillon u. a. befassen. Immerhin haben sie, ganz abgesehen von ihrem Wert für die Geschichte einer vornehmen Metzer Familie, deren Entwicklung mit derjenigen der Stadt in enger Wechselwirkung steht, doch auch grosse Bedeutung für die Topographie der Stadt und des Landes, die Geschichte des Metzer Urkundenwesens und vor allem die lothringische Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Ich denke hierbei besonders an die zahlreichen Bestimmungen, die in den Lehnsurkunden über Acker- und Weinbau getroffen werden, sodann aber auch an die zahlreichen Testamente und Heiratsverabredungen, die bis in das Kleinste den Bestand an Haushaltungs-, Luxusgegenständen und Schmucksachen unserer Kenntnis vermitteln.

Doch auch politisch interessante Urkunden und Akten sind vorhanden. Als angesehenste Familie der Stadt sind die de Heu mit

Digitized by Google

Ehrenämtern überladen und gehören u. a. auch regelmässig der Kommission an, die sich mit der Inspektion der Mauern und Thürme zu befassen hat. Es ist über derartige Besichtigungen regelmässig Protokoll aufgenommen, und 5 dieser Hefte (von c. je 20 Blättern) aus den Jahren 1511, 1519, 1523, 1525, 1565 sind im Archiv erhalten. Leider ist es mir bis jetzt nicht gelungen, Korrespondenzen betreffend die Übergabe von Metz an die Franzosen, an der die de Heu wesentlich beteiligt waren, aufzufinden. Ich sah nur Aufzeichnungen über die französische Occupation und die Verwüstung der Burg von Ennery (1552).

Aus dem 17. Jahrhundert ist für die Metzer Geschichte von Bedeutung ein Sommaire extraict des faits d'exaction, violence et oppression commises par le S. Abraham Fabert maître échevin de la ville de Metz (1675), desgl. ein »Advis au roi sur les affaires de la ville de Metz« aus demselben Jahre.

Ausserordentlich wichtig sind sodann diejenigen Stücke, die über den Erwerb der ausserhalb Metz liegenden Güter Kunde geben und damit einen Beitrag zur Kenntnis der lothringischen Territorialgeschichte liefern. Als Besitzer dieser Güter, die die Familie teils zu eigen erworben, teils vom Herzog von Lothringen, den Bischöfen von Metz, Toul und Verdun, den Herzögen von Luxemburg und Burgund zu Lehen trägt, sind die de Heu in Familienverbindung mit dem Adel des luxemburgischen Landes getreten und infolgedessen bald in die grosse Politik, die Luxemburg zu allen Zeiten lebhaft berührt hat, mit hineingezogen worden. Diese neue Stellung der Familie hat im Archiv reichlichen Niederschlag gefunden.

So nenne ich zunächst eine Reihe wichtiger Lehensbriefe von Johann von Böhmen, König Wenzel, Elisabeth von Görlitz, Herzog Karl dem Kühnen, König Maximilian, Kaiser Karl V.

Interessant ist eine Entscheidung des Kaiserlichen Rats in einer Streitsache zwischen Nikolaus de Heu und dem Kaiserlichen Einnehmer von Diedenhofen über die Stadtsteuern daselbst. Auch Elisabeth von Görlitz hat sich mit der Regelung dieses sogenannten tonlieu befasst und ihre Entscheidung verbriefen lassen.

Von König Philipp von Spanien ist ein Gnadenbrief vorhanden, kraft dessen Jean de Heu für seine Karl V. geleisteten Dienste eine Jahrespension von 600 Gulden empfangen soll. Durch den Vertrag von Château-Cambresis werden die Besitzungen der de Heu in sofern berührt, als angeordnet wird, dass Ladonchamp, Ennery, Flevy, Argancy dem König von Spanien ausgeliefert werden.

Das sind einige wenige Stücke, die ich herausgreife, um an ihnen

Digitized by Google

zu zeigen, wie die de Heu in die Territorialpolitik eingetreten sind und wie ihr Archiv das Andenken daran bewahrt hat.

VI. Briefe.

Mehr noch führt uns in die grossen Bewegungen der beginnenden Neuzeit das Aktenmaterial, welches das damals luxemburgische Diedenhofen betrifft. Ein Herr von Eltz, sodann auch im 17. Jahrhundert der Graf Lannoy de Lamottry, sind Gouverneurs der Moselfestung gewesen und zahlreiche Urkunden und Briefschaften, die aus ihrem Nachlass stammen, geben Aufschluss über die Bedeutung der Stadt für die damalige Zeit. Schon im 15. Jahrhundert ist die Stellung des Prévôt von Diedenhofen eine ansehnliche gewesen; so hat König Ladislaus von Ungarn den Adam von Dalstein hierzu ernannt, und Karl von Frankreich hat 1459 denselben Mann mit dieser Würde belehnt. Die Akten des 16. und 17. Jahrhunderts betreffen nur teilweise ausschliesslich Diedenhofen, resp. jetzt deutsches Gebiet. Meist berühren sie Diedenhofen als Glied des Herzogtums neben den übrigen Teilen und können dann nicht wohl aus dem Gesamtbestande des Archivs ausgeschieden werden. Ich verfehle jedoch nicht, auf den hohen geschichtlichen Wert gerade dieses Teils der Sammlung hinzuweisen. Ein vorhandenes Kartular enthält Abschriften spanisch und französisch geschriebener Briefe des Grafen von Lamottry an Fernandos de Cordova, die Infantin Isabella, den Kaiser Ferdinand, den Herzog von Lothringen (Blatt 3: Instruction et memoire de ce que le comte de Lamottry aura a traitter avec son Altesse le ducq de Lorraine). Die Korrespondenz an den Gouverneur liegt im Original vor. Ich schätze die Zahl der Briefe auf 5—600; alle betreffen das Kriegswesen und die Politik der 30er und 40er Jahre des 17. Jahrhunderts. Von den Absendern nenne ich: Francisco de Gallareto, Infant Ferdinand (mehrere 100), Infantin Isabella (gegen 100), Graf von Mansfeld, Thomas von Savoyen und viele andere.

Die kurze Übersicht wird die Bedeutung der neuen Erwerbung annähernd erkennen lassen. Entsprechend den Publikationen des Kölner Stadtarchivs sollen die Regesten des vorhandenen Materials allmählich als Anhang dieses Jahrbuchs veröffentlicht werden.

Es erübrigt noch, auch von Seiten der Gesellschaft Sr. Durchlaucht dem Herrn Statthalter, Fürsten von Hohenlohe, und dem Ministerium zu Strassburg für diese neue Bethätigung ihres hohen wissenschaftlichen Interesses, desgl. Herrn Bezirkspräsidenten Freiherrn v. Hammerstein für seine unermüdliche Unterstützung und Förderung, wie jedes wissenschaftlichen Unternehmens so ins Besondere dieser Erwerbung den verbindlichsten und gehorsamsten Dank auszusprechen.

Digitized by Google

II.

Des Weiteren konnte für das Archiv eine Reihe von Urkunden und Briefen der lothringischen Herzöge angekauft werden. Es sind 76 Stücke aus der Zeit von 1434—1726, die sämtlich die eigenhändige Unterschrift eines Herzogs oder eines Angehörigen des Fürstenhauses tragen. Der inhaltliche Wert dieses Materials ist ein sehr verschiedener, schätzbar vor allem sind die Blätter für die Entwicklungsgeschichte der herzoglichen Kanzlei. Ein Interesse gewähren sie auch insofern, als das Bezirksarchiv bisher keine nennenswerten Bestände für die Geschichte des herzoglichen Hauses besass.

III.

Eine erhebliche Bereicherung an historischem Material hat das Archiv durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Herren Graf Emich v. Leiningen-Westerburg in München, Benoit in Berthelmingen und Dr. Leesenberg in Oldenburg erfahren.

Bei der Belagerung und Eroberung von Dagsburg war das Archiv des Hauses Dagsburg-Leiningen von den Franzosen weggeführt und ist später völlig verbrannt. Noch vorher hatte man jedoch sämtliche Urkunden regestiert; dieser Sammelband befindet sich heute in der Nationalbibliothek zu Paris und eine Abschrift desselben konnte Dank des gütigen Entgegenkommens des Besitzers, Herrn Grafen v. Leiningen, hier copiert werden.

Auch vom Archive der Herren v. Rixingen ist nur noch ein Regestenband übrig geblieben, der sich heute im Besitze des Herrn Benoit befindet. Herr Benoit gestattete bereitwilligst, dass der Band für das Bezirksarchiv abgeschrieben wurde.

Den beiden Herren hat sich Herr Dr. Leesenberg zu Oldenburg angeschlossen und in dankenswertester Weise die grosse Regestensammlung, die er nach Urkunden und Kartularen der Pariser Nationalbibliothek zur Geschichte lothringischer Adelsfamilien angelegt hat, dem Bezirksarchiv zum Kopieren zur Verfügung gestellt. Ebenso erlaubte uns Herr Dr. Leesenberg seinen wertvollen handschriftlichen Katalog der Collection Lorraine der Pariser Nationalbibliothek abzuschreiben.

Den drei genannten Herren sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank dafür ausgesprochen, dass sie in so liberaler Art die Benutzung ihrer wissenschaftlichen Schätze gestattet und damit dies Material weiteren Kreisen zugänglich gemacht haben.

Digitized by Google

Münzfund bei Ars-Laquenexy. Bei Ars-Laquenexy wurde im letzten Frühjahre ein Münzfund gemacht, der durch freundliche Vermittelung der Kreisdirektion der Gesellschaft für lothringische Geschichte zur Ansicht und eventuellem Ankauf eingesandt wurde.

Er bestand aus nachfolgenden Stücken:

A. Goldmünzen.

1. Reichsapfel. Karolus Romano. imperato. Rückseite: Einköpfiger nach rechts sehender Adler. Mone. aure. de Daventria 1523.
2. 3. Wappen im Mittelschild. Caro. d. g. Ro. imp. Hisp. rex dux Burg. et Bra. Rücks. Lilienkreuz, in den Zwischenfeldern Doppeladler und Turm. Da mihi virtute. cōtra hostes tuos 1543.
4. Lilienkreuz. Phs. dei gra. archidu. Aust. dux . . . . Rücks. Wappen. S. Phe interc ede pro nobis. (Münze der Stadt Antwerpen.)
5. Heiligenfigur. Karol dux Gelr. Jul. Rücks. Wappen. Mone aure. Gelr.
6. 7. Reiterfigur. Karolus dux Gelr. Jul. e Zut. Rücks. Wappen von Geldern. Mon. nov. aurea ducis Gelr.
8. Lilienwappen. Franciscus dei g. Franco. rex. Rücks. Kreuz. XPS vincit. XPS, regnat. XPS impe.
9. Lilienwappen. Franciscus dei gratia Francoru. rex. Rücks. Kreuz. In den Zwischenfeldern Lilie und F. Umschrift wie 6.
10. Lilienwappen. Franciscus dei gra. Francorum rex. Rücks. wie 7.
11. Lilienwappen. Karolus dei gra. Francorum rex. Rücks. Lilienkreuz XPS vincit etc.
12. Wappen. Joanes III R. Portugalie. Rücks. Kreuz. In hoc signo vinces.

B. Silbermünzen.

13. Kopf des Königs. Franciscus d. g. Francor. rex Britan. dux. Rücks. Lilienwappen mit Krone. Deus in adjutorium meum intende R.

14—17. Lilienwappen. Rechts und links Halbmond mit Krone darüber. Henricus dei g. Francorum rex. Rücks. Lilienkreuz. Sit nomen dni benedictum 1551.

18. 19. Wie 14. Die Zwischenfelder der Rücks. besetzt mit 4 H.

20—22. Wie 18: 1550.

23—24. Wie 18: 1549.

25. 26. Wie 18. Jahreszahl unleserlich.

27. Lilienwappen. Franciscus Francorum rex. Rücks. Einfaches Kreuz. Sit nomen dni benedictum.

28. Bärtiges Brustbild. Franciscus d. gra. Francor. rex. F. Rücks. Lilienwappen. No nobis dne. sed noi tuo da gloria F. Durchmesser 2½ cm.

Digitized by Google

29. Wie 28. Ohne Bart, langhaarig.
30. Brustbild d. Königs, ohne Bart, langhaarig. Franciscus rex Francor. dalph. IV. Rücks. Wappen mit Lilien und Delphin. Sit nomen dni beneditum.
31. Brustbild wie 29. Franciscus dei gra Francoru rex. Rücks. wie 30. Sit nomen domini benedictum.
32. Lilienwappen. Karolus Francorum rex. Rücks. Einfaches Kreuz. Sit nomen dni benedictum. (Karl VIII?)
33. Unkenntlich. Mit Doppeladler.
34. Kopf. Anthon d. g. Lothor. Z. Bar. dux. Rücks. Lothr. Wappen. Moneta Nanceii cusa. 1537.
35—37. Bild des heiligen Stephan. S. Stepha. prothom. Rücks. Kreuz mit Kreis und vier Sternen in den Zwischenfeldern. Bndictu. sit nome. dni. noi IHV. XPI. Grossus Mete. Durchm. 2 cm.
38—41. Wie 35. Rücks. desgl. Monneta Metes. (Moneta Metens). Durchm. 1 cm.

Nach meiner Ansicht ist der vorstehend beschriebene Schatz gelegentlich der Belagerung von Metz 1552 vergraben worden.

Die Münzen sind käuflich bei Herrn Thirion in Ars-Laquenexy. Ein Teil derselben (No. 11, 12, 28, 29, 30, 31, 32, 33, je eine 14—17, 23—24, mehrere von 38—41) bei der Gemeinde Ars-Laquenexy.

W.

Deutsche Inschriften im französischen Sprachgebiet. Dr. H. Witte hat in seiner Arbeit über die deutsch-französischen Sprachgrenzen in Lothringen (Jahrbuch II, 231 ff.) nachgewiesen, dass Hayingen vormals dem deutschen Sprachgebiet zugehörte. Eine interessante Bestätigung dieses Ergebnisses liefert eine von Herrn Pfarrer Wendland in Hayingen aufgefundene und mir freundlichst zur Verfügung gestellte Inschrift an dem Hause Nr. 16 der Kirchstrasse zu Hayingen. Sie lautet folgendermassen:

IN ALLEN DEINEN WERCKEN
GEDENCK O MENSCH DEINER
LETZTEN DINGE SO WIRSTU IN EW
IGKEIT NICHT SUNDIGEN. 1619.

Von derselben beweiskräftigen Bedeutung ist eine gleichfalls deutsche Inschrift in der Kapelle von Germingen bei Dieuze, einem Orte, der von der heutigen Sprachgrenze ca. 5 km. westlich liegt.

Eine Kopie, die mir Herr Hauptmann Geppert in Dieuze auf meinen Wunsch in liebenswürdigster Weise anfertigte, braucht hier nicht abgedruckt zu werden, da, wie ich nachträglich sehe, bereits Kraus, Kunst und Altertum III, 158, von der Inschrift Kenntnis gegeben hat.

W.

Digitized by Google

Römerstrasse nach Scarpona. Beim Bau der neuen Kasernen vor dem jetzigen Bahnhofsthore zu Metz wurden Strassenreste freigelegt, die nach der Art ihrer Ausführung und den gefundenen Ziegelresten ohne Zweifel römischer Herkunft sind. Auf einer Packunterlage aus grösseren Hausteinen liegt eine mit Mörtel versetzte Kieselsteinschicht und darüber wiederholt sich zweimal diese selbe Lagerung. Das ganze hat einen Durchmesser von c. $1^1/_2$ m. Darüber befindet sich eine Erdlage von ca. 40 cm, auf der wiederum ein durch eine Packunterlage getragener aus kleineren mit Cement versetzten Steinen hergestellter Weg läuft. Der oberste Weg gehört wohl dem Mittelalter oder der Neuzeit an. Ob die drei unteren Doppelschichten auf einmal hergestellt sind oder ebenso viele über einander gelagerte verschiedenzeitliche Wege bilden, kann ich nicht entscheiden. Breite und Richtung der Strasse konnte leider, da die Überbauten schon zu weit vorgeschritten sind, nicht mehr festgestellt werden. —

W.

Römische Schmelz-Fibel. Unter den in letzter Zeit im Lande gemachten Kleinfunden nimmt eine der ersten Stellen eine ausserordentlich gut erhaltene Erzfibel mit Schmelzeinlagen ein, die in der Nähe von Forbach — auf dem Bruchstücke einer Urne — gefunden wurde. Sie ist von Herrn Fabrikbesitzer G. Adt jun. der Historischen Gesellschaft freundlichst überwiesen, und wird eine Zierde der Metzer Kleinaltertümersammlung bilden. Auch an dieser Stelle sei dem Geber der verbindlichste Dank der Gesellschaft ausgesprochen. Es ist eine Charnierfibel aus stark vergoldetem Erz, fast ohne jeden Ansatz von Patina; Nadel wie Nadelscheide sind, wie alle Metallteile, fast wie neu. Die Länge der Fibel beträgt 7,5 cm, die grösste Breite des Mittelstückes 3,6 cm. Dieses runde, durch 4 Aussenkreise verzierte Mittelstück liegt höher als die beiden viereckigen, mit je 3 Aussenkreisen versehenen Endstücke. Ausserdem erhebt sich im Centrum des kreisrunden Mittelstückes eine 5 mm hohe Knopfscheibe auf dünnem Stiel, von einem Durchmesser von 8 mm. Die ganze Höhe der Fibel — von der in die Scheide eingeschlagenen Nadel bis zum oberen Rande der erwähnten Mittel-Knopfscheibe — beträgt 2 cm.

Das Email ist Grubenschmelz; die Farbenscala ist sehr reichhaltig; sie enthält Granatrot (in den kleinen Aussen- und Mittelkreisen, die in Metallzellen liegen), Orange (in den 2 End-Vierecken), Apfelgrün, Neapelgelb, Ultramarin, Schwarz (bez. ein fast schwarzes Dunkelblau (je 8 Punkte in den Orange-Feldern und als Kreuzbalken in den 4 Aussenkreisen des Mittelstückes).

Digitized by Google

Die Fibel reiht sich den von Lindenschmit in seinen »Altertümern«, Band II, Heft X, Tafel 1 beigebrachten Exemplaren antiker Schmelzfibeln an; sie übertrifft die dort aufgeführten Stücke an Eleganz der Form und geschmackvoller Ausstattung besonders des Mittelstückes. Die nebenstehende Abbildung ist nach einer von Herrn Stadtbaumeister Wahn in liebenswürdigster Weise angefertigten colorierten Zeichnung hergestellt.

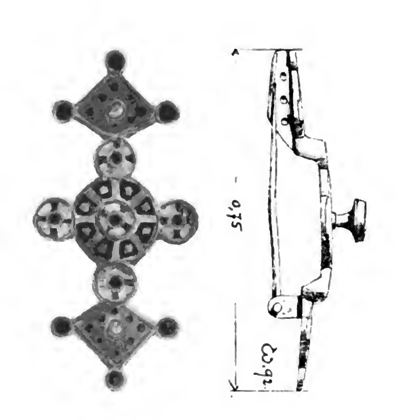
O. A. Hoffmann.

Spätrömischer Friedhof bei Zillingen. Im Februar dieses Jahres wurden auf der Feldmark des Dorfes Zillingen bei Pfalzburg auf einer kulturlosen, sich gegen die Zinzel herabsenkenden, etwa 600 Schritt langen Böschung Knochenreste und Gefässe in Thon, Zinn und Glas gefunden, welch' letztere sich bei näherer Inaugenscheinnahme als Grabgefässe der romano-fränkischen Zeit erwiesen. Vorbehaltlich eines späteren genaueren Berichtes über die Einzelheiten des Fundes sei nur soviel bemerkt, dass Waffen, mit Ausnahme einer einzigen Pilumspitze, nicht gefunden wurden. Die Körper, wohl meist einfach ohne Sarg bestattet, teilweise aber auch angebrannt, waren bei der geringen Tiefenlage dermassen zergangen, dass von etwa 25—30 Leichen sich nur ein einziger Schädel und wenige Beinknochen vorfanden. Wie die Ausbeute der Grabbeilagen vermuten lässt, war es ärmliche rustikane Bevölkerung, vielleicht die Be- und Anwohner einer in der Nähe gelegenen Meierei, die hier bestatteten. Die Thon- (Sigillata), Glas- und Zinngefässe bieten mit geringen Ausnahmen, auf die ich später zurückkommen werde, nichts Bemerkenswertes; die ersteren weisen sehr stark auf fränkisch-alemannische Gebrauchsformen hin, besonders die kumpenförmigen, moosgrünen Glasbecher ohne Standfuss, wie sie sich gern in Frankengräbern des 5. und 6. Jahrhunderts finden; vergl. die Zusammenstellung bei Lindenschmit, »Das röm.-germ. Centralmuseum in bildl. Darstellungen«, Taf. XV, Fig. 17, 21 etc. Über ein paar winzige Glaskrügelchen — vielleicht Ohrgehänge —, die mit zu Tage gefördert wurden, ebenfalls später genaueres. Sämtliche Fundstücke sind von der Gesellschaft erworben worden.

O. A. Hoffmann.



Digitized by Google



Digitized by Google

Bücherschau.

In den durch die Münchener historische Kommission herausgegebenen, von **Riezler** bearbeiteten **Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern** (Insbruck 1891) findet sich eine ausserordentlich grosse Menge von Regesten, die auf Lothringen, insbesondere Metz, bezüglich sind. Die Zahl von etwa 70 Stück bestätigt aufs Neue die schon früher geäusserte Beobachtung, dass mit dem Verzicht resp. der Unmöglichkeit des Kaisers, seine kaiserlichen Rechte in Lothringen auszuüben, Bistum wie Stadt Metz einen Ersatz für die fehlende kaiserliche Autorität in Rom gesucht haben.

Von **P. Clemen** erschienen als Sonderabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins für Altertumsfreunde Studien über **Merowingische und karolingische Plastik.** Clemen sucht die bisher bestehende Kluft zwischen der kunsthistorisch-archäologischen und der prähistorischen Forschung, die Zeit also vom 8. bis zum 4. Jahrhundert, zu überbrücken. Die Arbeit soll wesentlich mit dazu dienen, für die karolingische Zeit den Beweis einer ausserordentlich hohen Kunstfertigkeit zu erbringen, einer Entwicklung der Technik, die sogar im Stande war, die vielbesprochene Reiterstatuette aus der Metzer Kathedrale zu schaffen. So inhaltsreich und anregend das Werk auch gehalten ist, dieses Ziel ist dem Verfasser nicht gelungen. Im Gegenteil, die sorgfältige Zusammenstellung und Aufzählung aller einschlägigen Kunstwerke beweist schlagender als alle früheren Argumente, dass ein derartiges Werk für jene Zeit unmöglich ist, und Clemen muss trotz der Erweiterung und Vertiefung seiner Forschungen heute wie in seiner ersten Arbeit zugeben: die Statuette steht unter den Werken der karolingischen Zeit einzig da. Wenn er besonders betont »unter den erhaltenen«, so ändert das am Vordersatze nichts. Über die verloren gegangenen weiss er ebensowenig etwas wie irgend ein anderer.

Den Beweis, dass Karl d. Gr. den Reichsapfel nicht als Symbol getragen haben kann, hat Clemen wiederum[1]) vergeblich zu erschüttern gesucht. Der

[1]) Clemen hat, nachdem er auf meine Abhandlung »Die Reiterstatuette Karls d. Gr. aus der Kathedrale zu Metz« im Anhang zu seiner Arbeit über »Die Porträtdarstellungen Karls d. Gr.« (Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins XII, 144) geantwortet hat, einen Auszug dieses Anhangs im Repertorium für Kunstwissenschaft XIII, 6, gebracht. Hier wie dort versprach er eine »ausführliche Widerlegung«. Nachdem ich 1½ Jahre vergeblich darauf gewartet hatte, veröffentlichte ich als Antwort im 3. Bande des Jahrbuchs »Neue Untersuchungen über die Reiterstatuette Karls d. Gr.«. Inzwischen hatte Clemen seine »ausführliche Widerlegung« im Jahrbuche d. Vereins für Altertumsfreunde bereits in Druck gegeben. Da diese Arbeit lediglich ein Wiederabdruck der Replik in der Aachener Zeitschrift war, so hatte sie noch vor ihrem Erscheinen durch den Jahrbuchaufsatz ihre Erledigung gefunden. Clemen sah sich infolgedessen wieder gezwungen, seiner Studie einen Anhang beizufügen, auf den ich in den obigen Ausführungen, soweit der Artikel Sachliches enthält, eingehe.

Digitized by Google

Verf. gesteht selbst ein, dass von den sechs in seiner ersten Arbeit aufgeführten Werken drei überhaupt keinen Reichsapfel, sondern Kronen halten [1]) und wenn er sich bezüglich der einen, örtlich und zeitlich Karl d. Gr. zunächst stehenden Darstellung, von der ich gesagt hatte, dass hier ein perspektivisch verzeichneter Rockärmel für einen Reichsapfel angesehen sei, damit tröstet, dass ein Kopist des 11. Jahrhunderts jedenfalls besser als ich gesehen und einen Reichsapfel gezeichnet habe, so rate ich ihm, sich doch lieber selbst einmal das Bild anzuschauen und gleichzeitig die Darstellungen f. 119, 184 etc. damit zu vergleichen. Er wird dann erkennen, dass der Illustrator die Rockärmel mehrfach in dieser ungeschickten Art wiedergiebt. Es ist ausserdem bereits darauf hingewiesen, dass ein Reichsapfel hier auch physisch unmöglich sei, weil die Königsfigur in derselben Hand das Scepter hält. Das verschweigt Clemen. — Bezüglich eines neu beigebrachten Beispiels für den Reichsapfel in karolingischer Zeit — es wird hoffentlich nicht wieder ein Rockärmel sein — ist mir eine Nachprüfung zur Zeit wegen anderweitiger dringender Arbeiten nicht möglich. Ich kann aber vorläufig um so eher darüber weggehen, als nach meinen späteren Ausführungen das Pomum als solches nicht mehr das einzige entscheidende Moment gegen die karolingische Provenienz geblieben ist. Einmal habe ich gezeigt, dass gerade Karl d. Gr. in allen Bildern, die der karolingischen Zeit angehören oder auf solche zurückgehen, nie einen Reichsapfel führt, selbst dann noch nicht, als andere Herrscher längst mit dem Pomum dargestellt werden. Das deutet doch darauf, dass man dieses Herrschaftssymbol nie bei ihm gesehen hat und ein Porträt, das bis auf die Beinbinden genau ist, wird es in so wichtigen Atributen um so mehr sein.

Wesentlicher noch ist der Nachweis, dass auch das Schwert als Herrschaftssymbol nicht im 9. Jahrhundert begegnet. Mit diesem Beweise glaubt Clemen sich kurz abfinden zu können. Er hat die »urkundliche Bestätigung« dafür gefunden, dass das Schwert der Figur eine moderne Ergänzung der Jahre 1810 bis 1820 ist. Die »urkundliche Bestätigung« ist ein Schreiben des Herrn Jules Cousin zu Paris vom 25. März 1892, in dem dieser mitteilt: »l'épée a été ajoutée du temps d'Alexandre Lenoir vers 1810—1820«. Woher das Jules Cousin weiss, fügt er leider nicht hinzu. Ebensowenig nennt Clemen das anatomische Werk, aus dem er gelernt hat, an dem Loch in der geballten Hand zu sehen, dass hier ursprünglich ein »langes Scepter« und kein Schwert gehalten worden sei. Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, dass das jetzige (resp. bis vor einigen Jahren vorhandene) Schwert recht wohl eine moderne Nachbildung sein könne, habe aber betont, dass auch vorher jedenfalls ein Schwert in der Hand gewesen ist. Darauf weist einmal die Erwägung, dass man nicht pietätlos bei einem derartig verehrten Kunstwerke willkürliche Änderungen vorgenommen hat, sodann aber auch die Thatsache, dass die silberne Figur, die höchst wahrscheinlich ein Nachguss der

[1]) Die drei Beispiele waren auf merkwürdige Art eingeführt. Nachdem der Verf. von »Königsgestalten mit Reichsäpfeln in den Händen, die sie mit der unter dem Mantel verborgenen Hand halten«, gesprochen hat, fährt er fort: »ein Motiv, wie es sich ganz entsprechend findet auf der Mosaik der Kanzel von S. Vitale« etc. Der Leser musste hieraus, da sich ja die ganze Untersuchung um den Reichsapfel dreht, selbstverständlich schliessen, dass das »Motiv« eben der von einer Hand unter dem Mantel gehaltene Reichsapfel sei. Mir waren Abbildungen der Darstellungen umsoweniger zugänglich, als Clemen kein Werk nennt, in dem sie zu finden sind.

Digitized by Google

bronceuen war, im Jahre 1682 nachweislich ein Schwert in der Hand hält. Doch es tritt noch ein weiteres und zwar ausschlaggebendes Zeugnis hinzu. Calmet, der die Figuren in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts gesehen hat, beschreibt sie folgendermassen [1]: »La figure de Charlemagne à cheval et armée, le tout en vermeil; on expose cette figure sur le grand autel au jour de l'anniversaire de cet empereur car on ne le reconnait pas pour saint à Metz.

Item: une autre figure du même prince aussi à cheval et armée.

Clemen selbst wird wohl kaum einwenden, dass die Bezeichnung armée, die Calmet der Figur als bestes Charakteristikum geben zu können glaubt, auf die Schwertscheide, die nur zum Teile unter dem Mantel hervor sichtbar wird und in keiner Weise auffällt, bezogen werden soll.

Er wird sich also wohl oder übel mit dem Nachweis abfinden müssen, dass auch das Schwert auf karolingischen Königsdarstellungen [2]) ein Anachronismus ist, und mit dem weiteren und wichtigsten Resultate, dass Schwert und Apfel auf keinem Bilde des 9. Jahrhunderts begegnen.

Die »magistri fabricae«, die Clemen der Stelle »ceux qui par cydevant ont eu commission de faire faire« unterschiebt, um die Kommission von Domherren zu beseitigen, sind von ihm frei erfunden, in den Protokollen findet sich nichts von ihnen, kann sich auch nichts finden, da magistri fabricae niemals gleichzeitig existiert haben. Das hätte Clemen wissen können. Auch wäre es besser gewesen, die Vermutung, dass die ceux qui ont eu commission magistri fabricae seien, als subjektive Ansicht unzweideutig zu kennzeichnen, als beim Leser die Meinung aufkommen zu lassen, die Interpretation sei der Quelle entnommen.

Was bei den Clemenschen Arbeiten besonders besticht, das ist die ungemeine Belesenheit des Autors. Der Wert, der in seinen Citaten liegt, wird freilich wesentlich verringert, wenn man bemerkt, dass Clemen die citierten Bücher selbst niemals gesehen hat. So führt er beispielsweise Abbildungen der Karlsstatuette auf in »Bulletin et mémoires de la Société archéologique de la Moselle, sér. IV, tom. IV, p. 268. Dieses Buch giebt es überhaupt nicht. Weiter nennt er in dieser Reihe Bouteiller, Bullet. et mém. de la Société de la Moselle, VIII, p. 85, IX, p. 145. Abgesehen davon, dass ein Buch dieses Titels gleichfalls nicht existiert, findet sich in dem Werke, das hier gemeint ist (Mém. de la Société d'archéol. et d'hist. de la Moselle) weder in Band 8 noch in Band 9 eine Abbildung. Zum Schlusse noch ein Wort über die äussere Form der Clemenschen Erwiderungen. Dass dieselben ausfallend und persönlich gehalten sind, ist zwar bedauerlich, aber nicht neu. Vollständig neu bei gelehrten Diskussionen ist aber die Grosssprecherei. Der auf die Reiterstatuette bezügliche Passus der Rheinischen Jahrbücher ist wie gesagt im Wesentlichen ein Abdruck aus der Aachener Zeitschrift, auf den ich bereits im Jahrbuche III, 321 ff., geantwortet hatte. Dass damit der Clemensche Artikel in den Rheinischen Jahrbüchern überholt war, als er erschien, ist ja bedauerlich für Clemen. Dieses Missgeschick aber in einem Anhang damit verdecken zu wollen, dass gesagt wird, «W. hätte gut gethan, meine Widerlegung (den Wiederabdruck!) abzuwarten«, ist mit dem oben gebrauchten Worte gelinde charakterisiert.

---

[1]) Calmet, Not. sur la Lorr., ed. 1756, p. 834.

[2]) Selbstverständlich als Insignie, nicht als Waffe. Wenn ein König zum Kampfe reitet, führt er natürlich ein Schwert wie jeder andere.

Digitized by Google

Deutlicher noch tritt dieser Zug hervor, wenn Clemen die Beispiele, in denen er einen Reichsapfel für die karolingische Zeit nachweisen zu können glaubt — und es kommt hier Alles auf jeden einzelnen Fall an — mit den Worten einführt: Ich habe drei Werke »herausgegriffen«. Das sind unwürdige Mittelchen, bedenklich für den Autor, beleidigend für den Leser.

Im Verlage von Schweizerbart, Stuttgart, erschienen »Geographische Abhandlungen aus den Reichslanden Elsass-Lothringen«. Mit Unterstützung der kaiserl. Regierung herausgeg. von Prof. Dr. Gerland. Uns interessiert darin besonders eine Abhandlung von **Dr. R. Langenbeck, Die Erdbebenerscheinungen in der oberrhein. Tiefebene und ihrer Umgebung.** L. stellt in sorgfältiger Aufzählung alle Erdbeben zusammen, die uns seit dem Jahre 801 in den Quellen berichtet werden. Dabei ergiebt sich das auffallende Resultat, dass für Lothringen nur 3 bekannt sind, während die Aufzählung der übrigen Erschütterungen c. 80 Seiten füllt. Wenn sich L's. Resultat, das diesen Gegensatz mit geologischen Verhältnissen zusammenbringt, auch, wie ich nicht zweifle, als stichhaltig erweist, so werden doch kleine Modifikationen stattfinden, wenn die etwas entlegenen lothr. Quellen mehr herangezogen werden. So finde ich beispielsweise zum Jahre 1359 Bericht über ein gewaltiges Erdbeben zu Toul (Hist. epp. Tull.). Erfreulich ist es, dass auch einmal ein Geologe historische Wege gegangen ist; dafür ist die für ihn doppelt mühsame Arbeit durch wichtige Resultate belohnt worden.

Eine Edition, die allerdings schon im Jahre 1889 erschienen ist, bringen wir hier nachträglich zur Erwähnung, weil sie für Metz von hervorragender Bedeutung ist. **W. Schmitz** hat die **Regula Canonicorum** des heiligen **Chrodegang** neu bearbeitet (Hannover, Hahnsche Buchhandlung). Die bisherigen Ausgaben brachten einen Text, der frühzeitig durch Beseitigung der speziell auf Metzer Kirchenverhältnisse bezüglichen Angaben geändert und durch verallgemeinernde Zusätze auf mehr als das doppelte seines ersten Umfangs erweitert war. Schmitz stellt nach einem Leidener Kodex die ursprünglichen 34 Kapitel wieder her und giebt unverfälscht die auf die Metzer Kirche bezüglichen Bestimmungen.

Fitte, Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reich seit dem Jahre 1542. (Heft 14 der »Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, Strassburg, Heitz und Mündel. 1891) macht, wie schon der Titel andeutet, den Nürnberger Vertrag von 1542 zum Angelpunkte der Untersuchung, sodass das staatsrechtliche Verhältnis Lothringens zum Deutschen Reiche bis zu diesem Zeitpunkte nur in Form einer Übersicht behandelt worden ist; mit dem genannten Vertrage beginnt die zusammenhängende ausführliche Darstellung, an deren Hand wir die wandelungsvolle lothringische Politik bis zur Vereinigung dieses Landes mit Frankreich verfolgen können. — Das ausserordentlich verzettelte Material ist mit grossem Fleisse und nicht ohne Geschick zu einer lesbaren Darstellung verarbeitet worden. Schade nur, dass Verf. nicht mehr auf die einschlägigen Beiträge Winkelmanns und Wolframs im »Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. A.«, 1890, aufmerksam geworden ist. Ihm hätte dann der widerspruchsvolle Inhalt des Nürnberger Vertrages nicht entgehen können, in dessen Auslegung er der Einseitigkeit seiner französischen Vorgänger nicht ferne steht, indem er allen Nachdruck auf die formelle Anerkennung der lothringischen Souveränität legt, dagegen die bedeutenden Verpflichtungen dem Reiche

Digitized by Google

gegenüber, denen auch das eigentliche Herzogtum unterlag und die mit einer wirklichen Souveränität desselben völlig unvereinbar erscheinen, nur nebenher erwähnt. Daher auch seine Anschauung, als habe der Herzog im Nürnberger Vertrag seine Forderungen glänzend durchgesetzt, während doch die oben erwähnten Veröffentlichungen der Vorverhandlungen das Ergebnis des Vertrages als einen Sieg der deutschen Diplomatie erscheinen lassen. Erfreulicher Weise kommt Fitte selber im weiteren Verlaufe seiner Darstellung immer mehr von dieser schiefen Grundlage ab, und schon auf Seite 44 führt er sehr richtig aus: »Wenn das Herzogtum Lothringen durch den Nürnberger Vertrag ein wirklich unabhängiger Staat geworden wäre, so hätte sich sein rechtliches Verhältnis zum Reiche fortan auf völkerrechtlicher Basis wie zwischen fremden Staaten vollziehen müssen. Statt dessen wird das oberste Reichsgericht von Anfang an als eine Art Wächter über die Herzoge eingesetzt, um jeden ihrer Eingriffe in die Rechte des Reiches zu ahnden.« — Wenn man die Arbeit als Ganzes betrachtet, so ist durch sie eine lange empfundene Lücke unserer historischen Litteratur glücklich ausgefüllt. Und bei Heranziehung der oben erwähnten Winkelmannschen und Wolframschen Beiträge, sowie einer später erschienenen einschlägigen Arbeit, gedruckt in der Metzer Zeitung 1891, No. 241—244 (Abdruck aus der Magdebg. Ztg.) kann man sich jetzt mit geringer Mühe eingehend über die verwickelten staatsrechtlichen Beziehungen Lothringens zum Reiche unterrichten.

We.

In der **Karte der Verbreitung der Deutschen in Europa**, von Professor Dr. H. Nabert, Glogau (Karl Flemming), besitzen wir endlich eine kartographische Darstellung, die auf zuverlässigen, zum grossen Teil amtlichen Quellen beruht und in einem Massstabe gezeichnet ist, der eine genauere Orientierung über den gegenwärtigen Besitzstand der deutschen Nationalität ermöglicht. Grössere entdeutschte Bezirke hat man gelb schraffiert, obwohl man wusste und es auch in den Bemerkungen ausgesprochen hat. dass wegen mangelnder wissenschaftlicher Vorarbeiten »das Gewisse und Wahrscheinliche noch nicht unterschieden« werden könne. Es wäre die Frage berechtigt, ob man unter solchen Umständen nicht besser gethan hätte, sich auf die Darstellung des gegenwärtigen Standes zu beschränken. Denn die kartographische Darstellung erheischt mehr als jede andere gesicherte Thatsachen. Und es werden noch so manche Jahre vergehen, ehe die Wissenschaft genau festgestellt haben wird, welche Gebiete im Westen, Süden und Osten im Laufe der Jahrhunderte der deutschen Zunge verloren gegangen sind. — Indessen soll gern anerkannt werden, dass vorliegende Karte in diesem Punkte eine kluge Vorsicht erkennen lässt: Für Lothringen ist die Frage der ehemaligen Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes inzwischen gelöst worden, und es zeigt sich, dass Nabert in Bezug auf dies Land im Wesentlichen das Richtige getroffen hat. Kleine Abweichungen, wie die Einbeziehung von Wallersberg (Watimont) und Silbernachen (Servigny), die stets eine romanische Bevölkerung zeigen, in das ehemalige deutsche Sprachgebiet, können bei einer so umfassenden Arbeit natürlich nicht gerügt werden. Auch in Bezug auf das Elsass glaube ich, dass Nabert, der hier eine grössere Verschiebung des nationalen Besitzstandes nicht erkennen lässt, recht hat. Allein im Leberthale scheint mir hier seine Darstellung nicht richtig zu sein; denn auf Grund des bisher von mir über dasselbe gesammelten archivalischen Materials bin ich selber von meiner anfänglichen Meinung, als habe hier eine Verschiebung zu unseren Ungunsten stattgefunden, zurückgekommen.

Digitized by Google

— Im Süden, besonders am Lago Maggiore dürfte der deutsche Verlust nicht unerheblich übertrieben sein. Indessen hier wie für die meisten anderen Gebiete müssen erst eingehende wissenschaftliche Einzeluntersuchungen abgewartet werden, ehe sich etwas Genaues sagen lässt.

We.

P. Scheffer-Boichorst hat in den »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung«, XIII. Band, 1. Heft, 107 ff. **Die Urkunde Friedrichs I. für Beaupré**, die in sehr verstümmeltem Zustande auf uns gekommen ist, auf Grund einer Urkunde Erzbischof Arnolds von Trier und einer solchen Bischof Heinrichs von Toul wieder hergestellt. Die Kenntnis des Trierer Privilegs ist dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Archivar Duvernoy in Nancy zu danken.

R. Auvray bietet in seinem Romane **Les gens d'Epinal** ein Werk von hervorragender Bedeutung für die lothringische Geschichte. Wenn wir an dieser Stelle absehen von der übrigens mit grossem Geschick und entschieden dichterischer Begabung entwickelten Legende, so bleibt uns zur Würdigung der historische Charakter, den Auvray seinen Figuren verliehen, und der geschichtliche Hintergrund, in den er sie eingezeichnet hat. In dieser Beziehung tritt uns im Verfasser ein tüchtiger Kenner der lothringischen Geschichte entgegen, der sein Wissen — ein seltener Fall für einen Romanschreiber — vielfach aus den primären Quellen geschöpft hat[1]). Die Handlung spielt in Epinal während der Jahre 1423—1444. Die Stadt ist der drückenden Herrschaft des Metzer Bischofs müde und befreit sich mit Gewalt, um im Herzog von Lothringen einen wirklichen Schützer zu finden. Die Bürger täuschen sich in ihrer Hoffnung und, nachdem sie sich einige Zeit dem alten Herrn wieder angeschlossen haben, glauben sie endlich im französischen Königtum ihr Heil suchen zu sollen. Die Personen, welche an diesen Ereignissen beteiligt sind, hat Auvray zum grössten Teil der Geschichte selbst entnommen und, soweit das sich beurteilen lässt, in ihrem Wesen und Absichten historisch richtig erfasst. Die Schilderung von Einrichtungen und Zuständen, so insbesondere die Verfassung von Epinal, die Stellung der Geschlechter und der Commune sind klar und durchsichtig gezeichnet. Selbst für die Schilderung der Strassen und Häuser hat Auvray eingehende Studien gemacht. Wenn wir auch Epinal nicht aus eigener Anschauung kennen, so zeugt das, was er über Metz berichtet, von guter Kenntnis der alten Stadt. Es wäre zu wünschen, dass Auvray, wie Gustav Freitag, der für den Franzosen offenbar Vorbild gewesen ist, seine tüchtigen Kenntnisse des lothringischen Lebens im Mittelalter auch wissenschaftlich verwertet, etwa in »Bildern aus der lothringischen Vergangenheit«.

Das **Bulletin de la Société philomatique vosgienne** No. 17 zeichnet sich durch Reichhaltigkeit und Gediegenheit dieses Jahr besonders aus. **P. de Boureulle** bringt einen Aufsatz über **Elisabeth Charlotte,** Gattin des letzten lothringischen Herzogs Leopold. Boureulle hat sich nicht begnügt, einen Lebensabriss zu geben, sondern versucht — und zwar mit Glück — eine Kulturschilderung des Lebens und Treibens der damaligen Zeit bei Hofe und im Volke; auch die grosse Politik wirft ihre Streiflichter auf das friedliche Bild: Die Besetzung von Nancy durch

---

[1]) Für die gründlichen Quellenstudien spricht unter anderem, dass gelegentlich sogar eine bisher unedierte Urkunde Bischof Conrads v. Metz in geschickter Einfügung vollinhaltlich Platz finden konnte.

Digitized by Google

die Franzosen im spanischen Erbfolgekriege, die Heirat Ludwigs XV. mit Marie Lescinska etc. kommen zur Sprache.

Ebenfalls biographischen Charakters ist eine Studie von **A. Benoit** über **Marguerite von Neufchâtel**, Äbtissin von Remiremont. Auch Benoit beschränkt sich nicht auf die Biographie, sondern streut in grosser Fülle gelehrte Bemerkungen über die neuere Klostergeschichte ein.

E. Picot hat eine Arbeit über die **Geschichte von Dagsburg** beigesteuert. Nach einer kurzen Orientierung über die frühere Geschichte der Burg giebt der Verfasser auf Grund handschriftlichen Materials, das im Pariser Kriegsarchiv liegt, eine Darstellung der Belagerung und Eroberung der Festung im Jahre 1677. Briefe von Louvois, Crequi und Monclar sind beigefügt, durch welche die bisherigen Darstellungen der Eroberung in den Einzelheiten mehrfache Änderung erfahren. Wertvoll sind in diesen Schreiben besonders die Andeutungen über die weiteren Absichten, die die Franzosen bei Eroberung des Schlosses geleitet haben. So berichtet Crequi bereits am 16. März 1677 an Louvois: Ce lieu (Dabo) est si avantageusement situé et nous donne un si bon chemin pour nous mener à Strasbourg sans passer par Saverne etc.

Die **Revue historique**, Band 48, S. 257 ff., Band 49, S. 1 ff. bringt eine interessante Abhandlung von **J. du Hamel de Breuil** über das vielbesprochene politische **Testament Herzog Karls V. von Lothringen.** Karl V. war bekanntlich kaiserlicher Generallieutenant und hat dem Kaiser Leopold gegen Franzosen und Türken hervorragende Dienste geleistet. Politisch gehörte er der weitschauenden Partei an, die in den Franzosen den gefährlicheren Feind als in den Türken sah, und einen Frieden mit dem östlichen Nachbar schon deshalb für wünschenswert hielt, um Östreichs Stellung im Reiche durch die Führerschaft gegen Frankreich zu rehabilitieren. Das Testament atmet diesen Geist, gleichzeitig aber vertritt es die Auffassung, dass Deutschland nur durch eine straffe monarchische Centralisierung aus seiner politischen Ohnmacht herauskommen könne. Hervorragende Historiker haben auf Grund der Übereinstimmung der auch sonst beglaubigten politischen Ansichten des Herzogs und der Auslassungen des Testamentes sich für die Echtheit des Schriftstückes ausgesprochen. Demgegenüber ist schon früh darauf hingewiesen worden, dass die Denkschrift historische Irrtümer und Anachronismen enthalte, die die Autorschaft des Lothringers ausgeschlossen erscheinen lassen und als Verfasser des Schriftstücks ist bald der Kardinal Egon v. Fürstenberg, bald der kaiserliche Minister Stratmann bezeichnet worden. Du Hamel sucht nun nachzuweisen, dass der Autor in dem Abbé de Chevremont, einem ehemaligen Sekretär Karls V., zu suchen sei, der im Dienste Ludwigs XIV. das Schriftstück verfasst und durch die Veröffentlichung desselben während der Verhandlungen von Ryswik Östreich den deutschen Fürsten gegenüber zu isolieren gesucht habe. So ansprechend auch die Ausführungen vielfach sind, so bleibt es doch unerfindlich, wie Ludwig seine Zwecke erreichen wollte, wenn er den Herzog Karl zum Interpreten der östreichischen Politik macht. Einmal war Karl schon längst gestorben, und bei dem Schwanken des Kaisers war eine eventuell 1687 massgebend gewesene Politik 10 Jahre später durchaus nicht mehr die gleiche. Sodann ist die Denkschrift doch immer nur die private Äusserung eines Generals,

Digitized by Google

der nur indirekt die Politik beeinflusst hat. Damit waren die deutschen Fürsten 1697 nicht mehr bange zu machen. Weiter ist es bei der du Hamelschen Auffassung unerfindlich, weshalb Ludwig XIV. durch sein Organ Östreich so energisch gegen Frankreich Stellung nehmen lässt. Das konnte das Kaiserhaus in Deutschland doch nur empfehlen. Und endlich: wie ist es zu erklären, dass das Testament unfranzösische Wendungen enthält? Chevremont war jedenfalls in Lothringen geboren, war Sekretär des lothringischen Herzogs, und wenn er auch vielfach in anderen Diensten gestanden hat, so wird der damaligen Zeit entsprechend doch immer das Französiche vorwiegend die Sprache gewesen sein, deren er sich bediente.

Karl V. ist wohl der grösste Lothringer, der den Herzogshut getragen hat. Sollte ihm nicht dieselbe Würdigung zu Teil werden können, wie sie jüngst der schicksalsverwandte Markgraf Ludwig von Baden durch die treffliche Schultesche Arbeit erfahren hat? Die Société d'archéologie in Nancy würde sich mit einer derartigen Publikation ein hohes Verdienst erwerben.

In den Annales de l'Est hat **Aug. Prost** seine scharfsinnigen Untersuchungen **Les institutions judiciaires dans la cité de Metz** zu Ende geführt. Der letzte Abschnitt (1892, Heft I, p. 1 ff.) beschäftigt sich mit der Entwickelung der Verfassung und Justiz von 1552 an und schildert klar und übersichtlich den vergeblichen Kampf der Metzer Selbstherrlichkeit auf diesem Gebiete gegen den Despotismus des französischen Königtums. Meines Erachtens sind Prosts Studien über die Metzer Verfassung bisher viel zu wenig in Deutschland beachtet worden; gerade jetzt, wo die städtischen Entwickelungen im Vordergrund des historischen Interesses stehen, würde eine Berücksichtigung der Metzer Einrichtungen und der Prostschen Arbeiten darüber auch der deutschen Forschung namhaften Gewinn zuführen können.

Die »Mémoires de la Société d'archéologie lorraine« etc., tome XLI, (3e série, XIXe volume), 1891, enthalten u. a. Fortsetzung und Schluss der Arbeit des Grafen **Edmond de Martinprey de Romécourt**, betitelt **Les sires et comtes de Blamont.** Die Darstellung beginnt mit Heinrich IV., zuerst erwähnt 1363. Sie beschränkt sich zumeist auf Territorial- und Familiengeschichte im engeren Rahmen, wobei jedoch des öfteren Gegenstände von allgemeinerem Interesse zur Sprache kommen, so Blamonts Beziehungen zu Burgund (p. 45—50), besonders zur Zeit der burgundisch-französischen Wirren (p. 77 u. 78); seine Beziehungen zu Lothringen (p. 52, 59 u. 76) zur Zeit der Nachfolge der Anjou; die Streitigkeiten um den Metzer bischöflichen Stuhl 1460 u. 1484 (p. 88 u. 92). Mit besonderer Ausführlichkeit ist die Vereinigung Blamonts mit Lothringen behandelt (p. 94 ff.). — Unter den Beilagen seien hervorgehoben die Regesten zahlreicher Lehensbriefe, Abdrucke von Urkunden, sowie Beschreibung und Abbildung der Siegel.

We.

Wer die Abhandlung **Hans Wittes** über die Sprachgrenze in Lothringen im 15. und 16. Jahrhundert im Jahrbuch II (1890) gelesen hat, wird ein neues Werk desselben Verfassers **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen** (15. Heft der Beiträge für Landes- und Volkskunde in Elsass-Lothringen. — Strassburg. Heitz und Mündel) mit Spannung in die Hand nehmen und seine Erwartung nicht getäuscht finden.

Digitized by Google

In der That bringt diese Arbeit des Interessanten recht vieles.

Vor Allem scheint uns in überzeugender Weise der Nachweis erbracht zu sein, dass die Sprachgrenze, wie sie der Verfasser für das 15. und 16. Jahrhundert in seiner oben zitierten Untersuchung ermittelt hat, nicht weit von jener Linie abweichen kann, welche nach Bildung zweier geschlossener Sprachgebiete deutsch und romanisch in Lothringen schied. Recht lehrreich erscheint uns in dieser Hinsicht die Übersichtskarte am Ende des Büchleins. Damit ist freilich die Annahme, dass Metz einmal eine deutschredende Stadt gewesen sei, völlig abgethan.

Noch überraschender dürfte für den Leser das Ergebnis sein, zu welchem der Verfasser über die ursprüngliche Nationalität jener Orte gelangt, welche er in die Weilerklasse einreiht.

Unter dieser Bezeichnung fasst Witte die Orte zusammen, welche aus der Zusammensetzung eines (fast immer germanischen) Personennamens mit den Endungen »villare, villa, curtis, masnile, mons« entstanden sind. Für diese Ortsnamen, wenigstens für die auf »villare, curtis und villa« endigenden, wurde bisher von deutschen und selbst von einigen französischen Forschern angenommen, dass sie ursprünglich deutsche, nach der vorherrschenden Meinung alemannische Orte seien — ähnlich, wie vielfach, z. B. von Arnold, die Orte auf »ingen« den Alemannen, die auf »heim« endigenden den Franken zugeschrieben wurden. Witte stellt nun auf, dass diese Orte der Weilerklasse nicht nur nicht alemannischen, sondern geradezu keltoromanischen Ursprungs seien! Der Verfasser führt gewichtige und wohl erwogene Gründe für diese Meinung vor; doch scheint uns in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. Der germanische Personenname in diesen Ortsbezeichnungen beweist freilich zunächst nur, dass diese Siedlungen erst nach der Einwanderung der Germanen entstanden sind, was der Verfasser nicht verkennt (S. 64).

Es war uns ferner interessant, den Nachweis geführt zu sehen, dass auch in Gallien — wie es für Oberitalien längere Zeit schon bekannt ist, die germanischen Personennamen bald auch bei der einheimischen Bevölkerung beliebt, ja sogar vorherrschend üblich wurden; dagegen scheint der Satz doch wohl zu weit zu gehen, dass — Seite 61 — »wenn auch nur bei einem einzigen Weilerorte des »deutschen Sprachgebietes ehemalige keltoromanische Nationalität nachgewiesen »worden ist, diese mit Sicherheit auch für die übrigen Orte dieser Gattung an»genommen werden kann!« [1])

Aber auch sonst scheinen nicht unerhebliche Einwände noch nicht hinreichend beseitigt. Bei Neugründungen aus den ersten Zeiten nach der germanischen Landnahme spricht doch wohl zuvörderst die Vermutung dafür, dass sie von den Einwanderern besiedelt worden seien. Die zurückgedrängte einheimische Race hatte wohl vorerst an ihren alten Sitzen genug; die erobernden Stämme aber muss man sich gewaltig aufstrebend, ausdehnungsbedürftig denken. Dazu kommt der Nachschub aus den alten Sitzen, der jedenfalls noch einige Generationen andauerte. Wurde ein solcher doch noch zur Zeit der Abfassung der leges Burgundionum ausdrücklich vorgesehen und die Landverteilung für diesen Fall geregelt. Um

[1]) Wäre z. B. Aboncourt — Abonis villa — eine von Haus aus romanisch sprechende Siedlung gewesen, und ebenso Bettlainville, so wären nach Lage dieser Orte daraus wohl nimmer die deutschredenden Endorf und Bettsdorf des späteren Mittelalters geworden.

Digitized by Google

wieviel mehr ist solcher Nachzug anzunehmen bei Franken und Alemannen, die mit ihren ursprünglichen Sitzen in direktem Zusammenhange geblieben waren.

Eine Neugründung keltoromanischer Orte vollends am rechten Rheinufer will uns für die hier in Frage kommende Zeit völlig ausgeschlossen erscheinen. Wie kommt es ferner, dass die Orte der Weilerklasse dann zu fehlen scheinen, wenn Gothen, Burgunder oder Longobarden als Ansiedler in Frage kommen, da doch auch in diesen Strichen keltoromanische Bevölkerung sass und neue Ansiedlungen auch da entstanden?

Wird man nicht überhaupt aus den charakteristischen Endungen der Ortsnamen Schlüsse nicht nur auf die Sprache der Gründer, sondern auch auf Zeit und Umstände der Gründung ziehen müssen? So fällt es wohl Jedem auf, dass die »ingen« und »heim« (»ing« und »horn« bei den Bajuvaren) in den Gegenden, wo die Deutschen vor Ueberschreitung der römischen Reichsgrenze sassen, verhältnismässig dünn gesäet sind; dass die angeblich alemannischen »ingen« in Lothringen und Schwaben massenhaft vertreten sind, dass die »heim« sich wie ein Keil tief zwischen diese Gruppe bis zum Sundgau hinauf einschieben, sodass die »ingen« im Elsass fast völlig fehlen! Eine synoptische Karte dürfte hier manche Gedankenreihe anregen! Bemerkt sei nur, dass die Orte, wo die »villa« und »villare« häufig sind, so ziemlich von derselben Richtung aus und wohl auch gleichzeitig christianisiert worden sein möchten; endlich, dass ein Anlehnen der lateinischen Urkundensprache an eine germanische Vocabel, die den heutigen deutschen Worten »Weiler, weiler«, vgl. die schweizer »wyl«, entsprach, doch nicht ausgeschlossen scheint.

Aus diesen Einwürfen mag ersehen werden, wie sehr die Lektüre des genannten Buches anregend zu wirken im Stande ist; dasselbe enthält des Anziehenden noch so manches Andere und kann Jedem, der sich für Fragen dieser Art interessiert, nur empfohlen werden, Ausführungen, wie die über das Herrschen der romanischen Sprache um Trier bis ins X. Jahrhundert u. dgl. mehr, im besprochenen Werke selbst nachzulesen.

S.

Sous le titre **Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur** (Leipzig. Teubner 1892. g. in 8°. M. 14.—) M. le professeur **Alex. Riese**, de Francfort, vient de faire paraître un excellent ouvrage. Le but de l'auteur, ainsi qu'il l'indique lui-même dans sa préface, a été de réunir toutes les citations des écrivains anciens, propres à éclairer l'étude de l'histoire, de la géographie et de l'état de la civilisation dans les pays rhénans (le territoire de Metz compris), et cela d'après les meilleures éditions critiques.

Le volume se divise ainsi naturellement en trois parties distinctes. La première, purement historique, remonte aux temps préromains et s'étend j'usqu'à la chute de l'empire au V[e] siècle. L'ensemble se subdivise en périodes plus ou moins longues, et la chronologie est toujours autant que possible soigneusement fixée.

Dans la seconde partie, l'auteur a dû se borner à ranger ses citations dans l'ordre chronologique des écrits eux-mêmes.

Dans la troisième enfin, et non la moins intéressante, il rapporte successivement ce qui a trait aux constructions, villes, camps, castels, armées, fortifications, forêts, chemins, maisons, bains, villas, aqueducs, temples, etc. Le dernier chapitre (XV[e]) nous livre une foule de renseignements particulièrement destinés

Digitized by Google

à éclairer les découvertes faites dans les pays du Rhin et à donner d'excellentes indications sur l'état de la civilisation pendant l'époque gallo-romaine. Deux tables fort exactes et fort bien faites terminent le volume (500 pages).

Ce livre, comme l'espère l'auteur, nous semble non seulement utile, mais même indispensable pour quiconque voudra s'occuper sérieusement de l'étude de la période gallo-romaine dans nos pays, et nous ne pouvons nous empêcher d'applaudir sans réserve à la manière dont l'auteur s'est acquitté de la tâche qu'il s'était imposée. Peut-être beaucoup eussent-ils désiré que les citations d'auteurs dont la véracité est un peu suspecte fussent précédées d'une croix ou d'un astérisque. Mais c'est là un désir qui n'ôte absolument rien au mérite de l'œuvre.

M. le prof. Alex. Riese nous promet, dans le cas où son ouvrage serait bien accueilli, un second volume dans lequel les inscriptions, les écrivains postérieurs, les chartes mêmes seraient mis à contribution, pour élucider l'étude de la même période. Nous ne doutons pas de l'accueil et espérons que bientôt nous pourrons de nouveau envoyer à l'auteur nos meilleures félicitations.

P.

La Société d'archéologie lorraine (Nancy) a achevé l'an dernier dans ses mémoires la publication de l'intéressant et important travail de **M. F. Barthelemy, Recherches archéologiques sur la Lorraine avant l'histoire,** ouvrage couronné par l'Académie Stanislas (Prix Herpin 1889) et déjà publié en volume la même année (Paris. Baillere, 19, rue Hautefeuille; Nancy. Sidot, 3, rue Raugraff). L'auteur s'est donné le but de recueillir et de classer méthodiquement les documents relatifs aux âges préhistoriques, découverts jusqu'ici dans l'ancien département de la Meurthe, tel qu'il était avant 1871, d'inventorier et de décrire sommairement les objets et leurs gisements, d'étudier enfin les monuments les plus anciens du pays. L'auteur s'acquitte de sa tâche avec beaucoup d'érudition et de critique. Après quelques généralités sur les matières qu'il va aborder, l'auteur passe à l'étude de l'époque néolithique, parle de ses gisements, des habitations, mœurs, sépultures, des armes et outils, des stations (Delme, Morville, Salival, Salonnes), etc.

Pour l'époque des métaux, difficile à bien distinguer en périodes, l'auteur passe en revue les armes, outils, parures, poteries, décrit les sépultures, les fortifications et ajoute quelques lignes sur les briquetages de la Seille.

Le volume est accompagné de deux cartes et d'une foule de planches, quelques-unes d'une grande beauté, représentant la plupart des objets cités.

L'auteur n'est pas un vulgarisateur, c'est un chercheur, un érudit; il ne s'attarde pas à exposer des systèmes, moins encore a en édifier. Il recueille, classe et présente les documents et les faits avec beaucoup d'ordre et de méthode, et s'il se permet des conclusions, elles ne dépassent jamais les bornes d'une extrême prudence. C'est donc pour notre pays un livre excelient à consulter et à étudier.

Un répertoire paleo-ethnologique, publié par l'auteur dans les comptes rendus de l'association française pour l'avancement des sciences, peut être considéré comme le complément du volume; il donne, dans des tableaux fort clairs et bien ordonnés, un aperçu rapide de la période préhistorique. Ce répertoire est suivi d'une carte à légendes coloriées conforme aux types adoptés au congrès international de Stockholm.

P.

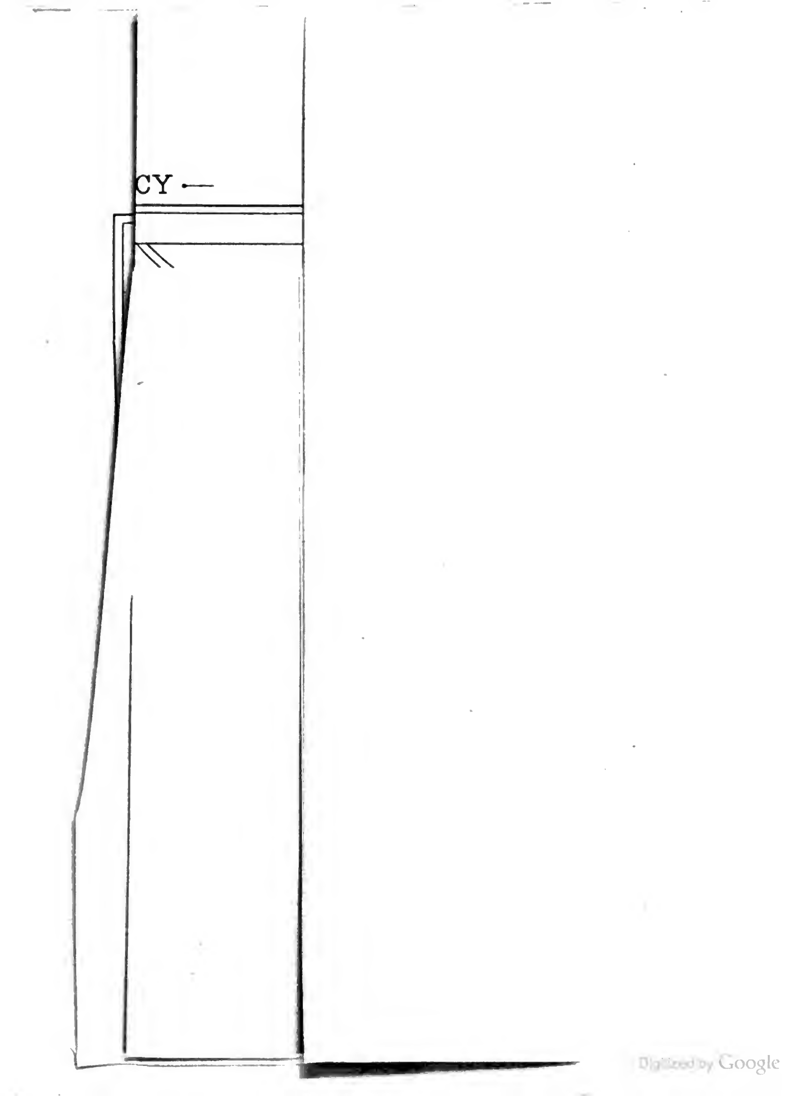
Digitized by Google

Camps vitrifiés et calcinés, par F. Barthelemy (Nancy. Crepin-Leblond, Passage du Casino. 1892, in 8°, 40 pages). Cette brochure, extrait anticipé des Mémoires de la Société d'archéologie de Nancy, est destinée à jeter un feu de lumière sur la question obscure des fortifications préhistoriques. Nul n'était plus à même de se prononcer dans la question que M. Barthelemy, le principal représentant de l'archéologique préhistorique dans nos contrées. Il le fait néanmoins avec réserve et arrive aux conclusions suivantes: 1° L'action du feu sur les matériaux des retranchements était destinée à les consolider. 2° Les briquetages, camps calcinés du pays, tumulus, remontent à un état identique de civilisation et sont l'œuvre d'une même race. 3° L'époque de leur construction est certainement préromaine, et probablement celle de la Tène. L'auteur admet d'ailleurs des exceptions.

P.

Von **Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen** ist der vierte Band erschienen und hat das grossartig angelegte und trefflich ausgeführte Werk zum Abschluss gebracht. Der Besprechung des gesamten auf Lothringen bezüglichen Teiles soll im nächsten Bande eine ausführliche Arbeit gewidmet werden, die vor allem die bei einem derartigen Werke unvermeidlichen Nachträge bringen und einzelne Irrtümer berichtigen wird. Heute sei nur auf das orientierende Register hingewiesen, das die Reichtümer des Bandes erst erschliesst. Kraus hat sich nicht begnügt, ein einfaches Namensverzeichnis zu geben, sondern eine fein gegliederte sachliche Einteilung des gesamten Stoffes aufgestellt. Nur einen Wunsch hätten wir noch für das Register gehabt. Bei Orten, die eine grosse Anzahl von Bauten, Altertümern, Kunstgegenständen etc. aufzuweisen haben, wäre es unseres Erachtens angebracht gewesen, im alphabetischen Ortschaftsverzeichnis unter dem Namen der betreffenden Stadt die Gebäude etc. mit hinweisender Seitenzahl alphabetisch aufzuführen. So würde z. B. für den grossen Abschnitt »Metz« eine alphabetische Aufführung der Kirchen, Klöster, der Rubriken »Privathäuser« (ohne Nennung der einzelnen), »Römerstrassen«, »Sammlungen« etc. das Auffinden für denjenigen, der das Buch nicht häufig handhabt, wesentlich erleichtert haben.

Digitized by Google



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

AW. 5

Digitized by Google



UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles
This book is DUE on the last date stamped below.

Form L9–Series 4939

PC 611. L445c 4 1

A 000 227 554 3

PLEASE DO NOT REMOVE
THIS BOOK CARD

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOS ANGELES

University Research Library

Digitized by Google



Digitized by Google